

**Geschäftsbericht
2021**

Auf einen Blick

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Einheit	2021	2020	Veränderung	Q4 2021	Q4 2020	Veränderung
Bruttoauftragswert	in EUR Mio.	860,7	761,8	13 %	209,0	241,1	- 13 %
Wachstum des Bruttoauftragswerts unter konstanter Währung	in %	15 %	46 %	- 31 pp	- 14 %	58 %	- 72 pp
Anzahl Bestellungen	in Tsd.	3.298	3.243	2 %	807	990	- 18 %
Durchschnittlicher Bestellwert	in EUR	261	235	11 %	259	244	6 %
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	in Tsd.	2.275	2.174	5 %	2.275	2.174	5 %
Mitarbeiter (zum 31. Dezember)	Anzahl	2.084	1.759	18 %	2.084	1.759	18 %

Finanzielle Leistungsindikatoren	Einheit	2021	2020	Veränderung	Q4 2021	Q4 2020	Veränderung
Umsatzerlöse	in EUR Mio.	615,5	491,9	25 %	151,7	152,4	0 %
Umsatzwachstum unter konstanter Währung	in %	27 %	42 %	- 15 pp	- 1 %	50 %	- 51 pp
Bruttoergebnismarge	in %	43 %	46 %	- 3 pp	43 %	46 %	- 3 pp
Ergebnisbeitragsmarge	in %	27 %	29 %	- 2 pp	26 %	29 %	- 3 pp
Bereinigte EBITDA-Marge	in %	0 %	3 %	- 3 pp	0 %	3 %	- 3 pp
Ergebnis je Aktie	in EUR	- 1,05	- 0,61	72 %	- 0,31	- 0,17	82 %
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	in EUR Mio.	- 63,1	32,0	>- 100 %	11,0	8,0	38 %
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	in EUR Mio.	- 62,8	20,8	>- 100 %	10,5	3,4	>100 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	in EUR Mio.	- 20,0	- 11,4	75 %	- 7,1	- 4,1	73 %
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	in EUR Mio.	110,4	37,4	>100 %	- 2,4	50,8	>- 100 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	in EUR Mio.	131,1	103,1	27 %	131,1	103,1	27 %

615,5

UMSATZERLÖSE
IN EUR MIO.

27 %

UMSATZWACHSTUM
UNTER KONSTANTER
WÄHRUNG

0 %

BEREINIGTE
EBITDA-MARGE

2.275.508

AKTIVE KUNDEN

2.084

MITARBEITER

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe beinhalten keine inhaltliche Wertung und meinen alle Geschlechter.

home24 ist eine führende pure-play Home & Living E-Commerce-Plattform in Kontinentaleuropa und Brasilien. Mit über 150.000 Home & Living-Produkten in Europa und über 200.000 Artikeln in Lateinamerika – von Accessoires über Lampen bis hin zu Möbeln – bietet home24 seinen aktuell knapp 2,3 Mio. Kunden für jede Geschmacks- und Stilrichtung sowie für jedes Budget das passende Produkt an.

Auf seiner Plattform kombiniert home24 ein breites, sorgfältig ausgewähltes Sortiment relevanter Drittanbieter-Marken mit attraktiven Eigenmarken und ist somit Möbelhersteller und Händler in einem.

Das Unternehmen ist in sieben Ländern Europas vertreten: Deutschland, Frankreich, Österreich, Niederlande, Schweiz, Belgien und Italien. In Brasilien ist home24 unter der Marke „Mobly“ tätig.

Der Hauptsitz von home24 befindet sich in Berlin. Weltweit beschäftigt das Unternehmen mehr als 2.000 Mitarbeiter. Seit dem 15. Juni 2018 ist home24 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert, die Aktie von Mobly ist seit dem 5. Februar 2021 am brasilianischen Novo Mercado von B3 gelistet. Weitere Informationen gibt es auf der Website des Unternehmens unter www.home24.com.



Inhaltsverzeichnis



02 Zusammengefasster Lagebericht

- 68 Allgemeine Informationen
- 69 Wirtschaftsbericht
- 79 Risiken- und Chancenbericht
- 86 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 87 Künftige Entwicklung und Ausblick
- 88 Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)
- 88 Nichtfinanzieller Bericht
- 88 Übernahmerechtliche Angaben
- 88 Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der home24 SE

01 An unsere Aktionäre

- 05 Das Geschäftsmodell
- 14 Vorwort des Vorstands
- 17 Nichtfinanzieller Bericht
- 38 Bericht des Aufsichtsrats der home24 SE
- 42 home24-Aktie
- 44 Corporate Governance Bericht
- 55 Vergütungsbericht





05 Bestätigungsvermerk

153 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

06 Service

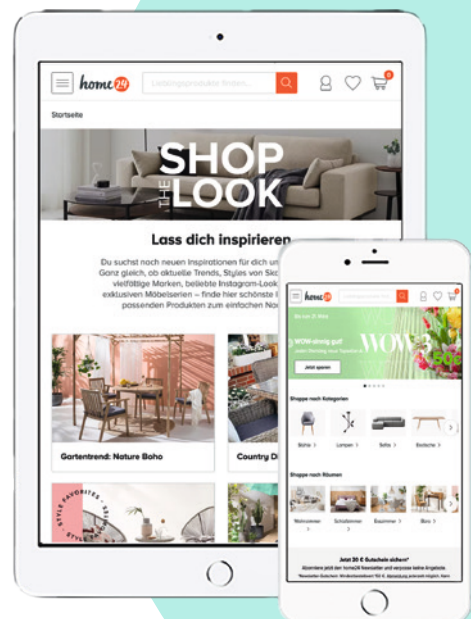
161 Glossar
163 Finanzkalender 2021
164 Impressum

03 Konzernabschluss

92 Konzernbilanz
94 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
95 Konzernkapitalflussrechnung
96 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
98 Konzernanhang

04 Erklärung der gesetzlichen Vertreter

152 Erklärung der gesetzlichen Vertreter



» Ein umfassendes, kuratiertes Angebot,
das wir gezielt ausbauen, eine einzigartige
Shopping Experience und zuverlässiger Service:
Mit diesen Erfolgsfaktoren überzeugen wir
Jahr für Jahr mehr Kunden von unserem
Angebot und schaffen so die Basis für
nachhaltiges Wachstum.«

Marc Appelhoff, CEO



Basis unseres Erfolges – das Geschäftsmodell

home24 bietet seinen Kunden in Europa mehr als 150.000 Home & Living-Produkte an, in Lateinamerika sogar 200.000 Artikel

Von der Tischleuchte bis zur Sitzlandschaft, vom Kissen bis zum Kleiderschrank, vom Wasserglas bis zur kompletten Küchenzeile. Dabei unterscheiden wir uns vom traditionellen Handel fundamental – unsere **Öffnungszeit: 24 Stunden**. Erreichbar von zu Hause und unterwegs. Inklusive aller weiteren **Vorteile des Online-shoppings** wie etwa eines umfassenden Rückgaberechts.

Als **E-Commerce-Plattform** punkten wir mit einem breiten, sorgfältig ausgewählten **Sortiment relevanter Drittanbieter-Marken**, das wir mit einem ansprechenden Angebot an Eigenmarken kombinieren. Unsere

Eigenmarken wie zum Beispiel „Studio Copenhagen“ oder „Maison Belfort“ bieten attraktive Bestseller, die wir auf **Basis aktueller Stilveränderungen und Datentrends** selbst entwickeln. Da wir dabei gleichzeitig Hersteller und Händler sind, können wir unsere Möbel zu äußerst **attraktiven Preisen** anbieten. Die Artikel halten wir in der Regel auf Lager und können sie damit noch schneller an unsere Kunden ausliefern.

Durch das zusätzliche Angebot von Drittmarken schaffen wir ein noch breiteres Sortiment, das wir zusätzlich sorgfältig kuratieren. Diese Artikel halten wir in der Regel nicht selbst

vor, sodass wir **keine Belastung auf der Kostenseite** haben. Gleichzeitig gewinnen wir durch dieses zusätzliche Angebot und die ständige **Kommunikation mit unseren Usern** wertvolle Erkenntnisse, wie wir unser Produktangebot weiter optimieren können.

home24 positioniert sich klar als erste Anlaufstelle im Home & Living-Bereich, bei der alle fündig werden, um ihr Happy Home zu verändern – über alle Altersgruppen hinweg und egal ob Single oder Familie. Durch unsere große **Produktvielfalt** mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis halten wir für jede Budgetgröße und für alle Lebenssituationen die richtigen Angebote bereit.

E-COMMERCE PLATTFORM-MODELL

Produktkategorien bei home24



Die Shopping Experience

Durch die **Stärke** unserer Plattform haben wir die Art und Weise, wie Home & Living-Produkte verkauft werden, revolutioniert. Unsere Kompetenz, Technologie und Big Data in eine neue Verbindung zu bringen, erschafft ein **einzigartiges Einkaufserlebnis**. Das beginnt mit ausführlichen Produktinformationen, die mit **Augmented-Reality-Features** vertieft werden können. Mit **interaktiven Virtual-Reality-Funktionen** können sich unsere Kunden die gewünschten Produkte in ihrem eigenen Zuhause darstellen lassen, bevor sie ihre Bestellung aufgeben.

Onlinekauf als Event

Damit machen wir nicht nur den Onlinekauf zu einem einzigartigen Erlebnis, wir reduzieren auch die Retouren deutlich auf sehr niedrige, vor allem auch umweltfreundliche Werte. **Artificial-Intelligence-Tools** setzen wir gezielt ein, um auf Basis der Kundeninteressen **individuelle Empfehlungen** zu platzieren.

Showrooms vor Ort

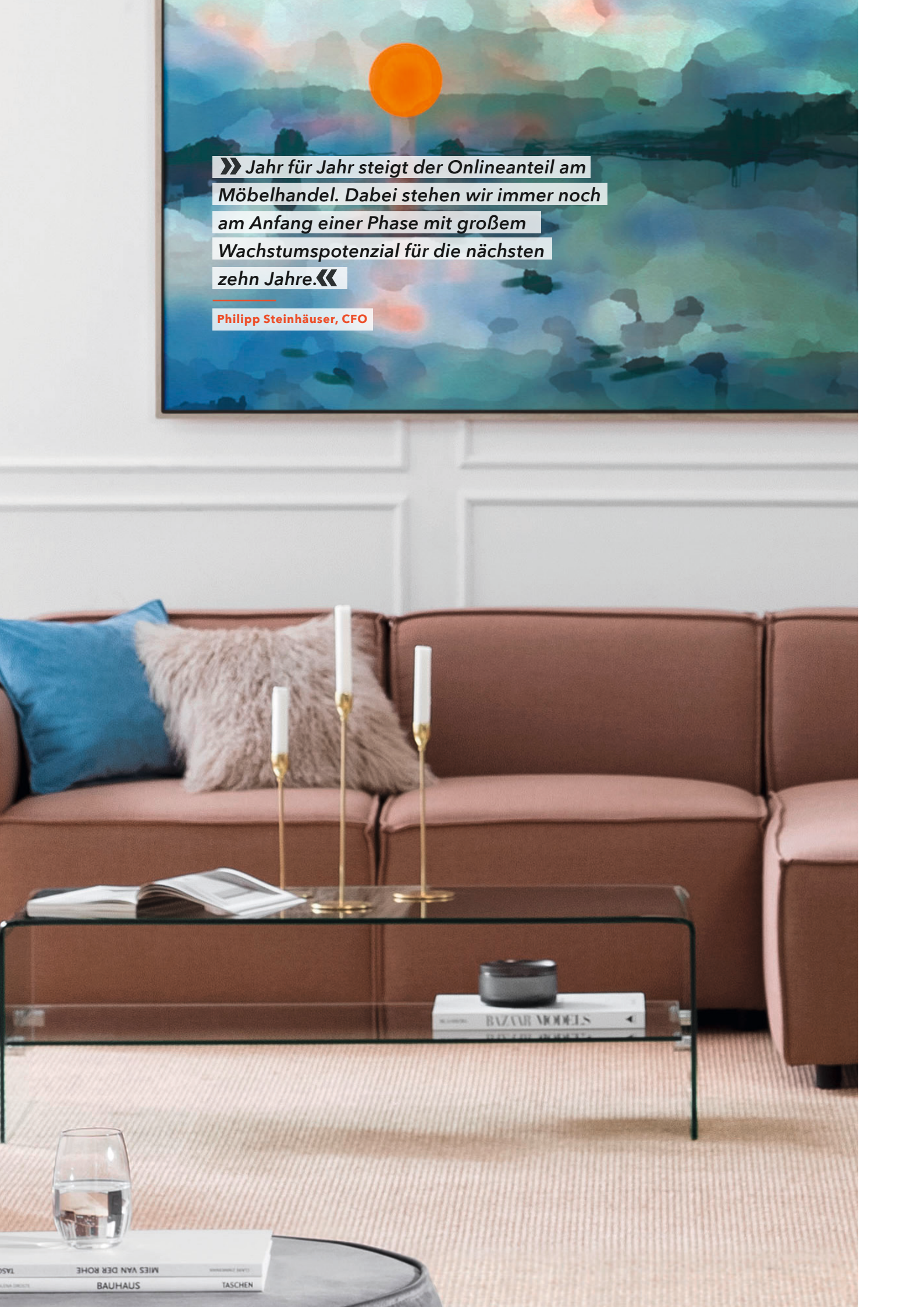
Zusätzlich machen wir unsere Marke **offline** mit aktuell zehn Showrooms in Europa und elf in Lateinamerika erlebbar. In den Showrooms schaffen wir Räume gestalterischer Kreativität: Vor allem für die Präsentation unserer Eigenmarken bieten wir ein **umfassendes Touch and Feel** und können am konkreten Produkt beraten. Als wesentlichen Bestandteil unserer Wachstumsstrategie planen wir in den kommenden Jahren einen signifikanten **Ausbau unserer Showroom-Standorte** in Deutschland und Europa.

Wo immer unsere Kunden uns finden: Immer können sie sich auf ein **umfassendes, aber gezieltes Sortiment** verlassen, das eine **Vielzahl von Stilen und Materialien in unterschiedlichen Preiskategorien** umfasst. Das Sortiment wollen wir unter dieser Maßgabe konsequent ausbauen. Gerade weil Onlineshopping andernorts häufig mit schierer Menge überfordert, setzen wir im Gegensatz dazu weiterhin auf kuratierte Vielfalt.

» Wir bieten unseren Kunden eine
State-of-the-art Shopping Experience - das
umfasst für uns nicht nur das beste
Onlineshopping-Erlebnis, sondern auch zusätzliche
Chancen, home24 vor Ort zu erleben.«

Brigitte Wittekind, COO





»» *Jahr für Jahr steigt der Onlineanteil am Möbelhandel. Dabei stehen wir immer noch am Anfang einer Phase mit großem Wachstumspotenzial für die nächsten zehn Jahre.*««

Philipp Steinhäuser, CFO

Weitere Marktpotenziale nutzen

home24 hat die Art und Weise, wie Menschen Home & Living-Produkte kaufen, grundlegend verändert.

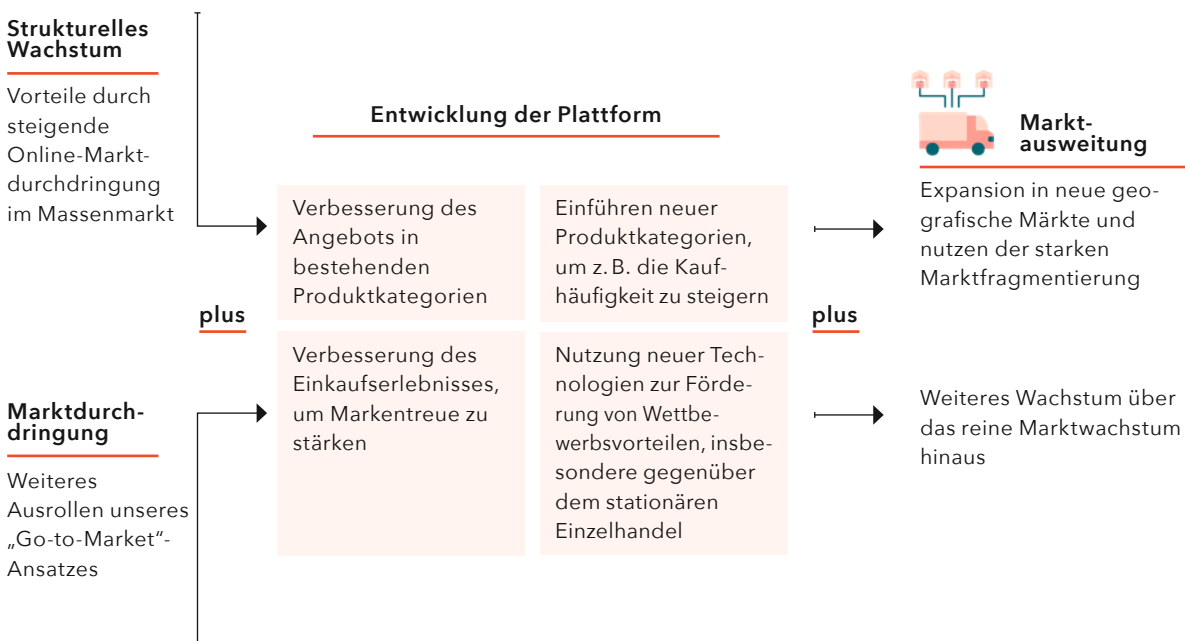
Vor dem Hintergrund eines sich wandelnden **Konsumverhaltens und der demographischen Entwicklung** stehen wir mit dem Onlinehandel in unserer Branche immer noch am Anfang eines steilen Wachstums. Um diese Potenziale bestmöglich auszuschöpfen, können wir uns auf mehrere Faktoren stützen, die unser

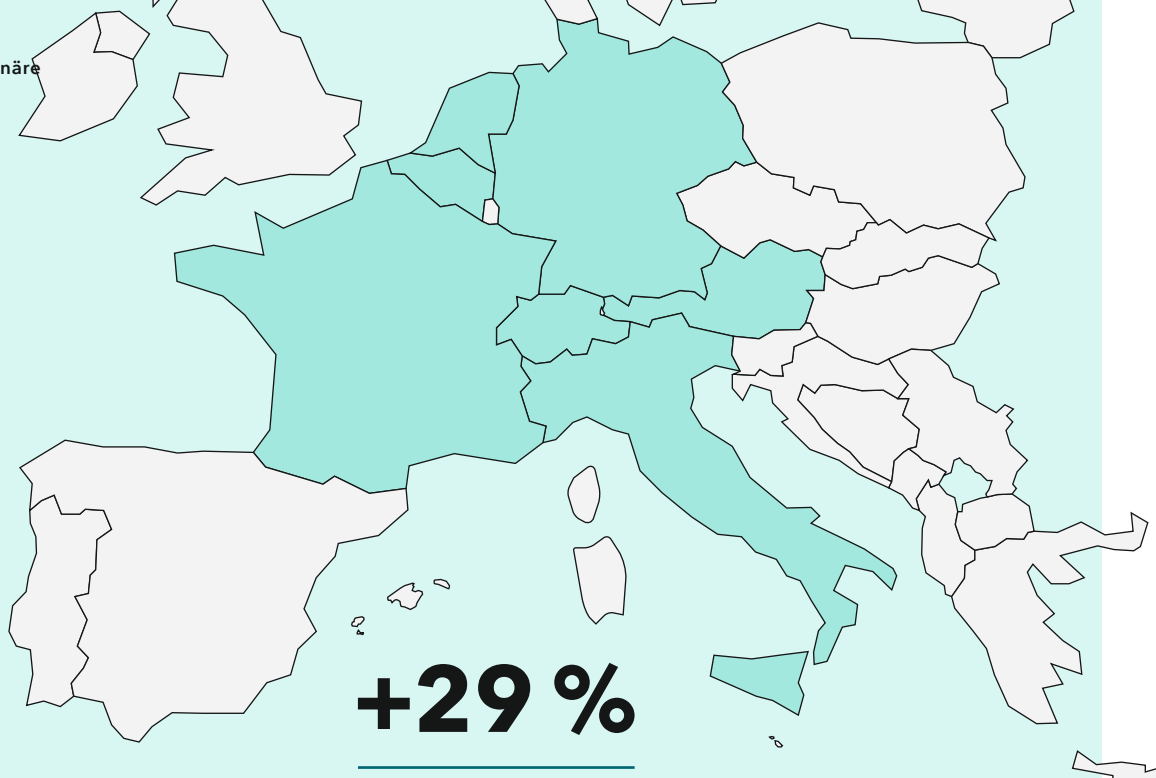
langfristiges Wachstum ermöglichen: So hat der Onlinehandel in einem überwiegend **stabilen Möbelmarkt** seinen Anteil in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert und steht heute bei schätzungsweise etwa 15 Prozent. Verglichen mit dem Onlineanteil in anderen Bereichen wie Textil oder Elektronik bleibt damit ein

erhebliches **Aufholpotenzial**. home24 rechnet damit, dass sich die Verschiebung der Konsumentennachfrage **von offline zu online** in der Möbelbranche weiter fortsetzen wird - und dies ist unabhängig von COVID-19-Folgen zu beobachten.

WEITERE WACHSTUMSIMPULSE SETZEN

Mit dem Ausbau des Angebots hin zu Accessoires und Dekoartikeln erhöhen wir die Kundenbindung und Kauffrequenz. Darüber hinaus spielt der Ausbau der regionalen Präsenz in weitere europäische Länder eine zentrale Rolle in unserer Wachstumsstrategie.



**+29 %**Umsatzwachstum in
Europa**+21 %**Umsatzwachstum in
Lateinamerika¹

Märkte

Europa mit Deutschland, Frankreich, Österreich, Niederlande, Schweiz, Belgien und Italien ist Heimatmarkt und Kernregion für home24.

In Brasilien sind wir unter der Marke „Mobly“ tätig und erzielen dort rund 20 Prozent unseres Konzernumsatzes. Auch hier haben wir in den vergangenen Jahren unser Wachstum erfolgreich gestaltet und unsere Position als einer der führenden Anbieter im Online Home & Living-Segment gefestigt.

¹ währungsbereinigtes Umsatzwachstum

» In Europa und Lateinamerika positioniert sich home24 als eine führende Onlineshopping-Plattform im Home & Living-Bereich. Unser bewährtes Geschäftsmodell werden wir in den kommenden Jahren weiter stärken sowohl im Eigenmarkenbereich als auch bei unseren Drittmarken.«

Marc Appelhoff, CEO



» Kern unseres Geschäfts ist die Technologie.
Sie garantiert nicht allein eine einzigartige
Shopping Experience für unsere User, sondern
verknüpft als strategisches Steuerinstrument
alle Unternehmensbereiche.«

Philipp Steinhäuser, CFO



Datenoptimierte IT als Wettbewerbsvorteil

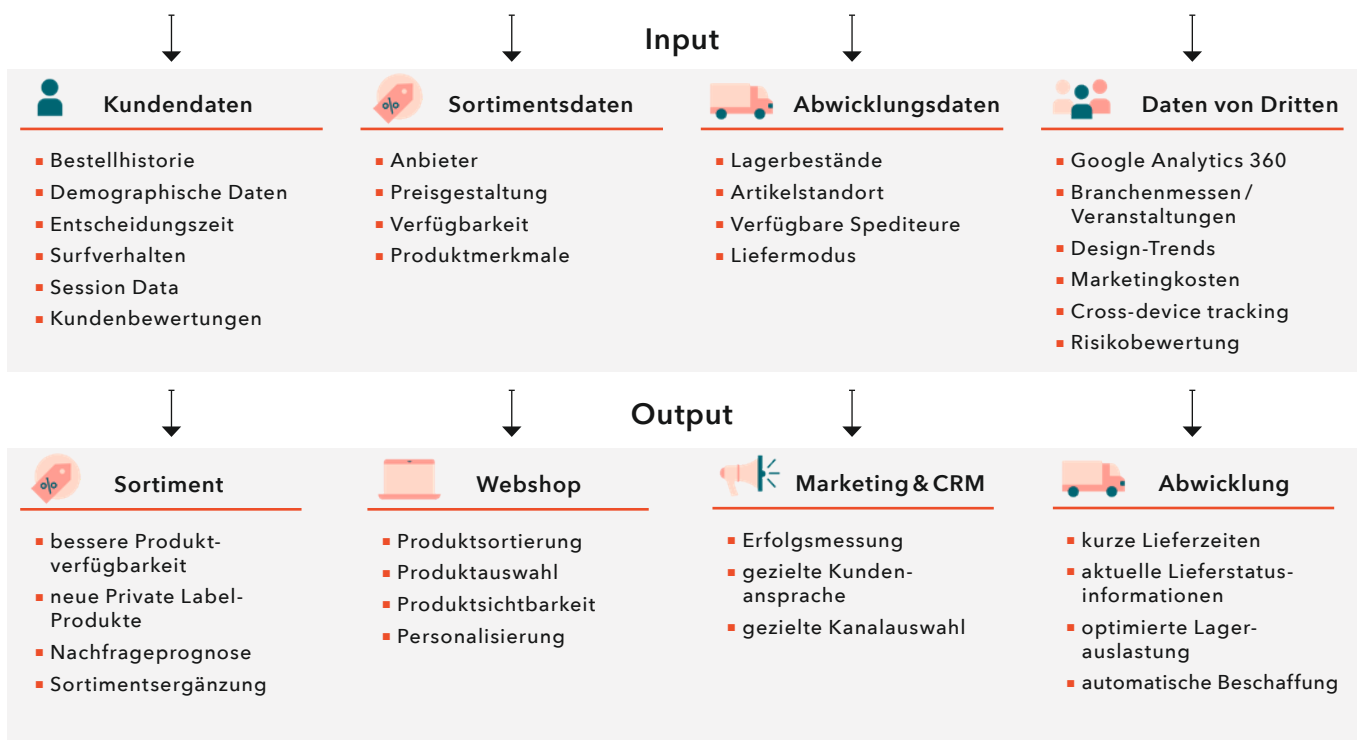
Technologie und Big Data sind treibende Kräfte für unsere einzigartige Plattform.

Von unseren umfangreichen **Big Data-Verarbeitungsmöglichkeiten** profitiert das gesamte Unternehmen, denn alle Geschäftsprozesse sind nahtlos durch die **Wertschöpfungskette** integriert. Unsere Kunden profitieren von Big Data durch ein ständig optimiertes Produktsortiment und ein

personalisiertes Einkaufserlebnis. Durch die Verknüpfung von spezifischen Prognose-Tools mit unseren Sourcing-Plattformen schaffen wir die Balance zwischen **kurzen Lieferzeiten und niedrigen Lagerkosten.** Zudem ergänzen wir unsere internen Daten mit Informationen aus externen

Quellen über allgemeine **Markt- und Preisentwicklungen**, eventuellen Risiken, denen wir kurzfristig entgegenwirken können, sowie **aktuellen Trends**, auf die wir unser Angebot kontinuierlich abstimmen.

WIR NUTZEN BIG DATA, UM GESCHÄFTSENTSCHEIDUNGEN FORTLAUFEND ZU VERBESSERN



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionäre von home24, liebe Leser,

das Jahr 2021 war erneut von Unsicherheit und Herausforderungen für unsere Gesellschaft und die Wirtschaft gekennzeichnet: Mit großen Hoffnungen auf ein baldiges Ende der Pandemie sind wir in das Jahr gestartet. Dieser Wunsch hat sich nicht erfüllt und so gingen mit Fortbestehen der Pandemie weiterhin Einschränkungen und wirtschaftliche Unsicherheit einher.

Dennoch sind wir bei home24 mit dem Verlauf des Jahres 2021 zufrieden, denn uns ist es gelungen, in diesem für weite Teile der Wirtschaft schwierigen Jahr erneut profitabel zu wachsen. Während der gesamte Home & Living-Markt etwa in Deutschland um einen deutlichen einstelligen Prozentbetrag zurückging, haben wir mit einem Umsatzwachstum von 29% in Europa nicht nur unser Wachstumsziel erreicht, sondern sogar deutlich Marktanteile hinzugewonnen. Dabei haben wir unsere Kernprofitabilität erneut bestätigt und wie prognostiziert eine positive bereinigte EBITDA-Marge erreicht. Ein noch stärkeres Wachstum der Gruppe wurde lediglich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Brasilien, die mit einem schwierigeren Konsumklima einherging, verhindert. Vor allem das zweite Halbjahr 2021 ist dort deutlich hinter unseren ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben, sodass in 2021 in Summe ein dennoch beachtliches währungsberinigtes Umsatzwachstum von 21% resultierte.

Umsatz in den vergangenen zwei Jahren um knapp 80% gestiegen, 800.000 neue Kunden

Damit haben wir das starke, teilweise auch pandemiegeprägte Wachstum des Jahres 2020 fortgesetzt und sind in den vergangenen beiden Jahren währungsberinigt um knapp 80% gewachsen. Hinter diesen relativen Zahlen verbergen sich knapp 800.000 zusätzliche aktive Kunden, die wir hinzugewonnen haben. Zum Jahresende hatte home24 knapp 2,3 Millionen aktive Kunden. Damit konnten wir die starke Zahl des Vorjahres leicht ausbauen – und dies trotz

der Wiedereröffnung des stationären Handels. Für uns die Bestätigung dafür, dass wir unsere Kundschaft von den Vorteilen des Online-Möbelkaufs überzeugen konnten und dass der Trend zu einem stetig wachsenden Online-Anteil am Gesamtmarkt nachhaltig ist. Lag der Online-Anteil im Möbelhandel 2019 noch bei etwa 10%, so ist er inzwischen in den von uns adressierten Märkten nach unserer Einschätzung auf circa 15% gestiegen. Verglichen mit anderen Branchen ist er allerdings nach wie vor deutlich niedriger, sodass wir alleine durch eine steigende Online-Durchdringung weitere nachhaltige Wachstumsimpulse erwarten.

Das Wachstumspotenzial für home24 ist enorm und bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Wir sehen es sowohl gegenüber unseren Aktionären als auch unseren Mitarbeitern als unsere Verpflichtung, unsere Strategie auf langfristigen Erfolg auszulegen und auf eine solide Basis zu stellen. 2020 war das erste Jahr, in dem wir den Break-even auf Basis des bereinigten EBITDA erreicht und einen positiven operativen Cashflow erzielt haben. Auch 2021 sind wir mit einer positiven, bereinigten EBITDA-Marge gewachsen. Jeden zusätzlich verdienten Euro Deckungsbeitrag haben wir – wie zu Beginn des Jahres 2021 angekündigt – in Wachstum reinvestiert. Mit der Kapitalerhöhung in Europa Ende 2020 und dem Börsengang von Mobly im ersten Quartal 2021 sind uns weitere entscheidende Schritte für eine erfolgreiche Zukunft gelungen. Wir haben ausreichend Schlagkraft erlangt, um unsere Wachstumsambitionen zu forcieren und unsere starke Position im attraktiven Home & Living-E-Commerce weiter auszubauen.

Eigenmarken stärken Marktposition und bringen höhere Marge

Investitionen haben wir in unsere wichtigsten Differenzierungsmerkmale getätigt: Unser kuratiertes und inspirierendes Sortiment haben wir gezielt ausgebaut und um Kleinmöbel, Dekoartikel und Accessoires erweitert. Damit erhöhen wir die Kauffrequenz und stärken die Bindung unserer Kunden. Zudem haben wir unser Eigenmarkensortiment ausgebaut. Hier agieren wir als Produzent und Händler zugleich und können daher unseren Kunden attraktive Preise bieten und gleichzeitig eine höhere relative Marge erzielen. Die IT-gestützte Analyse von Trends und Kundenwünschen



Der Vorstand der home24 SE

Von links nach rechts: Marc Appelhoff, Philipp Steinhäuser, Brigitte Wittekind

ermöglicht uns eine attraktive Sortimentsgestaltung mit verkürzten Lieferzeiten und optimierte Lagerhaltungskosten. Ergänzt werden die Eigenmarken durch ausgewählte Sortimente relevanter Marken.

Für unsere Kunden und deren Kaufentscheidung am wichtigsten ist jedoch ein zufriedenstellendes Einkaufserlebnis. Es beginnt beim ersten Kontakt mit unserer Website oder App, die sowohl Orientierung bietet und gleichzeitig durch eine vielfältige Auswahl inspiriert. Trend- und Stil-Empfehlungen leiten durch unser Sortiment, geben Anregungen und ermöglichen Vergleiche. Zunehmend nutzen unsere Kunden auch Virtual Reality-Darstellungen, um einzelne Möbelstücke in ihrem persönlichen Zuhause zu visualisieren.

Wesentlicher Bestandteil der Customer Journey ist dann die Auslieferung: Vor allem bei großen Möbeln, die in mehreren Paketen geliefert werden, sind die Anforderungen an die Logistik hoch. Eine verlässliche Lieferung ohne Beschädigungen ist für Kunden eine Selbstverständlichkeit – daher haben wir weiter in genau dieses Leistungsversprechen investiert. So haben wir 2021 nochmals Abläufe verbessert

und effizienter gestaltet. Besonders große Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Kunden haben die neu eingeführten home24-eigenen Liefertteams, die bislang in ausgewählten Ballungsräumen Auslieferungen übernehmen, für die zwei Personen erforderlich sind.

Kunden empfehlen home24 weiter - hohe Zufriedenheit

Diese Anstrengungen wurden belohnt: home24 misst das vor allem an zwei wichtigen Kennziffern: Dem NPS (Net Promoter Score, Weiterempfehlungsrate) und der Retourenquote. Der NPS ist 2021 auch bei dem weiter stark gewachsenen Liefervolumen und hoher Unsicherheit in den Lieferketten leicht gestiegen, während die Retourenquote auf einen Rekordwert von rund sieben Prozent gefallen ist. Im Onlinehandel ist dies ein sehr niedriger Wert – und das obwohl die Rücksendung bei uns in Europa kostenlos ist.

Das Vertrauen unserer Kunden ist für home24 das wichtigste Gut. Nur so können wir unser Ziel erreichen, langfristig weiter deutlich stärker als der Markt zu wachsen und hohe Kundentreue zu erreichen. Daher haben wir angesichts der Herausforderungen in den globalen Lieferketten im dritten und vierten Quartal 2021 in erhöhte Lagerbestände investiert. Damit bleiben wir in wichtigen Sortimentsbereichen auch zu Jahresanfang 2022 lieferfähig, auch wenn nicht alle Lieferketteneinschränkungen komplett kompensierbar sind.



home24 kauft Butlers – Marc Appelhoff, CEO von home24, und Wilhelm Josten, Gründer von Butlers, gehen künftig gemeinsame Wege.

Ausblick für 2022: Butlers-Übernahme bringt zusätzlich Profitabilitäts- und Wachstumsimpulse

Zum Jahresende 2021 haben wir mit der Übernahme von Butlers eine ideale Ergänzung unseres Sortiments und der Kundenakquisitionskanäle angekündigt, die wir im ersten Halbjahr 2022 abschließen wollen. Wir gewinnen rund 40 Millionen Kundenkontakte pro Jahr hinzu, können neue Showrooms in ausgewählten Butlers-Filialen einrichten und erweitern unser Angebot durch Accessoire-Eigenmarken mit deutlich höherer Kauffrequenz, zum Beispiel durch saisonale Dekorationsartikel.

Umgekehrt erhält die Marke Butlers die Möglichkeit, das Kundenangebot durch home24-Möbel zu ergänzen und profitiert von unserer Online-, Technologie- und Logistikkompetenz. Diese Synergie-Potenziale werden wir gemeinsam angehen und haben dabei einen klaren profitablen Wachstumskurs vor Augen. Gemeinsam werden wir unsere Marktposition weiter ausbauen.

Diese breitere Aufstellung ist umso wichtiger, als wir zum Jahresauftakt 2022 vor neuen Herausforderungen stehen. Inflations Sorgen und steigende Rohstoffpreise drücken schon um den Jahreswechsel die Konsumneigung. Mit dem Krieg in der Ukraine stehen Gesellschaft und Wirtschaft vor einer gänzlich neuen Situation. Noch sind nicht alle Auswirkungen abzusehen, aber auch 2022 wird von Unsicherheiten geprägt sein. Unser Ziel ist, home24 als Unternehmen, Arbeitgeber und Corporate Citizen mit Verantwortungsbewusstsein und strategischer Weitsicht auf einem positiven Weg weiterzuentwickeln, so wie wir es in der Vergangenheit getan haben.

Dies bedeutet wieder viel Arbeit für unsere engagierten Mitarbeiter, denen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Wir bedanken uns auch bei Ihnen allen, die uns mit Ihrem Vertrauen, Ihrem Support und Ihrem Feedback auf diesem Weg begleiten.

Berlin, 30. März 2022

MARC APPELHOFF BRIGITTE WITTEKIND PHILIPP STEINHÄUSER

Nichtfinanzieller Bericht

1. Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionäre, liebe Kollegen, liebe Leser,

Nachhaltigkeit ist eine der größten Aufgaben unserer Zeit und ein elementarer Teil unserer Geschäftsstrategie, den wir bei home24 mit viel Nachdruck voranbringen. Auch in dem von vielen wirtschaftlichen Herausforderungen geprägten Jahr 2021 haben wir diesen Bereich selbstverständlich nicht außer Acht gelassen.

„We act sustainably“ ist einer von unseren sechs Unternehmenswerten, die unsere Identität prägen und als Orientierungsrahmen für die Interaktion mit Kunden, Kollegen und anderen Stakeholdern unseres Unternehmens dienen. In 2021 haben wir unsere Unternehmenswerte einer breit angelegten Prüfung unterzogen, bei der nicht nur die Unternehmensführung und das Management, sondern auch eine überwältigende Mehrheit unserer Mitarbeitenden bestätigt haben, dass Nachhaltigkeit auch in Zukunft eine wichtige Säule für unser Handeln sein wird. Konkret bedeutet das für uns, dass wir auf langfristige Lösungen abzielen, die einen positiven Einfluss auf unsere Kundschaft, unsere Mitarbeitenden und unseren Planeten haben. Unser Anspruch ist es, wann immer sinnvoll, langfristige Ziele im Blick zu behalten und diese nicht für kurzfristige Optimierungen zu riskieren. Dabei respektieren und schützen wir Ressourcen – und prüfen die Nachhaltigkeitsauswirkungen aller wichtigen Entscheidungen, die wir treffen.

Gleichzeitig bilden Ehrlichkeit, Integrität und Respekt wichtige Grundpfeiler unseres täglichen Handelns und einen elementaren Baustein unserer Unternehmenskultur. Langfristig können wir nur erfolgreich sein, wenn wir integer handeln, die Gesetze einhalten und uns an unsere Werte und ethischen Grundsätze halten.

Zusammen mit unserem Team und unseren Partnern arbeiten wir bei home24 jeden Tag daran, den Menschen ein schönes Zuhause zu ermöglichen. Dabei suchen wir nach neuen, nachhaltigeren Wegen und setzen Technologien ein, die eine sorgfältige Ressourcennutzung, klimabewusstes Handeln und den verantwortungsvollen Konsum von Einrichtungsgegenständen in Einklang bringen und Freude am Produkt fördern. Wir investieren signifikant in Kundenzufriedenheit und zugleich in die Vermeidung von Retouren. Mit Erfolg: Im vergangenen Jahr, das erneut von einem stark gewachsenen Liefervolumen gekennzeichnet war,

konnten wir unsere Retourenquote in Europa auf ca. sieben Prozent senken. Ein im Onlineshopping extrem niedriger Wert, und das obwohl die Rücksendung aller Produkte für unsere Kundschaft bisher kostenlos ist.

Mit unseren Lieferanten wollen wir nicht nur den Warenfluss der Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette nachhaltiger gestalten, sondern auch unsere Geschäftsaktivitäten klimaneutral aufstellen, um damit positiv auf unsere Gesellschaft und die Umwelt zu wirken. In den letzten Jahren haben wir uns intensiv mit dem Thema Klimaschutz beschäftigt und erste Mindeststandards eingeführt. Unser Engagement in diesem Bereich fassen wir unter dem Namen #ForABetterHome zusammen. Hierbei haben wir uns ein ambitioniertes Reduktionsziel gesetzt: Wir haben uns vorgenommen, unsere direkten Emissionen (Scope 1) und die aus bezogener Energie (Scope 2) nach dem Greenhouse Gas Protocol bis 2024 um 75 Prozent zu senken (Ausgangswert ist 2019). Zudem forcieren wir die Qualitätskontrolle und den bewussten Einsatz von Verpackungen, um so dafür zu sorgen, damit weniger Abfall entsteht.

Wir wissen, dass der Weg zu nachhaltigem Konsum im Massenmarkt lang ist, glauben aber fest daran, dass es das einzig Richtige ist, ihn zu gehen. Unser Anspruch ist es, den Konsum und den Versand von Möbeln und Einrichtungsgegenständen noch effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren Beitrag zu leisten und die Lernreise zu einem klimaneutralen Unternehmen zu gestalten. Wir wissen, dass wir gemeinsam noch vieles bewegen können und dass auch ein gewisses Maß an Branchenfortschritt und Umdenken notwendig ist, wozu wir aktiv beitragen werden. Denn nur wenn es uns gemeinsam mit unseren Partnern und unserer Kundschaft gelingt, den Möbelkauf und die damit verbundenen Lieferkettenbestandteile nachhaltiger aufzustellen, wird unser aller Zuhause auch für viele weitere Generationen ein „Happy home“ bleiben.

Im Bewusstsein unserer großen Verantwortung, freue ich mich sehr, Ihnen nachfolgend unsere erzielten Ergebnisse im Bereich „Nachhaltigkeit“ im Jahr 2021 vorzustellen.

Ihr



MARC APPELHOFF

2. Im Überblick home24

2.1. Über uns

Die home24 SE (nachfolgend auch „Gesellschaft“) ist eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland. Die Gesellschaft ist seit Juni 2018 an der Börse Frankfurt notiert. Die home24 SE hat mehrere Tochtergesellschaften, die in die Segmente Europa und Lateinamerika unterteilt sind (zusammen nachfolgend auch „home24“, „Gruppe“ oder „Konzern“). home24 kann die Finanz- und Gesellschaftspolitik dieser Gesellschaften direkt oder indirekt kontrollieren.

Wir sehen uns als eins der führenden eCommerce-Unternehmen im Home & Living-Bereich in Kontinentaleuropa und in Brasilien. In den sieben europäischen Ländern sind wir hauptsächlich unter der Marke home24 tätig, in Brasilien unter der Marke Mobly. Zusätzlich zu unserem Online-Angebot betreiben wir insgesamt 16 Showrooms in Deutschland, Österreich, in der Schweiz und Brasilien sowie insgesamt neun Outlets in Deutschland und Brasilien.

Unser Geschäft teilt sich in zwei Segmente – das Segment Europa und das Segment LatAm. Zum 31. Dezember 2021 besteht unser Team aus insgesamt 2.084 Mitarbeitenden (2020: 1.759 Mitarbeitenden), davon 997 im Segment Europa (inklusive Asien) sowie 1.087 im Segment LatAm.

Mehr Informationen zu unserem Geschäftsmodell sind in diesem Geschäftsbericht im Kapitel „Das home24-Geschäftsmodell“ verfügbar.

2.2. Unsere Verantwortung

2.2.1 Nachhaltigkeitsstrategie

„We act sustainably“ – einer unserer sechs Unternehmenswerte spiegelt unsere Absicht wider, unser Handeln nicht rein am kurzfristigen, schnellen Erfolg auszurichten, sondern nachhaltige Lösungen zu schaffen. Nachhaltige Lösungen sind für uns solche, die einen positiven Einfluss auf unsere Kundschaft, unsere Mitarbeitenden und unseren Planeten haben. Dieses Ziel verfolgen wir jeden Tag aufs Neue. Dies gilt nicht nur für unsere Geschäftsentscheidungen, sondern auch für die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Belange. Unser Ziel ist es, im Einklang mit gesellschaftlichen Werten unseren Unternehmenserfolg auch im Interesse unserer Aktionäre zu sichern und zu steigern. Ein nachhaltiges Unternehmen zu sein, bedeutet für uns, profitables Wachstum sicherzustellen, um weiter Marktanteile zu gewinnen, wobei wirtschaftlicher Erfolg sowie die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschen und Umwelt in einem ausgewogenen Verhältnis

zueinander stehen sollen. Dabei wollen wir respektvoll mit Ressourcen umgehen und einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten.

Im Jahr 2021 waren unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten in verschiedenen Ebenen unseres Unternehmens integriert, wobei die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den initiierenden Fachbereichen lag. Unser Ziel für 2022 ist es, durch eine zentrale Anlaufstelle „CSR/ESG“ eine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen. Ein wichtiger Meilenstein für unsere Nachhaltigkeitsstrategie bildet der in 2021 neu definierte Unternehmenswert „we act sustainably“ (s. o.). Dieser signalisiert, dass wir Nachhaltigkeit in 2021 in unserem Unternehmensleitbild verankert haben und das Thema in den nächsten Jahren kontinuierlich ausbauen möchten. Während der Vorstand die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit im Unternehmen trägt, ist die Rahmgebung und Steuerung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen bei home24 zukünftig im CSR/ESG-Bereich verankert. Gemeinsam mit den Fachbereichen werden wir weitere Ziele und Maßnahmen ableiten, die dazu beitragen, dass wir unserer Verantwortung gegenüber den Menschen und der Umwelt gerecht werden.

Von besonderer Bedeutung für unsere Geschäftsprozesse ist der Bereich Lager und Logistik, der die Lagerung und den Transport unserer Produkte verantwortet. Um in einen aktiven Austausch mit anderen Unternehmen zu treten und zukünftig von Netzwerksynergien zu profitieren, sind wir seit dem Jahr 2021 Mitglied der Bundesvereinigung Logistik e.V. (BVL). Wir beteiligen uns aktiv an der Arbeit im Themenkreis Nachhaltigkeit der BVL, indem wir uns mit den Netzwerkpartnern über Best practice Nachhaltigkeitsansätze in der Logistik, die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks sowie nachhaltige Transformationsprozesse in Unternehmen austauschen.

Im Jahr 2021 wurden unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Environment (dt. Umwelt), Social (dt. Soziales) und Governance (dt. Verwaltung/Steuerung) (nachfolgend „ESG“) durch die Institutional Shareholder Services group of companies (ISS) bewertet. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung basiert auf ca. 100 ausgewählten Kriterien in Abhängigkeit der Branche, in der home24 tätig ist. Um eine Vergleichbarkeit innerhalb der Branche herzustellen, werden die bewerteten Unternehmen einem Rang von eins bis zehn zugeordnet, wobei Unternehmen in dem ersten Rang die beste relative Leistung innerhalb der jeweiligen Branche vorweisen. Wir sind stolz, dass wir durch unsere Nachhaltigkeitsbemühungen bereits zu den Top 20% in unserer Branche zählen. Mit einem Rating von C- sehen wir aber auch noch viel Potenzial, uns in diesem Bereich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das ESG-Rating: die home24-Nachhaltigkeitsleistung

Stand: Juli 2021



Das **ISS ESG Rating** bietet eine gute Grundlage, um unsere Nachhaltigkeitsleistung zu messen. In den kommenden Jahren möchten wir unser Engagement in allen ESG-Belangen kontinuierlich ausbauen. Die Verankerung von Nachhaltigkeit in unseren Unternehmenswerten („we act sustainably“) legt dafür den Grundstein.

Basierend auf dem derzeitigen ESG-Rating und unseren Zielen möchten wir im Geschäftsjahr 2022 mithilfe einer aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie und die dazugehörigen Handlungsfelder weiterentwickeln. Dabei binden wir auch unsere Stakeholder mit ein (siehe hierzu Kapitel 2.3. Unsere Stakeholder).

2.2.2 Corporate Governance

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind nach dem geltenden Recht und Satzung die Organe unserer Gesellschaft. Als europäische Aktiengesellschaft hat die home24 SE ein duales Führungssystem mit einer personellen Trennung des Vorstands, der die Leitung der Gesellschaft zu verantworten hat, und dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan.

Der Vorstand leitet den Konzern in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe des geltenden Rechts, der Satzung der Gesellschaft, seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Alle Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam. Jedes Mitglied des Vorstands trägt die Verantwortung für den ihm übertragenen Bereich in eigener Zuständigkeit. Zum 31. Dezember 2021 hatte der Vorstand drei Mitglieder.

Der Aufsichtsrat der home24 SE bestand zum 31. Dezember 2021 aus vier Mitgliedern. Er bestellt den Vorstand, berät und überwacht ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Daneben liegt auch die Festlegung der Vergütung des Vorstands in der Verantwortung des Aufsichtsrats. Bei Entscheidungen, die von einer grundlegenden Bedeutung für unsere Gesellschaft bzw. den Konzern sind, ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsführung bedürfen darüber hinaus der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt seine Belange nach außen wahr, er berät den Vorstand insbesondere zu Fragen der Unternehmensstrategie und des Risikomanagements.

Der Aufsichtsrat hatte zum 31. Dezember 2021 drei Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss.

Weitere Einzelheiten der Unternehmensführung sind im Kapitel „Corporate Governance Bericht“ dargestellt. Informationen zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht zu finden.

2.2.3 Risikomanagement

Mit dem Risikomanagement des Konzerns ist der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) der Gesellschaft betraut. home24 führt für alle identifizierten Risiken eine Netto-Risikobewertung durch. Corporate Responsibility ist ein strategischer Bestandteil der Risikoprävention, sodass eine gute Basis geschaffen wird, um aktuelle Nachhaltigkeitschancen zu nutzen und Risiken aus nichtfinanziellen Belangen zu managen.

Im Hinblick auf Umweltrisiken und dem Risiko der Verletzung von Menschenrechten tragen einkaufende Unternehmen wie home24, aufbauend auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, eine Verantwortung für die Mitarbeitenden in den Produktionsstätten, auch wenn die Produkte über externe Lieferanten bezogen werden. In der Produktion und Lagerung von Möbeln bestehen vor allem Risiken des (betrieblichen) Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes sowie der Gebäudesicherheit. Diesen wirken wir bei home24 durch unser Engagement entlang der Lieferkette entgegen. Unsere Grundsätze und Anforderungen an unsere Geschäftspartner sind in unserem Lieferanten-Verhaltenskodex sowie in unseren Verträgen mit diesen verankert. Des Weiteren führen wir persönliche Besuche bei ausgewählten Lieferanten durch und stehen mit diesen in einem ständigen Austausch, um sicherzustellen, dass unsere Standards eingehalten werden. Auch für das Jahr 2022 haben wir uns ambitionierte Ziele für die Verbesserung der Prüfung unserer Lieferanten gesetzt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

für Unternehmen, welches die Bundesregierung im Februar 2021 verabschiedet hat, da hierdurch einheitliche Anforderungen und Standards gesetzt werden.

Im Zusammenhang mit den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes konnten wir keine wesentlichen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen oder Produkten verknüpft sind, identifizieren, die wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wichtigsten nichtfinanziellen Aspekte (Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmerbelange sowie die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben könnten.

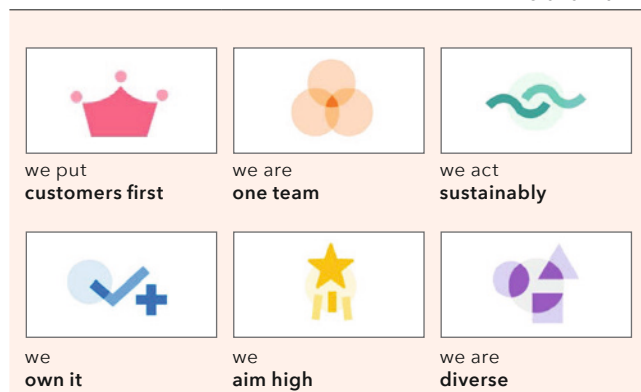
2.2.4. Unsere Werte

Dynamische Interaktion und eine aktive Beteiligung unserer Mitarbeitenden an unserer Unternehmensentwicklung sind wichtige Bestandteile unserer Strategie. Wir legen großen Wert darauf, die Ideen und Impulse unserer Mitarbeitenden zu hören und zu berücksichtigen. Jede und jeder Einzelne im home24-Team soll aktiv an der Firmenentwicklung mitwirken können. Wir sind davon überzeugt, dass dies ein fundamentaler Pfeiler für unseren zukünftigen Erfolg ist.

Unsere Personalpolitik ist auf ein Mit- und Füreinander ausgerichtet. In der Zusammenarbeit legen wir großen Wert auf die Beziehungen zueinander und darauf, dass unsere Unternehmenswerte und Führungsgrundsätze gelebt werden. Dafür setzt sich der Vorstand persönlich ein.

Unsere Werte als wichtiger Bestandteil der Strategie

Stand: 2021



Unsere Unternehmenswerte und Führungsgrundsätze werden im Rahmen von unterschiedlichen Veranstaltungen im Team kommuniziert und das Handeln im Einklang mit diesen Werten und Grundsätzen ist in unsere Trainings- und Entwicklungsprogramme integriert. Dabei sehen wir Unternehmenswerte und Führungsgrundsätze weniger als ein starres Konstrukt, sondern vielmehr als Leitlinien, die wie die Gesellschaft und unsere Organisation insgesamt einer Transformation ausgesetzt sind.

Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie in 2020 und 2021 und der sich ändernden Arbeitswelt wurden die Unternehmenswerte und Führungsleitlinien 2021 in einem strukturierten Prozess überarbeitet. Ziel war es, den Mitarbeitenden die Chance zu geben, an dem Prozess der Überarbeitung unserer Unternehmenswerte zu partizipieren. Deshalb wurden unter anderem eine unternehmensweite Befragung innerhalb des gesamten home24-Teams der Gesellschaft, sowie abteilungsinterne als auch -übergreifende Workshops durchgeführt. Von Juni bis September 2021 wurden so in mehrfachen Iterationen die neuen home24 Unternehmenswerte definiert.

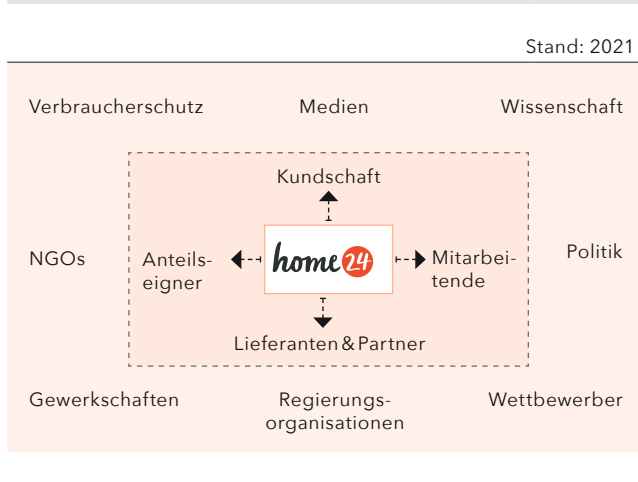
Parallel zu den Unternehmenswerten wurden von Juli bis November 2021 die Führungsleitlinien überarbeitet. Auch hier wurden in mehrfachen Iterationen mit einem abteilungsübergreifenden Kernteam sechs Führungsleitlinien definiert. Die aktualisierten Unternehmenswerte und Führungsleitlinien werden auch in 2022 weiter durch verschiedene Aktivierungsmaßnahmen in die Unternehmenskultur und Unternehmensprozesse integriert.

Auch unsere brasilianische Tochtergesellschaft Mobly hat - in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, des Managements und der Gründer - Werte definiert. Diese stehen für die Stärken des Unternehmens, sind an die Unternehmensstrategie angelehnt und den Werten von home24 sehr ähnlich.

2.3. Unsere Stakeholder

Stakeholder sind für uns Individuen, Gruppen oder Organisationen, die die unternehmerischen Aktivitäten von home24 direkt oder indirekt beeinflussen können, oder aber durch diese beeinflusst werden. Im engeren Sinne sind dies unsere Kundschaft, unsere Mitarbeitenden, unsere Lieferanten und Partner sowie unsere Aktionäre. Im weiteren Sinne zählen darüber hinaus Medien, Politik und Verbände, Wissenschaft, Wettbewerber, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, der Verbraucherschutz und Gewerkschaften zu unseren Stakeholdern.

Stakeholder, deren Aktivitäten home24 beeinflussen



Den direkten und persönlichen Austausch mit unseren Stakeholdern sehen wir als Chance, Anforderungen und Bedürfnisse besser zu verstehen, sowie das Vertrauen in home24 zu stärken. Die wesentlichen Handlungsfelder, die aus einer Stakeholderanalyse aus dem Geschäftsjahr 2019 abgeleitet wurden, bildeten auch im Berichtsjahr 2021 die Grundlage unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten. Die zentralen Anliegen unserer Stakeholder bezogen sich auf die Themen Personalmanagement, Lieferkettenmanagement, Umweltschutz und Compliance.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einbeziehung unserer wichtigsten Interessengruppen über verschiedene Kommunikationskanäle.

Einbindung von Interessengruppen

Stakeholder	Kanäle	Themen
Kundschaft	Service-Hotline und E-Mail, Soziale Medien, Showrooms, Outlets	Produktsicherheit, Produktqualität, Datenschutz, Services
Mitarbeitende	Befragungen („Mood Checks“), Townhall-Meetings, Feedback-Gespräche, „Ask-Anything“-Sessions	Mitarbeitendenzufriedenheit, Aus- und Weiterentwicklung, Diversität und Antidiskriminierung, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltschutz
Lieferanten und Partner	Vertragsverhandlungen, kontinuierliche Interaktion, Audits (Vor-Ort-Begehungen)	vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit, Forecasts, Reklamationen, Produktqualität
Aktionäre	Aufsichtsratssitzungen, Sitzungen des Prüfungsausschusses, Geschäftsbericht, Investorenkonferenzen, Hauptversammlung, Webcast quartälliche Earnings Presentations	Wachstum, Profitabilität, Kapitalausstattung, Wettbewerbspositionierung, Corporate Governance, Nachhaltigkeitsstrategie und Verantwortung
Gesellschaft	Pressedialog, Soziale Medien	Soziale Belange und Umweltbelange in der Lieferkette, Corporate Governance, CO ₂ -Emissionen

2.4. Vorgehensweise bei der nichtfinanziellen Berichterstattung

Der nichtfinanzielle Bericht der home24 SE orientiert sich an den Anforderungen der §§289b Abs. 1 und 3, 315b Abs. 1 und 3 HGB. Alle berichteten Informationen beziehen sich auf den Konzern, wenn nicht explizit anders angegeben. Die Auswahl der zu berichtenden Angaben erfolgte auf Basis einer im Jahr 2018 und 2019 durchgeführten Analyse der wesentlichen Handlungsfelder.

Auch im Jahr 2021 berichtet home24 über 14 Handlungsfelder in den wesentlichen Bereichen Personalmanagement, Lieferkettenmanagement, Umweltschutz und Compliance. In den folgenden Abschnitten werden die zugrundeliegenden Konzepte und erreichten Ergebnisse aus dem Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Eine Zuordnung zu den gesetzlich definierten nichtfinanziellen Belangen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nichtfinanzieller Aspekt gem. §289c HGB	Unsere Handlungsfelder	Kapitel
Arbeitnehmerbelange	Personalmanagement	
	▪ Zufriedenheit der Mitarbeitenden	3.2
	▪ Weiterbildungsmöglichkeiten	3.3.1
	▪ Ausbildungsprogramme	3.3.2
	▪ Arbeits- und Gesundheitsschutz	3.4
	▪ Diversität und Gleichbehandlung	3.5
Umweltbelange	Lieferkettenmanagement	
	▪ Steuerung von Umweltrisiken in der Lieferkette	4.2.1
	Umweltschutz	
	▪ Abfallwirtschaft	5.1
	▪ Energieverbrauch und erneuerbare Energien	5.2
	▪ CO ₂ -Emissionen	5.3
	▪ EU-Taxonomie	5.4
Sozialbelange	Compliance	
	▪ Gesundheit und Sicherheit unserer Kundschaft	4.2.3
	▪ Kapitalmärkte	6.3 6.4
Achtung der Menschenrechte	Lieferkettenmanagement	
	▪ Steuerung von sozialen Auswirkungen	4.2.2
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance	
	▪ Korruptionsbekämpfung	6.2

Des Weiteren werden verschiedene nichtfinanzielle Kennzahlen zugänglich gemacht. Für das Berichtsjahr 2022 hat home24 das Ziel, weitere steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gem. §289c Abs. 3 Nr. 5 HGB festzulegen, um Fortschritte im nichtfinanziellen Bereich weiter quantifizieren zu können.

3. Unsere Mitarbeitenden

3.1. home24 in Zahlen

Zum Jahresende 2021 beschäftigte home24 an 33 Standorten in fünf Ländern 2.084 Mitarbeitende. 46% der Mitarbeitenden in der Gruppe sind in Deutschland beschäftigt (2020: 51%).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die strukturelle Entwicklung unserer Mitarbeitenden in den Jahren 2021 und 2020:

Mitarbeitende nach Regionen

	2021	2020
Segment Europa (inklusive Asien)	997	932
Segment LatAm	1.087	827

Mitarbeitende nach Geschlecht

	2021	2020
Frauen	823	676
Männer	1.261	1.083

Altersstruktur der Mitarbeitenden

	2021	2020
Unter 30 Jahren	953	845
Zwischen 30 und 50 Jahren	1.049	847
Über 50 Jahren	82	67

Das Durchschnittsalter bei home24 lag im Berichtsjahr bei 32 Jahren (2020: 32 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 2 Jahre und 0 Monate (2020: 2 Jahre und 7 Monate).

Im Jahr 2021 gab es 1.209 neue Mitarbeitende (2020: 1.066) in der Gruppe, davon waren 38% Frauen und 62% Männer. Die neuen Mitarbeitenden entfielen mit 35% auf das Segment Europa und mit 65% auf das Segment LatAm. Im Vergleich zu 2020 ist dies ein Zuwachs von 13%.

Zum 31. Dezember 2021 arbeiteten 1.805 Mitarbeitende in Vollzeit sowie 279 Mitarbeitende in Teilzeit (2020: 1.560 in Vollzeit und 199 in Teilzeit), davon 167 Frauen und 112 Männer. Gemessen an der Gesamtzahl aller Beschäftigten arbeiteten 13% der Belegschaft in Teilzeit. Im Vergleich zu 2020 erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeitenden in Teilzeit leicht.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in Anspruch genommene Elternzeit und die Rückkehrrate in den Jahren 2021 und 2020:

	Elternzeit Mitarbeiterinnen	Elternzeit Mitarbeiter	Rückkehrrate
2021	5%	2%	85%
2020	7%	2%	75%

3.2. Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Die Motivation, Leistungsbereitschaft und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden sind wichtige Indikatoren, ob wir mit unseren Angeboten, den vorhandenen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und unserer gelebten Unternehmensführung auf dem richtigen Weg sind.

Unser Ziel ist es, neue Mitarbeitende von Beginn an bestmöglich bei der Integration und Einarbeitung zu unterstützen. Daher arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Willkommenskultur und die damit verbundenen Prozesse zu verbessern. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten im Rahmen von Onboarding-Veranstaltungen wichtige Informationen über unsere Unternehmenskultur direkt vom Vorstand bzw. von der lokalen Geschäftsführung und lernen die Führungskräfte sowie einzelne Fachbereiche kennen.

Um die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden besser zu verstehen, ihre Zufriedenheit zu messen und gezielt an Optimierungen arbeiten zu können, führen wir an unseren Standorten in Europa sowie bei unseren Tochtergesellschaften in Brasilien regelmäßig anonyme Befragungen durch. Die Befragungsergebnisse werden von unseren HR Business Partnern mit den Führungskräften evaluiert, in unseren Townhall-Meetings vorgestellt und im Rahmen von Teammeetings besprochen sowie entsprechende Initiativen und Maßnahmen abgeleitet.

Townhall-Meetings sind Veranstaltungen, bei denen unser Executive Team – und zu einzelnen Themen weitere Mitarbeitende – Informationen über aktuelle Entwicklungen, strategische Themen, unternehmensinterne Projekte und andere wichtige Initiativen präsentieren. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie fanden diese auch im Jahr 2021 virtuell statt. Mitarbeitende in unseren Lägern, Showrooms und Outlets werden entweder per Videokonferenz zugeschaltet oder von den jeweiligen Führungskräften entsprechend vor Ort informiert. Darüber hinaus werden die Informationen aus den Townhall-Meetings aufgezeichnet oder in Newslettern zusammengefasst und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Vergleichbare Meetings finden auch bei unseren Tochtergesellschaften in Brasilien statt. Zudem beantwortet der Vorstand im Rahmen von „Ask-Anything“-Sessions persönlich Fragen von Mitarbeitenden zu beliebigen Themengebieten.

Auch im Jahr 2021 konnte home24 seinen Mitarbeitenden zahlreiche Vorteile und Programme anbieten, um das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Unternehmen zu stärken. Hierzu gehören zum Beispiel diverse Firmenveranstaltungen, kostenlose Getränke und Obst im Büro sowie Gutscheine und Rabatte bei home24 und bei weiteren Unternehmen. Des Weiteren bietet die Gesellschaft ihren Mitarbeitenden kostenlose Gesundheitsvorsorgemaßnahmen und betriebliche Altersvorsorge an. Um die nachhaltige Mobilität unserer Mitarbeitenden zu unterstützen, subventionieren wir außerdem die Nutzung von öffentlichen Transportmitteln sowie ein breites, teils durch uns subventioniertes Bike-Leasing-Angebot in Kooperation mit fahrrad.de. Darüber hinaus haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, flexibel remote zu arbeiten und dürfen zudem bis zu zwei Monate im Jahr aus dem EU-Ausland arbeiten. Zuletzt gehört auch ein breitgefächertes Learning- & Development-Angebot zu den Angeboten für home24 Mitarbeitende. Wir bauen diesen Bereich kontinuierlich aus und investieren in den Wissens- und Kompetenzaufbau und die Entwicklung unserer Mitarbeitenden (siehe hierzu Kapitel 3.3.1 „Weiterbildungsmöglichkeiten“).

Zahlreiche Vorteile und Programme bei home24

Stand: 2021

Vorteile für Mitarbeitende		
Events	Getränke&Obst	Rabatte
Gesundheitsvorsorge	Betriebliche Altersvorsorge	Öffentliche Transportmittel
Bike-Leasing	Weiterbildung/home24 academy	Arbeit aus dem EU-Ausland

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir in der Unterstützung unserer Mitarbeitenden mit Kindern. Hier fokussieren wir uns auf Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Diese schließen die einfache Wahrnehmung von Eltern- und Elternteilzeit, flexible Arbeitszeiten, Angebote für Remote Work und Sabbaticals sowie bezahlte Krankheitstage bei der Erkrankung eines Kindes ein.

Auch das Geschäftsjahr 2021 war aufgrund der COVID-19-Pandemie durch besondere Herausforderungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und Arbeitsweise unserer Mitarbeitenden geprägt. So haben wir bereits in 2020 – zu Beginn der Pandemie – darauf gesetzt, in weiten Teilen Remote Work zu ermöglichen, um das Infektionsgeschehen in unseren Standorten sowie auf dem Weg zur Arbeit zu unterbinden. In den Standorten, in denen Remote Work nicht möglich ist, wie in unseren Lägern, Outlets und Showrooms, haben wir umfangreiche Sicherheitskonzepte implementiert und die Arbeitsabläufe so eingerichtet, dass Kontakte reduziert und Mindestabstände wo immer möglich eingehalten werden konnten. Begleitet wurden diese Maßnahmen durch strenge Hygienemaßnahmen sowie Impfangebote und regelmäßige Selbsttestungen unserer Mitarbeitenden, um Infektionen in unseren Betriebsteilen zu unterbinden.

Unsere Tochtergesellschaft Mobly bietet ihren Mitarbeitenden ebenfalls Vorteilsprogramme an. Diese ähneln denen der home24 SE und umfassen beispielsweise Rabatte für Mitarbeitende, Gesundheitsvorsorgemaßnahmen (inklusive zahnmedizinische Leistungen sowie günstigen Zugang zu Psychotherapie) sowie die Subventionierung der Arbeitswege mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Bereich Weiterbildung haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ein Stipendium für einen Master of Business Administration zu erlangen (siehe hierzu Kapitel 3.3.1 „Weiterbildungsmöglichkeiten“). Mobly Mitarbeitende können unbegrenzt mobil arbeiten, das heißt sie sind nicht an den Hauptstandort in Brasilien gebunden. Im Jahr 2021 haben die Beschäftigten größtenteils mobil gearbeitet. Dennoch besteht jederzeit die Möglichkeit, sich in dem Büro der Gesellschaft, welches sich über einem der Mobly Showrooms in São Paulo befindet, zu treffen und auszutauschen.

3.3. Förderung von Mitarbeitenden

3.3.1 Weiterbildungsmöglichkeiten

„We aim high“ – ein weiterer unserer sechs Unternehmenswerte. Das bedeutet für uns, immer wieder den Status Quo zu hinterfragen. Herausforderungen als Chancen zu begreifen. Wir experimentieren und suchen nach den besten Ideen, um stetig bessere Ergebnisse zu erzielen. Wir entwickeln uns kontinuierlich weiter – jede einzelne Person und damit auch das ganze Unternehmen.

Um unsere Mitarbeitenden hierbei zu unterstützen, sind wesentliche Säulen unserer Personalstrategie ein breites und effektives Angebot an Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Identifizierung und die Begleitung von individuellen Entwicklungspfaden unserer Mitarbeitenden. Unsere Schulungs- und Lernangebote decken dabei die Entwicklung von rollenbezogenen Qualifikationen und Fähigkeiten, den Erwerb und die Vertiefung von persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen ab sowie die Möglichkeit, auch jenseits der aktuellen Rolle fachliche, sprachliche sowie persönliche Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Eine besondere Aufmerksamkeit legen wir dabei auch auf die Befähigung und Entwicklung unserer Führungskräfte.

Wir haben hierzu ein spezialisiertes Team von Experten aufgebaut und die home24 academy ins Leben gerufen, die unsere Angebote sowohl systematisch weiterentwickeln als auch – basierend auf ihrer langjährigen Expertise – selbst Schulungen durchführen. Für Spezialthemen arbeiten wir mit einem Netzwerk ausgewählter externer Trainer zusammen, die unser internes Team mit Inhalten und Schulungen unterstützen. Schließlich setzen wir in sogenannten „Learn from an Expert“ Kursen verstärkt auf bereichsübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch. Hierbei geben Mitarbeitende Einblicke in ihre Arbeit und vermitteln spezifisches Know-How, welches Mitarbeitenden in anderen Fachbereichen zu Gute kommt.

Im Rahmen von regelmäßigen Leistungsbeurteilungen identifizieren wir Weiterentwicklungspotenziale unserer Mitarbeitenden und arbeiten an individuellen Weiterentwicklungszielen, welche von Mitarbeitenden und Vorgesetzten verfolgt werden. Ein wichtiger Teil in diesem Entwicklungsprozess ist das optionale 360-Grad-Feedback, welches den Mitarbeitenden nicht nur ermöglicht, Feedback von ihren Vorgesetzten einzuholen, sondern ebenso Rückmeldung an Vorgesetzte zu geben und andere Mitarbeitende um Feedback zu bitten. Auch im Jahr 2022 werden wir daran arbeiten, persönliche Weiterentwicklungswünsche unserer Mitarbeitenden, die im Rahmen von Feedback-Gesprächen und Leistungsbeurteilungen identifiziert werden, in Einklang mit der Firmenstrategie zu bringen, und entsprechende Weiterentwicklungsziele zu definieren. Insgesamt ist unser Ziel, unser Lernangebot an die individuellen Bedürfnisse und die Weiterbildungsmotivation unserer Mitarbeitenden anzupassen. Insofern ist unser Ansatz zur Weiterbildung bedarfsorientiert und setzt bewusst keine Grenzen im Hinblick auf das Zeitkontingent oder das Learning Budget.

Methodisch bedienen wir uns unterschiedlichen Lernformaten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Formaten, die sowohl skalierbar mit unserem Unternehmen wachsen können als auch auf die neue Arbeitswelt optimiert sind, in der ein immer größerer Teil unserer Belegschaft einen Großteil seiner Arbeitszeit remote arbeitet. Insbesondere unser Angebot an e-Learning-Kursen bietet hier eine flexible Möglichkeit, asynchron und dem eigenen Tempo angepasst zu lernen. Hier arbeiten wir auch mit einem externen Partner zusammen, mit dem wir unseren Mitarbeitenden ein Angebot von über 15.000 e-Learning Kursen zur Verfügung stellen. Ergänzt wird dieses Angebot mit Trainer geleiteten Kursen, die wir flexibel sowohl in Präsenz als auch remote anbieten. Zu vielen Inhalten gibt es unterschiedliche Formate, um einen optimalen Lernerfolg zu erreichen (sogenanntes Blended Learning).

Auch inhaltlich haben wir unsere Angebote im Jahr 2021 in allen Bereichen kontinuierlich ausgebaut. Ferner haben wir uns darauf konzentriert, die bereits existierenden Angebote stärker an den Bedarfen unserer Mitarbeitenden auszurichten und diese in Zukunft besser zugänglich zu machen. So haben wir begonnen, ausgehend von den existierenden generischen Rollenprofilen individuelle Lern- und Entwicklungspläne zu entwickeln. In diesen Plänen werden den Rollen unterschiedliche Erwartungen an die Ausprägung von Kompetenzen zugeordnet, um basierend hierauf spezielle Lernangebote vorschlagen zu können. Wir planen, die Lern- und Entwicklungspläne mindestens für sämtliche Zentralfunktionen in 2022 abgeschlossen zu haben.

Bei der Entwicklung unserer Führungskräfte bildet unser modular aufgebautes Programm LEADING@home24 den Grundbaustein. Dieses Programm ist insbesondere auf den Bedarf von Führungskräfte zugeschnitten, die neu in dieser Rolle sind. Neben grundlegenden Führungskompetenzen werden in den sechs Tagesmodulen auch unsere Werte und Führungsleitlinien sowie wichtige Personalprozesse vermittelt. 37 Führungskräfte haben in 2021 an LEADING@home24 teilgenommen. Insbesondere für senioren Führungskräfte bieten wir Module zu speziellen Fokusthemen wie Kommunikation, Entwicklung von leistungsstarken Teams oder auch den Umgang mit Konfliktsituationen an. Insgesamt haben 15 senioren Führungskräfte an mindestens einem der Module teilgenommen. Auch in diesem Bereich werden wir unser Angebot 2022 weiter ausbauen und noch stärker an unseren neu definierten Unternehmenswerten sowie an dem Bedarf der Führungskräfte ausrichten. Ergänzend bieten wir mit einem externen Dienstleister die Möglichkeit, an individuellen Weiterentwicklungsthemen mit Hilfe zertifizierter Coaches zu arbeiten. Auch dieses Angebot werden wir in 2022 weiter ausbauen, um es weiteren Führungskräften zu eröffnen.

Abgerundet wird unser Schulungsangebot durch die Möglichkeit zum Erwerb und der Weiterentwicklung rollenunabhängiger Fähigkeiten. Diese umfassen eine Vielzahl von Gebieten – vom Umgang mit Software-Tools über die Verarbeitung und Analyse von Daten bis zum Projektmanagement. Selbstverständlich bieten wir auch Sprachkurse an, fokussiert auf deutsch und englisch, um eine gute Verständigung in unserem interkulturellen Team sicherzustellen. In 2022 werden wir dieses Angebot mit Hilfe externer Partner weiter diversifizieren.

Auch bei unserer Tochtergesellschaft in Brasilien wurde das Trainings- und Schulungsangebot in 2021 ausgebaut. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Feedback-Schulungen sowie auf dem Ausbau von Datenverarbeitungs- und -analysetechniken. Auch bei Mobly werden Coachings für Führungskräfte angeboten, die in 2021 zunächst von zwei Managern wahrgenommen wurden. Mitarbeitende in der IT erhalten bei Mobly rollenabhängig ein Budget von bis zu 4.000 BRL für ihre individuelle Weiterbildung, welches sie gemäß eigener Bedarfe und Interessen einsetzen können. Darüber hinaus haben Führungskräfte auf Directors-Ebene die Möglichkeit, ein dediziertes Budget für die Entwicklung ihrer Mitarbeitenden zu beantragen. Mobly bietet schließlich für zwei Mitarbeitende ein Stipendium für ein Studium zum Erwerb eines Master of Business Administration an.

3.3.2 Ausbildungsprogramm

home24 hat auch 2021 das Konzept der dualen Berufsausbildung mit den zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen unterstützt. Im Jahr 2021 haben wir konzernweit insgesamt 14 Auszubildende ausgebildet. Für Auszubildende bestand dabei 2021 die Möglichkeit, sich in klassischen kaufmännischen, aber auch in IT-Berufen ausbilden zu lassen. Konkret wurde 2021 in den folgenden Berufen ausgebildet:

- Kaufleute für Büromanagement
- Kaufleute für Marketingkommunikation
- Kaufleute im e-Commerce
- Fachinformatiker Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker Systemintegration

Drei Auszubildende schlossen 2021 erfolgreich ihre Ausbildung als Kaufleute für Büromanagement ab. Wir konnten allen Absolventen in 2021 ein Arbeitsangebot machen und alle drei ehemaligen Auszubildenden sind seither fest bei der Gesellschaft angestellt.

Auch im Jahr 2022 wollen wir diesen wichtigen Baustein in der Entwicklung unserer Mitarbeitenden weiter fortsetzen und wieder neuen Auszubildenden den Berufseinstieg bei home24 ermöglichen. Wir planen ferner, zukünftig noch weitere Berufe in anderen Bereichen in unserer Gruppe ausbilden zu können. In diesem Zuge unterstützt home24 Mitarbeitende dabei, Voraussetzungen zu erwerben, die sie als Ausbilder qualifizieren. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden nicht nur, an notwendigen Lehrgängen teilzunehmen, sondern leisten zudem auch eine finanzielle Unterstützung.

3.4. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sind für uns nicht nur aus geschäftlicher Perspektive wichtig, sondern sind uns auch ein persönliches Anliegen. Die Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz nehmen wir daher sehr ernst. home24 lässt sich hierbei von externen Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärzten beraten und unterstützen. In quartalsweise stattfindenden Arbeitsschutzausschusssitzungen werden auf Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen Maßnahmen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden abgeleitet. Neben dem genannten Fachpersonal nehmen außerdem jeweils die Geschäftsführung bzw. ein beauftragter Vertreter der Geschäftsführung und mindestens ein Sicherheitsbeauftragter der jeweiligen Gesellschaft an den Sitzungen teil. Sicherheitsbeauftragte sind geschulte Mitarbeitende für Arbeitssicherheit und Gesundheit, die den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten unterstützen. Im Jahr 2021 wurden an allen unseren europäischen Standorten Schulungen zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz durchgeführt.

Unsere Tochtergesellschaft in Brasilien führt jeden Tag vor Arbeitsbeginn in den Lägern eine Sicherheitsbesprechung mit den Mitarbeitenden durch. Darüber hinaus hat Mobly regelmäßige Feuerschutz-Trainings etabliert. Techniker prüfen regelmäßig die Sicherheit der Gebäude. Arbeitsunfälle, die trotz der strengen Sicherheitsvorgaben nicht verhindert werden konnten, werden analysiert, sodass Maßnahmen abgeleitet und weitere Unfälle verhindert werden können.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurde bereits 2020 ein Schutzkonzept mit Maßnahmen zur Reduzierung von COVID-19-Ansteckungsrisiken implementiert, welches 2021 ständig den sich ändernden regulatorischen Vorgaben und abhängig von der pandemischen Lage angepasst wurde. Dieses umfasst Regelungen zur stärkeren Nutzung des mobilen Arbeitens zur Vermeidung von Kontakten, Anweisungen zur Unterlassung von Dienstreisen, Abstandsregeln sowie weitere Hygienevorschriften. Des Weiteren haben wir unseren Mitarbeitenden früh die Möglichkeit eingeräumt, regelmäßig kostenfreie Schutzmasken sowie Point-of-Care (PoC)-Antigen-Schnelltests zu erhalten. Auch unsere Kollegen in Brasilien haben Zugang zu kostenfreien Tests im Falle von Symptomen oder Kontakten zu infizierten Personen. Im Juni und Juli 2021 haben wir an unserem Standort in Berlin sowie den Lägern in Ludwigsfelde, Halle und Walsrode Corona-Schutzimpfungen angeboten, die von insgesamt mehr als einem Viertel unserer Mitarbeitenden in Anspruch genommen wurden. Der Termin für die Auffrischungsimpfung wurde für Januar 2022 festgesetzt. Darüber hinaus hat

home24 am Hauptstandort in der Greifswalder Straße in Berlin interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit einer freiwilligen, kostenfreien Gripeschutzimpfung während der Arbeitszeit in ihren Räumlichkeiten und durch einen von der Gesellschaft beauftragten Arzt angeboten. Für Mitarbeitende außerhalb von Berlin und Brandenburg bestand die Möglichkeit, sich während der Arbeitszeit beim Hausarzt impfen zu lassen.

Da wir nicht nur die körperliche, sondern auch die psychische Gesundheit unserer Beschäftigten schützen möchten, werden bei home24 regelmäßig „Mood-Checks“ durchgeführt, bei denen die Belegschaft zu ihrem Wohlbefinden im Arbeitsalltag befragt wird. Darüber hinaus werden wir im Jahr 2022 eine Gefährdungsbeurteilung für psychische Belange durchführen und entsprechende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ableiten und umsetzen. Hierzu gehört die Zusammenarbeit mit einem externen Partner, über den wir unseren Mitarbeitenden zukünftig auch unkompliziert und niederschwellig den Zugang zu zertifizierten Psychologen bieten wollen, um mentale und psychische Herausforderungen in einem geschützten Rahmen adressieren zu können.

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen hat unsere Tochtergesellschaft in Brasilien ihren Mitarbeitenden im Jahr 2020 einen kostenlosen Wechsel zu einem verbesserten Krankenversicherungsplan angeboten, mit nationalen Deckungs- und Erstattungsoptionen, Subventionen für Medikamente, einem robusten medizinischen Netzwerk und einer rund um die Uhr telefonischen Unterstützung durch ein medizinisches Team. Es werden zudem wiederkehrende Online-Sitzungen zu Themen wie Meditation und Stretching angeboten. Im Hinblick auf die psychische Gesundheit organisiert Mobly außerdem Vorträge, zum Beispiel zu Stress- und Angstmanagement in der sozialen Isolation. Seit 2021 haben die Mitarbeitenden von Mobly einen vergünstigten Zugang zu einem Netzwerk von Online-Psychologen, die auch kurzfristig zur Verfügung stehen.

3.5. Diversität und Gleichbehandlung

Diversität ist Teil unserer DNA. In unserem Verhaltenskodex sowie in unseren Unternehmenswerten und Führungsgrundsätzen bekennen wir uns zu Chancengleichheit unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung und Behinderung. Ausschlaggebend für uns sind das Können sowie das Potenzial der Mitarbeitenden.

Wir sind stolz, dass home24 2.084 Mitarbeitende aus mindestens 65 verschiedenen Nationen beschäftigt. Dabei haben 39% unserer Mitarbeitenden im Segment Europa eine andere Nationalität als die deutsche.

Bei unserer Tochtergesellschaft, der home24 eLogistics GmbH & Co. KG, waren 2021 71 geflüchtete Personen, unter anderem aus Afghanistan, Eritrea, Kamerun, Kenia, Nigeria, Syrien und Somalia tätig. Wir arbeiten eng mit den Ausländerbehörden sowie mit den Flüchtlingsunterkünften zusammen, um den Beschäftigungsprozess zu beschleunigen. Sprachbarrieren in den Teams werden durch Übersetzer gelöst. Durch die Verbreitung der gesprochenen englischen und französischen Sprache in unserer Organisation gibt es vor Ort kaum noch Kommunikationshemmnisse und die Mitarbeitenden sind sehr gut in die Teams integriert.

Neben der kulturellen Diversität fördern wir die Geschlechterdiversität in unserem Unternehmen. Wir achten bei der Besetzung von Vakanzen und Führungspositionen auf Diversität und streben eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei vom vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person alleine deshalb empfohlen, nominiert, eingestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Im Berichtsjahr 2021 lag der Frauenanteil für die Gruppe bei ca. 40%.

Am 30. Mai 2018 hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, in einem Zeitraum von fünf Jahren sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand mindestens 25% der jeweiligen Positionen mit Frauen zu besetzen. In 2021 wurde diese Quote sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat erreicht. Der Vorstand war 2021 zu 33% und der Aufsichtsrat zu 25% mit Frauen besetzt. Zugleich hat der Vorstand der Gesellschaft gemäß §76 Abs. 4 AktG die Zielgröße für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf mindestens 30% festgelegt. Als Umsetzungsfrist sind auch hier fünf Jahre (bis 30. Mai 2023) vorgesehen. Dieses Ziel konnte 2021 noch nicht erreicht werden. Der Frauenanteil lag zum Ende des Geschäftsjahres 2021 in der ersten Führungsebene der Gesellschaft (das heißt auf Ebene der Senior

Vice Presidents) bei 0%. In der zweiten Führungsebene (das heißt auf Ebene der Vice Presidents) betrug der Frauenanteil 20%. Neben der vom Vorstand festgelegten Zielgröße für die ersten beiden Führungsebenen verfolgen wir auch in den weiteren Führungspositionen das Ziel, den Frauenanteil zu steigern. So erreichten wir im Jahr 2021 auf der Ebene Director einen Frauenanteil von 29%. Wir werden auch 2022 daran weiterarbeiten, mehr Frauen in Führungspositionen zu entwickeln und auch die Führungsebenen direkt unterhalb des Vorstands adäquat mit Frauen zu besetzen.

Mobly hat im Berichtsjahr 2021 in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand des Tochterunternehmens einen Frauenanteil von 17% erreicht. Über alle Führungsebenen von Mobly hinweg lag der Frauenanteil bei 32%.

Im Berichtsjahr 2021 machten Menschen mit Behinderung ca. 1% unserer Belegschaft für das Segment Europa aus. Für Stellen, die wir bislang nicht mit Menschen mit Behinderung besetzen konnten, leisten wir eine Ausgleichszahlung an das Integrationsamt.

Da wir einen aktiven Austausch über Diversität im Unternehmen befürworten, hat unser Diversitätskomitee die Arbeit weiter intensiviert. Das home24-Diversitätskomitee beschäftigt sich mit allen Belangen rund um die Themen Vielfalt und Antidiskriminierung. Außerdem hat das Komitee im Jahr 2021 eine unternehmensweite Umfrage zu den Themen Diversität, Diskriminierungserfahrungen und Inklusion in der Gesellschaft durchgeführt. Hierdurch konnten wir nicht nur unsere Mitarbeitenden sensibilisieren, sondern außerdem Maßnahmen für 2022 ableiten. Im Rahmen der Umfrage gaben 4% aller teilnehmenden Mitarbeitenden der Gesellschaft an, sich als LGBTQIA+ zu identifizieren. Auch unsere Tochtergesellschaft Mobly setzte sich im Jahr 2021 intensiv mit dem Thema LGBTQIA+ auseinander. Um die LGBTQIA+-Gemeinschaft besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, schrieb Mobly freie Stellen über das Unternehmen „Anda Direito“ aus, welches sich explizit auf diese Zielgruppe konzentriert. Außerdem hielt das Unternehmen einen Vortrag über Vorurteile gegen LGBTQIA+-Mitglieder am Arbeitsplatz und verwandte Themen.

Verstöße gegen unsere Unternehmenskultur und Diskriminierungen werden bei home24 nicht toleriert. Mitarbeitende, die Vorfälle melden möchten, haben die Möglichkeit, sich an die Whistleblower-Hotline der Gesellschaft zu wenden, sowie die jeweilige Personalabteilung der Gesellschaft, den Vorstand bzw. die zuständige Geschäftsführung direkt zu kontaktieren. Außerdem haben wir ein Anti-Diskriminierungsteam gebildet, das für betroffene Mitarbeitende erreichbar ist und gemeldete Fälle vertraulich behandelt.

Im Jahr 2021 wurden zwei Hinweise auf Aussagen mit diskriminierendem Charakter gemeldet. Jedem Diskriminierungsverdacht wird nachgegangen. Tatsächliche Diskriminierungsfälle werden mit den betroffenen Personen, teilweise unter Einbeziehung der entsprechenden Teams, aufgearbeitet. So konnte in 2021 insbesondere das Bewusstsein für kritische Ausdrucksweisen geschärft werden. Die Hinweise nehmen wir ferner zum Anlass, die Entwicklung von präventiven Maßnahmen gegen Diskriminierung im Unternehmen gezielt voranzutreiben.

4. Unsere Lieferkette

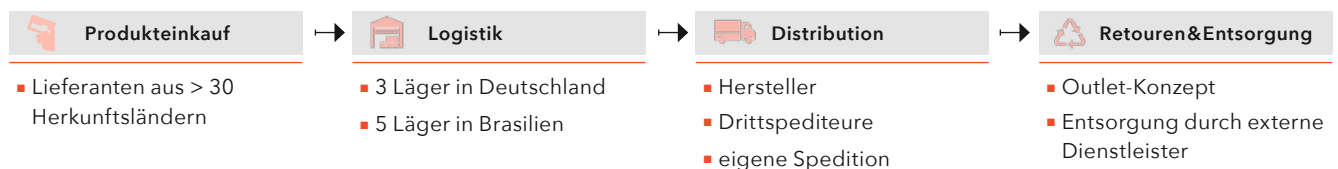
4.1. Überblick

4.1 home24-Lieferkette im Überblick

Unsere Lieferkette lässt sich in vier Phasen unterteilen: Produkteinkauf, Logistik, Distribution sowie Retouren und Entsorgung.

Die vier Phasen der home24-Lieferkette

Stand: 2021



In der ersten Phase werden die von uns angebotenen Artikel eingekauft. home24 arbeitet hierzu mit mehreren sorgfältig ausgewählten Lieferanten aus mehr als 30 Ländern zusammen. Für das Segment Europa beziehen wir unsere Produkte vorwiegend aus Zentral- und Osteuropa sowie aus Asien. Unsere Kollegen in Shenzhen, China, unterstützen uns bei der Auswahl der dort ansässigen Hersteller sowie bei der Durchführung relevanter Qualitätskontrollen in den Produktionsstätten. Für das Segment LatAm beziehen wir unsere Produkte primär aus Brasilien sowie in geringerem Maße aus Asien. Im Jahr 2021 stammen rund 18% unserer verkauften Produkte aus Deutschland, 18% aus Brasilien, 26% aus China und 20% aus Polen. Wir selbst produzieren keine Ware.

In der zweiten und dritten Phase werden unsere Produkte entweder direkt von den Herstellern über ihre bzw. von uns beauftragte Drittspediteure an die Kundschaft ausgeliefert oder zu unseren Lägern transportiert. Im Lager werden die Produkte entweder direkt umgeschlagen und anschließend zu den Distributionszentren unserer Frachtspediteure transportiert oder eingelagert und zu einem späteren Zeitpunkt an unsere Kunden ausgeliefert. Wir betreiben drei eigene Läger in Deutschland (Walsrode, Ludwigsfelde und Halle (Saale)) und sechs Läger in Brasilien.

In der letzten Phase unserer Lieferkette setzen wir uns mit der Retourenverwertung sowie der Entsorgung von Abfällen (zum Beispiel von Verpackung und/oder Elektroschrott) auseinander. Rücksendungen werden nach eingehender Prüfung zurück in unser Produktsortiment aufgenommen oder an Drittverwerter verkauft. Sofern kleinere Mängel erkennbar sind, werden unsere Retouren so aufgearbeitet, dass wir sie anschließend in unseren Outlets anbieten können. Durch die dezentrale Verwertung von Retouren sparen wir Transportkosten. Dieses Retouren-Setup hilft uns insgesamt dabei, vorhandene Ressourcen in verantwortungsvoller Weise zu nutzen und weniger Abfall zu produzieren. Bei der Entsorgung von nicht verwertbarem Abfall wird der Konzern von externen Dienstleistern unterstützt.

4.2. Umweltauswirkungen und soziale Auswirkungen in unserer Lieferkette

4.2.1 Steuerung von Umweltrisiken in der Lieferkette

Ein signifikanter Anteil der von uns vertriebenen Möbel besteht aus Holz bzw. Holzprodukten. Beim Import von Holzprodukten aus Nichtmitgliedstaaten in die EU gibt es eine Reihe von Gesetzen und Richtlinien, deren Einhaltung wir sicherstellen. Unser Lieferanten-Verhaltenskodex, der Bestandteil unserer Verträge ist, definiert darüber hinaus, welche Umweltstandards wir von unseren Lieferanten und deren Sub-Lieferanten erwarten und räumt der Gesellschaft das Recht ein, die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze zu prüfen. Zudem behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag im Falle einer Nichteinhaltung unserer Anforderungen vorzeitig zu beenden.

Holzarten, die in Anhang I des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen („CITES“) stehen, werden von der home24 SE nicht bezogen. Die Holzarten, die auf der 17. CITES Artenschutzkonferenz in Anhang II des Übereinkommens aufgenommen wurden, und die entsprechende Einhaltung sowie Genehmigungspflichten werden durch den Bereich Produktqualität der Gesellschaft geprüft.

Um die Wälder vor illegalem Holzschlag zu schützen, stellt der Bereich Produktqualität der Gesellschaft außerdem sicher, dass Holzlieferungen aus Ländern, die Teil des FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren aus Partnerländern sind, nur noch mit einer FLEGT-Genehmigung in die EU eingeführt werden.

Alle Hölzer und Holzprodukte, die laut Verordnung unter die EUTR fallen und deren legale Herkunft nicht bereits durch CITES oder FLEGT bescheinigt ist, bedürfen einer Sorgfaltspflichtenregelung, die die Prüfung der legalen Herkunft der Produkte sicherstellt. home24 SE hat eine solche Sorgfaltspflichtenregelung eingeführt und formalisiert. Diese beinhaltet die Sammlung von Nachweisen über den Ursprung des Holzes, Dokumente über die Legalität des Holzschlages, Analysen des Risikos auf Illegalität des Holzes sowie die Implementierung von mitigierenden Maßnahmen (zum Beispiel Durchführung von Tests, um die Holzart zuordnen zu können). Neue relevante Lieferanten im Sinne von EUTR werden erst nach der Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung durch den Bereich Produktqualität in die Lieferantenbasis aufgenommen. Unsere Mitarbeitenden in Shenzhen, China, unterstützen uns dabei, relevante Dokumente von unseren chinesischen Vertragspartnern einzuholen und zu prüfen.

Auch unsere Tochtergesellschaft in Brasilien setzt sich für den Schutz der Wälder vor illegalem Holzschlag ein. In den Verträgen mit den Geschäftspartnern verpflichtet sie diese sicherzustellen, dass alle an die Gesellschaft verkauften Produkte aus legalem Holzeinschlag hergestellt werden. Vor dem Kauf von Rohholz stellt das dortige Team sicher, dass der Holzlieferant eine IBAMA-Registrierung der brasilianischen Umweltbehörde hat bzw. dass das Holz zertifiziert ist.

Im Jahr 2021 wurden gegen home24 aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen weder ein erhebliches Bußgeld noch eine nichtmonetäre Sanktion verhängt. Es gab auch keine Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

Zudem haben wir auf den Produktdetailseiten Qualitätssiegel von Produkten integriert, wie etwa Blauer Engel, Goldenes M, Made in Germany etc., um der Kundschaft das Thema Nachhaltigkeit bei der Kaufentscheidung transparenter zu machen.

4.2.2 Steuerung von sozialen Auswirkungen in der Lieferkette

Unser Lieferanten-Verhaltenskodex legt auch für den Bereich Soziales die Mindestanforderungen fest, die wir von unseren Lieferanten und deren Sub-Lieferanten erwarten. Dieser enthält zum Beispiel Standards zur Beachtung der Menschenrechte, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Antikorruption, Vereinigungsfreiheit und Umweltschutz. Wir verpflichten unsere neuen Lieferanten mit der Vertragsannahme, die Grundsätze des Verhaltenskodex zu befolgen und sich an geltendes Recht und Gesetze zu halten. Auch im Hinblick auf die vereinbarten Sozialstandards hat home24 das Recht, Lieferantenverträge bei Nichteinhaltung zu beenden.

In den kommenden zwei Jahren planen wir weiterhin, die Einhaltung unserer Anforderungen mit der Durchführung von unangekündigten und dokumentierten Audits zu gewährleisten.

Neben der Selbstverpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. des geltenden Rechts erfolgt im Falle von neuen Herstellern aus Asien vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der home24 SE eine Prüfung des Lieferanten anhand verschiedener Kriterien auf deren nachhaltige „Liefertauglichkeit“ durch unser Team in Shenzhen, China. Zu diesen Kriterien gehören neben der Produktqualität und technologischen und finanziellen Kriterien auch allgemeine Unternehmensaspekte, wie die Organisation des Betriebs, das Mitarbeitenden-Knowhow, der Eindruck vom Management, die Produktion, und seit 2020 auch soziale Kriterien wie zum Beispiel menschenwürdige Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung. Durch die im Rahmen

der Prüfung durchgeführten Werksbesuche wird auch ein Eindruck der vorherrschenden Arbeitsbedingungen gewonnen, die im Falle erkennbarer Missstände entsprechend aufgenommen und bei dem Lieferanten adressiert werden. Sind die Missstände schwerwiegend oder nicht behebbar, wird von einer Lieferbeziehung Abstand genommen.

Unsere Tochtergesellschaft in Brasilien nutzt für den Import aus Asien Dienstleistungen eines Einkaufsbüros und das Netzwerk der Gesellschaft in Asien. Vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit neuen Geschäftspartnern führt das dortige Team zudem diverse Hintergrundkontrollen aus öffentlichen Quellen durch, unter anderem zu den Themen Kinderarbeit, Korruption und Geldwäsche.

4.2.3 Gesundheit und Sicherheit unserer Kundschaft

Verlässliche Qualität ist entscheidend für sichere Produkte. Die Zufriedenheit unserer Kundschaft stellen wir in den Fokus unserer Handlungen und messen diese regelmäßig. Uns ist es wichtig, dass die Wahrung der Produktsicherheit entlang des gesamten Lebenszyklus erfolgt, ausgehend von der Herstellung, Nutzung und Entsorgung unserer Produkte.

Für die Gesellschaft ist unter anderem die REACH-Verordnung der EU relevant. Aus der Verordnung lassen sich entsprechende Informationspflichten der Hersteller für bestimmte Stoffe ableiten. Zum Schutz unserer Kundschaft verpflichten wir unsere Hersteller, den Gebrauch von möglicherweise schädlichen Substanzen zu unterlassen, damit unsere Produkte gefahrlos genutzt werden können. Darüber hinaus führt der Bereich Produktqualität eine Risikobewertung in Bezug auf die biochemische oder aber auch elektrische und mechanische Sicherheit unserer Produkte durch. Unter Einbeziehung von Reklamationsstatistiken veranlassen wir die Durchführung entsprechender Prüfungen bzw. Tests (zum Beispiel bei unabhängigen Instituten), um die Sicherheit der Kundschaft zu gewährleisten.

Für das Jahr 2022 wird die Gesellschaft ihre Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung der Sicherheit und Gesundheit unserer Kundschaft weiter ausweiten. Ein Fokus wird unter anderem auf der Identifizierung und Minimierung von eingeschränkt nutzbaren Substanzen liegen, indem klare Grenzwerte für Chemikalien in unseren Produkten an unsere Lieferanten kommuniziert und durchgesetzt werden. Zusätzlich werden sich unsere Vertragspartner auf eine aktualisierte Version unseres Product-Compliance-Leitfadens verpflichten müssen, in der unsere steigende Anforderungen und Standards für sichere und qualitativ hochwertige Produkte definiert sind.

Auch unsere Tochtergesellschaft in Brasilien führt diverse Produkttests durch, um die Kundengesundheit zu gewährleisten. Importierte Waren werden zudem nur dann verkauft, wenn sie über das erforderliche INMETRO-Zertifikat des dortigen Nationalen Instituts für Metrologiestandardisierung und industrielle Qualität verfügen. Die Aufgabe des Instituts ist es, die dort geltenden Standards für Messwesen und Qualität der Produkte umzusetzen und deren Einhaltung sicherzustellen, bevor die Produkte im brasilianischen Markt vertrieben werden.

Ein wichtiger Faktor für die Wahrung der Produktsicherheit und der Kundengesundheit ist ferner das Einhalten der Anforderungen zur Kennzeichnung von Produkten und Informationspflichten. Um das zu gewährleisten, wurden im Konzern diverse Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören zum Beispiel die Durchführung von entsprechenden Checks im Rahmen von regulären Qualitätsprüfungen in unseren Lägern sowie die Reklamation der Abweichungen. Auch im kommenden Jahr werden wir daran arbeiten, vollumfänglich sicherzustellen, dass unsere Produkte den geltenden Kennzeichnungs- und Informationspflichten entsprechen.

Im Jahr 2021 wurden keine Bußgelder aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung von Produkten oder in Bezug auf die Produktsicherheit und -verantwortung verhängt.

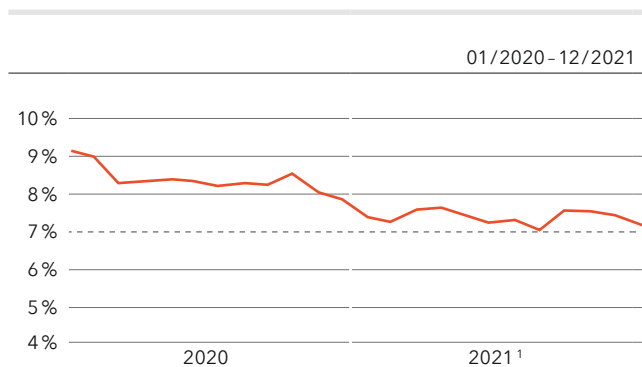
5. Unser Beitrag zum Umweltschutz

5.1. Abfallwirtschaft

Uns ist bewusst, dass mit steigendem Geschäftsvolumen auch der mit unseren Geschäftsaktivitäten verbundene anfallende Abfall in absoluten Zahlen zunehmen wird. Um dennoch den negativen Einfluss auf unsere Umwelt gering zu halten, arbeiten wir stetig an Lösungen zur Abfallminimierung in den Bereichen Ersatzteile und Reparatur, Retourenhandling, Verpackungsmaterial und Abfall, der an unseren Standorten durch unsere Geschäftstätigkeit entsteht.

Anstatt beschädigte oder mangelbehaftete Ware zu retournieren und im Anschluss gegebenenfalls zu verschrotten, haben wir im Sinne einer stärkeren Kundenorientierung und Nachhaltigkeit das Angebot von Ersatzteilen erweitert. In seltenen Fällen werden Reparaturen darüber hinaus von dedizierten Reparatur Teams vor Ort bei unserer Kundschaft durchgeführt, um einen ineffizienten Rücktransport der Ware zu vermeiden. Durch den Einsatz von Ersatzteilen sowie die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung unserer Produktqualität konnten wir unsere Retourenquote im Jahr 2021 auf bis zu 7% senken.

Retourenquote rückläufig



¹ Die Retourenquote für 11/2021 und 12/2021 basiert auf Prognosen

Waren, die dennoch retourniert werden, werden nach eingehender Prüfung wieder in unser Produktsortiment aufgenommen, an Drittverwerter vermarktet oder aufgearbeitet und anschließend in unseren Outlets verkauft (siehe auch Kapitel 4.1). So bekommen auch retournierte Produkte eine zweite Chance.

Unser Ansatz zur Verwendung von Verpackungsmaterialien basiert auf Kundenorientierung. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Produkte sicher und mit der entsprechenden Qualität bei den Kunden ankommen. Denn für unser Geschäftsmodell ist der Schutz unserer Produkte durch Verpackungsmaterialien enorm wichtig. Schützen die Verpackungen unsere Packstücke nicht gut genug, wären wir unter Umständen gezwungen, die beschädigten Teile zu verschrotten oder zu retournieren, was zusätzlichen Transport bedeutet. Insofern ist eine sichere Verpackung im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung unverzichtbar.

Des Weiteren wächst mit zunehmenden Bestellungen auch die Menge an notwendigem Verpackungsmaterial. Um unser wirtschaftliches Wachstum nicht von unserem ökologischen Fußabdruck zu entkoppeln, reduzieren wir unsere Verpackungen auf das Nötigste und beachten die Recyclefähigkeit bzw. die Nachhaltigkeit unserer Verpackungsmaterialien. Von den Verpackungen unserer importierten Artikel, die wir in unseren Lägern in Deutschland lagern und anschließend verkaufen, bestehen 90% aus recyclebaren Werkstoffen. Auch unsere Tochtergesellschaften in Brasilien nutzen für den Transport ihrer Produkte Verpackungen aus nahezu 100% recyclebaren Materialien. Eine Ausnahme hiervon machen in Brasilien die Verpackungen von Sofas. Diese bestehen nur zu 50% aus recycelbaren Materialien.

In unseren Büros und Showrooms sind Papier und Hausmüll die häufigsten Abfallarten, wohingegen in unseren Lägern, Outlets und Fotostudios der meiste Abfall durch Verpackungen für die Umverpackung, den Versand und den Rückversand verursacht wird. In den genannten Standorten trennen wir unseren Abfall in Bio-, Rest- und Plastik- sowie Papiermüll. Von uns verursachter Elektroschrott, zum Beispiel Computertastaturen, wird von einem externen Dienstleister entsorgt. Des Weiteren achten wir auf den Einsatz von recycelten Materialien, beispielsweise bei Drucker- oder Toilettenpapier.

5.2. Energieverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energien

Wir sehen Investitionen in erneuerbare Energien als einen entscheidenden Schritt zum Klimaschutz. Daher haben wir für unsere Standorte in Deutschland bereits 2018 begonnen, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch zu fördern, indem wir auf Ökostromtarife umstellen. Aktuell haben wir neben unserem Verwaltungsstandort in Berlin alle deutschen Outlets, Showrooms sowie unsere Läger auf Ökostromtarife umgestellt. Insgesamt haben wir im Jahr 2021 99% unseres europaweiten Stromverbrauchs aus Ökostrom bezogen. Dies entspricht einer Steigerung des Ökostrom-Anteils von rund 30% im Vergleich zum Vorjahr. Bei den brasilianischen Tochtergesellschaften stammen rund 50% des im Hauptlager in São Paulo verbrauchten Stroms im Jahr 2021 aus regenerativen Stromquellen. Außerdem planen wir den Umstieg auf Ökogas. Begonnen haben wir im Geschäftsjahr 2021 mit unserem Outlet in Hannover.

5.3. CO₂-Emissionen

Auf Basis unserer Verbrauchsdaten haben wir im Jahr 2021 den ökologischen Fußabdruck unserer Standorte und Logistik in Europa für das Jahr 2020 gemessen. Bei der Messung unterstützte uns ein externer Dienstleister. Kontrolliert wird das Ergebnis vom TÜV Rheinland. Unsere CO₂-Emissionen nach Scope I, II und III sowie die Aufschlüsselung der Emissionen nach Aktivitätsfeldern sind nachfolgend zusammengefasst. Die Gegenüberstellung unserer CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten aus den Jahren 2019 und 2020 zeigt, dass wir unsere Emissionen aus Scope I und II im Vergleich zum Vorjahr bereits um ca. 21% senken konnten. Vor allem unsere Gebäudeemissionen konnten wir durch den vermehrten Bezug von Ökostrom effektiv senken.

Treibhausgas-Emissionen nach Scope:

In Tonnen CO ₂ -Äquivalente (t CO ₂ E) - Marktbasiert	2020	2019
Scope I	1.520,85	1.725,1
Scope II	1.066,10	1.560,7
Scope III	26.204,16	19.981,61 ¹
Gesamt	28.791,1	23.267,41
Davon bereits durch externe Dienstleister kompensiert	4.133,57	1.171,31
Gesamtes Kompensationsvolumen home24²	24.657,53	22.096,11
Kompensiert durch home24	24.872 ³	22.100
Netto-Emissionen	0	0

¹ Da wir gemeinsam mit unserem externen Dienstleister die Berechnungsmethodik kontinuierlich verbessern, haben wir unsere Scope III Emissionen für 2019 neu berechnet (Scope III 2019 korrigiert: 20.195,9 tCO₂e). Das Berechnungsergebnis unterscheidet sich dabei aber nur unwesentlich (ca. 1% Abweichung) von unserer ursprünglichen, durch den TÜV Rheinland bestätigten Berechnung.

² Da der externe Dienstleister Emissionen durch Transportwege, die aus Aufträgen von home24 resultieren, kompensiert, sind diese Emissionen nicht im Kompensationsvolumen von home24 inbegriffen.

³ Das kompensierte Volumen für 2020 entspricht dem gesamten Kompensationsvolumen 2020 zuzüglich der bisher nicht kompensierten Emissionen, die sich aus der Korrektur der Berechnung von 2019 ergeben haben (s.o.).

Treibhausgas-Emissionen aufgeschlüsselt nach Quelle:¹

In % nach Geschäftsaktivität	2020	2019
Logistik (Eingang-, Innen- und Ausgangslogistik (inklusive Retouren), Verpackungen)	64,9%	56,3%
Einkauf (externe Dienstleistungen, Server, Kapital- und Konsumgüter)	17,2%	20,2%
Gebäude (Energieverbräuche und die Vorkette der eingesetzten Energieträger, Abfälle, Wasser)	14,4%	20,8%
Mitarbeitende (Pendeln, Flotte, Geschäftsreisen, Home Office)	3,0%	2,5%
Kunden (Nutzung der Shop-Seite)	0,5%	0,2%

¹ Im Vergleich zu unserem Geschäftsbericht für das Berichtsjahr 2020 haben wir einige Aktivitäten zusammengefasst, um den Einfluss unserer Hauptaktivitäten auf unsere CO₂-Emissionen besser zu verdeutlichen. Datenbasis (100%) ist jeweils unser Gesamt-Fußabdruck des jeweiligen Jahres.

Wie bereits für 2019 werden wir auch den für 2020 ermittelten Fußabdruck vollständig durch sorgfältig ausgewählte Umweltprojekte, die ein besseres Zuhause für Mensch, Natur und Umwelt fördern, kompensieren. So engagieren wir uns im Jahr 2021 in unserem Herstellerland, in der Türkei, für die Reduzierung der dortigen CO₂-Belastung durch den Bau von

Windkraftanlagen. Zudem setzen wir uns in Indonesien gegen die Abholzung des Regenwaldes ein. In Ruanda und Zimbabwe fördern wir den Zugang zu sauberem Wasser zum Beispiel, indem wir den Bau von Wasserpumpen unterstützen. Der Lieferprozess unserer Waren, vom Hersteller bis zur Ankunft beim Endkunden sowie unsere Aktivitäten als Unternehmen mit Büros, Verkaufs- sowie Lagerstandorten, Autos und betrieblicher Mobilität in Europa laufen durch unsere Kompensation vollständig klimaneutral.

Neben der Kompensation unserer CO₂-Emissionen verfolgen wir außerdem Ziele der Emissionsreduktion. Durch die Teilnahme an Klimaschutzinitiativen, dem Investieren in Outlets, um auch den Retouren ein zweites Leben nahe am Kunden zu geben, oder mit dem Verzicht auf Business- und erste Klasse-Flüge per Reiserichtlinie, leisten wir bereits jetzt einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen. Nur besonders beliebte Produkte liegen zum schnellen Versand in unserem Lager bereit. So schaffen wir es, Lieferwege möglichst kurz, die Lagerflächen effizient und den Energieaufwand gering zu halten. Möbelstücke in weniger häufig nachgefragten Maßen oder Farben lassen wir erst auf Bestellung anfertigen. Damit vermeiden wir Überproduktionen und setzen Ressourcen schonend ein.

Im Rahmen unserer Initiative #ForABetterHome haben wir uns außerdem vorgenommen, unsere direkten Emissionen (Scope I) und die Emissionen aus bezogener Energie (Scope II) bis 2024 um 75% zu senken (Referenzjahr: 2019). Mit der erreichten Senkung von ca. 21% der Scope I und II Emissionen sind wir in 2021 unserem Ziel bereits etwas näher gekommen. Die Emissionen in Scope III sind im Jahr 2020 zwar absolut um ca. 31% gestiegen, dem steht jedoch ein Umsatzwachstum von ca. 42% in 2020 gegenüber, sodass relativ die Emissionen auch im Scope III zurückgegangen sind.

Einen Emissionsanstieg, der sich wesentlich auf unseren Scope III-Fußabdruck auswirkt, verzeichnen wir im Bereich Logistik. Der Treiber der Emissionssteigerung ist das durch das Umsatzwachstum höhere Transportvolumen im Vergleich zum Jahr 2019. Um unser Geschäftswachstum mit ökologischen Zielen vereinbaren zu können, arbeiten wir an unserer Strategie zur Reduktion weiterer CO₂-Emissionen. Im Jahr 2021 sind alle neu angeschafften Firmenwagen an unseren Lagerstandorten Plug-in-Hybridfahrzeuge. Im

gleichen Zuge haben wir 2021 an unseren Lagerstandorten in Halle, Ludwigsfelde und Walsrode jeweils vier Ladestationen für Elektrofahrzeuge angeschafft. Darüber hinaus kommen in unseren Lägern lediglich Elektro-Gabelstapler zum Einsatz. Weitere mögliche Maßnahmen für eine nachhaltigere Logistik erarbeiten wir beispielsweise im Themenkreis Nachhaltigkeit der BVL (s. Kapitel 2.2.1 Nachhaltigkeitsstrategie). Zudem forcieren wir die Verbesserung und den bewussten Einsatz von Verpackungen, um dafür zu sorgen, dass weniger Abfall entsteht. Mit einer verbesserten Qualitätskontrolle wollen wir zudem erreichen, dass unsere Retourenquote weiterhin niedrig bleibt.

5.4. Berichtspflicht im Rahmen der EU-Taxonomie

Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen umzulenken. Daher wurde ein standardisiertes Klassifizierungssystem – die EU-Taxonomie (VO 2020/852 in Verbindung mit Artikel 10 der Delegierten VO 2021/2139) – eingeführt.

Ab dem Geschäftsjahr 2021 sind Unternehmen, die der EU-Richtlinie 2014/95 zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen, auch zur Berichterstattung nach der EU-Taxonomie (VO) 2020/852) verpflichtet.

Das konkrete Ziel der EU-Taxonomie ist, den Beitrag von Unternehmen zur Begrenzung des CO₂-Ausstoßes in der EU im Sinne des Pariser Klimaabkommens zu messen. Die Entwicklung der Taxonomie basiert auf einer Auswahl typischer Aktivitäten von Unternehmen jener Branchen, die für ca. 80% des CO₂-Ausstoßes in der EU verantwortlich sind. Unternehmen werden mit der EU-Taxonomie verpflichtet, Angaben über anteilige Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (sog. CapEx) und Betriebsausgaben (sog. OpEx) in der Differenzierung nach den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ offenzulegen.

home24 gehört, wie fast alle Dienstleistungs- und Handelsunternehmen, keiner der explizit erfassten Branchen an. Deshalb ist die EU-Taxonomie nur indirekt anwendbar. Als Plattform für Online-Shopping im Bereich Home & Living in Verbindung mit einem geringen Anteil am stationären Handel haben wir die Wirtschaftsaktivitäten der Gruppe insbesondere mit jenen der Branchen Forstwirtschaft, Herstellung von Waren, Energie, Verkehr, Baugewerbe und Immobilien sowie Information und Kommunikation verglichen. Zudem wurden die zugehörigen Umsatzerlöse, CapEx (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) sowie OpEx (mit Schwerpunkt auf Reparatur- und Instandhaltung) auf Ebene dieser Wirtschaftsaktivitäten ermittelt. Detaillierte Analysen ergaben, dass die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten derzeit in das Umweltziel „Klimaschutz“ einzahlen. Aktivitäten für das Umweltziel zur „Anpassung an die tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen auf den Klimawandel“, wie Hochwasserschutz, konnten derzeit nicht identifiziert werden.

Unser Ansatz:

Mit Hilfe des EU-Taxonomie Kompasses und den Anhängen I und II der delegierten Rechtsakte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel haben wir aufgeführte Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf unser Geschäftsmodell identifiziert und geprüft. Wir haben dafür jene Aktivitäten herangezogen, die typisch für die Branchen Verkehr (z. B. Transport), Baugewerbe und Immobilien (z. B. Nutzungsrechte) sowie Information und Kommunikation (z. B. IT / Datenverarbeitung) sind.

Für das Jahr 2021 resultieren aus den identifizierten Aktivitäten keine Umsatzerlöse, sondern lediglich CapEx und in unwesentlicher¹ Höhe OpEx. Die nachfolgende Tabelle fasst unser Untersuchungsergebnis zusammen. Aufgrund der unwesentlichen Höhe des taxonomiefähigen OpEx wird dieser als Teil des nicht taxonomiefähigen OpEx ausgewiesen. Desgleichen wird beim CapEx verfahren. Der betragsmäßig wesentliche Teil des taxonomiefähigen CapEx besteht primär aus aktivierten Nutzungsrechten im Bereich Immobilien sowie Fahrzeugen. Dahingegen beinhaltet der nicht taxonomiefähige CapEx im Wesentlichen Zugänge im Bereich des immateriellen Anlagevermögens im Zusammenhang mit derzeit nicht taxonomiefähigen Aktivitäten. Die CapEx wurden der Anlagenbuchhaltung entnommen. Folglich entsprechen die Konzern-CapEx dem im Konzern-Anhang ausgewiesenen Betrag.

Unser Ergebnis:

Leistungsindikatoren	von der EU-Taxonomie			nicht erfasst (non-eligible)
	erfasst (eligible)			
Klimaschutz				
Umsatz	Zähler	0	0%	100%
	Nenner	n/a		
CapEx	Zähler	TEUR 23.257	54,1%	45,9%
	Nenner	TEUR 42.963		
OpEx	Zähler	unwesentlich	0%	100%
	Nenner	n/a		

Zusammenfassend fallen unsere in diesem Bericht aufgeführten Nachhaltigkeitsanstrengungen und -erfolge, wie die CO₂-Neutralität unserer Geschäftsaktivitäten und die Einsparungen von Emissionen durch die Umstellung auf Ökostrom, überwiegend nicht in die von der EU-Taxonomie erfassten Bereiche.

Ausblick:

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie entspricht für das Geschäftsjahr 2021 den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Die Berichterstattung wird sich kontinuierlich mit der EU-Taxonomie weiterentwickeln. Für das Geschäftsjahr 2022 und mit Inkrafttreten der verbleibenden delegierten Rechtsakte gehen wir davon aus, dass weitere wirtschaftliche Aktivitäten unter die EU-Taxonomie fallen werden. Zukünftig werden wir unseren Ansatz zur Berichterstattung kontinuierlich verbessern und anpassen, um auf die weiteren Spezifikationen der Verordnung entsprechend angemessen reagieren zu können.

¹ Wesentlichkeitsschwellen werden gem. Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Abschnitt 1.1.3.2. herangezogen, da der OpEx für unser Geschäftsmodell unwesentlich ist. Der unwesentliche OpEx wird in der nachfolgenden Tabelle mit null angegeben.

6. Compliance und Integrität

6.1. Compliance Management

Das Compliance Management bei home24 umfasst Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und Kodizes, die für uns verpflichtend sind. Unser Compliance Management System basiert auf einer Analyse von potenziellen Risiken, die sich aus rechtlichen Anforderungen, Strukturen und Abläufen, einer bestimmten Marktsituation oder in bestimmten Regionen ergeben können.

Im Jahr 2021 wurden keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich erhoben.

6.2. Korruptionsbekämpfung

Der Vorstand der home24 SE bekennt sich zum Null-Toleranz-Prinzip gegenüber Korruption und Bestechung. Unsere Antikorruptionsrichtlinie schärft das Bewusstsein für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben und dient als Orientierung für den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Zudem haben wir im Geschäftsjahr 2021 weltweit im Konzern Schulungen zum Thema Antikorruption durchgeführt, um für das Thema fortlaufend zu sensibilisieren und den Umgang mit Verdachtsfällen zu erklären.

Intern können Vorfälle über die jeweilige Whistleblower-Hotline in Deutsch und Englisch gemeldet werden. Die Mitarbeitenden werden über die Hotline, im Intranet, in der Antikorruptionsrichtlinie sowie im Rahmen des Onboarding-Prozesses informiert. Sie können sich außerdem an ihre jeweiligen Vorgesetzten sowie direkt an den Bereich GRC der Gesellschaft wenden.

Im Falle eines Korruptionsverdachts werden der Vorstand bzw. die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft bei der Analyse des Sachverhaltes sowie der Ableitung von Folgemaßnahmen von dem Bereich GRC und der Rechtsabteilung der home24 SE unterstützt.

Der Bereich GRC berät über entsprechende Maßnahmen und informiert den General Counsel sowie den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat des Konzerns.

Im Jahr 2021 ist konzernweit ein Hinweis registriert worden. Dieser wurde anonym aber mit Kontaktmöglichkeiten zu der hinweisgebenden Person abgegeben. Der Hinweis wurde durch einen externen Dienstleister untersucht und konnte nicht bestätigt werden.

6.3. Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit von personenbezogenen Daten haben bei uns eine hohe Priorität. Der Schutz der Daten richtet sich nach den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere nach der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Die Verantwortung für den Datenschutz sowie den Informationsschutz liegt beim Vorstand der Gesellschaft beziehungsweise bei der jeweiligen Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Diese werden von der Rechtsabteilung sowie von dem Bereich GRC der home24 SE bei der Definition der datenschutzrechtlichen Anforderungen, bei der Dokumentation und bei dem Aufsetzen und Prüfen datenschutzkonformer Prozesse unterstützt. Die home24 SE hat einen externen Datenschutzexperten beauftragt, um beim Datenschutz auch von externer Expertise zu profitieren und um aktuelle Entscheidungen in Rechtsprechung und Literatur zeitnah umsetzen zu können.

Personenbezogene Angaben unserer Kundschaft und Mitarbeitenden der home24 SE werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder eine Einwilligung erteilt wurde. Bei Kooperationen und Geschäftsbeziehungen gelten ebenfalls klare Vorgaben zum Informations- und Datenschutz. Beschwerden adressieren wir zeitnah. Um unsere digitalen Systeme vor Manipulation zu schützen, suchen wir systematisch nach möglichen Schwachstellen und schließen etwaige Lücken zeitig.

Im Jahr 2021 wurde die datenschutzrelevante Dokumentation stetig aktualisiert. Verpflichtende Online-Schulungen, sowie diverse Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen erhöhten das Risikobewusstsein für das Thema. Zudem wurde 2021 mit einem ILM (Information Lifecycle Management) Implementierungsprojekt begonnen, das die aktuellen Lös- und Sperrprozesse in SAP und angrenzenden Systemen weiter verbessern und automatisieren soll.

In Anbetracht der Verschärfung der datenschutzrechtlichen Anforderungen durch die Einführung eines neuen Datenschutzgesetzes in Brasilien im Jahr 2020 hat auch unsere Tochtergesellschaft Mobly diverse Maßnahmen ergriffen, um entsprechende Gesetzeskonformität auch zukünftig zu gewährleisten. Dazu gehören der Einsatz mehrerer IT-Tools zur Gewährleistung des Datenschutzes, eine Plattform zur Verwaltung aller Kundeneinwilligungen, ein Datenfluss-Mapping, Anpassungen auf den Websites, eine Aktualisierung der Datenschutzrichtlinie sowie die Einrichtung eines interdisziplinären Datenschutz-Teams.

Im Jahr 2021 gab es insgesamt fünf offene Beschwerden gegen die Gesellschaft in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten (zwei aus dem Jahr 2018, zwei aus dem Jahr 2020 und eine aus dem Jahr 2021). Die Gesellschaft hat weitere Maßnahmen ergriffen, wie die Verbesserung und Automatisierung relevanter Prozesse sowie die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden, um den Schutz der Kundendaten auch zukünftig zu gewährleisten.

6.4. Kapitalmärkte

Das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer ist uns wichtig. Wir haben deshalb im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der Beantragung der Börsenzulassung der Aktien der Gesellschaft ein Kapitalmarkt-Compliance-System zur Sicherstellung der sich insbesondere aus der Verordnung 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) ergebenden Anforderungen eingerichtet.

Im Zuge dessen wurde eine konzernweite Richtlinie zur Kapitalmarkt-Compliance verabschiedet, die sich an alle Mitarbeitenden, den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Organe nachgeordneter Konzerngesellschaften richtet. Die Richtlinie zur Kapitalmarkt-Compliance stellt insbesondere die Pflichten in Bezug auf das Insiderrecht dar und legt Verhaltensstandards zur Erfüllung dieser Pflichten fest. Durch die Richtlinie zur Kapitalmarkt-Compliance wurde ein Kapitalmarkt-Compliance Beauftragter bestimmt und ihm insbesondere die Verantwortung zur Führung von Insiderlisten zugewiesen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine Richtlinie zu Manager Transactions aufgestellt, in der Erläuterungen zum Kreis der meldepflichtigen Personen, den meldepflichtigen Geschäften sowie zum Inhalt der Meldungen enthalten sind. Ferner hat die Gesellschaft einen Ad-hoc-Ausschuss eingerichtet, der über die Veröffentlichung von Ad-hoc-Mitteilungen seitens der Gesellschaft oder den Aufschub der Veröffentlichung von Insiderinformationen entscheidet.

Hinsichtlich der weiteren aus der Börsenzulassung folgenden Mitteilungs-, Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten stimmen sich die Rechtsabteilung und die Abteilung Investor Relations laufend ab und sichern die Erfüllung der entsprechenden Pflichten.

Die Mitarbeitenden der Gesellschaft werden regelmäßig zum Thema Kapitalmarkt-Compliance geschult.

Bericht des Aufsichtsrats der home24 SE

Im Folgenden werden gemäß § 171 Abs. 2 AktG die Tätigkeiten des Aufsichtsrats der home24 SE während des Geschäftsjahres 2021 erläutert und über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses berichtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 bestand der Aufsichtsrat aus den Mitgliedern Lothar Lanz (Vorsitzender), Magnus Agervald (stellvertretender Vorsitzender), Verena Mohaupt und Franco Danesi, deren Amtszeit jeweils mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2021 endete.

Von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2021 wiedergewählt wurden die Mitglieder Lothar Lanz (Vorsitzender) und Verena Mohaupt. Neu gewählt wurden das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Philipp Kreibohm (stellvertretender Vorsitzender) sowie Nicholas C. Denissen. Die Amtsperiode der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließt.

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit den folgenden Daten an:

- Lothar Lanz seit dem 22. Juli 2015,
- Verena Mohaupt seit dem 13. Mai 2015
- Dr. Philipp Kreibohm seit dem 17. Juni 2021 und
- Nicholas C. Denissen seit dem 17. Juni 2021.

Die am 17. Juni 2021 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit den folgenden Daten an:

- Magnus Agervald seit dem 13. Juni 2018 und
- Franco Danesi seit dem 14. Mai 2018.

Arbeit des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der home24 SE obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat kontinuierlich mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn regelmäßig beraten und die Führung der Geschäfte überwacht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand jederzeit und unmittelbar in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Die strategische Ausrichtung des Konzerns geschah in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum insgesamt vier reguläre Sitzungen (am 26. März, 7. Mai, 6. August und 8. November 2021) sowie eine konstituierende Sitzung am 17. Juni abgehalten, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben. Alle regulären Sitzungen fanden - bedingt durch die COVID-19-Pandemie - als Videokonferenzen statt. In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Daneben hat der Aufsichtsrat im Jahr 2021 außerhalb von Sitzungen zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren und in Telefonkonferenzen gefasst. Auch hierfür hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Ausrichtung, operativen Tätigkeit und Compliance des Unternehmens auseinandergesetzt.

Die regelmäßigen Beratungen des Plenums des Aufsichtsrats der home24 SE hatten die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis, Finanzlage und Investitionen sowie die Entwicklung der Beschäftigung in der home24 SE, in den Tochtergesellschaften und an den Standorten zum Thema. Hierbei spielte insbesondere die strategische Ausrichtung auf ein profitables Wachstum des Konzerns sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen eine wesentliche Rolle.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat regelmäßig Kenntnis genommen von der Risikolage und dem Risikomanagementsystem des Konzerns, Plan- und Zielabweichungen sowie diesen entgegenwirkenden Maßnahmen. Zu Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der

Der Aufsichtsrat der home24 SE



Lothar Lanz (Vorsitzender)



Dr. Philipp Kreibohm (stellvertretender Vorsitzender)



Verena Mohaupt



Nicholas C. Denissen

Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie nach den Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Auch zwischen den regulären Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Fragen und Vorgänge, die für die Beurteilung von Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, informiert. Zu diesem Zweck haben Vorstand und Aufsichtsrat auch zwischen den regulären Sitzungen regelmäßige Telefonkonferenzen abgehalten, bei denen der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns, die kurzfristige Planung sowie die strategische Weiterentwicklung berichtet hat.

Der Vorstand hat die wesentlichen, für die home24 SE und ihre Tochtergesellschaften bedeutenden Geschäftsvorgänge auf der Basis detaillierter Berichte eingehend

mit dem Aufsichtsrat erörtert. Zustimmungspflichtige Geschäfte legte der Vorstand rechtzeitig zur Beschlussfassung vor und hat diese dem Aufsichtsrat erläutert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats standen Herr Lanz, aber auch die weiteren Aufsichtsratsmitglieder, auch persönlich in regelmäßigem und engem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dessen Vorsitzenden, Marc Appelhoff, und haben sich über Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Der Aufsichtsrat wurde insbesondere in die Vorbereitung des Erwerbs der Butlers-Gruppe einbezogen und jeweils regelmäßig und umfassend über den Stand der Vorbereitungsmaßnahmen auf dem Laufenden gehalten. Die in diesem Prozess zustimmungsbedürftigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt, jeweils ausführlich erläutert und vom Aufsichtsrat gebilligt.

Daneben lag ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats in der Aufstellung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems. Das der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2021 vom Aufsichtsrat vorgelegte Vorstandsvergütungssystem wurde mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt. Bei seiner konstituierenden Sitzung am 17. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den seit 1. Januar 2020 nicht mehr bestehenden Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats wieder einzurichten. Der Vergütungsausschuss hat gemeinsam mit einem unabhängigen externen Vergütungsexperten Möglichkeiten zur Anpassung des Vorstandsvergütungssystems erörtert. In diesem Zuge hat der externe Vergütungsexperte auch die Angemessenheit der Vorstandsvergütungshöhe überprüft und bestätigt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2021 zunächst die in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Nominierungsausschuss) eingerichtet. Mit Wirkung zum 17. Juni 2021 wurde die Geschäftsordnung geändert und neben den bereits bestehenden Ausschüssen zusätzlich ein Vergütungsausschuss eingerichtet.

Entsprechend seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewisse Befugnisse an die Ausschüsse übertragen. Soweit ihnen nicht Aufgaben zur abschließenden Behandlung übertragen sind, bereiten die Ausschüsse die sie betreffenden Themen und Beschlüsse vor, die im Plenum zu behandeln sind. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben nach Sitzungen der Ausschüsse dem Plenum des Aufsichtsrats in dessen Sitzungen regelmäßig ausführlich über die Arbeit der Ausschüsse Bericht erstattet.

Die Ausschüsse waren im Geschäftsjahr 2021 bis zum 17. Juni 2021 wie folgt besetzt:

Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss
Verena Mohaupt ¹	Lothar Lanz ¹
Lothar Lanz	Verena Mohaupt
Franco Danesi	Franco Danesi

¹ Vorsitz

Seit dem 17. Juni 2021 waren die Ausschüsse des Aufsichtsrats wie folgt besetzt:

Prüfungs-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Vergütungs-ausschuss
Verena Mohaupt ¹	Lothar Lanz ¹	Verena Mohaupt ¹
Lothar Lanz	Verena Mohaupt	Lothar Lanz
Nicholas C. Denissen	Dr. Philipp Kreibohm	Nicholas C. Denissen

¹ Vorsitz

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Sitzungen abgehalten (26. März, 7. Mai, 6. August und 8. November 2021), an denen jeweils alle seine Mitglieder teilgenommen haben. Der Abschlussprüfer wurde hierzu regelmäßig eingeladen und berichtete über die aktuelle Arbeit und relevante Prüfungsergebnisse. Wie die Sitzungen des Aufsichtsrats fanden auch die Sitzungen des Prüfungsausschusses aus den gleichen Gründen als Videokonferenzen statt.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2021 als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2021 und der Konzernabschluss 2021 sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns wurden durch den Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die home24 SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 wurden in der virtuellen, per Videokonferenz stattfindenden Sitzung des Prüfungsausschusses am 30. März 2022 geprüft und erörtert. In dieser Sitzung erläuterten der Vorstandsvorsitzende Marc Appelhoff sowie der Finanzvorstand Philipp Steinhäuser die Abschlüsse der home24 SE und des home24-Konzerns. Die für die Jahresabschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Ingo Röders und Christian Patzelt nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und gingen hierbei auch auf den Umfang und die Schwerpunkte der Prüfung ein.

Sodann wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in der am 30. März 2022 stattfindenden virtuellen, per Videokonferenz stattfindenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums behandelt; die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. In dieser Sitzung berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Verena Mohaupt, zu der vorangegangenen Sitzung des Prüfungsausschusses. Die Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht wurden im Aufsichtsrat erörtert.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021; der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wurde damit festgestellt.

Berlin, 30. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Ihr



LOTHAR LANZ

Vorsitzender des Aufsichtsrats

home24-Aktie

Börsen- und Aktienkursentwicklung

2021 war ein außergewöhnliches Jahr für die Kapitalmärkte, begleitet von wirtschaftlichen Turbulenzen, die durch die anhaltende COVID-19-Pandemie verursacht wurden. Verwerfungen in den globalen Lieferketten, steigende Inflation und anhaltende Unsicherheiten in Bezug auf aufkommende COVID-Variationen führten zu einer hohen Volatilität an den globalen Kapitalmärkten.

home24 war ebenfalls mit dieser Entwicklung konfrontiert, da die Konsumentennachfrage und die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 von diesen Faktoren deutlich beeinflusst wurden. Während insbesondere die erste Jahreshälfte außergewöhnlich hohe Wachstumsraten verzeichnen konnte, normalisierte sich die Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der hohen Wachstumsraten des Vorjahres.

Infolge der sich abklingenden kurzfristigen Wachstumsdynamik änderte sich die Stimmung der Anleger generell gegenüber Aktien, deren positive Geschäftsentwicklung von Einflüssen der COVID-19-Pandemie unterstützt wurden. Langfristige Perspektiven für home24, wie die zu erwartende weiter kontinuierlich ansteigende online Nachfrage nach Home & Living-Produkten, traten gegenüber den kurzfristigen Tendenzen in den Hintergrund.

Diese spiegelt sich analog im Kurs der home24-Aktie wider, die ihren Jahreshöchststand im Februar mit EUR 25,87 hatte und zum Ende des Geschäftsjahres einen Kurs von EUR 11,60 aufweist.

Die home24-Aktie

Aktienart	Inhaberaktien ohne Nennwert („Stückaktien“)
Börsenkürzel	H24
WKN	A14KEB
ISIN	DE000A14KEB5
Marktsegment	Geregelter Markt (Prime Standard)

Aktienperformance 2021

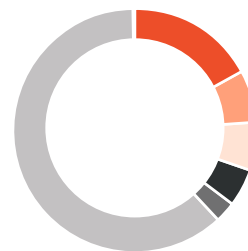
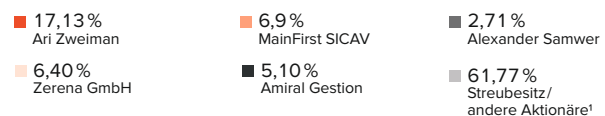
Eröffnungskurs	04. Januar 2021	EUR	22,40
Jahreshöchstkurs	04. Februar 2021	EUR	25,87
Jahrestiefstkurs	20. Dezember 2021	EUR	10,40
Schlusskurs	30. Dezember 2021	EUR	11,60
Anzahl der ausstehenden Aktien	31. Dezember 2021	Aktien	29.281.813
Marktkapitalisierung	31. Dezember 2021	EUR	339.669.031

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2021

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beteiligungen von Aktionären, die 3% oder mehr der Stimmrechte an der home24 SE halten, so wie sie zuletzt von diesen Aktionären gemäß der §§33 und 34 WpHG offengelegt wurden.

Finanzinstrumente gemäß §38 WpHG oder aggregierte Beteiligungen und Instrumente gemäß §39 WpHG sind nicht berücksichtigt.

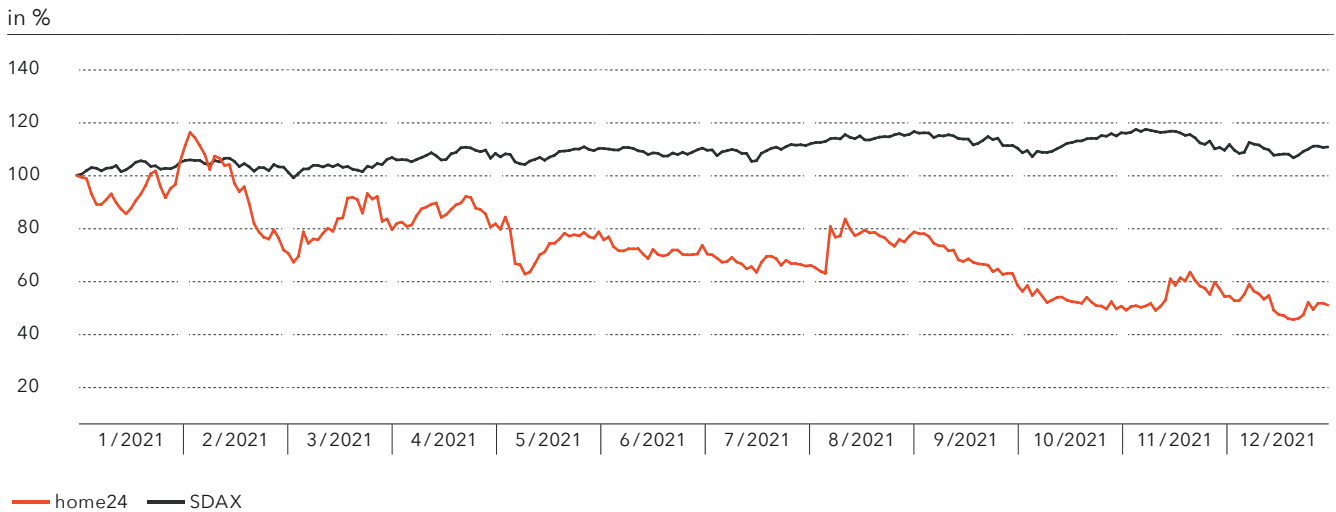
in %



¹⁾ Streubesitz / andere Aktionäre beziehen sich auf Beteiligungen mit weniger als drei Prozent an der home24 SE

Kursentwicklung der home24-Aktie

(indexiert auf 4. Januar 2021)



Die zugrundeliegenden Stimmrechtsmitteilungen sowie Stimmrechtsmitteilungen der Aktionäre in Bezug auf Finanzinstrumente gemäß § 38 WpHG und Angaben von aggregierten Positionen gemäß § 39 WpHG werden unter „News“ auf www.home24.com veröffentlicht.

Es ist zu beachten, dass der angezeigte Prozentsatz der Stimmrechte auf dem aktuellen Grundkapital der home24 SE basiert und dass sich die unten dargestellte Stimmrechtsverteilung innerhalb der meldepflichtigen Schwellenwerte geändert haben kann.

Mit Ausnahme von Amiral Gestion, die ihren Anteil an home24 auf über 5% aufgestockt haben, wurden in 2021 von den in der vorstehenden Grafik dargestellten Anteilseignern keine Aktualisierungen der mit den Aktien verbundenen Stimmrechte gemeldet.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

home24 setzt auf eine aktive, transparente und kontinuierliche Kommunikation mit Investoren, Analysten und anderen Kapitalmarktteilnehmern. Zu den Investor Relations-Aktivitäten gehören Gespräche mit Investoren vor Ort oder per Telefon sowie die Teilnahme an Roadshows und Konferenzen, die zum Auf- und Ausbau starker Investoren Beziehungen beitragen.

Derzeit veröffentlichen fünf Analysten der folgenden Institute regelmäßig Berichte zu home24 und der aktuellen Geschäftsentwicklung:

- AlsterResearch
- Berenberg
- Hauck&Aufhäuser
- Jefferies

Aktuelle Unternehmens-Updates, Finanzberichte, Pressemitteilungen, Unternehmenspräsentationen etc. sind auf der Investor Relations-Website unter www.home24.com zu finden.

Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat berichten nachfolgend in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft. Die Erklärung zur Unternehmensführung und die übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§289a Abs.1, 315a Abs.1 HGB sind auch Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts¹. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat legen großen Wert auf gute Unternehmensführung und orientieren sich dabei an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend: „DCGK“).

1. Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrats haben im Dezember 2021 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wie folgt abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der home24 SE (die „**Gesellschaft**“) erklären, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 (nachfolgend „**DCGK**“) mit folgenden Ausnahmen entspricht und auch in Zukunft entsprechen wird:

Empfehlungen zur Vergütung in Abschnitt G.I DCGK

Die Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands in Abschnitt G.I des DCGK stehen in engem Zusammenhang mit den Änderungen des Aktiengesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“). Die Gesellschaft hat von den darin vorgesehenen Übergangsregelungen Gebrauch gemacht.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 17. Juni 2021 das vom Aufsichtsrat vorgelegte neue Vergütungssystem für den Vorstand gebilligt. Dieses neue Vergütungssystem setzt grundsätzlich die Empfehlungen in Abschnitt G.I des DCGK um. Möglicherweise erfüllt das neue Vergütungssystem jedoch nicht vollständig die Empfehlungen G.7 DCGK und G.9 DCGK. Nach dem Vergütungssystem legt der Aufsichtsrat jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres bestimmte ambitionierte Leistungskriterien für den Jahresbonus der Vorstandsmitglieder fest, die sich – neben operativen – auch an strategischen Zielsetzungen orientieren. Nach Ablauf des Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe des individuellen Jahresbonus fest. Daneben tritt die langfristig orientierte variable Vergütung unter dem LTIP der Gesellschaft, die den langfristigen Unternehmenserfolg und die langfristige Kursentwicklung und damit auch ein nachhaltiges Wachstum im Sinne der Aktionäre honoriert. Hinsichtlich der langfristigen LTIP Vergütungskomponente hält es der Aufsichtsrat nicht für sinnvoll, für jedes bevorstehende Geschäftsjahr Leistungskriterien festzulegen, da sich die Ausübbarkeit der LTIP Performance Shares nach den LTIP Bedingungen richtet und die Wertentwicklung der LTIP Performance Shares an die langfristige Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft geknüpft ist, ohne dass zusätzliche kurzfristige Ziele den Wert der Vergütung unter dem LTIP beeinflussen.

Im Einklang mit den Übergangsregelungen des ARUG II wird der Aufsichtsrat zukünftig die Vergütung des Vorstands in Übereinstimmung mit dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem festsetzen, wobei zuvor abgeschlossene Vorstandsdiensverträge unberührt bleiben.

Bereits jetzt erfüllt die Vergütung des Vorstands die wesentlichen Anforderungen des DCGK mit folgender Maßgabe: Teilweise sehen die aktuellen Vorstandsdiensverträge abweichend von der Empfehlung G.11 DCGK bisher keine Möglichkeit vor, eine variable Vergütung in begründeten Fällen einzubehalten oder zurückzufordern.

¹ Die Erklärung zur Corporate Governance gemäß §§289f und 315d HGB sind ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

2. Vergütung der Organmitglieder

Gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB sind der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 des AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des AktG auf der Unternehmenswebseite der Muttergesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4400/corporate-governance.html> veröffentlicht.

3. Corporate Governance

Die Unternehmensführung der Gesellschaft wird in erster Linie bestimmt durch die gesetzlichen Vorgaben, die Empfehlungen des DCGK und die internen Unternehmensrichtlinien. Gute Corporate Governance im Sinne einer auf langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgelegten Unternehmensführung sind Vorstand und Aufsichtsrat ein wesentliches Anliegen.

Der nachhaltige Unternehmenserfolg hängt entscheidend davon ab, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte als Team zusammenarbeiten und sich dafür engagieren, dass die Kunden zufrieden sind. Der bereits bestehende Katalog der Unternehmenswerte wurde im Geschäftsjahr 2021 in einem partizipativen Prozess grundlegend überarbeitet und innerhalb des Unternehmens veröffentlicht. Diese Werte bilden das Fundament aller unternehmerischen Entscheidungen und für den alltäglichen Umgang aller Mitarbeiter und Führungskräfte untereinander. Auf der Karriere-Website <https://home24.career.softgarden.de/> sind die Unternehmenswerte öffentlich zugänglich.

Neben diesen Unternehmenswerten hat das Management zudem gemeinsam Führungsprinzipien erarbeitet. Diese Prinzipien wurden unternehmensintern kommuniziert, sodass für alle Mitarbeiter transparent ist, was home24 unter guter Mitarbeiterführung versteht. Bei diesen Führungsprinzipien stehen gegenseitiger Respekt, Vertrauen und der Teamgedanke im Mittelpunkt.

Die Gesellschaft hat auf die besonderen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie auch im Geschäftsjahr 2021 dynamisch reagiert und war bestrebt, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer – etwa der Wunsch zur Rückkehr ins Büro oder umgekehrt der Wunsch, weiter im Home-Office zu arbeiten – möglichst weitgehend zu erfüllen. Im Mittelpunkt stand weiterhin insbesondere die Gesundheit der Mitarbeiter des Unternehmens sowie die Vermeidung von Ansteckungsherdern aus Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft. Soweit es die jeweilige Tätigkeit zulässt, ist

jedem Mitarbeiter der Gesellschaft weiterhin die Möglichkeit eröffnet worden, im Home-Office zu arbeiten. In allen anderen Bereichen wurden ebenfalls frühzeitig Maßnahmen und Schutzkonzepte implementiert sowie ständig weiterentwickelt und angepasst, um eine Infektionsgefahr während der Arbeit so weit wie möglich zu reduzieren.

Die Gesellschaft hat zudem ein Compliance Management System eingerichtet, das Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und Kodizes umfasst. Das Compliance Management System basiert auf einer Analyse von potenziellen Risiken, die sich aus rechtlichen Anforderungen, Strukturen und Abläufen, einer bestimmten Marktsituation oder in bestimmten Regionen ergeben können. Intern können Vorfälle über die Compliance-Hotline gemeldet werden. Die Mitarbeiter werden über die Hotline im Intranet, in der Antikorruptionsrichtlinie sowie auch im Rahmen des Onboarding-Prozesses informiert. Sie können sich außerdem an ihre jeweiligen Vorgesetzten sowie direkt an den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) wenden.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns regelt unternehmensweit die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (Compliance, finanzielle, operative und strategische Risiken). Zuständig für das Compliance- und Risikomanagement im Konzern ist der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) mit unabhängigen Berichtslinien zum Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2021 wurde halbjährlich die Risikosituation der home24-Gruppe durch den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

4. Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und deren Ausschüssen

Die Gesellschaft hat als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) gemäß deutschem Aktiengesetz, SE-Gesetz und SE-Verordnung mit Sitz in Berlin ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

4.1. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung nach Maßgabe der gesetzlichen

Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zudem sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren konzernweite Beachtung hin (Compliance). Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Über alle für das Unternehmen relevante Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend.

Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Einzelnen durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung war zum 31. Dezember 2021 wie folgt geregelt:

Marc Appelhoff (Vorstandsvorsitzender)	Marketing (einschließlich Performance Marketing, Corporate Communication, Branding und Showrooms), Commercial (einschließlich Sortiment, Einkauf und Pricing), Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Daten, IT-Sicherheit, Datenschutz, ERP und digitales Einkaufserlebnis)
Brigitte Wittekind	Operations (einschließlich Lager, Logistik), Produktqualität und -sicherheit, Kundenservice, Outlets
Philipp Steinhäuser	Finanzen (einschließlich Investor Relations, Buchhaltung, Steuern), Internationales (Brasilien), Recht (einschließlich Governance, Risk and Compliance), Internes Kontrollsystem, Personal

Unbeschadet dieser Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemeinsam in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Vorstand vorsieht, insbesondere über die Strategie des Unternehmens und wesentliche Fragen der Geschäftspolitik. Ausschüsse hat der Vorstand nicht eingerichtet. Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung sollen Vorstandssitzungen regelmäßig stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Der Vorstandsvorsitzende sowie die übrigen Vorstandsmitglieder halten mit dem Aufsichtsrat und insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt, unterrichten diesen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen und beraten mit ihm die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und holt sich entsprechende Zustimmungen für bestimmte Geschäfte von grundlegender Bedeutung ein, für die die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands einen Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats oder einen seiner Ausschüsse vorsehen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einem weitreichenden Wettbewerbs- und Nebentätigkeitsverbot. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Vorsitzenden des Vorstands offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Für Einzelheiten wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

4.2. Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht nach den Vorgaben der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2021 bestand der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern:

Marc Appelhoff (Vorsitzender)
Brigitte Wittekind
Johannes Schaback
Philipp Steinhäuser

Seit dem 1. April 2021 besteht der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern:

Marc Appelhoff (Vorsitzender)

Brigitte Wittekind

Philipp Steinhäuser

Der Aufsichtsrat hat am 30. Mai 2018 gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von 25% für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt, die innerhalb von fünf Jahren (also bis zum 30. Mai 2023) erreicht werden soll. Im Geschäftsjahr 2021 wurde diese Zielgröße erreicht, da der Frauenanteil im Vorstand im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. März 2021 bei 25% und seit dem 1. April 2021 bei 33,33% lag.

Bei zukünftigen Veränderungen im Vorstand soll weiterhin auf Vielfalt geachtet werden, da Vielfalt in Führungsgremien zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann. Gleichwohl wird der Aufsichtsrat wie bisher in erster Linie Vorstandsmitglieder nach ihrer fachlichen und persönlichen Eignung ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht oder beispielsweise ihre Herkunft auswählen. Obwohl auch das Alter einer Person grundsätzlich für die Beurteilung der fachlichen Eignung unerheblich ist, hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 66 Jahren für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft festgelegt.

4.3. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Er ist – wie unter Punkt 4.1 dargestellt – in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck erfolgt ein Austausch über potentielle interne und externe Kandidaten, die innerhalb der Gesellschaft Führungspositionen wahrnehmen könnten. Der Aufsichtsrat überwacht ständig die ordnungsgemäße Funktion des Vorstands und zieht notwendige langfristige Änderungen des Gremiums und seiner Besetzung in Betracht.

Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats richten sich im Einzelnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch

in Ausschüssen statt, deren jeweilige Vorsitzenden dem Gesamtaufsichtsrat über die Ausschusstätigkeit berichten.

Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats muss der Aufsichtsrat mindestens eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies erforderlich ist. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere im Umlaufverfahren, gefasst werden. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen und ob eine Selbstbeurteilung durchgeführt werden soll. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, Kreditnehmern oder sonstigen Dritten entstehen können, unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen zu legen.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen.

4.4. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Arbeitnehmermitbestimmung. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederlegen.

Der Aufsichtsrat bestand im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 17. Juni 2021 aus den folgenden Mitgliedern:

Lothar Lanz¹

Verena Mohaupt²

Franco Danesi

Magnus Agervald²

¹ Vorsitzender des Aufsichtsrats und unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer C.6 Absatz 2 DCGK

² unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer C.6 Absatz 2 DCGK

Seit dem 17. Juni 2021 besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

Lothar Lanz ¹	
Verena Mohaupt ²	
Dr. Philipp Kreibohm ²	
Nicholas C. Denissen ²	

¹ Vorsitzender des Aufsichtsrats und unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer C.6 Absatz 2 DCGK

² unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer C.6 Absatz 2 DCGK

Der Aufsichtsrat hat am 30. Mai 2018 beschlossen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren (also bis zum 30. Mai 2023) auf 25% zu steigern. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr 2021 erreicht.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat mit Beschlüssen vom 30. Mai 2018 Ziele gesetzt und ein Kompetenzprofil festgelegt. Das Kompetenzprofil wurde zuletzt durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. Juni 2021 angepasst.

Nach dem aktuell gültigen Kompetenzprofil müssen Aufsichtsratsmitglieder insgesamt über die zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung des Amtes genügend Zeit zur Verfügung steht. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll auf Vielfalt geachtet werden. Darüber hinaus soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angemessene internationale Erfahrung besitzen und mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktion, Beratungs- oder Vertretungspflichten gegenüber wesentlichen Mietern, Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft haben. Mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats müssen unabhängig sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung (§100 Abs. 5 AktG) verfügen. Insgesamt sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens stehen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll in der Regel nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das außerdem dem Vorstand einer

börsennotierten Gesellschaft angehört, soll neben dem Aufsichtsratsmandat in der Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit in der Regel nicht mehr als ein weiteres Aufsichtsratsmandat in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen und weder bei der Gesellschaft noch bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit den Aufsichtsratsvorsitz wahrnehmen. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre sind.

Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil.

4.5. Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat bei seiner konstituierenden Sitzung am 17. Juni 2021 beschlossen, neben den bereits bestehenden Prüfungs- und Nominierungsausschüssen einen Vergütungsausschuss einzurichten und die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Prüfungsausschuss

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats besteht der Prüfungsausschuss aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex und weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft sein.

Vom 1. Januar 2021 bis zum 17. Juni 2021 hatte der Prüfungsausschuss die folgenden Mitglieder:

Verena Mohaupt ¹	
Lothar Lanz	
Franco Danesi	

¹ Vorsitzende

Seit dem 17. Juni 2021 hat der Prüfungsausschuss die folgenden Mitglieder:

Verena Mohaupt ¹	
Lothar Lanz	
Nicholas C. Denissen	

¹ Vorsitzende

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zudem verfügt sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Sie erfüllt damit auch die Voraussetzungen des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance.

Darüber hinaus beschließt er über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und über die Vergütung der Abschlussprüfer. Zudem überwacht er die Abschlussprüfung, insbesondere die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von den Abschlussprüfern zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss insgesamt vier Sitzungen abgehalten (26. März, 7. Mai, 6. August und 8. November 2021), an denen jeweils alle seine jeweiligen Mitglieder teilgenommen haben. Alle Sitzungen im Laufe des Jahres 2021 fanden – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – als Videokonferenzen statt.

Der Prüfungsausschuss bereitet darüber hinaus die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Zu diesem Zweck beschäftigt sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer, insbesondere im Hinblick auf den Prüfungsbericht und dessen Feststellungen und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss bestand vom 1. Januar 2021 bis zum 17. Juni 2021 aus den folgenden Mitgliedern:

Lothar Lanz ¹	
Verena Mohaupt	
Franco Danesi	

¹ Vorsitzender

Seit dem 17. Juni 2021 besteht der Nominierungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern:

Lothar Lanz ¹	
Verena Mohaupt	
Dr. Philipp Kreibohm	

¹ Vorsitzender

Der Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht seit dem 17. Juni 2021 aus den folgenden Mitgliedern:

Verena Mohaupt ¹	
Lothar Lanz	
Nicholas C. Denissen	

¹ Vorsitzende

Der Vergütungsausschuss prüft insbesondere alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt in dieser Hinsicht dem Aufsichtsrat Empfehlungen und bereitet Beschlüsse für den Aufsichtsrat vor. Der Vergütungsausschuss kann die Vergütungsgrundsätze und die der Geschäftsleitung gezahlte Vergütung auch von unabhängiger Seite überprüfen lassen. Zudem bereitet der Vergütungsausschuss die Informationen über die Vorstandsvergütung für die Hauptversammlung auf. Daneben prüft der Vergütungsausschuss auch die Vergütung und die Anstellungsbedingungen der oberen Führungskräfte und ist in dieser Hinsicht befugt, dem Vorstand Empfehlungen zu geben. Der Vergütungsausschuss unterstützt

den Aufsichtsrat bei der Sicherstellung der Einhaltung aller maßgeblichen Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands und der Führungskräfte.

5. Zielgrößen für Frauen auf Führungsebenen

Auch der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei vom vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person alleine deshalb empfohlen, nominiert, angestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich und persönlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Am 30. Mai 2018 hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Zielgröße für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 30% festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre (also bis zum 30. Mai 2023) festgelegt. Der Vorstand fördert die Zielerreichung durch eine langfristige Planung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (das heißt auf Ebene der Senior Vice Presidents) bei 0% und bei 20% in der zweiten Führungsebene (das heißt auf Ebene der Vice Presidents).

6. Hauptversammlung und Aktionäre

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2021 eingeteilt in 29.281.813 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Alle Aktien sind Stammaktien ohne Vorzugsrechte, sodass jede Aktie ihrem Inhaber eine Stimme gewährt. Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten vor oder während der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen. Bei aufgrund der COVID-19-Pandemie virtuell durchgeführten Hauptversammlungen sind diese Rechte gesetzlich eingeschränkt.

Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß den Regelungen der Satzung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine höhere Mehrheit erforderlich ist.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt und wird grundsätzlich durch den Vorstand einberufen. Bei der Einberufung entscheidet der Vorstand, ob die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern stattfindet.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung wird am 14. Juni 2022 in Berlin stattfinden. Die entsprechende Tagesordnung und die für die Hauptversammlung benötigten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Hauptversammlung wie im vergangenen Jahr als virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfinden.

7. Meldepflichtige Eigengeschäfte von Führungskräften

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie alle ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, der Gesellschaft Eigengeschäfte in Aktien oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, soweit ein Schwellenwert von jährlich EUR 20.000 überschritten ist. Die Meldungen sind jeweils unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Datum des Geschäfts vorzunehmen. Alle Meldungen werden durch die Gesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html> veröffentlicht.

8. Weitere Informationen für den Kapitalmarkt

Alle Termine, die für Aktionäre, Investoren und Analysten von Bedeutung sind, werden am Jahresbeginn für die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres im Finanzkalender der Gesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4550/finanzkalender.html> veröffentlicht.

Die Gesellschaft informiert den Kapitalmarkt – also insbesondere Aktionäre, Analysten und Journalisten – nach einheitlichen Kriterien. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent und konsistent.

Insiderinformationen, Stimmrechtsmitteilungen sowie Eigeneschäfte von Führungskräften werden von der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bekanntgegeben. Alle gesetzlich erforderlichen Mitteilungen und darüber hinaus auch Pressemitteilungen sowie Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen werden umgehend auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html> veröffentlicht.

9. Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§289A Abs. 1, 315A Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht¹

Im Folgenden werden die nach §§289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB¹ erforderlichen Angaben aufgeführt und erläutert.

9.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf die Angaben im Konzernanhang unter Punkt 5.17 verwiesen.

9.2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

home24 SE hielt zum Ende des Berichtsjahres 2021 insgesamt 2.735 eigene Aktien, aus denen ihr gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen.

9.3. Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten¹

Zum 31. Dezember 2021 bestanden ausweislich der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG folgende Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

- Ari Zweiman, geboren am 15. April 1972: 17,13% (Zurechnung von 5.015.637 Aktien der 683 Capital Partners, LP/683 Capital Management, LLC, New York, gemäß § 34 WpHG)

Die von der Gesellschaft veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sind unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html> abrufbar.

9.4. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§84, 85 AktG und § 7 Abs. 3 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund zu widerrufen (vgl. Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung, § 84 AktG).

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist, werden Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Das in § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG vorgesehene Mehrheitserfordernis ist von dieser Regelung unberührt.

¹ Die übernahmerechtlichen Angaben nach §§289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und bilden zugleich einen Teil des Corporate Governance Berichts mit der Entsprechenserklärung.

Nach § 11 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Zudem ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Durchführungen von Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital bzw. Bedingtem Kapital oder nach Ablauf der entsprechenden Ermächtigungs- bzw. Options- und Wandlungsfristen entsprechend anzupassen (§ 4 Abs. 3, 4, 7 und 8 der Satzung).

9.5. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 70.864 durch Ausgabe von bis zu 70.864 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2015/II dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft an gegenwärtige oder ehemalige Geschäftsführer der Gesellschaft im Zeitraum von 1. Oktober 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2014 gewährt bzw. zugesagt worden sind, und Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/II dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag beträgt für die bis zu 43 neuen Aktien EUR 1,00 je Aktie, und für weitere bis zu 70.821 neue Aktien EUR 36,86 je Aktie. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 113.328 durch Ausgabe von bis zu 113.328 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2015/III dient ausschließlich der Ausgabe von neuen Stückaktien zum Zwecke der Erfüllung von Geldforderungen, die Geschäftsführern und Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen aus den virtuellen Optionsprogrammen 2010 und 2013/2014 (zusammen das Virtuelle Optionsprogramm) gegen die Gesellschaft gegenwärtig oder künftig zustehen, und Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/III dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag beträgt für die bis zu 113.328 neuen Aktien EUR 1,00 je Aktie. Die Einlagen auf die neuen Aktien werden durch Einbringung der

Geldforderungen erbracht, die den Optionsinhabern aus dem Virtuellen Optionsprogramm gegen die Gesellschaft zustehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.198.110 durch Ausgabe von bis zu 2.198.110 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2019“). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die den Bezugsberechtigten aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Juli 2017, 24. Mai 2018, 19. Juni 2019 und 3. Juni 2020 im Rahmen des LTIP 2019 (bzw. unter der vorherigen Bezeichnung LTIP 2017) gewährt wurden. Die Bezugsaktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 ausgegeben. Die Einlagen auf die Bezugsaktien werden durch die Einbringung von Vergütungsansprüchen der Bezugsberechtigten aus den ihnen gewährten Performance Shares im Wege der Sacheinlage erbracht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Juli 2017, 24. Mai 2018, 19. Juni 2019 und 3. Juni 2020, Performance Shares ausgegeben wurden, die Bezugsberechtigten von ihrem Ausübungsrecht in vertragsgemäßer Weise Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte weder durch eigene Aktien noch durch eine Geldzahlung erfüllt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil; abweichend hiervon nehmen die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres am Gewinn teil, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat.

Nach teilweiser Ausübung einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 durch Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat vom 8. Dezember 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 10.379.483 durch Ausgabe von bis zu 10.379.483 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in der Ermächtigung erläuterten Fällen auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von Artikel 9 Abs. 1 lit. c) i) SE-Verordnung in Verbindung mit §60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 10.774.773 durch Ausgabe von bis zu 10.774.773 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2020“). Das Bedingte Kapital 2020 dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von der Gesellschaft abhängigen oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses bis zum 2. Juni 2025 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der

Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben: Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Juni 2022 und ist auf den Erwerb von 33.282 oder – falls dieser Wert geringer ist – auf bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Der Erwerb darf nur zu einem Gegenwert von EUR 24,14 je Aktie erfolgen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, die eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen. Der Vorstand ist gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ermächtigt, die Ausgabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2023 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-Verordnung in Verbindung mit §53a AktG eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Unter näher dargestellten Voraussetzungen ist der Vorstand insoweit auch befugt, Eigenkapitalderivate beim Erwerb eigener Aktien einzusetzen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Artikel 5 SE-Verordnung in Verbindung mit den §§71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien sowie die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre auch in der Ermächtigung im Einzelnen beschriebenen, weiteren Weisen zu verwenden, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in der Ermächtigung näher beschriebenen Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

9.6. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Der zwischen der home24 SE und SevenVentures GmbH bestehende Medienleistungsvertrag sieht eine Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund für die SevenVentures GmbH vor, wenn die RTL Group S.A. und/oder ein mit dieser verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. die RTL2 Fernsehen GmbH & Co. KG direkt oder indirekt jeweils einzeln oder gemeinsam mehr als 50 % des Stammkapitals und/oder der Stimmrechte an home24 SE erlangt.

home24 SE kooperiert mit dem Unternehmen MIRAKL SAS, das eine Softwarelösung für den Betrieb eines Marktplatzmodells zur Verfügung stellt. Der zugrundeliegende Vertrag enthält ein Sonderkündigungsrecht von MIRAKL SAS für den Fall, dass ein Wettbewerber die Kontrolle über home24 SE übernimmt.

Im Übrigen enthalten die Vereinbarungen zur Nutzung von Google Online Marketing Produkten Bestimmungen, wonach ein Kontrollwechsel anzeigepflichtig ist und ein Kündigungsrecht begründet. Darüber hinaus sehen die Vereinbarungen mit den Anbietern zur Kreditkartenzahlung Informationsverpflichtungen im Falle des Inhaberwechsels bei der home24 SE vor.

9.7. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine entsprechenden Entschädigungsvereinbarungen.

Vergütungsbericht

1. Vergütungsbericht

Im nachfolgenden Vergütungsbericht nach § 162 Aktiengesetz (AktG) wird die Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der home24 SE im Geschäftsjahr 2021 dargestellt und erläutert.

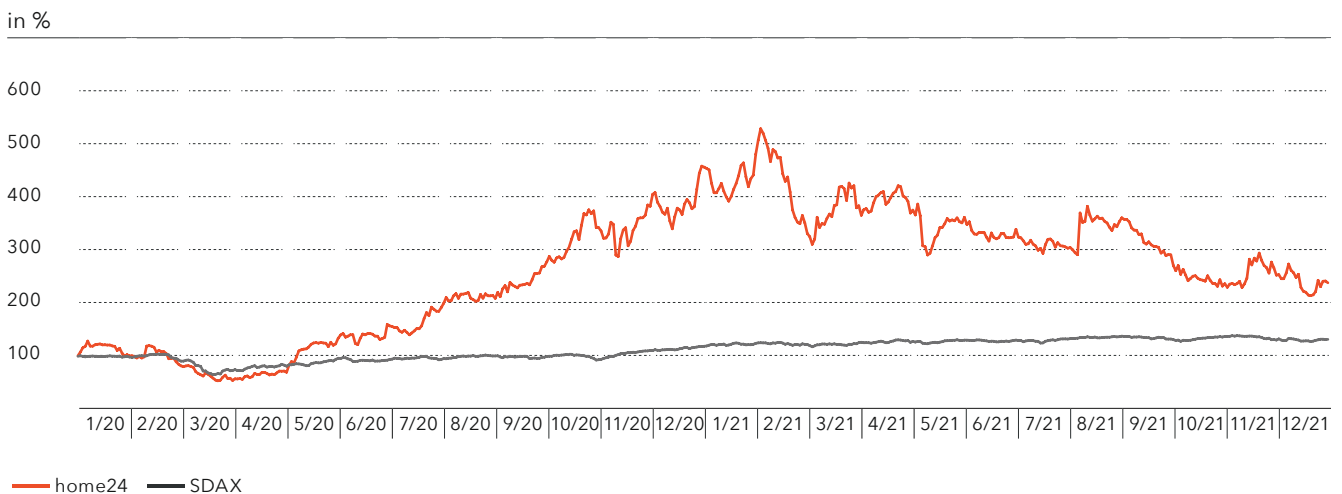
1.1. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

1.1.1. Geschäftsentwicklung und Aktienkurs

Das Unternehmen blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. So stieg der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2021 währungsbereinigt um 27% (und damit – wiederum währungsbereinigt – um 80% in den letzten zwei Jahren) und es konnte ein positives bereinigtes EBITDA erreicht werden.

Das Geschäftsjahr 2021 war jedoch weiterhin geprägt durch die Einflüsse der COVID-19-Pandemie, deren Auswirkungen auch am Kapitalmarkt spürbar waren. Der Aktienkurs der Gesellschaft zeigte wie bereits im Geschäftsjahr 2020 eine starke Volatilität:

Aktienchart Januar 2020 bis Dezember 2021



Die starken Schwankungen im Aktienkurs galt es in der Berichtsperiode bei der langfristigen, aktienbasierten Vergütung unter dem Long Term Incentive Plan 2019 (im Folgenden: „LTIP“) des Vorstands zu berücksichtigen. Erläuterungen dazu finden sich in diesem Bericht unter Abschnitt „Einbeziehung des Vorstands in das LTIP im Jahr 2021“.

Mehr Informationen zur Entwicklung des Aktienkurses und des Geschäftsverlaufs in 2021 sind in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten „home24-Aktie“ und „Zusammengefasster Lagebericht“ verfügbar.

1.1.2. Personelle Veränderungen im Vorstand

Der Vorstand bestand zum Stichtag aus drei Mitgliedern. Zum 1. Januar 2021 begann die Amtszeit des derzeitigen Finanzvorstands der Gesellschaft, Philipp Steinhäuser. Zum 31. März 2021 endete turnusgemäß das Mandat des ehemaligen Technikvorstands Johannes Schaback. Für eine Übergangszeit bis zum 31. März 2021 bestand der Vorstand aus vier Personen.

Mehr Informationen zu den personellen Veränderungen im Vorstand sind in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten „Corporate Governance Bericht“ verfügbar.

1.1.3. Ordentliche Hauptversammlung am 17. Juni 2021

Am 1. Mai 2021 verabschiedete der Aufsichtsrat ein neues Vorstandsvergütungssystem, welches der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2021 zur Billigung vorgelegt wurde. Das vorgelegte Vergütungssystem gilt für alle nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2021 neu abgeschlossenen oder verlängerten Anstellungsverträge von Vorstandsmitgliedern. Inhaltlich entspricht dieses zur Billigung vorgelegte Vorstandsvergütungssystem bis auf wenige Änderungen dem vom Aufsichtsrat am 11. November 2020 beschlossenen Vorstandsvergütungssystem. Die Änderungen zielten inhaltlich insbesondere auf eine Flexibilisierung der Regelungen zur Struktur der Ziel-Gesamtvergütung sowie der Einbeziehung des Vorstands in das LTIP der Gesellschaft ab, stellten jedoch keine grundlegenden Änderungen des Systems dar.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft billigte das vorgelegte Vorstandsvergütungssystem mit 68,39% der abgegebenen Stimmen. Gegen die Billigung des Vorstandsvergütungssystems votierten Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter mit 31,61% der abgegebenen Stimmen. Der rechtlich unverbindliche Beschluss der Hauptversammlung über die Billigung des Vorstandsvergütungssystems bedarf nach § 120a Abs. 1 AktG einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sodass das vorgelegte Vergütungssystem wirksam gebilligt wurde. Der Aufsichtsrat strebt allerdings eine deutlich höhere Zustimmungsquote für dieses wichtige Thema an, um eine möglichst starke Übereinstimmung von Aktionärs- und Managementinteressen sicherzustellen. Daher beabsichtigt der Aufsichtsrat, der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022 ein neues, überarbeitetes Vorstandsvergütungssystem zur Billigung vorzulegen, das auf die von Investoren geäußerten Änderungswünsche eingeht.

An dem im Jahr 2021 gebilligten Vorstandsvergütungssystem haben Investoren insbesondere bemängelt, dass das Erfolgsziel bei der langfristigen, aktienbasierten variablen Vergütung unter dem LTIP der Gesellschaft nicht

ambitioniert genug sei und nicht genug Transparenz darüber herrsche, auf welcher objektiven Grundlage die Anzahl der unter dem LTIP gewährten Performance Shares vom Aufsichtsrat bestimmt werde.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat, das in § 14 der Satzung geregelt ist, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 99,98% der abgegebenen Stimmen gebilligt. Es hat damit eine breite Zustimmung gefunden, sodass der Aufsichtsrat hier aktuell keinen Änderungsbedarf sieht.

1.1.4. Änderungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum Stichtag unverändert aus vier Mitgliedern. Die Besetzung des Aufsichtsrats hat sich dabei im Jahr 2021 geändert. Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung turnusgemäß am 17. Juni 2021. Von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2021 wiedergewählt wurden die Mitglieder Lothar Lanz (Vorsitzender) und Verena Mohaupt; Magnus Agervald und Franco Danesi kandidierten nicht mehr für eine Wiederwahl. Neu gewählt wurden stattdessen das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Philipp Kreibohm sowie Nicholas C. Denissen mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2021.

Mehr Informationen zu den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat sind in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten „Corporate Governance Bericht“ verfügbar.

1.1.5. Vergütungsausschuss

Der vierköpfige Aufsichtsrat hat bei seiner konstituierenden Sitzung am 17. Juni 2021 beschlossen, den seit 1. Januar 2020 nicht mehr bestehenden Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats wieder einzurichten. Der Vergütungsausschuss besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern Verena Mohaupt (Vorsitzende), Lothar Lanz und Nicholas C. Denissen.

Der Vergütungsausschuss hat gemeinsam mit einem unabhängigen externen Vergütungsexperten Möglichkeiten zur Anpassung des Vorstandsvergütungssystems erörtert. In diesem Zuge hat der externe Vergütungsexperte auch die Angemessenheit der Vorstandsvergütungshöhe überprüft und bestätigt. Hierzu wurde ein Vergleich mit 18 Unternehmen aus den Branchen E-Commerce, IT sowie Media und Entertainment erstellt. Acht der 18 Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, die übrigen innerhalb Europas. Zur Beurteilung der Marktüblichkeit wurde die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Größenkriterien Umsatz, Mitarbeiterzahl und Marktkapitalisierung dieser Vergleichsgruppe bewertet. Im Vergleich mit diesen Unternehmen bewegt sich die Zielvergütung des Vorstands insgesamt im Bereich der

Vergleichswerte. Bezogen auf die Festvergütung sowie die kurzfristige variable Vergütung ist die Zielvergütung des Vorstands vergleichsweise gering – dies wird kompensiert durch eine vergleichsweise hohe langfristig orientierte variable Vergütung. Dies spiegelt die bewusst gewählte Vergütungsstruktur wider, die im Vergleich zum Markt noch langfristiger ausgerichtet ist.

Zudem wurde das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises der Gesellschaft (Senior Vice Presidents bzw. C-Level-Positionen und Vice Presidents) sowie der Belegschaft (alle Mitarbeiter inklusive des oberen Führungskreises) der home24-Gruppe in Deutschland ermittelt und auf Marktüblichkeit überprüft. Auch insofern wurde die Marktüblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des vertikalen Vergütungsgefüges vergleichbarer Unternehmen durch den externen Vergütungsexperten bestätigt.

1.1.6. Verlängerung der Amtszeit des Vorstandsmitglieds Brigitte Wittekind

Die Amtszeit des Vorstandmitglieds Brigitte Wittekind wurde im Dezember 2021 vom Aufsichtsrat um ein Jahr bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 verlängert und ein entsprechender Anstellungsvertrag auf der Basis des am 17. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligten Vorstandsvergütungssystems geschlossen. Der Aufsichtsrat hat sich bewusst dazu entschlossen, den Anstellungsvertrag mit Brigitte Wittekind nicht länger als ein Jahr zu verlängern, da dieser auf der Grundlage des aktuellen Vorstandsvergütungssystems abgeschlossen werden musste. Wie oben dargestellt, gab es trotz Billigung dieses Vorstandsvergütungssystems durch die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 auch nicht unwesentliche Gegenstimmen, sodass der Aufsichtsrat beabsichtigt, ein angepasstes Vergütungssystem zur Billigung vorzulegen. Um dieses neue Vorstandsvergütungssystem schnellstmöglich zur Wirksamkeit zu bringen, wollte der Aufsichtsrat keine langjährigen Verpflichtungen auf Basis des aktuellen Vorstandsvergütungssystems eingehen. Die für Ende des Geschäftsjahres 2022 planmäßig anstehenden Verhandlungen mit Brigitte Wittekind über eine mögliche weitere Verlängerung ihrer Amtszeit als Vorstandsmitglied können somit auf Grundlage eines neuen, von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022 gebilligten Vorstandsvergütungssystems stattfinden, das von einer breiteren Zustimmungsbasis der Investoren getragen werden sollte.

1.2. Grundzüge des aktuellen Vorstandsvergütungssystems

Das Vorstandsvergütungssystem leistet einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Es ist klar und verständlich gestaltet und entspricht den Vorgaben des § 87a AktG sowie im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“). Der Vorstand wird durch die über die Vergütung gesetzten Anreize dazu motiviert, sich für den nachhaltigen Unternehmenserfolg einzusetzen. Das Vorstandsvergütungssystem dient damit den Interessen sowohl der Aktionäre als auch der Arbeitnehmer, Kunden und weiteren Stakeholdern. Gleichzeitig soll die marktübliche und wettbewerbsfähige Vergütung des Vorstands dafür sorgen, dass die Gesellschaft am Markt auch weiterhin erfolgreich national und international um die besten Kandidaten für das Vorstandsamt bei der Gesellschaft konkurrieren kann.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung umfasst die jährliche feste Barvergütung sowie marktübliche Nebenleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Komponente (Bonus) sowie einer langfristigen Komponente (LTIP).

Die jährliche Ziel-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds legt der Aufsichtsrat vorab fest und berücksichtigt dabei neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds auch die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Perspektiven der Gesellschaft. Außerdem trägt der Aufsichtsrat dafür Sorge, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist. An der Ziel-Gesamtvergütung hat die langfristige variable Vergütung einen weit überwiegenden Anteil.

Ziel-Gesamtvergütung

Fest (Leistungs- unabhängig)	Variabel (Leistungsabhängig)	
Grundgehalt + Nebenleistungen	Bonus (kurzfristig)	LTIP (langfristig)
Barvergütung		aktienbasierte Vergütung

Das geltende Vergütungssystem sowie weitere Informationen sind auf der Unternehmenswebseite der Gesellschaft unter: <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4400/corporate-governance.html> veröffentlicht.

1.3. Anwendung des Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2021

Im Folgenden wird die Anwendung des Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2021 für die einzelnen Vergütungsbestandteile im Einzelnen erläutert.

1.3.1. Festvergütung

Die feste, erfolgsunabhängige Barvergütung, die sich der Höhe nach an Verantwortungsbereich und Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert, wird in zwölf Monatsraten ausbezahlt. Im Berichtszeitraum belief sich die jährliche Fixvergütung auf EUR 250.000 für den Vorstandsvorsitzenden Marc Appelhoff sowie das Vorstandsmitglied Brigitte Wittekind und auf EUR 200.000 für das Vorstandsmitglied Philipp Steinhäuser. Die dem ehemaligen Vorstandsmitglied Johannes Schaback auf Grundlage des von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2019 gebilligten Vorstandsvergütungssystems gewährte jährliche Fixvergütung belief sich auf EUR 250.000.

Die Vorstandsmitglieder haben außerdem im Einklang mit dem Vergütungssystem marktübliche Nebenleistungen erhalten, zu denen insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und monatliche Bruttobeträge, die den Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung entsprechen, sowie die Übernahme der Kosten für eine D&O-Versicherung sowie einer Unfall-/Invaliditätsversicherung gehören. Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Kosten für D&O-Versicherungen TEUR 93 (2020: TEUR 47). Die Vorstandsmitglieder haben zudem weitere Nebenleistungen in Höhe von TEUR 42 (2020: TEUR 37) erhalten.

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährte Festvergütung steht insgesamt im Einklang mit den Vorgaben des aktuellen Vergütungssystems. Es ist sichergestellt, dass die Gesellschaft auch weiterhin am Markt erfolgreich national und international um die besten Kandidaten für das Vorstandsamt bei der Gesellschaft konkurrieren kann.

1.3.2. Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung besteht aus einem Jahresbonus, dessen maximale Höhe in den jeweiligen Vorstandsstellungsverträgen geregelt ist. Bei allen Vorstandsmitgliedern betrug der maximal zu erreichende Bonus für das Geschäftsjahr 2021 EUR 50.000. Über die konkrete Höhe des jeweils verdienten Bonus für ein Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Erreichung der jeweils bestimmten Ziele innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs 2021 entschieden. Gleichwohl wird der Jahresbonus der für das Geschäftsjahr 2021 im Sinne von § 162 AktG geschuldeten Vergütung zugerechnet, da die zugrundeliegende Tätigkeit des Vorstands bereits vollständig erbracht ist.

1. Leistungskriterien für den Jahresbonus 2021

Im Einklang mit den Vorgaben des Vergütungssystems legte der Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 ambitionierte Leistungskriterien für den jeweils vertraglich geschuldeten Jahresbonus der Vorstandsmitglieder fest, die sich – neben operativen – auch an strategischen Zielsetzungen orientieren. Neben finanziellen Erfolgszielen waren dies auch nichtfinanzielle Leistungskriterien. Die konkrete Auswahl der Leistungskriterien erfolgte durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der geschäftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des für 2021 verabschiedeten Budgets und der für 2021 angestrebten Verbesserung nichtfinanzieller Aspekte. Daher wurden zum einen finanzielle Ziele im Hinblick auf die Umsatzentwicklung, die Profitabilität auf Basis des bereinigten EBITDA und den Barmittelbestand zum Ende des Jahres 2021 festgelegt. Je nach Erreichungsgrad der finanziellen Ziele konnte der Vorstand bis zu 80% des maximal für 2021 zu erreichenden Bonus verdienen. Zum anderen hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass er bei der Bewertung der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele insbesondere Aspekte der Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Kundenzufriedenheit berücksichtigen wird. Je nach Erreichungsgrad der nichtfinanziellen Ziele konnte der Vorstand bis zu 20% des maximal für 2021 zu erreichenden Bonus verdienen. Die genaue Darstellung der vereinbarten Ziele, sowie deren Erreichungsgrad sind nachfolgend unter 2. dargestellt.

Da die Leistungskriterien für den Jahresbonus vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie bestimmt wurden, dient die Anreizstruktur durch die kurzfristige variable Vergütung der Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie langfristigem und nachhaltigem Wachstum der Gesellschaft.

2. Anwendung der Leistungskriterien

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 hat der Aufsichtsrat auf Grundlage der erzielten Ergebnisse die zugehörigen Zielerreichungen wie aus der untenstehenden Übersicht ersichtlich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bewusst als Team betrachtet und die Zielerreichung für alle drei Vorstandsmitglieder gemeinsam betrachtet.

Bei der Ermessensausübung zur Festlegung der Zielerreichung der nichtfinanziellen Ziele hat der Aufsichtsrat vor allem die erneute Steigerung der anhand des NPS-Scores gemessenen Kundenzufriedenheit, die Reduzierung der Scope I und II-CO₂-Emissionen sowie die Erreichung eines ESG Ratings durch eine externe Rating-Agentur im oberen Bereich von Vergleichsunternehmen berücksichtigt.

	Bewertungsrelevante Kriterien	Ziel- erreichung
Finanzielle Ziele (Gewichtung: 80 %)		
Umsatzwachstum der home24-Gruppe ¹ unter konstanter Währung	Wenn das Umsatzwachstum unterhalb von 16,3% liegt, wird kein Bonus ausgezahlt Wenn das Umsatzwachstum bei 26,3% liegt, wird ein Bonus in Höhe von 26,7% ausgezahlt Ab einem Umsatzwachstum von 36,3%, wird ein Bonus in Höhe von 53,4% ausgezahlt	109%
Profitabilität auf Basis des bereinigten EBITDA ²	Wenn das bereinigte EBITDA unterhalb von 0,3% liegt, wird kein Bonus ausgezahlt Ab einem bereinigten EBITDA von 5,3%, wird ein Bonus in Höhe von 26,7% ausgezahlt	0%
Barmittelbestand zum Jahresende ³	Wenn der Barmittelbestand zum Jahresende EUR 63,6 Mio. oder weniger beträgt, wird kein Bonus ausgezahlt Ab einem Barmittelbestand zum Jahresende von EUR 88,6 Mio., wird ein Bonus in Höhe von 26,7% ausgezahlt	0%
Nichtfinanzielle Ziele (Gewichtung: 20 %)		
Nachhaltigkeit	Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-/GRC-Aspekten im Ermessen des Aufsichtsrats	100%
Kundenzufriedenheit	Berücksichtigung der Entwicklung kundenbezogener, operativer KPI wie NPS, Out-of-Stock Rate, Lieferzeitentreue im Ermessen des Aufsichtsrats	

¹ Bei einem Umsatzwachstum zwischen 16,3% und 36,3% wird linear interpoliert.

² Bei einem bereinigten EBITDA zwischen 0,3% und 5,3% wird linear interpoliert.

³ Bei einem Barmittelbestand zwischen EUR 63,6 Mio. und EUR 88,6 Mio. wird linear interpoliert. Cash-Effekte aus dem Börsengang der home24 Tochtergesellschaft Mobly S.A. in Brasilien zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 bleiben bei der Bestimmung des Barmittelbestands unberücksichtigt. Dies gilt auch für Bilanzpositionen, die Einfluss auf den Barmittelbestand haben (z.B. Marketingausgaben in Q4/2021 und Umlaufvermögen) und nicht innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs liegen.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich auf Basis der festgelegten Zielerreichung folgender Jahresbonus, der im zweiten Quartal 2022 ausgezahlt wird:

Vorstandsmitglied	Auszahlungsbetrag (in TEUR)
Marc Appelhoff	25
Brigitte Wittekind	25
Philipp Steinhäuser	25
Johannes Schaback	6
Summe	81

1.3.3. Langfristige variable Vergütung

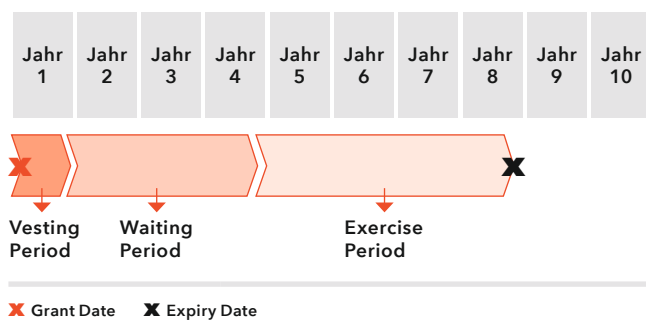
Als langfristige, aktienbasierte variable Vergütung erhält der Vorstand Performance Shares unter dem LTIP der Gesellschaft.

1. Beschreibung des LTIP

Der LTIP ermöglicht es dem Vorstand, an Steigerungen des Eigenkapitalwertes zu partizipieren, da die Wertentwicklung der Performance Shares an die Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft geknüpft ist. Die Performance Shares sind wie Optionen ausgestaltet. Der Begünstigte erhält die Wertdifferenz zwischen dem Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt und dem bei Ausgabe der Performance Shares festgelegtem Ausübungspreis (Base Price). Es liegt im Ermessen der Gesellschaft, diese Wertdifferenz entweder in Form von Aktien der Gesellschaft oder in bar abzugelten. Der Erdienungszeitraum (Vesting Period) entspricht im Regelfall zwölf Monate nach dem Tag der wirtschaftlichen Gewährung (Effective Date). Performance Shares sind nach den aktuell gültigen LTIP-Bedingungen grundsätzlich nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist ausübbar, soweit sie unverfallbar sind und die durchschnittliche, um Sondereffekte bereinigte Wachstumsrate des Umsatzwachstums der home24-Gruppe in der vier Jahren ab Gewährung der Performance Shares (Waiting Period) mindestens 10% beträgt.

Die Performance Shares können innerhalb von vier Jahren nach Ablauf der Haltefrist ausgeübt werden (Exercise Period):

Stand: 2021



Soweit die Gesellschaft die Ansprüche aus ausgeübten Performance Shares in Form von Aktien bedient, unterliegt der Begünstigte keinen Vorgaben bezüglich des Haltens der entsprechenden Aktien.

2. Einbeziehung des Vorstands in den LTIP im Jahr 2021

Die Vorstandsmitglieder haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Performance Shares mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 erhalten:

Vorstandsmitglied	Anzahl	Grant Date ¹	Base Price (in EUR)
Marc Appelhoff	56.163	11.03.21	9,93
Marc Appelhoff	47.275	07.05.21	9,93
Brigitte Wittekind	46.210	11.03.21	9,93
Brigitte Wittekind	39.309	07.05.21	9,93
Philipp Steinhäuser	72.200	11.11.20	9,93
Johannes Schaback	–	–	–

¹ Grant Date im Sinne der LTIP Bedingungen, Beginn der vierjährigen Haltefrist

In den zugrundeliegenden Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder mit mehrjähriger Laufzeit ist die Anzahl der für jedes Vertragsjahr zu gewährenden Performance Shares und die Methodik zur Bestimmung des Base Price für die jährlichen Tranchen vereinbart. Als Base Price hat der Aufsichtsrat für die im Geschäftsjahr 2021 an den Vorstand gewährten Performance Shares vertragsgemäß jeweils den Durchschnittsschlusskurs der home24-Aktie im XETRA Handel im dritten Quartal des Jahrs 2020 zugrunde gelegt.

Die maximale Anzahl der für jedes Vertragsjahr zu gewährenden Performance Shares hat der Aufsichtsrat bei Abschluss der Vorstandsverträge festgelegt und dabei berücksichtigt, dass der Vorstand bei seiner derzeitigen Größe pro Jahr über den LTIP grundsätzlich mit rund einem Prozent an der Wertsteigerung der Gesellschaft beteiligt werden soll.

Die bei Vertragsschluss zugrunde gelegte individuelle Ziel-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds berücksichtigt alle Vergütungsbestandteile und unterstellt bei variablen Vergütungsbestandteilen jeweils 100%-Zielerreichung. Der Wert der Performance Shares wird anhand eines Black-Scholes-Modells ermittelt. Da die Anzahl der Performance Shares für die jährlichen Tranchen bei Vertragsabschluss grundsätzlich fest vereinbart wird, kann die Ziel-Gesamtvergütung schwanken, da sich der Wert der zu gewährenden Performance Shares je nach Aktienkursentwicklung sowie Volatilität verändert. Um dennoch eine Marktangemessenheit der jährlichen Vergütung, insbesondere der jährlich zuzuteilenden Performance Shares sicherzustellen, ist in den Vorstandsverträgen für alle Vorstandsmitglieder ein individueller Wert festgelegt, den der Wert einer jährlichen Performance Shares Tranche nicht übersteigen darf („LTIP-Cap“).

Auf Grundlage seines Anstellungsvertrags hatte der Vorstandsvorsitzende Marc Appelhoff für das Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich Anspruch auf die Gewährung von 103.438 Performance Shares mit einem Base Price von EUR 9,93 (Durchschnittsschlusskurs der home24-Aktie im XETRA Handel im dritten Quartal des Jahrs 2020). Diese Tranche hätte jedoch das im Anstellungsvertrag vereinbarte LTIP-Cap in Höhe von EUR 790.000 überschritten, das nach den Regelungen des Anstellungsvertrags mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zu berechnen war. Dementsprechend wurde Marc Appelhoff am 11. März 2021 zunächst nur eine Tranche von 56.163 Performance Shares mit einem Base Price von EUR 9,93 gewährt.

Auch beim Vorstandsmitglied Brigitte Wittekind war das im Anstellungsvertrag vereinbarte LTIP-Cap überschritten: Grundsätzlich hätte Brigitte Wittekind Anspruch auf die Gewährung von 85.519 Performance Shares mit einem Base Price von EUR 9,93 (Durchschnittsschlusskurs der home24-Aktie im XETRA Handel im dritten Quartal des Jahrs 2020) gehabt. Diese Tranche hätte jedoch das in ihrem Anstellungsvertrag vereinbarte LTIP-Cap von EUR 650.000 überschritten, das nach den Regelungen ihres Anstellungsvertrags wie bei Marc Appelhoff mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zu berechnen war. Aus diesem Grund wurde Brigitte Wittekind am 11. März 2021 zunächst nur eine Tranche von 46.210 Performance Shares mit einem Base Price von EUR 9,93 gewährt.

Das Eingreifen des LTIP-Caps lag maßgeblich daran, dass zum Stichtag für die Bewertung der zu gewährenden Performance Shares am 1. Januar 2021 der Aktienkurs der home24-Aktie um den Jahreswechsel 2020/2021 im XETRA-Handel zeitweilig bei über EUR 22 lag und damit in einem sehr volatilen Kursverlauf nahezu den Höchststand auf 12-Monatssicht markierte.

Beim Vorstandsmitglied Philipp Steinhäuser stellte sich diese Problematik nicht. Auf Grundlage seines Anstellungsvertrags hatte Philipp Steinhäuser für sein erstes Vertragsjahr und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 bereits am 11. November 2020 eine Tranche von 72.200 Performance Shares mit einem Base Price von EUR 9,93 erhalten. Am 11. November 2020 kostete eine home24-Aktie im XETRA-Handel etwa EUR 15 und damit deutlich weniger als zum Stichtag am 1. Januar 2021. Damit war zu diesem Zeitpunkt auch der nach Black-Scholes ermittelte Wert einer Performance Share deutlich niedriger als zu dem für Brigitte Wittekind und Marc Appelhoff maßgeblichen Stichtag am 1. Januar 2021.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 3. Mai 2021 beschlossen, Marc Appelhoff und Brigitte Wittekind jeweils eine zweite Tranche Performance Shares mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 zu gewähren. Dabei stellte der Aufsichtsrat insbesondere fest, dass lediglich die Volatilität des Aktienkurses der Gesellschaft und hierbei insbesondere der starke und unvorhergesehene Kursanstieg im vierten Quartal 2020 zum Erreichen des LTIP-Caps geführt habe. Die vertragliche Mechanik zur Bestimmung der Anzahl der zu gewährenden Performance Shares führte zu der ungewollten Situation, dass Marc Appelhoff und Brigitte Wittekind jeweils rund 45% weniger Performance Shares als ursprünglich vereinbart – und damit im Ergebnis weniger Performance Shares als das neue Vorstandsmitglied Philipp Steinhäuser bekommen haben. Vertraglich vereinbart sei mit Marc Appelhoff und Brigitte Wittekind allerdings eine Beteiligung an der Wertsteigerung der Gesellschaft von ~0,39% (Marc Appelhoff) bzw. ~0,32% (Brigitte Wittekind). Eine derart volatile Kursentwicklung innerhalb eines so kurzen Zeitraums hatte man bei dem Abschluss der Verträge mit Marc Appelhoff und Brigitte Wittekind nicht vorausgesehen. Hätte man ein solches Szenario bedacht, hätte man aus Sicht des Aufsichtsrats eine flexiblere Regelung zur Bestimmung des Werts der für ein Jahr zu gewährenden Tranche vorgesehen, zum Beispiel eine Durchschnittsbetrachtung des Aktienkurses über einen Referenzzeitraum.

Aus diesem Grund wurden am 7. Mai 2021 dem Vorstandsvorsitzenden Marc Appelhoff 47.275 weitere Performance Shares und dem Vorstandsmitglied Brigitte Wittekind 39.309 weitere Performance Shares jeweils mit einem Base Price von EUR 9,93 gewährt. Die Gewährung dieser zweiten Tranche Performance Shares wurde jeweils an das zusätzliche Erfolgsziel eines um Währungs- und Sondereffekte bereinigten Umsatzwachstums der home24-Gruppe von mindestens 20% im Geschäftsjahr 2021 geknüpft.

Der Aufsichtsrat ist sich bewusst, dass dieses Vorgehen bei enger Auslegung des Vergütungssystems als Abweichung vom selbigen gewertet werden könnte. Der Aufsichtsrat hielt diese Abweichung indes aus den zuvor erläuterten Gründen für nötig. Aus Sicht des Aufsichtsrats wäre es nicht erklärbar gewesen, warum auf einer besonderen Kurssituation zu einem frei gewählten Stichtag der Vorstandsvorsitzende und die für den strategisch überaus wichtigen Bereich Operations zuständige Vorständin für das Geschäftsjahr 2021 deutlich weniger Performance Shares erhalten sollten als der neu ernannte Finanzvorstand. Um eine ausreichende Incentivierung und dem Prinzip der Vergütung nach Rolle und Verantwortungsbereich gerecht zu werden, hielt der Aufsichtsrat die Korrektur für geboten.

Der Vorstand wird durch die langfristige, aktienbasierte variable Vergütung mit Performance Shares, die einen weit überwiegenden Teil seiner Gesamtvergütung ausmacht, in besonderer Weise dazu incentiviert, sich für den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens einzusetzen.

3. Ausübung von LTIP Performance Shares im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 haben die Vorstandsmitglieder Marc Appelhoff, Brigitte Wittekind und Philipp Steinhäuser sowie die ehemaligen Vorstandsmitglieder Christoph Cordes und Dr. Philipp Kreibohm jeweils Performance Shares mit einem

Ausübungspreis (Base Price) von EUR 0,02 aus dem LTIP ausgeübt, die ihnen im Jahr 2017 gewährt worden waren. Die Gewährung der Performance Shares im Jahr 2017 erfolgte nur bei Marc Appelhoff, Christoph Cordes und Dr. Philipp Kreibohm als Vorstandsvergütung, da Brigitte Wittekind und Philipp Steinhäuser zum damaligen Zeitpunkt nicht Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren. Zur Abgeltung der Ansprüche aus den ausgeübten Performance Shares wurden den Vorstandsmitgliedern jeweils gegen Abtretung ihrer jeweiligen Vergütungsansprüche aus dem LTIP an die Gesellschaft neue Aktien aus dem Bedingten Kapital 2019 der Gesellschaft wie folgt gewährt:

Organmitglied	Position	Anspruch aus ausgeübten Performance Shares (in TEUR)	Anzahl der zur Abgeltung gewährten Aktien	Datum
Marc Appelhoff ¹	Vorstandsvorsitzender	1.549	93.626	06.07.2021
Brigitte Wittekind	Vorstand	54	3.521	09.07.2021
Philipp Steinhäuser	Vorstand	33	2.018	06.07.2021
Christoph Cordes	ehemaliges Vorstandsmitglied	1.161	70.219	06.07.2021
Dr. Philipp Kreibohm	ehemaliges Vorstandsmitglied	346	21.859	07.07.2021

¹ Die von Marc Appelhoff ausgeübten Performance Shares waren ihm im Jahr 2017 für einen Leistungszeitraum von insgesamt vier Jahren gewährt worden, wobei jeweils ein Viertel der Performance Shares mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar der Jahre 2017 bis 2020 gewährt worden ist.

Die aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder haben die ihnen gewährten Aktien an der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht veräußert und sind deshalb auch über ihre Stellung als Aktionäre der Gesellschaft auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts incentiviert.

1.3.4. Einhaltung Maximalvergütung

Die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird durch den jeweiligen Vorstandsanstellungsvertrag auf maximal EUR 15 Mio. pro Jahr begrenzt. Aufgrund der Gesamtstruktur der Vergütung mit einem überwiegenden Teil langfristiger, variabler Vergütung, die an die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft geknüpft ist, kann diese Höchstgrenze allerdings nur erreicht werden, wenn sich die Unternehmensbewertung während der Laufzeit einer LTIP-Tranche vervielfacht. Die mögliche Kappung des die betragsmäßige Höchstgrenze überschreitenden Betrags erfolgt bei der Erfüllung der Ansprüche aus den für das entsprechende Jahr ausgegebenen LTIP-Performance Shares nach Ablauf der Wartezeit. Im Geschäftsjahr 2021 wurde diese Regelung zur Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder eingehalten.

1.3.5. Claw-back

Nach Auszahlung des Jahresbonus ist ein Vorstandsmitglied grundsätzlich frei, über den entsprechenden Betrag zu verfügen. Allerdings sieht das Vergütungssystem seit dem 11. November 2020 vor, dass der Aufsichtsrat innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung des Jahresbonus die Möglichkeit haben soll, die teilweise oder vollständige Rückzahlung des ausgezahlten Betrages zu verlangen, wenn sich herausstellt, dass die Bestimmung der Bonushöhe durch den Aufsichtsrat unwissentlich auf Grundlage falscher Informationen erfolgte („Claw-Back“).

In der Berichtsperiode sahen noch nicht alle Vorstandsanstellungsverträge diese Claw-Back-Möglichkeit vor. Im Einklang mit dem Vergütungssystem wird jeweils bei neu abzuschließenden Vorstandsanstellungsverträgen ein entsprechender Claw-Back vorgesehen werden. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert.

1.3.6. Sonstiges

1. Leistungen bei Vertragsbeendigung

Es bestehen keine vertraglichen Zusagen im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit. Im Falle einer dauernden Arbeitsunfähigkeit eines Vorstandsmitglieds endet der Anstellungsvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds mit Ablauf des Kalendervierteljahrs, in dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird.

2. Betriebliche Altersvorsorge

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zu betrieblicher Altersvorsorge vereinbart.

3. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsstellungsverträge enthalten jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Danach ist es den Vorstandsmitgliedern untersagt, in einem Zeitraum von sechs Monaten nach Ende des Vorstandsstellungsvertrags für Wettbewerber der Gesellschaft tätig zu werden.

4. Leistungen Dritter

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

5. Vergütung für Aufsichtsratsstätigkeiten

Den Vorstandsmitgliedern wurde im Geschäftsjahr 2021 weder für konzerninterne noch konzernexterne Aufsichtsratsmandate eine Vergütung zugesagt oder gewährt.

1.4. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft ist in § 14 der Satzung geregelt. Gemäß § 14 der Satzung haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf eine feste Vergütung, die nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbar ist. Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bemisst sich nach den Aufgaben im Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen, die vom jeweiligen Mitglied übernommen werden. Ein ordentliches Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Abweichend hiervon erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 90 und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats eine solche Vergütung in Höhe von TEUR 45. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von TEUR 30 und Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich eine solche Vergütung in Höhe von TEUR 10. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nur für einen Teil des Geschäftsjahrs angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von einer D&O-Versicherung der Gesellschaft abgedeckt. Außerdem ersetzt die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen bei Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats vernünftigerweise entstehenden Auslagen sowie die etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat im Einklang mit den Vorgaben der Satzung in § 14 angewendet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden darüber hinaus weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

1.5. Vergütungshöhe

1.5.1. Vorstand

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten festen und variablen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar. Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr ausbezahlte Festvergütung, die im Geschäftsjahr angefallenen Nebenleistungen, den Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2021 sowie die im Geschäftsjahr 2021 ausgeübten Performance Shares, die den gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern im Jahr 2017 gewährt worden waren. Hinsichtlich der dem Vorstand im Geschäftsjahr 2021 zugesagten Performance Shares wird auf die Ausführungen oben unter „1.3.3. Langfristige variable Vergütung“ verwiesen.

	Marc Appelhoff Vorstandsvorsitzender seit 01.01.2020				Brigitte Wittekind Ordentliches Vorstandsmitglied seit 01.01.2020				Philipp Steinhäuser Ordentliches Vorstandsmitglied seit 01.01.2021			
	2021		2020		2021		2020		2021		2020	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Erfolgsunabhängige Bezüge												
Festvergütung	250	14%	250	40%	250	73%	250	58%	200	74%	–	n/a
Nebenleistungen	13	1%	32	5%	12	4%	29	7%	13	5%	–	n/a
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	263	14%	282	45%	262	77%	279	65%	213	79%	–	n/a
Einjährige variable Vergütung	25	1%	350	55%	25	7%	150	35%	25	9%	–	n/a
Mehrjährige variable Vergütung	1.549 ¹	84%	0	0%	54 ²	16%	0	0%	33 ³	12%	–	n/a
Summe erfolgsabhängige Bezüge	1.574	86%	350	55%	79	23%	150	35%	58	21%	–	n/a
Versorgungsaufwand	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	n/a
Gesamtvergütung	1.837	100%	632	100%	341	100%	429	100%	271	100%	–	n/a

¹ Die von Marc Appelhoff ausgeübten Performance Shares waren ihm im Jahr 2017 für einen Leistungszeitraum von insgesamt vier Jahren gewährt worden, wobei jeweils ein Viertel der Performance Shares mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar der Jahre 2017 bis 2020 gewährt worden ist.

² Die ausgeübten Performance Shares wurden im Jahr 2017 nicht als Vorstandsvergütung gewährt, da Brigitte Wittekind zu diesem Zeitpunkt nicht Vorstandsmitglied der Gesellschaft war.

³ Die ausgeübten Performance Shares wurden im Jahr 2017 nicht als Vorstandsvergütung gewährt, da Philipp Steinhäuser zu diesem Zeitpunkt nicht Vorstandsmitglied der Gesellschaft war.

Die folgende Tabelle enthält die früheren Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten festen und variablen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach §162 AktG:

	Johannes Schaback Ordentliches Vorstandsmitglied bis 31.03.2021				Christoph Cordes Ordentliches Vorstandsmitglied bis 31.12.2019				Dr. Philipp Kreibohm Ordentliches Vorstandsmitglied bis 31.03.2019			
	2021		2020		2021		2020		2021		2020	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Erfolgsunabhängige Bezüge												
Festvergütung	63	88%	250	75%	–	n/a	–	n/a	–	n/a	–	n/a
Nebenleistungen	3	4%	32	10%	–	n/a	–	n/a	–	n/a	–	n/a
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	66	92%	282	85%	–	n/a	–	n/a	–	n/a	–	n/a
Einjährige variable Vergütung	6	8%	50	15%	–	n/a	–	n/a	–	n/a	–	n/a
Mehrjährige variable Vergütung	0	0%	0	0%	1.161 ¹	100%	–	n/a	346 ²	100%	–	n/a
Summe erfolgsabhängige Bezüge	6	8%	50	15%	1.161	100%	–	n/a	346	100%	–	n/a
Versorgungsaufwand	0	0%	0	0%	0	0%	0	n/a	0	0%	0	n/a
Gesamtvergütung	72	100%	332	100%	1.161	100%	–	n/a	346	100%	–	n/a

¹ Die von Christoph Cordes ausgeübten Performance Shares waren ihm im Jahr 2017 für einen Leistungszeitraum von insgesamt drei Jahren gewährt worden, wobei jeweils ein Drittel der Performance Shares mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar der Jahre 2017 bis 2019 gewährt worden ist.

² Die von Dr. Philipp Kreibohm ausgeübten Performance Shares waren ihm im Jahr 2017 für einen Leistungszeitraum von insgesamt zwei Jahren gewährt worden, wobei jeweils die Hälfte der Performance Shares mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar der Jahre 2017 und 2018 gewährt worden ist.

1.5.2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats beinhaltet keine variablen Vergütungsbestandteile. In der folgenden Tabelle ist die gewährte und geschuldete feste Vergütung der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß § 162 AktG dargestellt.

in TEUR	2021			2020		
	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung Ausschusstätigkeit	Summe	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung Ausschusstätigkeit	Summe
Lothar Lanz	90	10	100	90	10	100
Verena Mohaupt	30	30	60	30	30	60
Franco Danesi (bis 17. Juni 2021)	14	5	19	30	10	40
Magnus Agervald (bis 17. Juni 2021)	21	0	21	45	0	45
Dr. Philipp Kreibohm (seit 17. Juni 2021)	24	0	24	0	0	0
Nicholas C. Denissen (seit 17. Juni 2021)	16	5	21	0	0	0
Summe	195	50	245	195	50	245

1.6. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung des Konzerns und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der Gesamtbelegschaft der home24-Gruppe in Deutschland abgestellt wird. Im Einklang mit der Übergangsregelung in §26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG ist die vergleichende Darstellung nur auf die Geschäftsjahre 2021 und 2020 bezogen.

Gewährte und geschuldete Vergütung (in TEUR)	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstandes				
Marc Appelhoff	1.837	632	1.205	191%
Brigitte Wittekind	341	429	88	21%
Philipp Steinhäuser	271	–	n/a	n/a
Frühere Mitglieder des Vorstandes				
Dr. Philipp Kreibohm	346	–	n/a	n/a
Christoph Cordes	1.161	–	n/a	n/a
Johannes Schaback	72	332	-260	-78%
Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeit-äquivalenzbasis¹ (in TEUR)				
	38	36	2	6%
Ertragsentwicklung des Konzerns (in EUR Mio.)				
Jahresfehlbetrag	-35,4	-17,1	-18,3	107%
Bereinigtes EBITDA	1,4	15,8	-14,4	-91%

¹ durchschnittliche Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der Gesamtbelegschaft der home24-Gruppe in Deutschland

1.7. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft wird am 14. Juni 2022 stattfinden. Im Einklang mit § 120a Abs. 4 Satz 1 AktG wird dieser Vergütungsbericht der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt werden. Darüber hinaus ist – wie dargestellt – geplant, der Hauptversammlung ein angepasstes Vorstandsvergütungssystem zur Billigung gemäß § 120a Abs. 1 AktG vorzulegen, um eine noch breitere Zustimmung der Aktionäre zum Vorstandsvergütungssystem der Gesellschaft zu erreichen.

Die Vorstandsansetzungsverträge aller drei amtierenden Vorstandsmitglieder laufen jeweils zum 31. Dezember 2022 aus. Der Aufsichtsrat wird die Verhandlungen über die derzeit angestrebte Verlängerung der jeweiligen Vorstandsmandate rechtzeitig und auf Basis des von der Hauptversammlung gebilligten Vorstandsvergütungssystems führen. Der Aufsichtsrat wird weiterhin sicherstellen, dass die Vergütung des Vorstands insgesamt angemessen ist und dem langfristigen Interesse der Gesellschaft dient und hierbei insbesondere die Ergebnisse des durch einen unabhängigen Vergütungsberater im Jahr 2021 durchgeführten Horizontal- und Vertikalvergleichs berücksichtigt.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die home24 SE

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der home24 SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 30. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders
Wirtschaftsprüfer

Patzelt
Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasster Lagebericht

1. Allgemeine Informationen

1.1. Geschäftsmodell

home24 ist eine Plattform für Online-Shopping im Bereich Home & Living in Kontinentaleuropa, wo der Konzern in sieben Ländern hauptsächlich unter der Marke „home24“ tätig ist, sowie in Brasilien, wo er unter der Marke „Mobly“ agiert.

Um unterschiedliche Geschmäcker, Stilrichtungen und Budgets zu bedienen, bietet home24 seinen Kunden ein Online-Angebot von über 150.000 Lagerhaltungseinheiten (stock keeping units, „SKUs“) an Home & Living-Produkten in Europa und über 200.000 SKUs in Lateinamerika an. Das breite Sortiment umfasst Großmöbel (zum Beispiel Wohn- und Esszimmermöbel, Polstermöbel und Schlafzimmermöbel), Accessoires und Lampen. home24 bezieht seine Produkte von Lieferanten in mehr als 50 Ländern, darunter direkt von einzelnen Herstellern für das Angebot an Eigenmarken.

Die Produkte von home24 werden hauptsächlich über eine Online-Plattform vermarktet, die zwei unterschiedliche Geschäftsmodelle kombiniert.

Dritt- und Handelsmarkenprodukte: eine breite Auswahl an unter Dritt- und Handelsmarken vertriebenen Home & Living-Produkten, die in der Regel nicht auf Lager gehalten werden.

Eigenmarkenprodukte: Bestseller, die unter Eigenmarken vertrieben werden und direkt von ausgewählten Herstellern und anderen Lieferanten bezogen werden. Diese Artikel werden in der Regel auf Lager gehalten.

1.2. Konzernstruktur und Steuerungssystem

Die home24 SE wurde 2009 in Berlin, Deutschland, gegründet. Der Konzernabschluss der home24 SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend gemeinschaftlich auch „home24“, „Gruppe“ oder „Konzern“) wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht aus dem Online-Handel mit einer

Konzentration auf die Vermarktung, Logistik und den Vertrieb von Home & Living-Produkten in Kontinentaleuropa und Brasilien.

Der Konzern ist geprägt durch die home24 SE mit Sitz in Berlin, Deutschland, und die Mobly Comércio Varejista Ltda. mit Sitz in São Paulo, Brasilien. Der Vorstand steuert alle Aktivitäten auf der Ebene des Konzerns unterteilt in die Segmente Europa und Lateinamerika (LatAm), dabei spielt das Reporting von Finanzzahlen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eine zentrale Rolle. Die für die Steuerung des Konzerns bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind: Umsatzwachstum unter konstanter Währung, bereinigte EBIDTA-Marge, Cashflow aus der Investitionstätigkeit, Cashflow aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens, Anzahl der Bestellungen, Anzahl aktiver Kunden und durchschnittlicher Bestellwert. Zusätzlich wurde in 2021 der Bruttoauftragswert als nichtfinanzieller Leistungsindikator mit aufgenommen.

Die Lage des Konzerns im Segment Europa entspricht im Wesentlichen der Lage der home24 SE.

1.3. Börsengang der Tochtergesellschaft Mobly S.A.

Anfang Februar 2021 wurden die Aktien der Tochtergesellschaft Mobly S.A. in den Handel des Novo Mercado von B3 (vormalig Wertpapierbörse von São Paulo), Brasilien, aufgenommen und werden seit dem 5. Februar 2021 unter dem Börsenkürzel MBLY3 und der ISIN BRMBLYACNOR5 gehandelt („Börsengang Mobly“).

Im Zuge des Börsengangs Mobly wurden 37.037.038 neu ausgegebene Stammaktien der Mobly S.A. sowie 1.610.306 von der home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) gehaltene Stammaktien platziert. Darüber hinaus hatte die home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) eine Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 5.797.102 Stammaktien aus dem Bestand ihrer Aktien gewährt, die vom Stabilisierungsagenten bis zum 6. März 2021 ausgeübt werden konnte. Diese Option wurde am 22. Februar 2021 vorzeitig in voller Höhe ausgeübt, sodass insgesamt 44.444.446 Stammaktien

der Mobly S.A. bei dem Börsengang Mobly platziert wurden. Nach dem Börsengang beträgt die Beteiligungsquote an der Mobly S.A. im Konzern 51%.

Die Bruttoerlöse der Mobly S.A. aus dem Börsengang beliefen sich auf BRL 777,8 Mio. (umgerechnet EUR 121,0 Mio.). Die home24 Holding GmbH & Co. KG (vormals: VRB GmbH & Co. B-197 KG) hat aus dem Verkauf von Mobly S.A.-Aktien Bruttoerlöse in Höhe von BRL 33,8 Mio. (umgerechnet EUR 5,3 Mio.) erzielt. Hinzu kommen Bruttoerlöse für die home24 Holding GmbH & Co. KG (vormals: VRB GmbH & Co. B-197 KG) in Höhe von BRL 121,7 Mio. (umgerechnet EUR 18,2 Mio.) aufgrund der vollständigen Ausübung der Mehrzuteilungsoption.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Marktentwicklung

Der Home & Living-Markt hat sich seit dem Stillstand zu Beginn der COVID-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 deutlich erholt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Konsumenten mehr Zeit im eigenen Zuhause verbracht haben und es teilweise nur begrenzte Möglichkeiten gab, das verfügbare Einkommen anderweitig auszugeben, da der Zugang zu Reisen und Freizeitaktivitäten eingeschränkt war.

Auch im Geschäftsjahr 2021 war die Marktentwicklung weiterhin stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die Effekte lassen sich plakativ am Beispiel des deutschen Marktes, der für home24 weiterhin das größte Gewicht hat, verdeutlichen. Der Einzelhandel mit Wohnmöbeln ist insbesondere zu Beginn des Jahres, als physische Geschäfte pandemiebedingt teilweise geschlossen waren, im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen (Q1: -21%, Quelle: Statistisches Bundesamt, 2022). Für das Gesamtjahr steht in Summe ein Rückgang von -6% im Jahresvergleich zu Buche (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2022). Gleichzeitig verstärkte sich die Verlagerung weg von Einzelhandelsgeschäften hin zum Online-Einkauf. So konnte im Bereich des sonstigen Versand- und Internet-Einzelhandels, dem home24 zugerechnet wird, im ersten Quartal ein Wachstum von 38% gegenüber dem Vorjahr erzielt werden (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2022). Auf Gesamtjahressicht beträgt das Wachstum rund +10%, was in Summe einem Unterschied von fast 17 Prozentpunkten gegenüber dem Einzelhandel entspricht (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2022).

Beiden Sektoren gleich ist ein negatives Wachstum im letzten Quartal des Jahres (Einzelhandel mit Wohnmöbeln: -4%, sonstiger Versand- und Internet-Einzelhandel: -4%), was auf eine Normalisierung der Nachfrage auch durch aufkommende COVID-19-Mutationen wie die Omikron Variante mit negativen Auswirkungen auf die konjunkturelle

Entwicklung und die Konsumentenstimmung gegenüber dem außergewöhnlich hohem Niveau im Vorjahr zurückzuführen ist.

In Summe war der Home & Living-Markt entsprechend in 2021 ein volatiler Sektor, der durch die COVID-19-Beschränkungen von schwer prognostizierbaren Nachfragemustern und darüber hinaus zusätzlich von Engpässen in den Lieferketten geprägt war. Die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie haben die weltweiten Lieferketten durcheinander gebracht. Schwerwiegende Verwerfungen im globalen Frachtverkehr verstärkten die Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage, indem sie die Dauer, die für die Lieferung der Güter benötigt wird, stark verlängerten. Dies bewirkte gleichermaßen einen Anstieg der Frachtraten für Einzelhändler. Parallel führten COVID-19-Beschränkungen in wiederkehrenden Einzelfällen zu Produktionseinschränkungen bei Lieferanten und einer entsprechend geringeren Lieferverlässlichkeit in der Supply Chain. Ein weiterer Faktor, welcher den Markt beeinflusst hat, waren Rohstoffengpässe, die sich für home24 wiederum insbesondere in steigenden Einkaufspreisen widerspiegelt haben.

2.2. Geschäftsentwicklung

home24 hat als Online-Einzelhändler von den COVID-19-Beschränkungen insbesondere zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 profitiert und ein starkes Umsatzwachstum aufzeigen können. Dabei lag das Wachstum nach Einschätzung des Konzerns deutlich über dem skizzierten Wachstum des Marktes, was sowohl auf den Einzelhandel, als auch auf das Online-Geschäft zutrifft. So kann der Konzern auf ein währungsbereinigtes Wachstum für das Geschäftsjahr von 27% bzw. im Segment Europa von 29% zurückblicken und entsprechend weitere Marktanteile hinzugewinnen. Auch wenn sich gleichwohl das Wachstum durch eine stärkere Normalisierung der Nachfrage und aufgrund der hohen Wachstumsraten des Vorjahres im Jahresverlauf verlangsamt hat, zeigt sich home24 mit absolut stabilen Umsätzen im vierten Quartal des Geschäftsjahres gegenüber einem beispielsweise in Deutschland rückläufigen Offline- und Online-Einzelhandel (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2022) im Marktvergleich weiterhin stark positioniert.

Neben der Fokussierung auf die Hinzugewinnung von Marktanteilen lag ein wesentliches Augenmerk im Geschäftsjahr 2021 auf der Beibehaltung eines positiven bereinigten EBITDA sowie auf einer Steigerung des positiven Einkaufserlebnis für den Kunden.

Letzteres konnte insbesondere über eine im Jahresverlauf deutlich verbesserte Warenverfügbarkeit in den Zentrallägern verbunden mit deutlich kürzeren und verlässlicheren Lieferzeiten für den Endkunden erreicht werden. Aufgrund der Verwerfungen in den globalen Lieferketten wurden

unter anderem Sicherheitsbestände deutlich erhöht, sodass home24 in Summe wesentlich unabhängiger von kurzfristigen Verzögerungen oder Produktionsengpässen werden konnte.

Die Profitabilität blieb im Jahresverlauf genau in dem zu Jahresbeginn avisierten Korridor von 0-2% bereinigter EBITDA-Marge. Trotz eines Rückgangs in der Bruttoergebnismarge, der im Wesentlichen auf gestiegene Rohstoff- und Containerpreise zurückzuführen ist, konnten entsprechend der Unternehmensstrategie ein Großteil der aus dem Wachstum zusätzlich erwirtschafteten Deckungsbeiträge in weiteres Wachstum für die Zukunft reinvestiert werden.

Nach Einschätzung des Vorstands geht home24 deutlich gestärkt aus den letzten zwölf Monaten hervor, um den eingeschlagenen Wachstumspfad konsequent weiterzufolgen, um die Skaleneffekte zur zukünftigen Verbesserung der Profitabilität zu nutzen und die Wettbewerbsposition weiter auszubauen. Hierfür wird die Akquisition von Butlers, die vor Geschäftsjahresende unterzeichnet und im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen sein soll, wertvolle zusätzliche Impulse liefern, zum Beispiel im Produkteangebot und in der Kundengewinnung.

2.3. Forschung und Entwicklung

Der Konzern entwickelt zentrale Bestandteile der konzernintern verwendeten Software selbst. Der Konzern will damit sicherstellen, dass die Software den Anforderungen des schnellen Wachstums und der Skalierung, aber auch den individuellen Herausforderungen der Online-Möbelbranche bestmöglich gerecht wird. Sofern die Kriterien zur Aktivierung erfüllt waren, wurden die Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aktiviert. Entsprechend betragen die Investitionen in selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte EUR 7,7 Mio. (2020: EUR 6,6 Mio.). Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 5,8 Mio. (2020: EUR 5,0 Mio.) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte vorgenommen.

2.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 lag der Fokus von home24 weiter auf einem nachhaltigen Wachstum, um die Wettbewerbsposition auszubauen und weitere Marktanteile hinzuzugewinnen. Dies sollte unter der Nebenbedingung eines positiven bereinigten EBITDA erreicht werden. Entsprechend wurden im Jahresverlauf aus dem Wachstum erzielte zusätzliche Deckungsbeiträge kontinuierlich reinvestiert, um die langfristige positive Umsatzentwicklung zu unterstützen, beispielsweise durch zusätzliche Investitionen in die Markenbekanntheit, verbesserte Distributionsprozesse

oder erweiterte Webshop-Funktionalitäten. Durch den Börsengang der brasilianischen Tochter Mobly S.A., an der home24 auch nach dem Börsengang 51 % der Anteile hält, wurde parallel die Finanzlage weiter gestärkt, um auch in den Folgejahren die Marktentwicklung aktiv mitgestalten zu können. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wider.

2.4.1. Ertragslage

Vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnung

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	615,5	491,9	123,6	25%
Umsatzkosten	-348,9	-264,4	-84,5	32%
Bruttoergebnis vom Umsatz	266,6	227,5	39,1	17%
Bruttoergebnismarge	43%	46%	-3pp	
Vertriebskosten	-248,5	-191,8	-56,7	30%
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	-2,7	-3,5	0,8	-23%
Verwaltungskosten	-53,2	-42,2	-11,0	26%
Sonstige betriebliche Erträge	4,8	1,6	3,2	> 100%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,3	-1,8	-0,5	28%
Betriebsergebnis (EBIT)	-35,3	-10,2	-25,1	> 100%

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	Einheit	2021	2020	Veränderung in %
Bruttoauftragswert	in EUR Mio.	861	762	13%
Wachstum des Bruttoauftragswerts unter konstanter Währung	in %	15%	46%	-31pp
Anzahl Bestellungen	in Tsd.	3.298	3.243	2%
Durchschnittlicher Bestellwert	in EUR	261	235	11%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	in Tsd.	2.275	2.174	5%

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von EUR 615,5 Mio., das entspricht im Jahresvergleich einem Wachstum von 25%. Unter konstanter Währung stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 27%. Alle wesentlichen Produktkategorien und beide Segmente des Konzerns haben zur Umsatzsteigerung beigetragen. Das Umsatzwachstum wurde unterstützt durch eine Erhöhung der Anzahl aktiver Kunden, eingegangener Bestellungen sowie insbesondere durch einen deutlich erhöhten durchschnittlichen Bestellwert. Zusätzlich wirkte sich die verkürzte Auslieferungsdauer positiv auf die Umsatzrealisierung der eingegangenen Bestellungen aus. Entsprechend liegt das Umsatzwachstum deutlich über dem Wachstum des Bruttoauftragswertes unter konstanter Währung (+ 15%), der sich aus dem durchschnittlichen Bestellwert und der Anzahl der eingegangenen Bestellungen ergibt. Zum 31. Dezember 2021 hatte home24 insgesamt 2,3 Mio. aktive Kunden im Vergleich zu 2,2 Mio. aktiven Kunden zum 31. Dezember 2020. Die Anzahl der eingegangenen Bestellungen während des Geschäftsjahres 2021 stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2% auf 3,3 Mio. an. Der durchschnittliche Bestellwert stieg im gleichen Zeitraum von EUR 235 auf EUR 261 an. Während insbesondere das erste Halbjahr von einem überproportionalen Wachstum durch vorteilhafte Kundennachfrageeffekte im Kontext der COVID-19-Pandemie geprägt war, hat sich die Kundennachfrage im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres auf dem hohen Niveau des Vorjahres weitestgehend stabil gezeigt. Die im zusammengefassten Lagebericht 2020 gesetzten Umsatzziele für das Geschäftsjahr 2021 (+ 20% bis + 40% Umsatzwachstum unter konstanter Währung gegenüber dem Vorjahr) wurden mit + 27% sicher erfüllt. Die Vorjahresprognose der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren Anzahl der Bestellungen und Anzahl aktiver Kunden, nämlich eine Steigerung beider Kennzahlen im Geschäftsjahr 2021, wurde ebenfalls erreicht. Der durchschnittliche Bestellwert lag aufgrund von erhöhten Einkaufspreisen, die zumindest teilweise über Preiserhöhungen an den Endkunden weitergegeben wurden, sowie aufgrund von Fremdwährungseffekten über der Prognose des Managements. Hier ist der Vorstand im Vorjahr von keiner wesentlichen Veränderung ausgegangen.

Umsatzkosten

Umsatzkosten setzen sich hauptsächlich aus den Einkaufspreisen der erworbenen Waren zuzüglich der Liefer- und Verbringungskosten für die eingehenden Waren zusammen. In 2021 stiegen die Umsatzkosten von EUR 264,4 Mio. um 32% auf EUR 348,9 Mio. Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten ergeben das Bruttoergebnis vom Umsatz. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der Konzern ein Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von EUR 266,6 Mio. nach EUR 227,5 Mio. im Vorjahr (+17%). Die Bruttoergebnismarge liegt mit 43% unter dem Vorjahreswert von 46%. Der Rückgang resultiert wesentlich aus höheren

Containerraten für Importprodukte aus Asien sowie weiteren Einkaufspreiserhöhungen aufgrund von gestiegenen Rohmaterialkosten. Diese wurden teilweise, aber nicht in vollem Umfang an den Endkunden weitergegeben. Weiterhin führte eine durch die COVID-19-Pandemie bedingte geringere Kundenfrequenz in den Outlets zu geringeren Retouren-Verwertungsquoten und damit zu einer temporären Belastung der Bruttoergebnismarge.

Vertriebskosten

In 2021 beliefen sich die Vertriebskosten auf EUR 248,5 Mio., eine Steigerung um 30 % im Vergleich zu EUR 191,8 Mio. im Vorjahreszeitraum 2020.

Die Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Fulfillmentkosten	- 100,9	- 82,4	- 18,5	22%
Marketing	- 97,7	- 71,5	- 26,2	37%
Sonstige Vertriebskosten	- 49,9	- 37,9	- 12,0	32%
Summe Vertriebskosten	- 248,5	- 191,8	- 56,7	30%
in % vom Umsatz				
Fulfillmentkostenverhältnis	- 16%	- 17%	1pp	
Marketingkostenverhältnis	- 16%	- 15%	- 1pp	

Fulfillmentkosten

Fulfillmentkosten setzen sich aus Aufwendungen für Warenversand, Warenhandling und Verpackungen, für Leistungen an Lager- und Logistikmitarbeiter, für bezogene Lagerzeitarbeit sowie aus Aufwendungen für Zahlungsabwicklung zusammen. Die Fulfillmentkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 von EUR 82,4 Mio. um 22% auf EUR 100,9 Mio. Das Fulfillmentkostenverhältnis in Prozent vom Umsatz konnte somit leicht um 1 Prozentpunkt auf 16% verbessert werden, unter anderem bedingt durch kosteneffizientere Abläufe in den Warenlagern.

Marketingkosten

Aufwendungen für Marketing enthalten insbesondere Performance-Marketing sowie Aufwendungen für TV-Marketing. Die absoluten Aufwendungen für Marketing wurden im laufenden Geschäftsjahr von EUR 71,5 Mio. auf EUR 97,7 Mio. erhöht was die aktuelle Unternehmensstrategie einer stärkeren Wachstumsorientierung unter Beibehaltung eines weiterhin positiven bereinigten EBITDA reflektiert. Entsprechend stieg im Geschäftsjahr 2021 das Marketingkostenverhältnis in Prozent vom Umsatz von 15 % auf 16 % an, was einen leichten Rückgang in der Marketingeffizienz gegenüber dem überaus positiven Vorjahr reflektiert.

Sonstige Vertriebskosten

Sonstige Vertriebskosten enthalten hauptsächlich Miet- und Mietnebenkosten bzw. Abschreibungen der Nutzungsrechte für die gemieteten Läger, Outlets und Showrooms, Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und bezogene Zeitarbeit für zentrale Fulfillment-, Retail- und Marketingaktivitäten, inklusive Kundendienst, sowie sonstige Aufwendungen und Abschreibungen im Vertriebsbereich. Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die sonstigen Vertriebskosten von EUR 37,9 Mio. auf EUR 49,9 Mio. insbesondere aufgrund höherer Personalkosten, Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte sowie Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung für Mitarbeiter, die im laufenden Berichtsjahr erstmalig anteilig in den Vertriebskosten ausgewiesen wurden.

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten setzen sich in erster Linie aus Gemeinkosten einschließlich der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und anteilsbasierter Vergütung an Mitarbeiter, Abschreibungen, IT- und sonstigen Overheadkosten zusammen. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Verwaltungskosten von EUR 42,2 Mio. auf EUR 53,2 Mio. erhöht, unter anderem bedingt durch Investitionen in zusätzliches Personal für Wachstumsbereiche, beispielsweise im Einkauf oder in der IT, sowie aufgrund gestiegener Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, welche im Wesentlichen aus höheren Zeitwerten der ausgegebenen Optionen resultieren.

Bereinigtes EBITDA

Um die operative Leistung der Geschäftsbereiche zu beurteilen, bewertet home24 die Ertragskraft auch basierend auf dem bereinigten EBITDA. EBITDA wird definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Die Bereinigungen enthalten neben den Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im Februar 2021 durchgeführten Börsengang der Tochtergesellschaft Mobly S.A. im laufenden Berichtsjahr auch Einmalkosten, die in Verbindung mit der geplanten Akquisition der Butlers-Gruppe im Segment Europa angefallen sind. Die bereinigte EBITDA-Marge spiegelt das Verhältnis von bereinigtem EBITDA und Umsatzerlösen wider.

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Betriebsergebnis (EBIT)	-35,3	-10,2	-25,1	> 100%
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	27,3	22,7	4,6	20%
Anteilsbasierte Vergütung	8,6	2,9	5,7	>100%
Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs der Mobly S.A.	0,2	0,4	-0,2	-50%
Aufwendungen im Rahmen der geplanten Akquisition der Butlers-Gruppe	0,6	0,0	0,6	n/a
Bereinigtes EBITDA	1,4	15,8	-14,4	-91%
Bereinigte EBITDA-Marge	0%	3%	-3 pp	

Insgesamt spiegelt die bereinigte EBITDA-Marge mit 0 % exakt die ausgegebene Strategie wider, das Wachstum unter der Prämisse eines positiven bereinigten EBITDA zu maximieren. Dementsprechend wird das Umsatzwachstum von währungsbereinigt 27 % im Vergleich zum Vorjahr von einem positiven bereinigten EBITDA in Höhe von EUR 1,4 Mio. begleitet. Die im zusammengefassten Lagebericht 2020 genannte Prognose für das Geschäftsjahr 2021 von einer bereinigten EBITDA-Marge in der Spanne von +0 % bis +2 % wurde somit trotz des Drucks auf die Umsatzkosten wie avisiert eingehalten.

Insgesamt reduzierte sich das Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von EUR -10,2 Mio. auf EUR -35,3 Mio.

Sonstiger finanzieller Leistungsindikator

Der Ergebnisbeitrag setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Fulfillmentkosten und Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte. Die Ergebnisbeitragsmarge spiegelt das Verhältnis von Ergebnisbeitrag und Umsatzerlösen wider.

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Bruttoergebnis vom Umsatz	266,6	227,5	39,1	17%
Fulfillmentkosten	-100,9	-82,4	-18,5	22%
Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte	-2,7	-3,5	0,8	-23%
Ergebnisbeitrag	163,0	141,6	21,4	15%
Ergebnisbeitragsmarge	26%	29%	-3pp	

Der Rückgang der Ergebnisbeitragsmarge um 3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der rückläufigen Bruttoergebnismarge.

2.4.2. Ertragslage der Segmente

Ertragslage Europa

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	501,4	389,2	112,2	29%
Umsatzkosten	-280,3	-203,0	-77,3	38%
Bruttoergebnis vom Umsatz	221,1	186,2	34,9	19%
Bruttoergebnismarge	44%	48%	-4 pp	
Fulfillmentkosten	-85,6	-66,2	-19,4	29%
Fulfillmentkostenverhältnis	-17%	-17%	0pp	
Ergebnisbeitrag	133,0	117,1	15,9	14%
Ergebnisbeitragsmarge	27%	30%	-3pp	
Marketingkosten	-83,8	-61,7	-22,1	36%
Marketingkostenverhältnis	-17%	-16%	-1pp	
Bereinigtes EBITDA	2,6	14,9	-12,3	-83%
Bereinigte EBITDA-Marge	1%	4%	-3pp	

Ertragslage LatAm

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	114,2	102,7	11,5	11%
Umsatzkosten	-68,6	-61,4	-7,2	12%
Bruttoergebnis vom Umsatz	45,6	41,3	4,3	10%
Bruttoergebnismarge	40%	40%	0pp	
Fulfillmentkosten	-15,3	-16,2	0,9	-6%
Fulfillmentkostenverhältnis	-13%	-16%	3pp	
Ergebnisbeitrag	30,0	24,5	5,5	22%
Ergebnisbeitragsmarge	26%	24%	2pp	
Marketingkosten	-13,8	-9,8	-4,0	41%
Marketingkostenverhältnis	-12%	-10%	-2pp	
Bereinigtes EBITDA	-1,2	0,9	-2,1	>- 100%
Bereinigte EBITDA-Marge	-1%	1%	-2pp	

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Europa

Europa	Einheit	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Bruttoauftragswert	in EUR Mio.	706,1	602,9	103,2	17%
Wachstum des Bruttoauftragswerts	in %	17%	43%	-26pp	
Anzahl Bestellungen	in Tsd.	2.002	1.753	249	14%
Durchschnittlicher Bestellwert	in EUR	353	344	9	3%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	in Tsd.	1.383	1.190	193	16%

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren LatAm

LatAm	Einheit	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Bruttoauftragswert	in EUR Mio.	154,6	158,9	-4,3	-3%
Wachstum des Bruttoauftragswerts unter konstanter Währung	in %	6%	55%	-49pp	
Anzahl Bestellungen	in Tsd.	1.296	1.490	-194	-13%
Durchschnittlicher Bestellwert	in EUR	119	107	12	11%
Anzahl aktiver Kunden (zum 31. Dezember)	in Tsd.	892	984	-92	-9%

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Segment Europa betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 501,3 Mio. (+29%), dies entspricht 81% des Konzernumsatzes. Im Vergleich zum Vorjahr konnte home24 sowohl die Anzahl der Bestellungen (+14%), den durchschnittlichen Bestellwert (+3%), als auch die Anzahl aktiver Kunden (+16%) deutlich steigern. Entsprechend stieg der Bruttoauftragswert um +17% an. Der überproportionale Anstieg des Umsatzes gegenüber dem Bruttoauftragswert ist wesentlich auf eine schnellere Warenauslieferung sowie auf einen Rückgang der Retourenquoten zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse im Segment LatAm betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 114,2 Mio. (+11%), dies entspricht 19% des Konzernumsatzes. Bereinigt um Fremdwährungseffekte stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich um 21%. Wesentlich getrieben wurde diese positive Entwicklung durch einen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwertes (+11%), während die Anzahl an Bestellungen (-13%) und die Anzahl aktiver Kunden (-9%) aufgrund der hohen Vergleichswerte im Vorjahr rückläufig waren. Daraus ergibt sich ein währungsbereinigtes Wachstum des Bruttoauftragswerts von +6%. Auch im Segment LatAm ist der überproportionale Anstieg des Umsatzes gegenüber dem Bruttoauftragswert wesentlich auf eine schnellere Warenauslieferung zurückzuführen sowie auf einen geringeren durchschnittlichen Umsatzsteuersatz.

Bedingt durch die Fremdwährungseffekte im Segment LatAm hat das Segment Europa im Geschäftsjahr 2021 entsprechend deutlich stärker zum Umsatzwachstum im Konzern beigetragen, als dies währungsbereinigt der Fall ist.

Bereinigtes EBITDA

Das Segment Europa erwirtschaftete im laufenden Geschäftsjahr ein positives bereinigtes EBITDA von EUR 2,6 Mio. nach EUR 14,9 Mio. im Vorjahreszeitraum. Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von 1% nach 4% im Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung ist wesentlich auf die getätigten Investitionen in weiteres, zukünftiges Wachstum, beispielsweise eine Steigerung der Markenbekanntheit, sowie auf die erhöhten Umsatzkosten im Zuge gestiegener Rohstoff- und Containerpreise zurückzuführen.

Das Segment LatAm weist für das Geschäftsjahr 2021 ein leicht negatives bereinigtes EBITDA von EUR -1,2 Mio. nach EUR 0,9 Mio. im Vorjahreszeitraum aus. Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von -1% nach 1% im Vorjahreszeitraum. Grund hierfür sind höhere Anlaufkosten von Investitionen, unter anderem in zusätzliche Retail- und Lagerkapazitäten, als Folge der verstärkten Investitionsaktivitäten nach dem erfolgreichen Börsengang und der damit einhergehenden Stärkung der Liquiditätsposition im Februar 2021.

2.4.3. Finanzlage

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-63,1	32,0	-95,1
davon Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	-62,8	20,8	-83,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20,0	-11,4	-8,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	110,4	37,4	73,0
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27,3	58,0	-30,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	103,1	45,6	57,5
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,7	-0,5	1,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	131,1	103,1	28,0

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit im Konzern EUR -63,1 Mio. im Vergleich zu EUR 32,0 Mio. im Vorjahr, was einer Veränderung von EUR -95,1 Mio. innerhalb eines Jahres entspricht. Der negative Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist nahezu vollständig auf die Veränderung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Zum einen bedingt durch einen gewünschten, deutlichen Anstieg des verfügbaren Lagerbestands

und damit einhergehend einer kürzeren durchschnittlichen Lieferzeit für den Endkunden. Zum anderem bedingt durch eine geringere Inanspruchnahme der vorfälligen Auszahlung von Ratenkaufforderungen im Segment LatAm als Folge der verbesserten Kapitalausstattung nach dem erfolgreichen Börsengang der Mobly S.A. im Februar 2021. Die im zusammengefassten Lagebericht 2020 genannte Erwartung eines signifikanten Anstiegs des Nettoumlaufvermögens wurde somit bestätigt.

Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit haben sich entsprechend der Vorjahresprognose als Konsequenz aus dem Börsengang der Mobly S.A. erhöht. So ist der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich auf die Ausweitung von Lagerkapazitäten und Retailflächen in Brasilien mit entsprechenden Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückzuführen. Insgesamt investierte der Konzern im laufenden Geschäftsjahr EUR 12,2 Mio. in Sachanlagen. Weitere wesentliche Investitionen wurden mit EUR 8,4 Mio. in immaterielle Vermögenswerte getätigt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen im Rahmen des Börsengangs der Mobly S.A. (Kapitalerhöhung und Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen), reduziert um damit im Zusammenhang stehenden gezahlten Transaktionskosten und Steuern (netto EUR +133,4 Mio.), sowie anschließend erfolgter Rückzahlungen von Bankdarlehen (EUR - 11,8 Mio.). Weitere Auszahlungen ergeben sich unter anderem aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (EUR - 11,4 Mio.).

Getrieben durch Kapitalmaßnahmen im Segment LatAm stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 um EUR 28,0 Mio. und betragen zum Abschlussstichtag EUR 131,1 Mio.

Im Vorjahr bestanden im Segment LatAm nachfolgend aufgeführte Finanzierungslinien. Infolge des Börsengangs der Mobly S.A. und der zusätzlichen Kapitalausstattung hat der Konzern die bestehenden Bankdarlehen im laufenden Berichtsjahr vollständig zurückgezahlt.

					Buchwert zum
	Gesamtlinie (in BRL Mio.)	Gesamtlinie (umgerechnet in EUR Mio.)¹	Zinssatz	Fälligkeit	31.12.2020 in EUR Mio.
Kontokorrentkredit	30,0 ²	4,7	100% CDI +7,92%	n/a	4,7
Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten	7,0 ³	1,1	14,2%	Mai 2021	0,6
Tilgungsdarlehen	1,0	0,2	26,8%	Dezember 2021	0,2
Tilgungsdarlehen	4,6	0,7	15,4%	November 2023	0,5
Tilgungsdarlehen	4,1	0,6	13,1%	Oktober 2024	0,4
Tilgungsdarlehen	3,0	0,5	12,0%	Mai 2022	0,5
Tilgungsdarlehen	30,0	4,7	11,9%	Dezember 2024	4,7
Tilgungsdarlehen	4,5	0,7	24%-30%	Februar-Sep- tember 2020	0,0
Summe					11,6

¹ Umrechnung zum Stichtagskurs 31. Dezember 2020

² Linie wurde im Geschäftsjahr 2020 von BRL 10 Mio. auf BRL 30 Mio. erhöht.

³ Linie wurde im Geschäftsjahr 2020 von BRL 25,8 Mio. auf BRL 7 Mio. reduziert.

Die Kreditlinie zur Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten wurde im Geschäftsjahr 2021 vollständig zurückgezahlt und zum 31. Dezember 2021 auf BRL 3,5 Mio. (umgerechnet EUR 0,6 Mio.) reduziert.

Darüber hinaus verfügt der Konzern im Segment Europa über eine Reverse-Factoring-Linie in Höhe von EUR 4,0 Mio., die zum Bilanzstichtag mit EUR 3,2 Mio. (2020: EUR 3,2 Mio.) in Anspruch genommen war. Im Segment

LatAm bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten mehr im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen (2020: EUR 1,2 Mio.).

Der Konzern betrachtet die zur Verfügung stehende Liquidität als ausreichend, um die fortlaufenden Wachstumspläne zu finanzieren. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

2.4.4. Finanzlage der Segmente

Finanzlage Europa

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-11,7	32,2	-43,9
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-14,2	18,5	-32,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	9,7	-12,1	21,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-9,3	35,0	-44,3
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-11,3	55,1	-66,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	99,4	44,3	55,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	88,1	99,4	-11,3

Finanzlage LatAm

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-51,6	0,0	-51,6
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-48,7	2,4	-51,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13,4	-5,6	-7,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	103,6	8,6	95,0
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38,6	3,0	35,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	3,7	1,3	2,4
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,7	-0,7	1,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	43,0	3,6	39,4

Die im Konzern zum Ende des Geschäftsjahres ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von EUR 131,1 Mio. verteilen sich mit EUR 88,1 Mio. auf das Segment Europa sowie mit EUR 43,0 Mio. auf das Segment LatAm.

Der negative Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist in beiden Segmenten auf die Veränderung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen (siehe Erläuterungen zur Finanzlage des Konzerns).

Dem Segment Europa sind nach Abzug von Transaktionskosten und Steuern aus dem Verkauf von Anteilen an der Mobly S.A. insgesamt EUR 19,2 Mio. zugeflossen, größtenteils über die Rückzahlung von Intercompany-Darlehen sowie offener Forderungen aus Zinsen. Von den Zuflüssen sind EUR 17,2 Mio. als Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Segment LatAm ist in erster Linie auf den Börsengang der Mobly S.A. zurückzuführen. Die Nettoerlöse aus der Platzierung der neu ausgegebenen Stammaktien der Mobly S.A. in Höhe von EUR 114,9 Mio., das heißt nach Abzug gezahlter Transaktionskosten, wurden insbesondere für eine Reduzierung der Inanspruchnahme von vorfälligen Auszahlungen von Ratenkaufforderungen sowie zur Tilgung von Bankdarlehen eingesetzt.

2.4.5. Vermögenslage

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	Veränderung	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	136,5	109,5	27,0	25%
Kurzfristige Vermögenslage	253,7	178,4	75,3	42%
Summe Vermögenswerte	390,2	287,9	102,3	36%

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	Veränderung	Veränderung in %
Eigenkapital	220,4	114,3	106,1	93%
Langfristige Schulden	55,6	46,9	8,7	19%
Kurzfristige Schulden	114,2	126,7	-12,5	-10%
Summe Eigenkapital und Schulden	390,2	287,9	102,3	36%

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 haben sich die Aktiva und Passiva im Wesentlichen aufgrund der folgenden Bilanzpositionen verändert.

Die Sachanlagen sind im laufenden Geschäftsjahr um EUR 7,3 Mio. auf EUR 24,8 Mio. gestiegen, im Wesentlichen aufgrund von geplanten Neuinvestitionen in neue Lagerkapazitäten und Retailflächen im Segment LatAm.

Die aktivierten Nutzungsrechte haben sich im laufenden Geschäftsjahr um EUR 13,2 Mio. auf EUR 56,9 Mio. erhöht. Planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 13,6 Mio. standen Zugänge zu Nutzungsrechten in Höhe von EUR 26,9 Mio. gegenüber, insbesondere aufgrund neu abgeschlossener Leasingverträge im Segment LatAm. Gleichzeitig stiegen die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 um insgesamt EUR 15,4 Mio. auf EUR 63,4 Mio. Die Veränderung resultiert mit EUR 26,9 Mio. insbesondere aus neu abgeschlossenen bzw. neu bewerteten Leasingverhältnissen sowie planmäßigen Tilgungen in Höhe von EUR - 11,4 Mio.

Der Anstieg der langfristigen finanziellen Vermögenswerte von EUR 10,7 Mio. auf EUR 16,1 Mio. im Geschäftsjahr 2021 entfällt mit EUR 5,4 Mio. im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen aus geleisteten Sicherheiten. Diese betreffen Zahlungen von bestrittenen Steuerverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren im Segment LatAm als Sicherheit hinterlegt wurden.

Bedingt durch einen gewünschten, deutlichen Anstieg des verfügbaren Lagerbestandes und damit einhergehend einer kürzeren durchschnittlichen Lieferzeit für den Endkunden haben sich die Vorräte im laufenden Geschäftsjahr um EUR 19,5 Mio. auf EUR 60,8 Mio. erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Berichtszeitraum insbesondere im Segment LatAm, da der Konzern Vereinbarungen zur vorfälligen Auszahlung von Ratenkaufforderungen aufgrund der zusätzlichen Liquidität infolge des Börsengangs der Tochtergesellschaft Mobly S.A. in geringerem Umfang in Anspruch genommen hat, um EUR 20,9 Mio. auf EUR 37,2 Mio.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben sich um EUR 28,0 Mio. auf EUR 131,1 Mio. erhöht. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird unter Punkt 2.4.3. erläutert.

Das Eigenkapital erhöhte sich insgesamt um EUR 106,1 Mio. auf EUR 220,4 Mio. Der Anstieg ist insbesondere auf die im Zuge des im Februar 2021 erfolgreich durchgeführten Börsengangs der Mobly S.A. neu ausgegebenen Aktien (EUR +121,0 Mio.) sowie auf den Verkauf von bereits bestehenden Anteilen an der Mobly S.A. (EUR +23,5 Mio.) zurückzuführen. Für die Ausgabe neuer Aktien und den Verkauf bestehender Aktien sind insgesamt Transaktionskosten in Höhe von EUR 7,2 Mio. sowie Ertragsteuern in Höhe von EUR 3,9 Mio. angefallen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Gegenläufig wirkte sich der Jahresfehlbetrag eigenkapitalmindernd aus.

Der Anstieg der langfristigen Schulden in Höhe von EUR 8,7 Mio. ist im Wesentlichen auf die Veränderung der langfristigen Leasingverbindlichkeiten aus neu abgeschlossenen Leasingverträgen im Segment LatAm zurückzuführen.

Der Rückgang der kurzfristigen Schulden um EUR 12,5 Mio. auf EUR 114,2 Mio. ist insbesondere auf die unter den Vertragsverbindlichkeiten erfassten Kundenanzahlungen und Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Die Vertragsverbindlichkeiten sind hauptsächlich infolge der verkürzten Lieferdauer um EUR 11,2 Mio. gesunken und der Rückgang der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (EUR - 5,9 Mio.) resultiert aus der vollständigen Rückzahlung von Bankdarlehen im Segment LatAm nach dem Börsengang der Mobly S.A. im laufenden Berichtsjahr.

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um EUR 102,3 Mio. auf EUR 390,2 Mio. erhöht.

2.4.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

home24 verwendet verschiedene finanzielle sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns.

Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind die nachhaltige Steigerung der Umsatzerlöse unter konstanter Währung, die bereinigte EBITDA-Marge, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens.

Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des Konzerns. Im Vordergrund stehen die Anzahl der Bestellungen, die Anzahl aktiver Kunden sowie die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2021 der Bruttoauftragswert als nichtfinanzieller Leistungsindikator neu mit aufgenommen.

Die Anzahl der Bestellungen ist ein wichtiger Wachstumstreiber für den Konzern und wird unabhängig vom Warenwert überwacht. Im laufenden Geschäftsjahr betrug die Anzahl der eingegangenen Bestellungen 3,3 Mio. (2020: 3,2 Mio.).

home24 misst seinen Erfolg auch an der Anzahl aktiver Kunden. Aktive Kunden umfassen alle Kunden, die mindestens eine Bestellung innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag getätigt haben. Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Anzahl aktiver Kunden 2,3 Mio. (2020: 2,2 Mio.).

Der durchschnittliche Bestellwert beinhaltet die Umsatzsteuer des jeweiligen Absatzlandes. Die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts beeinflusst den Umsatz des Konzerns und ist im Geschäftsjahr 2021 insbesondere währungsbedingt von EUR 235 auf EUR 261 gestiegen. Weitere Einflussfaktoren sind Veränderungen im Produktmix sowie generell höhere Verkaufspreise.

Der Bruttoauftragswert ist definiert als der aggregierte Bruttoauftragswert, der in der jeweiligen Periode eingegangenen Bestellungen, einschließlich Mehrwertsteuer, ohne Berücksichtigung von Stornierungen, Rücksendungen sowie nachträglichen Rabatten und Gutscheinen. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Bruttoauftragswert EUR 860,7 Mio. (2020: EUR 761,8 Mio.).

2.5. Zusammenfassende Beurteilung

home24 blickt erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Nach einem starken währungsbereinigten Umsatzwachstum von +42 % im Vorjahr konnte der Umsatz in konstanter Währung im Geschäftsjahr 2021 erneut um 27 % gesteigert werden. Gleichzeitig wurde die strukturelle Profitabilität trotz der hohen Wachstumsinvestitionen und der gestiegenen Umsatzkosten erneut mit einer positiven bereinigten EBITDA-Marge bestätigt. Durch den Börsengang der Tochtergesellschaft Mobly S.A. konnte zudem die Kapitalausstattung weiter verbessert werden, um die Stärkung der Marktposition auch in den Folgejahren sicherstellen zu können. Hierfür stehen der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres nun liquide Mittel in Höhe von EUR 131,1 Mio. zur Verfügung.

In Summe hat der Konzern die im Vorjahresabschluss kommunizierten Ziele eines Umsatzwachstums unter konstanter Währung von +20 % bis +40 % sicher erfüllt. Die Entwicklung der bereinigten EBITDA-Marge lag im Geschäftsjahr 2021 mit +0% ebenfalls innerhalb der im Geschäftsbericht 2020 kommunizierten Bandbreite von +0 % bis +2 %.

3. Risiken- und Chancenbericht

3.1. Risiko- und Chancenbericht im Überblick

Nachfolgend stellt home24 die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems (RMS) und eines Internen Kontrollsystems (IKS) für die Gruppe dar.

home24 hat den intern in seiner Risikomanagementrichtlinie verankerten Prozess zur Aufnahme, Bewertung und Kommunikation der identifizierten Risiken im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt. Die Risiken, Verantwortlichkeiten und Gegenmaßnahmen wurden in einem Risikoregister zusammengetragen. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand dabei, die verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Konzern zu überwachen. Daher wurde durch die Interne Revision des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 eine planmäßige Revisionsprüfung durchgeführt.

Zunächst werden die Zielsetzung und den Aufbau des RMS sowie des IKS erläutert. Im Anschluss werden die Bewertungsmethodik, die Berichterstattung und die wesentlichen Schlüsselrisiken und Chancen dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben.

Zielsetzung des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems

Der nachhaltige Erfolg von home24 kann nur sichergestellt werden, indem die Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert, zutreffend bewertet und effektive sowie effiziente Maßnahmen implementiert werden. Das RMS und das IKS helfen dabei, potenzielle Risiken früh zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern, um drohenden Schaden für home24 abzuwenden.

Ziel des RMS ist es dabei, die notwendige Transparenz im Hinblick auf Risiken zu schaffen und ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb von home24 aufzubauen. Das IKS von home24 im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hat zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen unterliegt Unsicherheiten. home24 ist sich daher bewusst, dass ein RMS nicht alle potenziellen Risiken vorhersehen kann und auch ein optimal ausgestaltetes und implementiertes IKS regelwidrige Handlungen nie vollständig verhindern kann.

Die wesentlichen Merkmale des RMS und IKS werden im Folgenden gemäß §315 Abs. 4 HGB erläutert.

Aufbau des Risikomanagements und Internen Kontrollsystems

Die Basis für das RMS/IKS bilden die konzerneinheitlichen Standards für den Umgang mit Risiken. Der hierfür zuständige Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) entwickelt und implementiert fortlaufend Instrumente, Richtlinien und Methoden zum RMS/IKS, basierend auf dem international anerkannten Rahmenwerk der Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Mit dem standardisierten Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Dokumentation und der dazugehörigen Berichterstattung von Risiken und Maßnahmen unterstützt das COSO-Framework die Entscheidungsfindung durch konsistente, vergleichbare und transparente Informationen.

Das RMS und das IKS befinden sich in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

3.2. Bewertungsmethodik, Steuerung und -berichterstattung

Bewertungsmethodik

Die Identifikation und Bewertung von Risiken sind integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und erfolgen fortlaufend durch die Risikoeigner. home24 hat einen halbjährlichen Prozess etabliert, in dem die Risiken durch die Risikoeigner mit Unterstützung des Bereichs GRC umfassend evaluiert und dokumentiert werden. Identifizierte wesentliche Änderungen der Risiken, die außerhalb des Regelprozesses auftreten, werden ad hoc berichtet.

In dem halbjährlichen Regelprozess werden Risiken im Rahmen von internen Risikoabfragen und Workshops von den betroffenen Bereichen (Risikoeignern) identifiziert oder im Falle von bestehenden Risiken erneut geprüft. Diese werden daraufhin auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit auf quantitativen oder qualitativen Skalen bewertet. Der Betrachtungszeitraum für die Risikobeurteilung umfasst zwölf Monate ab dem Bewertungszeitpunkt. Der Bereich GRC unterstützt und überwacht den Prozess und dokumentiert die Ergebnisse.

Die sich aus den Risiken ergebenden Auswirkungen sind wie nachfolgend kategorisiert.

Darstellung - Fünf Klassen für die Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA

Auswirkung	Quantitative Bewertung (bevorzugt)	Qualitative Bewertung (alternativ)		
		Finanzielle Auswirkungen	Strafrechtliche Relevanz	Auswirkungen auf die Reputation
schwer	> EUR 14,8 Mio.	Stark belastende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwere Gesetzesverstöße ▪ Schwere Rechtsfolgen für die Haftung des Top-Managements ▪ Sowie Schwere Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Breite Berichterstattung in Medien mit internationaler Reichweite ▪ Langfristiger Imageverlust des Unternehmens ▪ Starke negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (z.B. Umsatzausfall)
bedeutend	> EUR 5,9 Mio.	Erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutende Gesetzesverstöße/Strafverfahren ▪ Bedeutende Konsequenzen für einzelne Führungskräfte sowie bedeutende Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Negative Berichterstattung in Medien mit mittelfristiger Reichweite ▪ Mittelfristiger Imageschaden ▪ Schwer zu erreichende Korrekturen, langfristige PR-Maßnahmen erforderlich
mittel	> EUR 3 Mio.	Einige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Signifikante Verletzung von Geschäftsordnungen/Gesetzen/Vertragspflichten ▪ Erhebliche Strafen ▪ Arbeitsrechtliche Konsequenzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Negative Berichterstattung in Medien mit geringer Reichweite ▪ Korrekturen durch mittelfristige PR-Maßnahmen erreicht
niedrig	> TEUR 295	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstoß gegen interne Regeln/Gesetze/Vereinbarungen ohne starke Wirkung („Bagatelle“) ▪ Niedrige Strafen ▪ Begrenzte Disziplinarmaßnahmen für Einzelpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzfristige negative Auswirkungen auf die Reputation/das Image ▪ Beiträge in z.B. Blogs/Facebook/Twitter ▪ Keine weitere Berichterstattung durch andere Medien
unwesentlich	< TEUR 295	Geringfügige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und den Cashflow	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Strafverfolgung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr kurzfristige negative Auswirkungen auf die Reputation/das Image

Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens wird wie folgt aufgeteilt:

Auf Basis der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung werden Risiken als niedrig, moderat, hoch, sehr hoch und extrem eingestuft.

Darstellung - Fünf Kategorien für die Wahrscheinlichkeit des Eintretens

Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung
fast sicher	75% - 100%
wahrscheinlich	50% - 74,9%
möglich	25% - 49,9%
unwahrscheinlich	5% - 24,9%
selten	0% - 4,9%

Darstellung - Fünf Stufen für die Risikobewertung

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	selten	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	fast sicher
schwer					EXTREM
bedeutend				SEHR HOCH	
mittel			HOCH		
niedrig		MODERAT			
unwesentlich	NIEDRIG				

Jedem Bruttoisiko werden relevante Gegen- und Kontrollmaßnahmen sowie Verantwortlichkeiten zugewiesen. Nach Berücksichtigung der durchgeführten Gegen- und Kontrollmaßnahmen werden alle Bruttoisiken neu eingestuft (Nettorisiko = Bruttoisiko abzgl. Gegenmaßnahmen). Die Bewertung der Nettorisiken erfolgt in denselben fünf Klassen wie die Brutto Risikobewertung (s. o.).

Steuerung von Risiken

Risikoeigner sind für die Definition und Umsetzung effektiver Maßnahmen zur Minderung von Risiken und Ergreifung von Chancen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zuständig. Je nach Art, Charakteristik und Bewertung der Risiken wenden die Risikoeigner unterschiedliche Strategien an. Hierbei werden insbesondere Kosten und Wirksamkeit der denkbaren Maßnahmen den identifizierten Risiken gegenübergestellt. Mögliche Risikostrategien sind die Akzeptanz, die Vermeidung, die Minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das IKS von home24 beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie präventive und detektive Kontrollen und stellt somit einen ordnungsgemäßen Prozess der Abschlusserstellung sicher. Grundlage ist eine Analyse der für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung bedeutenden Risiken der wesentlichen Geschäftsprozesse. Die relevanten Kontrollen inklusive Beschreibung und Art der Kontrolle, Häufigkeit der Kontrollausführung sowie ausführende Kontrollverantwortlichen sind teilweise in Risikokontrollmatrizen formal dokumentiert.

Ein Funktions- und Rollenkonzept stellt die Funktionstrennung zwischen Abteilungen und innerhalb von Prozessen sicher. Es gibt Regelungen zu genehmigungspflichtigen Geschäften.

Allgemeine IT-Kontrollen überwachen Systemzugriffe sowie Systemänderungen, die sich auf die Rechnungslegung auswirken können.

Auswirkungen neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstige Vorschriften auf den Abschluss werden kontinuierlich analysiert. Die Konzernbilanzierungsrichtlinie enthält eine Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungsmethoden. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird mit einer Konsolidierungssoftware durchgeführt. Zudem wird die Abschlusserstellung durch einen formalisierten Prozess unterstützt. Dieser umfasst relevante Abschlussaktivitäten, den zeitlichen Ablauf und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, wird es im Rahmen der kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert. Die Ergebnisse werden quartalsweise an den Vorstand und Prüfungsausschuss berichtet.

Berichterstattung

Die Berichterstattung von home24 fokussiert sich auf wesentliche Schlüsselrisiken oder Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden (sog. existenzbedrohende Risiken). Die Risikobeurteilung in diesem Bericht spiegelt die Netto-Risikobewertung wider. Der Fortbestand des Konzerns ist gefährdet, wenn die potenzielle finanzielle Auswirkung den errechneten Schwellenwert der Risikotragfähigkeit übersteigt. Bei den wesentlichen Schlüsselrisiken handelt es sich um solche, die sich entweder allein oder zusammen mit weiteren Risiken und Unsicherheiten maßgeblich nachteilig auf die Geschäfte, die Finanzsituation, die Liquiditätsentwicklung, die operativen Ergebnisse und die Aussichten von home24 auswirken könnten. Hierzu wird im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts jährlich ermittelt, welches Risiko home24 maximal tragen kann, ohne den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden. Ein wesentliches Schlüsselrisiko entsteht aus der kritischen Kombination mit einer Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts größer als 50% und einer möglichen Schadenssumme von EUR 3 Mio.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über wesentliche Kontrollschwächen informiert. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Bereich GRC zwei Mal im Rahmen des regulären Berichtsprozesses über die Risikosituation der Gruppe an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

3.3. Risiken

Nachfolgend sind die nach der zuvor beschriebenen Systematik erfassten wesentliche Schlüsselrisiken zusammenfassend dargestellt.

Darstellung - Verteilung der Anzahl der Nettorisiken in der Risikomatrix

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	Wahrscheinlichkeit				
	selten	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	fast sicher
schwer	●	●	●		
bedeutend	●	●	●	●	
mittel	●	●	●	●	
niedrig	●	●	●	●	●
unwesentlich	●	●	●	●	

Risiken, die den Fortbestand von home24 gefährden können (sog. existenzbedrohende Risiken), sind derzeit nicht ersichtlich. Nachfolgend werden daher die aufgrund potenzieller Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung wesentlichen Schlüsselrisiken dargestellt.

Darstellung - Übersicht über die Entwicklung der Schlüsselrisiken

Schlüsselrisiken	2021		2020	
	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Rechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von persönlichen Informationen	mittel	wahrscheinlich	mittel	wahrscheinlich
Cybersicherheit	bedeutend	wahrscheinlich	bedeutend	wahrscheinlich
Prognostizierbarkeit der Lagerbestände	mittel	wahrscheinlich	mittel	wahrscheinlich

Im Geschäftsjahr 2021 bleibt die Anzahl der wesentlichen Schlüsselrisiken damit gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr unverändert.

Obwohl durch die COVID-19-Pandemie keine wesentlichen Risiken für die Gruppe im Jahr 2021 eingetreten sind, bleiben nicht absehbare Risiken für die Geschäftsentwicklung bestehen, unter anderem durch Einschränkungen der Lieferkette und einer zukünftig möglichen Rezession. Diese Unsicherheit wird vom Konzern genau überwacht, es werden kontinuierlich Maßnahmen ergriffen und zeitnah an die neuesten Entwicklungen angepasst.

Die nachfolgend erläuterten wesentlichen Schlüsselrisiken beziehen sich grundsätzlich auf das Segment Europa und das Segment LatAm. Sollte sich das Risiko nur auf ein Segment beziehen, wird dies explizit erwähnt.

Die nach IFRS geforderten Angaben zu finanziellen Risiken (Ausfallrisiko, Währungs- und Zinsrisiko sowie Liquiditätsrisiko) werden zur besseren Übersichtlichkeit nicht gesondert im Risiko- und Chancenbericht dargestellt, sondern im Konzernanhang unter Punkt 6. erläutert.

Rechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von persönlichen Informationen

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	Wahrscheinlichkeit				
	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	fast sicher	
schwer					
bedeutend					
mittel				●	
niedrig					
unwesentlich					

Als E-Commerce-Unternehmen sammelt und verarbeitet home24 persönliche Daten, um Bestellungen abzuwickeln, Zahlungen zu erhalten, mit der Kundschaft zu kommunizieren, Marketingaktivitäten zu steuern, Gehaltsabrechnungsaktivitäten durchzuführen usw. In diesem Zusammenhang unterliegt home24 den Gesetzen und Vorschriften zum Schutz von persönlichen Daten. Dies sind für die home24 SE insbesondere die Europäische Datenschutzverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.

Um einen möglichen Schaden aus der Nichteinhaltung von datenschutzrechtlichen Anforderungen zu begrenzen, hat die Gesellschaft einen externen Datenschutzbeauftragten beauftragt. Mitarbeitende der Rechtsabteilung sensibilisieren fortlaufend für das Thema, überwachen und kommunizieren rechtliche Anforderungen, aktualisieren und entwickeln weitere relevante Unterlagen und unterstützen die Fachabteilungen, zusammen mit dem Verantwortlichen für IT-Sicherheit und/oder der Personalabteilung, bei der Implementierung der Anforderungen. Ferner führen die Mitarbeitenden obligatorische Online-Schulungen durch.

Die Risikobeurteilung bleibt im Jahr 2021 unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Cybersicherheit

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	selten	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	fast sicher
schwer					
bedeutend				●	
mittel					
niedrig					
unwesentlich					

Risiken der Cybersicherheit durch externe und interne Angriffe und/oder interne Kontrollschwächen können den Webshop, relevante Fulfillment-IT-Systeme und -Anwendungen, Zahlungssysteme sowie sonstige interne IT-Systeme und -Anwendungen manipulieren oder deaktivieren. Zu den Risiken zählen unter anderem Ransomware-Angriffe, DDOS-Angriffe, Datenverlust aufgrund von Sicherheitsverletzungen und Betriebsstörungen sowie ungenaue Meldungen aufgrund von Integritätsverletzungen.

Um den Bedrohungen der Cybersicherheit entgegenzuwirken hat die Gesellschaft im Jahr 2019 angefangen, die Umsetzung ihrer IT-Sicherheitsanforderungen zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2020 und 2021 wurde an der Cybersicherheit kontinuierlich weitergearbeitet. Die IT-Sicherheitsverantwortlichen von home24 überwachen daher fortlaufend die relevanten Risikobereiche, pflegen Prozesse und Kontrollen und implementieren technologische Lösungen mit dem Ziel, die Sicherheit der Daten und des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Obwohl kontinuierlich Initiativen ergriffen wurden, um IT-Sicherheitsrisiken zu verringern, zum Beispiel im Bereich der Authentifizierung und Überwachung, unter anderem aufgrund der signifikant höheren Anzahl von Mitarbeitenden im Home Office und damit verbundenen Risiken, bleibt die Risikobeurteilung im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Prognostizierbarkeit der Lagerbestände

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	selten	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	fast sicher
schwer					
bedeutend					
mittel				●	
niedrig					
unwesentlich					

Eine reibungslose Abwicklung und Erfüllung von Kundenaufträgen ist für das Geschäft von wesentlicher Bedeutung. Die Unfähigkeit, den erforderlichen Lagerbestand vorherzusagen, könnte zu Überbeständen und/oder Nichtverfügbarkeit von Ware und damit zu langen Lieferzeiten und unzufriedenen Kunden führen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden anhand eines selbst entwickelten Modells Prognosen für zu beschaffende Waren vor Auftragserteilung durchgeführt. Sie basieren auf dem Wissen über den Produktlebenszyklus, die Kundennachfrage, geplante Verkaufskampagnen, die Lagerverfügbarkeit und die Vorlaufzeiten der Hersteller.

Obwohl das Modell der Bestandsprognose auch im Jahr 2021 fortlaufend verbessert wurde, führen nach Einschätzung des Konzerns externe Faktoren wie eine mögliche allgemeine oder branchenspezifische Rezession (und das damit verbundene veränderte Kaufverhalten der Kundschaft) und/oder Einschränkungen in der Lieferkette als mögliche Folgen der COVID-19-Pandemie zu einer weiterhin erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos sowie dessen potentielle Auswirkung. Daher ist die Beurteilung des wesentlichen Schlüsselrisikos im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Risiken durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine

Neben den zuvor beschriebenen Schlüsselrisiken, entstehen für das Geschäftsjahr 2022 potenzielle Risiken aufgrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine. Diese resultieren beispielsweise aus den aktuellen Preissteigerungen in den Bereichen Transport und Energie, der unsicheren Lieferfähigkeit von Lieferanten aus der Ukraine und den beendeten Lieferantenbeziehungen mit Lieferanten aus Weißrussland. Auf Basis der bisherigen Geschehnisse ist mit negativen Auswirkungen auf die gesamte Lieferkette von home24 zu rechnen. Weitere – bisher nicht absehbare – Risiken auf die Geschäftsentwicklung, die mit einem anhaltenden Konflikt einhergehen würden, könnten unter anderem in weiteren Preissteigerungen, Einschränkungen in der gesamten Lieferkette und einer möglichen Rezession bestehen. Eine abschließende Einschätzung der finanziellen und operativen Auswirkungen kann momentan nicht vorgenommen werden, da unklar ist, wie lange die Phase der Unsicherheit anhält und welches Ausmaß die Beeinträchtigungen haben könnten. Auch ein potenziell bestandsgefährdendes Ausmaß der Risiken kann infolge der Unsicherheiten nicht abschließend ausgeschlossen werden, wenn beispielsweise – anders als heute absehbar – über einen längeren Zeitraum kein oder nur stark eingeschränkter Umsatz realisiert werden könnte. In einem solchen Szenario wären zur Vermeidung potenziell bestandsgefährdender Risiken zusätzliche Maßnahmen notwendig. Die damit einhergehenden potenziellen Risiken werden durch die Risikoeigner kontinuierlich überwacht, um den Risiken frühzeitig entgegenzuwirken. Zudem wurden risikomindernde Maßnahmen für ad hoc identifizierte Risiken (außerhalb des Regelprozesses) ergriffen.

Die in diesem Bericht dargestellte Risiko- und Chancenbewertung stellt die Risiken und Chancen unabhängig von der Lage in der Ukraine dar, da die aktuellen Entwicklungen mit großen Unsicherheiten verbunden sind.

3.4. Chancen

Die Home & Living-Branche ist einer der größten Konsumentenmärkte. Gleichzeitig ist die Online-Durchdringung im Bereich Home & Living in den von home24 bedienten Märkten niedriger als in anderen Regionen, wie zum Beispiel den USA und dem Vereinigten Königreich. Die COVID-19-Pandemie hat den strukturellen Wandel zu einer verstärkten Nutzung von Online-Home & Living-Einkäufen insbesondere im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 weiter unterstützt. Der Vorstand der Gesellschaft ist überzeugt, dass sich für die Folgejahre weiteres Potenzial für Aufholeffekte mit entsprechend attraktiven Marktwachstumsraten ableiten lässt.

Unterstützt wird dies durch die günstige demographische Entwicklung, die den Wechsel vom Offline- zum Online-Einkauf im Bereich Home & Living aus Sicht des Konzerns weiter vorantreiben wird. Der Konzern nimmt an, dass die zunehmende Zahl von Internetnutzern, die online Produkte einkaufen, wesentlich auf die sogenannten Millennials und nachfolgende Generationen mit einer generell hohen Affinität für das Internet und insbesondere den Online-Handel zurückzuführen ist. Diese geben ihr steigendes Einkommen zunehmend auch für den Online-Home & Living-Bereich aus. Gleichwohl hat die COVID-19-Pandemie gezeigt, dass der Trend zu Online-Einkäufen in allen Altersgruppen zu erkennen und nicht allein auf Millennials beschränkt ist.

Durch grundlegende Investitionen der vergangenen Jahre in Systeme und Prozesse hat home24 eine Basis geschaffen, die eine profitable Skalierung des Geschäftsvolumens ermöglicht. Zusätzlich wurde und wird weiter in die Stärkung von Alleinstellungsmerkmalen im Markt investiert, beispielsweise die eigenständige Auslieferung von Speditionsware. In Zukunft könnten den Endkunden über die eigene Auslieferung zusätzliche Servicedienstleistungen angeboten werden, die die Position von home24 im Wettbewerb um Home & Living-Kunden zusätzlich stärken.

Sowohl hinsichtlich der Lieferanten als auch der Händler ist die Home & Living-Branche sehr stark fragmentiert. Die fragmentierte Beschaffungsbasis verschafft Marktteilnehmern mit einer kritischen Größe eine starke Verhandlungsposition. home24 nimmt an, dass, unterstützt durch die geringe Präsenz von Marken, für den Konzern die Möglichkeit besteht, selbst eine eigene erfolgreiche Home & Living-Marke zu etablieren und diese mit einzigartigen Eigenmarken-Kollektionen zu ergänzen und weiter zu stärken.

Das breite Angebot an Produkten ermöglicht es home24, den Kunden eine vielfältige Auswahl von relevanten Produkten für den Massenmarkt anzubieten. Bei der Vermarktung von Bestsellern unter Eigenmarken kann das Wissen über Kundenpräferenzen in Bezug auf Stilrichtungen, Material oder Ankerpreise genutzt werden, um die Bruttoergebnismarge zu verbessern und Bestseller zu attraktiven Preisen und mit relativ kurzen Lieferzeiten anzubieten. Dieses Fundament des Geschäftsmodells mit der Kombination aus Sortimentsbreite und margenstarken Eigenmarken verschafft home24 eine optimale Positionierung im Bereich Online-Marketing, um kosteneffizient an dem steigenden Interesse an Online-Einkäufen zu partizipieren.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Sortiment deutlich erweitert, insbesondere im Bereich der Kleinmöbel und Accessoires. Auch für die Zukunft ist avisiert, das Angebot an Home & Living-Artikeln kontinuierlich zu ergänzen. Ein noch breiteres Produktangebot ermöglicht es home24 den Kundenwünschen über die diversen Preis- und Stilrichtungen in allen Kategorien noch besser zu entsprechen und somit weitere Wachstumsimpulse zu generieren.

Die zum Ende des Geschäftsjahres kommunizierte Akquisition der Butlers-Gruppe, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 vollzogen wird, eröffnet home24 diverse weitere Chancen. home24 wird die Online-Zielplattform bleiben, die auch das gesamte Online-Sortiment von Butlers führen wird, und damit home24 einen stärkeren Fokus auf inspirierenden Wohnwelten als Hebel zur Erhöhung der Kundenbindung und des saisonalen Marketings ermöglichen wird. Gemeinsam besteht dadurch Zugang zum bestehenden home24-Online-Kundenstamm sowie zu den über 40 Millionen jährlichen Besuchern der Butlers Online- und Offline-Vertriebskanäle.

Schlussendlich hilft dem Konzern die deutlich verbesserte Kapitalausstattung bei der Erreichung der angestrebten Ziele. Durch den im Februar durchgeführte Börsengang der brasilianischen Tochtergesellschaft Mobly S.A. ist home24 auch nach der Akquisition von Butlers in einer guten Position, um die vorhandenen Marktchancen zu ergreifen.

3.5. Gesamtbewertung der Risiken und Chancen

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen beruhen auf den Einschätzungen des Vorstands und wurden im besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der home24 SE abgegeben. Trotzdem unterliegen die Bewertungen des Vorstands Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächliche Entwicklung kann deshalb von der Bewertung abweichen, wenn die genannten Risiken und Chancen eintreten oder die zugrunde liegenden Annahmen sich als unzutreffend oder fehlerhaft erweisen.

Die Gesamtbewertung für den Konzern zeigt derzeit keine Bedrohungen aufgrund individueller Risiken oder aggregierter Risikopositionen für den Fortbestand des Konzerns. Es wurden außerdem keine wesentlichen Chancen identifiziert, die dazu führen könnten, dass der Konzern seine Ziele deutlich übererfüllt.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im ersten Quartal 2022 hat sich mit dem Ukrain-Konflikt ein Unsicherheitsfaktor für die weitere Geschäftsentwicklung in 2022 ergeben. Als Zeichen der Solidarität und als Reaktion auf die von Russland und Weißrussland ausgehenden Aggressionen hat der Konzern die Zusammenarbeit mit seinen russischen und weißrussischen Lieferanten beendet sowie die gesamte Zuliefererbasis darüber informiert, dass home24 keine Produkte mehr aus Russland und Weißrussland beziehen wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand betrifft dies etwa 2% der europäischen Umsatzbasis im Jahr 2021.

In Bezug auf die geplante Transaktion mit der Butlers-Gruppe hat der Konzern im ersten Quartal 2022 die Freigabe der Kartellbehörde erhalten. Der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses steht weiterhin unter aufschiebenden Bedingungen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

5. Künftige Entwicklung und Ausblick

Marktentwicklung

Ab dem zweiten Quartal 2020 konnte im Online-Home & Living-Markt eine sehr positives Marktumfeld beobachtet werden, dass in der ersten Jahreshälfte 2021 seinen Höhepunkt erreichte. Seit dem Sommer 2021 ist eine Normalisierung der Konsumentennachfrage erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet das Management ein herausforderndes Marktumfeld mit einer sogar noch verstärkten Volatilität. Erhöhte Frachtkosten werden home24 auch im Jahr 2022 begleiten, genauso wie schwer planbare zukünftige Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die aktuellen geopolitischen Spannungen sorgen erneut für volatile Preise bei Rohmaterialien und zeigen zusätzliche Risiken durch schwankende Energiepreise auf. Als direkte Konsequenz aus dem Ukraine-Konflikt hat home24 die Zusammenarbeit mit russischen und weißrussischen Lieferanten beendet. Alle genannten Faktoren treffen auf eine durch zunehmende Inflations Sorgen und die zu erwartende gesamtwirtschaftliche Entwicklung gedämpfte Konsumentenstimmung.

Entsprechend liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2022 auf den Themen, die im Gegensatz zur Marktnachfrage aktiv selbst beeinflusst werden können. Im Rahmen der abgeschlossenen Akquisition des Wohnaccessoires-Experten Butlers, die im ersten Halbjahr 2022 vollzogen wird, stärkt home24 seine Eigenmarken-Kompetenz in den Bereichen Heimtextil, Dekoration und Tischwaren. Zusätzlich erhält home24 Zugang zu mehr als 40 Millionen Butlers-Besuchern pro Jahr und erschließt sich einen direkten Zugang zu dessen Offline-Kunden. Zum weiteren Ausbau seiner Online-Plattform investiert der Konzern in den Ausbau des Sortiments über einen kuratierten Marktplatz für Dritthändler, dessen Start für den Sommer 2022 geplant ist. Durch ausgewählte Partnerschaften mit spezialisierten Anbietern aus dem Home&Living-Bereich sollen bestehende Kategorien erweitert und neue Kategorien erschlossen werden. home24 ist davon überzeugt, mit diesen strategischen Weiterentwicklungen des Geschäftsmodells an dem vom Management erwarteten weiteren langfristigen Marktwachstum in einem erheblichen Maße profitieren zu können. Parallel zu diesen Projekten wird die kurzfristige Marktlage konsequent analysiert, um in einem volatilen Marktumfeld aus unterschiedlichen Szenarien gestärkt aus dem Geschäftsjahr 2022 herausgehen zu können.

Auf der Basis der sichtbar schwächeren Marktnachfrage innerhalb des ersten Quartals 2022, für das ein zweistellig negatives Umsatzwachstum zu erwarten ist und der insgesamt vorhandenen Unsicherheit über die kurzfristige Nachfrageentwicklung, wird die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 weit gefasst mit dem Ziel, diese im Jahresverlauf weiter zu spezifizieren. In Summe wird die Zielerreichung wesentlich von der Entwicklung der Faktoren Inflation, Lieferketten und Konsumentenstimmung abhängig sein. Die berücksichtigten Annahmen zum Beitrag des Butlers-Geschäfts beruhen auf Schätzwerten aufgrund der noch ausstehenden Umstellung des Rechnungslegungsstandards von HGB zu IFRS.

Unter Berücksichtigung, dass die Akquisition von Butlers zu einer Konsolidierung des Geschäfts ab dem zweiten Quartal 2022 führt, geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 von einem Umsatzwachstum unter konstanter Währung von +2% bis +17% aus, wobei das Wachstum insbesondere aus der zweiten Jahreshälfte resultieren wird.

Darüber hinaus strebt der Konzern für das Geschäftsjahr 2022 eine bereinigte EBITDA-Marge in der Spanne von +1% bis +5% an. Ein Teil der bereinigten EBITDA-Margenverbesserung ist auf zusätzliche Ergebnisbeiträge der Butlers Gruppe zurückzuführen. Ein wesentlicher Aufwandsblock in der Butlers Gruppe stellen die Leasingverpflichtungen dar, die die bereinigte EBITDA-Marge nicht belasten, sich aber negativ auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auswirken.

Insgesamt wird die Gesellschaft den Fokus in einem kurzfristig unsicheren Marktumfeld stärker auf die Beibehaltung der Kernprofitabilität gegenüber dem Umsatzwachstum legen und gleichzeitig seinen bisherigen Ansatz zur Kundengewinnung fortführen. Weiterhin liegt der Prognose die Annahme zugrunde, dass potenziell steigende Kosten, beispielsweise Rohmaterialien, Diesel, oder Containerraten im Konzern über Preiserhöhungen ohne signifikante Nachfrageeffekte an die Endkunden weitergegeben werden können.

Die Kaufpreiszahlung für die Butlers Akquisition wird den Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr signifikant erhöhen. Bezüglich des Nettoumlaufvermögens ist eine Reduktion zu erwarten unter der geplanten Annahme, dass die vorfällige Auszahlung offener Forderungen aus Ratenkäufen im Segment LatAm wieder aufgenommen wird. Für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet der Vorstand für das kommende Jahr entsprechend den Umsatzerwartungen eine vergleichbare Zunahme der Bestellungen und des Bruttoauftragswertes sowie der Anzahl aktiver Kunden. Für den durchschnittlichen Bestellwert wird von keiner wesentlichen Veränderung ausgegangen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)

Die gemäß §§289f. und §315d HGB veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung, zusammen mit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, ist im Corporate Governance Bericht ausgeführt und ist gleichzeitig ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Die Entsprechenserklärung ist gemäß § 161 AktG auf der Unternehmenswebseite der Muttergesellschaft unter https://www.home24.com/download/companies/homevierundzwanzig/CorporateGovernance/20211228_home24_declaration_conformity_de.pdf veröffentlicht.

7. Nichtfinanzieller Bericht

Der nichtfinanzielle Bericht für den home24-Konzern gemäß §315b HGB ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

8. Übernahmerechtliche Angaben

Die übernahmerechtlichen Angaben nach §§289a, 315a Abs. 1 HGB und der erläuternde Bericht für die home24 SE und den Konzern sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und werden im Corporate Governance Bericht dargestellt.

9. Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der home24 SE

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der home24 SE wurden zusammengefasst. Die folgenden Erklärungen basieren auf dem Jahresabschluss der home24 SE, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes in Verbindung mit Art. 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt wurde.

9.1. Geschäftstätigkeit

Die home24 SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sitz der Gesellschaft ist in Berlin, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktpflege, Beschaffung, Vermarktung und den Handel mit Home & Living-Produkten. Weitere Aufgaben umfassen das Management der Onlineshops, den Kundenservice, das Personalmanagement, die IT und das Finanz- und Risikomanagement. Die länderspezifischen Webseiten von home24 sind Teil der home24 SE.

Die home24 SE wird als Konzernmuttergesellschaft durch ihren Vorstand vertreten, der für die Ausrichtung der Gruppe zuständig ist und die Strategie der Gesellschaft bestimmt.

Der Jahresabschluss der home24 SE wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Daraus ergeben sich Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Unterschiede betreffen vor allem die Bilanzierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen, Leasingverhältnissen und anteilsbasierter Vergütung.

Die home24 SE hat umfangreiche Liefer- und Leistungsbeziehungen mit ihren Tochtergesellschaften. Die bezogenen Leistungen umfassen im Wesentlichen Dienstleistungen im Bereich Logistik, Vertrieb und Qualitätssicherung. Von der home24 SE für ihre Tochtergesellschaften erbrachte Leistungen betreffen in erster Linie Verwaltungs- und IT-Dienstleistungen sowie Untervermietung von Laden- und Lagerflächen. Lieferbeziehungen beziehen sich auf den Verkauf von retournierter Ware aus Kundenaufträgen.

9.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ertragslage der home24 SE wird in folgender verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung nach Aufwandsarten dargestellt und zeigt im Berichtszeitraum insbesondere ein Umsatzwachstum bei steigenden Materialaufwendungen, einen Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge und einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen.

Zentrale Steuerungsgröße für den Einzelabschluss der home24 SE ist das Jahresergebnis.

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	515,7	397,8	117,9	30%
Sonstige betriebliche Erträge	5,0	63,6	-58,6	-92%
Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0,5	0,0	0,5	n/a
Materialaufwand	-365,7	-273,1	-92,6	34%
Personalaufwand	-26,9	-24,3	-2,6	11%
Abschreibungen	-3,8	-3,6	-0,2	6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118,1	-95,1	-23,0	24%
Betriebsergebnis (EBIT)	6,7	65,3	-58,6	-90%
Finanzergebnis	-35,8	-1,5	-34,3	>100%
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-23,7	-12,1	-11,6	96%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-52,8	51,7	-104,5	>- 100%

Untern anderem unterstützt durch eine positive Entwicklung der Anzahl aktiver Kunden (+16%), eingegangener Bestellungen (+14%) und einem erhöhten durchschnittlichen Bestellwert (+3%) konnte die home24 SE im Berichtszeitraum ihre Umsatzerlöse um EUR 117,9 Mio. auf EUR 515,7 Mio. steigern. Zusätzlich wirkte sich die verkürzte Auslieferungsdauer positiv auf die Umsatzrealisierung der eingegangenen Bestellungen aus. Entsprechend liegt das Umsatzwachstum deutlich über dem Wachstum des Bruttoauftragswertes. Während insbesondere das erste Halbjahr von einem überproportionalen Wachstum durch vorteilhafte Kundennachfrageeffekte im Kontext der COVID-19-Pandemie geprägt war, hat sich die Kundennachfrage im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres auf dem hohen Niveau des Vorjahres weitestgehend stabil gezeigt.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahr vorgenommenen Wertaufholungen bei finanziellen Investments in ein Tochterunternehmen (insgesamt EUR +60,7 Mio.), über das die home24 SE an der Mobly S.A. beteiligt ist. Die Zuschreibungen waren durch die hohe Bewertung der Mobly S.A. durch den Kapitalmarkt im Umfeld des Börsengangs der Tochtergesellschaft veranlasst, aus der auf einen Entfall der zuvor ermittelten Wertminderung des Investments zu schließen war. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere Erträge aus Währungsumrechnung und periodenfremde Erträge, unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung von Wertberichtigungen auf ausländische Vorsteueransprüche.

Die Materialaufwendungen haben sich korrespondierend zum Umsatzwachstum um EUR 92,6 Mio. auf EUR 365,7 Mio. erhöht. Die Erhöhung resultiert mit EUR 77,8 Mio. aus Aufwendungen für bezogene Waren und mit EUR 14,8 Mio. aus Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Unternehmensverbund. Neben dem Umsatzwachstum ist die Erhöhung der bezogenen Waren unter anderem auch auf höhere Containerraten für Importprodukte aus Asien sowie auf weitere Einkaufspreiserhöhungen aufgrund von gestiegenen Rohmaterialkosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um EUR 23,0 Mio. auf EUR 118,1 Mio. Grund hierfür sind entsprechend der aktuellen Unternehmensstrategie einer stärkeren Wachstumsorientierung unter Beibehaltung eines weiterhin positiven bereinigten EBITDA im Konzern hauptsächlich gestiegene Werbekosten (EUR +22,5 Mio.).

Das Finanzergebnis beinhaltet mit EUR 36,2 Mio. Abschreibungen auf Ausleihungen und Anteile an der Jade 1216. GmbH. Ursächlich für die Abschreibung war eine voraussichtlich dauernde Wertminderung des über die Jade 1216. GmbH gehaltenen Investments in das brasilianische Tochterunternehmen Mobly S.A. Beide Tochterunternehmen sind Teil des Segments LatAm. Aufgrund der hohen Bewertung der Mobly S.A. durch den Kapitalmarkt im Umfeld des Börsengangs hatte die home24 SE im Vorjahr Zuschreibungen auf die Beteiligung und die ausgereichten Darlehen an der Jade 1216. GmbH bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen (siehe Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen). Zum 31. Dezember 2021 liegt der beizulegende Wert des Investments an der Mobly S.A. erneut unter den Anschaffungskosten, sodass abermals eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen war.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der home24 Outlet GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 23,7 Mio. nach EUR 12,1 Mio. im Vorjahr.

Der im zusammengefassten Lagebericht 2020 genannte Ausblick eines Rückgangs des Jahresergebnisses ist wie prognostiziert eingetreten. Die Wertberichtigung der Ausleihungen und Beteiligung an dem Tochterunternehmen Jade 1216. GmbH hat darüber hinaus das Jahresergebnis 2021 unerwartet belastet.

Die Vermögenslage der home24 SE wird in folgender verkürzter Bilanz dargestellt.

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	Veränderung	Veränderung in %
Anlagevermögen	92,7	143,7	-51,0	-35%
Umlaufvermögen	164,0	158,0	6,0	4%
Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	1,0	0,1	10%
Gesamtvermögen	257,8	302,7	-44,9	-15%
Eigenkapital	160,2	212,7	-52,5	-25%
Rückstellungen	18,5	17,5	1,0	6%
Verbindlichkeiten	79,1	72,3	6,8	9%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,2	-0,2	-100%
Gesamtkapital	257,8	302,7	-44,9	-15%

Die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen haben sich um EUR 48,3 Mio. auf EUR 77,9 Mio. reduziert. Gründe hierfür sind hauptsächlich die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Ausleihungen und die Beteiligung der Jade 1216. GmbH sowie die Rückzahlung von Intercompany-Darlehen infolge des Verkaufs von Anteilen an der indirekten Tochtergesellschaft Mobly S.A. nach ihrem erfolgreichen Börsengang im ersten Quartal 2021.

Der Anstieg des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen auf gestiegene Vorräte zurückzuführen (EUR +13,0 Mio.). Die getätigten Investitionen in das Vorratsvermögen stellen neben kurzen Lieferzeiten für den Endkunden eine bestmögliche Unabhängigkeit von der Verlässlichkeit der globalen Lieferketten für die Folgequartale sicher. Demgegenüber steht ein Rückgang der liquiden Mittel (EUR -11,9 Mio.). Die Veränderung der liquiden Mittel wird weiter unten in diesem Abschnitt erläutert.

Das Eigenkapital hat sich insbesondere aufgrund des negativen Jahresergebnisses um EUR 52,5 Mio. auf EUR 160,2 Mio. reduziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 62% zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 70%).

Die Rückstellungen haben sich insbesondere aufgrund gestiegener Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen erhöht.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist insbesondere auf gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR +10,2 Mio.), hauptsächlich aus der Übernahme von Verlusten einer Tochtergesellschaft, zurückzuführen. Demgegenüber stehen reduzierte Anzahlungen auf Kundenbestellungen (EUR -7,2 Mio.).

Im Hinblick auf die Liquiditätssituation der home24 SE und ihrer finanziellen Entwicklung wird auf die Darstellung der Finanzlage des Segments Europa verwiesen, die im Wesentlichen die finanzielle Entwicklung der home24 SE widerspiegelt. Wesentliche Ausnahmen sind Zahlungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen (Segment Europa insgesamt EUR 9,2 Mio, davon home24 SE EUR 8,9 Mio.) sowie Investitionen in selbsterstellte Software (EUR 4,5 Mio.), die in der Finanzlage des Segments Europa im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bzw. der Investitionstätigkeit ausgewiesen sind und im handelsrechtlichen Abschluss der home24 SE dem Cashflow aus der operativen Tätigkeit zugeordnet werden. Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Segments Europa und auch der home24 SE resultiert unter anderem auch aus der negativen Veränderung des Nettoumlaufvermögens infolge eines höheren Lagerbestandes. Der home24 SE sind nach Abzug von Transaktionskosten und Steuern aus dem Verkauf von Anteilen an der indirekten Tochtergesellschaft Mobly S.A. insgesamt EUR 19,2 Mio. zugeflossen, größtenteils über die Rückzahlung von Intercompany-Darlehen (EUR +17,2 Mio. im Cashflow aus Investitionstätigkeit) sowie offener Forderungen aus Zinsen.

Die liquiden Mittel in Höhe von EUR 86,4 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 98,3 Mio.) umfassen Bank- und Kassenbestände sowie Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die innerhalb von maximal drei Monaten in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können. Die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement des Konzerns liegt bei der home24 SE.

9.3. Risiken- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der home24 SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Konzerns. An den Risiken der Tochtergesellschaften partizipiert die home24 SE in vollem Umfang. Die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation des Konzerns durch den Vorstand gelten daher auch als Zusammenfassung der Risikosituation der home24 SE. Die nach §289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems für die home24 SE erfolgt im Risikobericht des Konzerns.

9.4. Künftige Entwicklung und Ausblick

Der Großteil des Geschäfts im Segment Europa wird über die home24 SE abgewickelt. Aufgrund der Verflechtungen der home24 SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern wird auf die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung verwiesen. Die Aussagen spiegeln auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft home24 SE wider. Im Geschäftsjahr 2022 wird das handelsrechtliche Jahresergebnis der home24 SE unter anderem aufgrund des negativen Sondereffekts, der Abschreibung von Forderungen und Anteilen an einem Tochterunternehmen, aber auch aufgrund einer verbesserten Profitabilität aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit deutlich über dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 liegen.

Berlin, 30. März 2022

Marc Appelhoff Brigitte Wittekind Philipp Steinhäuser

Konzernabschluss

Konzernbilanz

In EUR Mio.	Anhang	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	5.10	24,8	17,5
Immaterielle Vermögenswerte	5.11	36,7	37,0
Nutzungsrechte	5.25	56,9	43,7
Finanzielle Vermögenswerte	5.12/5.27	16,1	10,7
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5.13	2,0	0,6
Summe langfristige Vermögenswerte		136,5	109,5
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	5.14	60,8	41,3
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	5.14	4,4	1,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.15	37,2	16,3
Finanzielle Vermögenswerte	5.12/5.27	4,0	3,6
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5.13	16,2	12,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.16	131,1	103,1
Summe kurzfristige Vermögenswerte		253,7	178,4
Summe Vermögenswerte		390,2	287,9

In EUR Mio.	Anhang	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5.17	29,3	29,1
Eigene Anteile	5.17	0,0	0,0
Kapitalrücklage	5.17	70,0	122,8
Sonstige Rücklagen	5.18	57,8	-21,9
Gewinnrücklage/Kumulierte Verluste		13,5	-15,2
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		170,6	114,8
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5.18	49,8	-0,5
Summe Eigenkapital		220,4	114,3
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	5.21/5.27	0,0	5,7
Leasingverbindlichkeiten	5.25	47,5	36,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.19/5.27	1,2	1,1
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5.20	0,2	0,5
Rückstellungen	5.24	5,7	2,1
Passive latente Steuern	5.9	1,0	1,0
Summe langfristige Schulden		55,6	46,9
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	5.21/5.27	0,0	5,9
Leasingverbindlichkeiten	5.25	15,9	11,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	5.22/5.27	67,0	64,0
Vertragsverbindlichkeiten	5.23	15,8	27,0
Steuerschulden		0,1	0,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.19/5.27	3,2	5,7
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5.20	11,4	10,8
Rückstellungen	5.24	0,8	1,6
Summe kurzfristige Schulden		114,2	126,7
Summe Schulden		169,8	173,6
Summe Eigenkapital und Schulden		390,2	287,9

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In EUR Mio.	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	5.1	615,5	491,9
Umsatzkosten		-348,9	-264,4
Bruttoergebnis vom Umsatz		266,6	227,5
Vertriebskosten		-248,5	-191,8
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	6.	-2,7	-3,5
Verwaltungskosten		-53,2	-42,2
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	4,8	1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.3	-2,3	-1,8
Betriebsergebnis (EBIT)		-35,3	-10,2
Finanzerträge	5.4	5,8	0,6
Finanzaufwendungen	5.4	-5,8	-6,8
Ergebnis vor Steuern		-35,3	-16,4
Ertragsteuern	5.9	-0,1	-0,7
Jahresfehlbetrag		-35,4	-17,1
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-30,7	-16,1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-4,7	-1,0
Ergebnis je Aktie (in EUR); unverwässert (=verwässert)	5.7	-1,05	-0,61
Durchschnittliche Anzahl an Aktien im Umlauf (in Mio.); unverwässert (=verwässert)	5.7	29,2	26,6
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die später in das Periodenergebnis umgliedert werden können:			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		1,9	-0,5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		1,9	-0,5
Gesamtergebnis für die Periode		-33,5	-17,6
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-29,7	-16,5
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-3,8	-1,1

Konzernkapitalflussrechnung

In EUR Mio.	Anhang	2021	2020
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		-35,3	-16,4
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.6	5,0	3,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5.6	8,7	8,0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	5.6/5.25	13,6	10,9
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung		8,6	2,9
Auszahlungen für anteilsbasierte Vergütung	5.8	-2,3	0,0
Veränderung der Rückstellungen		2,7	1,3
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Veränderung der Vorräte und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte		-21,7	-5,5
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte		-31,6	-9,2
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden sowie der sonstigen Verbindlichkeiten		1,6	19,6
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		-11,1	15,9
Veränderung der sonstigen Aktiva/Passiva		-1,1	0,6
Gezahlte Steuern, abzüglich Erstattungen		-0,2	0,1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-63,1	32,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	5.10	-12,2	-3,6
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	5.11	-8,4	-7,1
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen		0,7	0,3
Veränderung verfügbarsbeschränkter Zahlungsmittel und langfristig geleisteter Kauttionen und Sicherheiten	5.12	-0,2	-1,6
Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand		0,1	0,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-20,0	-11,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen der Gesellschafter abzüglich Transaktionskosten	5.18	-0,1	45,6
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	5.18	-0,9	-2,3
Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung bei der Mobly S.A.	5.18	121,0	0,0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an der Mobly S.A.	5.18	24,2	0,0
Gezahlte Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung und dem Verkauf von Anteilen an der Mobly S.A.	5.18	-7,2	0,0
Gezahlte Steuern aus dem Verkauf von Anteilen an der Mobly S.A.	5.18	-3,9	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.26	0,5	16,4
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	5.26	-11,8	-12,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	5.25	-11,4	-10,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		110,4	37,4
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		103,1	45,6
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0,7	-0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		131,1	103,1

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2020auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens
entfallendes Eigenkapital

In EUR Mio.	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage
Stand 1. Januar 2020		26,4	-0,1	79,9
Jahresfehlbetrag				
Sonstiges Ergebnis				
Gesamtergebnis für die Periode		0,0	0,0	0,0
Ausgabe von Anteilen	5.17	2,7		43,7
Transaktionskosten abzüglich Steuern				-0,8
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen				
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	5.8		0,1	
Stand 31. Dezember 2020		29,1	0,0	122,8

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens
entfallendes Eigenkapital

In EUR Mio.	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage
Stand 1. Januar 2021		29,1	0,0	122,8
Jahresfehlbetrag				
Sonstiges Ergebnis				
Gesamtergebnis für die Periode		0,0	0,0	0,0
Ausgabe von Anteilen	5.17	0,2		
Verwendung freie Kapitalrücklage	5.17			-52,8
Kapitalerhöhung und Verkauf von Anteilen an der Mobly S.A.	5.18			
Transaktionskosten - Kapitalerhöhung bei der Mobly S.A.	5.18			
Transaktionskosten - Verkauf von Anteilen an der Mobly S.A.	5.18			
Steuern - Verkauf von Anteilen an der Mobly S.A.	5.18			
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	5.8			
Stand 31. Dezember 2021		29,3	0,0	70,0

auf die Anteilseigner des Mutter-
unternehmens entfallendes Eigenkapital

sonstige Rücklagen

Rücklage für Währungs-umrechnung	Rücklage für Änderungen der Rechnungs-legungs-methode	Rücklage aus Kapital-erhöhung Tochter-gesellschaft	Transaktionen mit den Inhabern von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	Kumulierte Verluste	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
2,5	0,1	0,0	-7,3	-1,9	99,6	-13,7	85,9
				-16,1	-16,1	-1,0	-17,1
-0,4					-0,4	-0,1	-0,5
-0,4	0,0	0,0	0,0	-16,1	-16,5	-1,1	-17,6
					46,4	0,0	46,4
					-0,8		-0,8
0,2			-17,0	0,0	-16,8	14,3	-2,5
				2,8	2,9	0,0	2,9
2,3	0,1	0,0	-24,3	-15,2	114,8	-0,5	114,3

auf die Anteilseigner des Mutter-
unternehmens entfallendes Eigenkapital

sonstige Rücklagen

Rücklage für Währungs-umrechnung	Rücklage für Änderungen der Rechnungs-legungs-methode	Rücklage aus Kapital-erhöhung Tochter-gesellschaft	Transaktionen mit den Inhabern von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	Gewinn-rücklage/ Kumulierte Verluste	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
2,3	0,1	0,0	-24,3	-15,2	114,8	-0,5	114,3
				-30,7	-30,7	-4,7	-35,4
1,0					1,0	0,9	1,9
1,0	0,0	0,0	0,0	-30,7	-29,7	-3,8	-33,5
				-0,2	0,0		0,0
				52,8	0,0		0,0
-1,1		121,0	-33,1		86,8	57,7	144,5
		-3,1			-3,1	-3,0	-6,1
			-1,1		-1,1		-1,1
			-3,9		-3,9		-3,9
				6,8	6,8	-0,6	6,2
2,2	0,1	117,9	-62,4	13,5	170,6	49,8	220,4

Konzernanhang

1. Informationen zum Unternehmen

Die home24 SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft und die Muttergesellschaft des home24-Konzerns (nachfolgend auch „home24“, „Gruppe“ oder „Konzern“). Die Aktien der home24 SE sind seit dem 15. Juni 2018 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Sitz der home24 SE ist Greifswalder Straße 212-213, 10405 Berlin, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 196337 B) eingetragen.

home24 sieht sich als eine führende Adresse für reines Online-Shopping im Bereich Home & Living in Kontinentaleuropa, wo der Konzern in sieben Ländern hauptsächlich unter der Marke „home24“ tätig ist, sowie in Brasilien, wo er unter der Marke „Mobly“ agiert.

Börsengang der Tochtergesellschaft Mobly S.A.

Anfang Februar 2021 wurden die Aktien der Tochtergesellschaft Mobly S.A. in den Handel des Novo Mercado von B3 (vormalig Wertpapierbörse von São Paulo), Brasilien, aufgenommen und werden seit dem 5. Februar 2021 unter dem Börsenkürzel MBL3 und der ISIN BRMBLYACNOR5 gehandelt („Börsengang Mobly“).

Im Zuge des Börsengangs Mobly wurden 37.037.038 neu ausgegebene Stammaktien der Mobly S.A. sowie 1.610.306 von der home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) gehaltene Stammaktien platziert. Darüber hinaus hatte die home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) eine Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 5.797.102 Stammaktien aus dem Bestand ihrer Aktien gewährt, die vom Stabilisierungsagenten bis zum 6. März 2021 ausgeübt werden konnte. Diese Option wurde am 22. Februar 2021 vorzeitig in voller Höhe ausgeübt, sodass insgesamt 44.444.446 Stammaktien der Mobly S.A. bei dem Börsengang Mobly platziert wurden. Nach dem Börsengang beträgt die Beteiligungsquote an der Mobly S.A. im Konzern 51%.

Die Bruttoerlöse der Mobly S.A. aus dem Börsengang beliefen sich auf BRL 777,8 Mio. (umgerechnet EUR 121,0 Mio.). Die home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) hat aus dem Verkauf von Mobly S.A.-Aktien Bruttoerlöse in Höhe von BRL 33,8 Mio. (umgerechnet EUR 5,3 Mio.) erzielt. Hinzu kommen Bruttoerlöse für die home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) in Höhe von BRL 121,7 Mio. (umgerechnet EUR 18,2 Mio.) aufgrund der vollständigen Ausübung der Mehrzuteilungsoption.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum Abschlussstichtag anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend werden die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB berücksichtigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt, der funktionalen Währung der home24 SE und der Darstellungswährung des Konzerns. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Werte im Konzernabschluss kaufmännisch auf Millionen Euro (EUR Mio.) gerundet. Dies kann dazu führen, dass Rundungsdifferenzen auftreten und die dargestellten Prozentangaben nicht genau die Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung von Konzernunternehmen werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet und daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Darlehen und im Geschäftsjahr 2021 aus dem Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen an Tochterunternehmen werden in der Gesamtergebnisrechnung in den Posten Finanzerträge bzw. -aufwendungen erfasst. Alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst. Nichtmonetäre Posten in Fremdwährung werden mit historischen Kursen umgerechnet.

Die Bestimmung der funktionalen Währungen der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, deren funktionale Währungen nicht dem Euro entsprechen, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben, mit Ausnahme von Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung, werden zu jeweiligen Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung ausländischer Tochtergesellschaften werden mit dem Kassakurs am Tag der Gewährung der Vergütungsinstrumente umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

2.2. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind die home24 SE und ihre Tochtergesellschaften einbezogen, über die die home24 SE Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausübt. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der Muttergesellschaft home24 SE aufgestellt.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Im Zuge der Erstkonsolidierung einer neu erworbenen Tochtergesellschaft werden die übertragenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Anschaffungszeitpunkt in der Bilanz angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jedweder Überschuss oder Fehlbetrag der gezahlten Gegenleistung über den Buchwert des nicht beherrschenden Anteils wird bei Geschäftsvorfällen, bei denen ein nicht beherrschender Anteil ohne Verlust der Beherrschung erworben oder veräußert wird, im Eigenkapital des Mutterunternehmens erfasst. Der Konzern hat entschieden, diese Auswirkungen unter den sonstigen Rücklagen zu zeigen.

Gewinne und Verluste sowie jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt.

2.3. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Untergliederung in Kurzfristigkeit und Langfristigkeit

Der Konzern unterscheidet beim Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zwischen kurzfristig und langfristig. Ein Vermögenswert ist kurzfristig, wenn

- erwartet wird, dass er innerhalb des normalen Geschäftszyklus realisiert wird oder er innerhalb des normalen Geschäftszyklus verkauft oder verbraucht werden soll,
- erwartet wird, dass er innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert wird,
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Verbindlichkeit ist kurzfristig, wenn

- erwartet wird, dass sie innerhalb des normalen Geschäftszyklus erfüllt wird,
- ihre Erfüllung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag fällig ist,
- es kein uneingeschränktes Recht gibt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Der Konzern stuft alle anderen Verbindlichkeiten als langfristig ein.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingestuft.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung bzw. den Rückbau eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Sachanlagen werden linear abgeschrieben, das heißt der Abschreibungsbetrag als Differenz zwischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage und ihrem Restwert wird gleichmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Mietereinbauten	3-20
Hardware	2-8
Fuhrpark	5

Der Restwert eines Vermögenswertes ist der geschätzte Betrag, den ein Unternehmen gegenwärtig bei Abgang des Vermögenswertes nach Abzug der geschätzten Veräußerungskosten erhalten würde, wenn der Vermögenswert alters- und zustandsgemäß schon am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt wäre. Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft und bei Bedarf angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen selbsterstellte Software, erworbene Software und sonstige Lizenzen sowie Geschäfts- oder Firmenwerte.

Kosten für selbst erstellte Software, die direkt der Entwicklung bestimmter identifizierbarer Software-Produkte zuzurechnen sind, welche sich unter der Kontrolle des Konzerns befinden, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Software-Produkts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Software-Produkts ermöglicht,
- die Absicht, das Software-Produkt fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, es zu nutzen oder zu verkaufen,
- der Nachweis, wie das Software-Produkt möglichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- es sind angemessene technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, um die Entwicklung des Software-Produkts abzuschließen,
- die dem Software-Produkt während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben können zuverlässig bewertet werden.

Direkt zurechenbare Kosten, die als Teil des Software-Produkts aktiviert werden, enthalten im Wesentlichen die für die Software-Entwicklung angefallenen Lohn- und Gehaltskosten. Sonstige Entwicklungskosten, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, werden sofort aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in einer Folgeperiode nicht als Vermögenswert aktiviert.

Erworbene Software und sonstige Lizenzen werden mit den Kosten, die für ihren Erwerb und ihre Inbetriebnahme angefallen sind, aktiviert.

Im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden beim erstmaligen Ansatz in Höhe der positiven Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- und Firmenwertes und Domain-Rechte, die unter erworbener Software und sonstigen Lizenzen ausgewiesen sind, weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden linear über ihre jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst entwickelte Software	2-7
Erworbene Software und sonstige Lizenzen	3-7

Die Abschreibung von selbst entwickelter und erworbener Software beginnt, wenn die Software sich in dem betriebsbereiten wie vom Management gewünschten Zustand befindet.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, der Domain-Rechte und der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich (zum 31. Dezember) auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor.

Beim Impairment-Test ist der Buchwert des Vermögenswerts dem korrespondierenden erzielbaren Betrag gegenüberzustellen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Dabei ermittelt der Konzern ausschließlich einen der beiden Werte, wenn dieser den Buchwert bereits übersteigt.

Ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Wertminderungstests ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird definiert als die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die von anderen Vermögenswerten unabhängige Mittelzuflüsse generiert. Übersteigt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert und wird auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten sind unter Punkt 5.11 dargestellt.

Leasingverhältnisse - Konzern als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bewertet der Konzern bei Vertragsabschluss, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Wenn ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, erfasst der Konzern zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstands einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit.

Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten. Diese setzen sich zusammen aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, angepasst um alle bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize zuzüglich aller entstandenen anfänglichen direkten Kosten und

der geschätzten Kosten, die dem Konzern bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Index oder Zinssatzes vorgenommen wird. Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns diskontiert.

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

Der Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht wird nachfolgend linear vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Außerdem wird der Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht, soweit zutreffend, regelmäßig um Wertminderungsaufwendungen gekürzt und um bestimmte Änderungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlung (zum Beispiel infolge einer Veränderung des verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet.

Wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, wird der Buchwert des Vermögenswerts für das gewährte Nutzungsrecht entsprechend angepasst oder, sofern der Buchwert des Vermögenswerts für das gewährte Nutzungsrecht auf null reduziert wurde, ergebniswirksam erfasst.

Für kurzfristige Leasingvereinbarungen (das heißt mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten) oder für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, wird weder ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht noch eine Leasingverbindlichkeit bilanziert. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Verbindung stehenden Leasingzahlungen linear als Aufwand über die Leasinglaufzeit.

Die Leasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen Immobilien, in erster Linie für Lager, Showrooms, Outlets und Büros.

Leasingverhältnisse - Konzern als Leasinggeber

Der Konzern vermietet Teile seiner geleasteten Lagerflächen an Dritte unter.

Die im Konzern bestehenden Unterleasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, da der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundene Risiken und Chancen überträgt. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte

Klassifizierung und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Der Konzern bewertet einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Der Konzern hält finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Bewertungskategorien:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente): Diese Kategorie ist für den Konzern am relevantesten und umfasst Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen („Held to Collect“). Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn das Instrument ausgebucht oder eine Wertminderung erfasst wird. In diese Kategorie fallen im Konzern die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten.
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldinstrumente, welche die Kriterien der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ nicht erfüllen, sowie Derivate und Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Fair-Value-Änderungen dieser Instrumente werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In diese Kategorie fallen im Konzern Devisentermingeschäfte.

Der Konzern hält zum Bilanzstichtag keine finanziellen Vermögenswerte der folgenden beiden Bewertungskategorien:

- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)

Darüber hinaus erfasst der Konzern finanzielle Vermögenswerte aus erbrachten Sicherheitsleistungen im Rahmen von steuerlichen Rechtsstreitigkeiten. Die Sicherheitsleistung gibt dem Konzern das Recht, künftige wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, indem es entweder eine Rückerstattung in bar erhält oder die Zahlung zur Begleichung der möglichen Steuerschuld verwendet. Aufgrund fehlender spezifischer Regelungen zur Bilanzierung von solchen Sicherheitsleistungen in den IFRS hat der Konzern unter Bezug auf die Regelungen von IAS 8.10 die folgende Bilanzierungsmethode gewählt. Die Erfassung des Vermögenswertes erfolgt mit den Anschaffungskosten, die den erwarteten zukünftigen Zahlungen entsprechen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, das heißt an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt alle nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung des erwarteten Kreditverlusts (expected credit loss; ECL).

Die Höhe der Wertminderung hängt von der Zuordnung des Finanzinstruments in eine der folgenden Stufen ab:

- Stufe 1: alle Finanzinstrumente werden bei der Ersterfassung der Stufe 1 zugeordnet. Der erwartete Verlust entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag entstehen kann („12-month ECL“).
- Stufe 2: diese Stufe enthält Finanzinstrumente, die am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Finanzinstruments abzubilden („lifetime ECL“).
- Stufe 3: diese Stufe enthält finanzielle Vermögenswerte, bei denen am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Für diese Vermögenswerte erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des „lifetime ECL“. Der Zinsertrag wird auf Basis des Nettobuchwerts berechnet, das heißt auf Basis des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig fällig sind und damit keine wesentliche Finanzierungs Komponente vorliegt, wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an. Bei diesem Ansatz wird die Höhe der Wertminderung bereits von Anfang an mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bemessen.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird dann ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns werden in der Folgebilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. In die erste Kategorie fallen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. In die zweite Kategorie fallen im Konzern Devisentermingeschäfte bzw. Devisenswaps.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden nur dann aufgerechnet und als Nettobetrag in der Bilanz angesetzt, wenn ein durchsetzbares Recht zur Aufrechnung sowie die Absicht besteht, die Aufrechnung durchzuführen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Bankguthaben, kurzfristige Einlagen und kurzfristige hoch liquide Finanzinvestitionen, die innerhalb von maximal drei Monaten in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und keinen wesentlichen Wertschwankungsrisiken in Form von Zinsänderungs- und Kreditrisiken ausgesetzt sind.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert erfasst. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten werden auf der Grundlage der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind Kosten des Erwerbs sowie die Lieferungs- und Verbringungskosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Für beschädigte, veraltete oder ungängige Vorräte werden Wertminderungen erfasst, wenn der erwartete Nettoveräußerungswert unter dem Buchwert liegt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös, abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei der Schätzung der erzielbaren Verkaufserlöse berücksichtigt home24 Erfahrungen aus dem bisherigen Absatz der Waren, den Bestand am Abschlussstichtag und die erwartete Nachfrage nach den Artikeln.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn für den Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von vergangenen Ereignissen besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben.

Der Konzern erfasst unter anderem Rückstellungen für den Rückbau von Einbauten in den angemieteten Lagern und Bürogebäuden bzw., um die geleasteten Vermögenswerte in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand rückzusetzen. Die Höhe entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Kosten für den Rückbau. Die Rückbauverpflichtungen werden in entsprechender Höhe den bilanzierten Einbauten bzw. den aktivierten Nutzungsrechten hinzugerechnet.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Stückaktien mit Ermessensdividenden) wird als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Stückaktien zugerechnet werden können, werden im Eigenkapital als Abzug von den Transaktionserlösen (ohne Steuern) bilanziert. Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den Nennwert der ausgegebenen Anteile übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung eigener Anteile werden erfolgsneutral erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern unterhält anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern von den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern Arbeitsleistungen als Gegenleistung für Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft bzw. Eigenkapitalinstrumente einer Tochtergesellschaft erhält.

Der den anteilsbasierten Vergütungsinstrumenten zum Zeitpunkt ihrer Gewährung beizulegende Zeitwert wird als Personalaufwand linear über den Erdienungszeitraum verteilt und mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst. Während des Erdienungszeitraums sind die vertraglichen Leistungen zu erbringen, durch die die Gegenpartei den

Rechtsanspruch zur Ausübung der Instrumente erwirbt. Bei Vergütungsinstrumenten mit gestaffelten Erdienungszeiträumen („graded vesting“) wird jede Tranche des Instruments als separate Gewährung behandelt, indem der Personalaufwand über den Erdienungszeitraum der jeweiligen Tranche verteilt wird. Der Personalaufwand wird für die Anzahl an Vergütungsinstrumenten ermittelt, die unter Berücksichtigung nicht-marktbasierter Faktoren voraussichtlich ausübbar werden. Die Anzahl wird zum Zeitpunkt der Gewährung der Vergütungsinstrumente sowie zum Ende eines jeden Berichtszeitraums geschätzt; Änderungen der Schätzung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen/kumulierten Verlusten erfasst. Werden die Konditionen bestehender Vergütungsinstrumente modifiziert, wird die Zeitwertdifferenz der ursprünglichen Instrumente und der modifizierten Instrumente zum Zeitpunkt der Änderung ermittelt; ein zusätzlich gewährter Zeitwert wird über den verbleibenden Erdienungszeitraum verteilt. Beginnt die Dienstzeit bevor die Konditionen einer Zusage final vereinbart wurden oder wenn Gremienvorbehalte vorliegen, erfolgt eine vorläufige Ermittlung des Zeitwertes, die zum Zeitpunkt der finalen Einigung bzw. des Wegfalls von Gremienvorbehalten aktualisiert wird.

Umsatzerlöse

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse nach den Vorschriften des IFRS 15 „Umsatzrealisierung bei Verträgen mit Kunden“. Umsatzerlöse werden grundsätzlich in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der der Konzern im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf seine Kunden erwartungsgemäß rechnen kann (abzüglich Rabatte, Rücksendungen und Umsatzsteuer). Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die entsprechende Leistungsverpflichtung durch Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen erfüllt hat. Dies ist der Fall, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt darüber erlangt hat, das heißt, nachdem die Güter an den Kunden geliefert bzw. die Dienstleistungen erbracht wurden.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen durch den Verkauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen über seine Webshops und Ladengeschäfte. Die identifizierten Leistungsverpflichtungen des Konzerns umfassen hauptsächlich den Verkauf von Waren einschließlich Lieferung sowie den Aufbauservice, die beide zum Zeitpunkt der Lieferung erfüllt sind.

home24 tritt in Umsatztransaktionen grundsätzlich als Prinzipal auf, da home24 üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen. Der Konzern sieht dies auch als gegeben an, wenn die Lieferung der Güter direkt vom Hersteller an den Kunden erfolgt, da home24 primär dem Kunden gegenüber für die Lieferung verantwortlich ist, sowie dafür verantwortlich ist, dass die bestellte Ware vom Kunden akzeptiert wird, der Konzern weiterhin ein Bestandsrisiko trägt und auch der Preis ausschließlich durch home24 festgelegt wird.

Im Segment LatAm tritt der Konzern in Umsatztransaktionen teilweise auch als Agent auf, wenn Dritte ihre Produkte über den Webshop des Konzerns verkaufen. Der Konzern erfasst in diesem Fall eine Provision in Höhe des Nettobetrags, den er für die Vermittlungstätigkeit erhält.

Rückgaberecht

Der Konzern räumt seinen Kunden regelmäßig das Recht ein, erworbene Produkte zurückzugeben. Das Rückgaberecht führt dazu, dass die Gegenleistung, auf deren Erhalt der Konzern einen Anspruch hat, variabel ist und Umsatzerlöse lediglich in der Höhe erfasst werden, in der nicht mit einer Rückgabe zu rechnen ist. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung wendet der Konzern länderspezifische Erfahrungswerte an und passt diese regelmäßig an.

Für den Herausgabeanspruch auf Waren aus erwarteten Retouren erfasst der Konzern einen Vermögenswert (und eine entsprechende Korrektur der Umsatzkosten) für sein Recht, Produkte beim Kunden zurückzuholen. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug der für den Rückerhalt der Produkte erwarteten Kosten bewertet, einschließlich potenzieller Wertminderungen der zurückgeholten Produkte. Der Vermögenswert ist unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Für bereits gezahlte Kundenforderungen, die voraussichtlich in der Zukunft noch retourniert werden, erfasst der Konzern eine Rückerstattungsverbindlichkeit, die unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist.

Wesentliche Finanzierungskomponente

Kundenverträge werden durch Vorauszahlung, Kreditkarte, Rechnung, PayPal und andere länderspezifische Zahlungsmethoden beglichen. Der Konzern bietet seinen Kunden auf dem deutschen und brasilianischen Markt unter anderem auch Ratenzahlungen an, wobei die Zahlungen maximal innerhalb von zwölf Monaten fällig sind. Diese Verträge enthalten eine Finanzierungskomponente, da der Erhalt der Gegenleistung und der Zeitpunkt der Übertragung der Güter auf den Kunden voneinander abweichen. Der Konzern nimmt das nach IFRS 15 gewährte Wahlrecht in Anspruch und verzichtet auf einen Ausweis der Finanzierungskomponente im Zinsergebnis und weist den Gesamtbetrag der Gegenleistung in den Umsatzerlösen aus.

Vertragssalden**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (das heißt, die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. finanzielle Vermögenswerte werden in diesem Abschnitt unter „Finanzinstrumente“ erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde die Zahlung leistet oder der Konzern einen unbedingten Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung, das heißt auf eine Forderung, hat, bevor der Konzern die Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden übertragen hat. Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten hat bzw. noch zu erhalten hat. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Umsatzkosten

Umsatzkosten bestehen hauptsächlich aus den Einkaufspreisen der erworbenen Waren zuzüglich der Liefer- und Verbringungskosten für eingehende Waren. Liefer- und Verbringungskosten für eingehende Waren sind in den Vorräten enthalten und werden beim Verkauf von Produkten an den Kunden als Umsatzkosten erfasst. Die Umsatzkosten enthalten darüber hinaus Wertberichtigungen auf Vorräte.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und die Gesellschaft bzw. ihre Tochterunternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Sie werden als passivischer Abgrenzungsposten unter den langfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und während der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswerts auf einer planmäßigen Grundlage im Gewinn oder Verlust erfasst. Bereits erhaltene Zuwendungen, für die Unsicherheiten über die Erfüllung der mit der erhaltenen Zuwendung verbundenen Bedingungen bestehen, werden in voller Höhe unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern werden im Abschluss gemäß den Steuergesetzen erfasst, die am Ende des Berichtszeitraums galten oder in Kürze gelten werden. Der Ertragsteueraufwand/-ertrag umfasst tatsächliche und latente Steuern und wird grundsätzlich in der Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres erfasst. Der Ertragsteueraufwand/-ertrag, der sich auf erfolgsneutral erfasste Posten bezieht, wird ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Er wird dabei entsprechend dem ihm zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Steuern stellen den Betrag dar, der für zu versteuernde Gewinne oder Verluste für die laufenden oder früheren Berichtszeiträume voraussichtlich an die Steuerbehörden zu zahlen ist oder dessen Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden erfasst.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die zum Ende des Berichtszeitraums in Kraft sind oder in Kürze in Kraft treten werden und die voraussichtlich für den Berichtszeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Unterschiede umkehren oder in dem die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden.

Aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Unterschiede und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Die Gesellschaft hat die Kontrolle über die Umkehrung temporärer Unterschiede im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochterunternehmen oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung („outside basis differences“). Passive latente Steuern werden auf solche temporären Unterschiede nicht erfasst, es sei denn, das Management rechnet damit, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zukunft umkehren werden.

home24 bilanziert unsichere ertragsteuerliche Positionen, wenn wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde eine unsichere ertragsteuerliche Behandlung nicht akzeptiert. Unsicherheiten bezüglich ertragsteuerlicher Behandlungen werden laufend analysiert. Sofern eine unsichere Steuerposition angenommen wird, wird eine Risikovorsorge in angemessener Höhe gebildet. Diese Risikovorsorge verändert sich auch aufgrund der Diskussionen mit Betriebsprüfungen oder neuer Entwicklungen der Rechtsprechung. Der Betrag der Risikovorsorge entspricht der Bewertung vorhandener steuerlicher Unsicherheiten mit dem wahrscheinlichsten Wert oder mit dem Erwartungswert. Soweit unsichere Steuerschulden bzw. unsichere Steueransprüche vorliegen, werden diese als tatsächliche bzw. latente Steuerschulden oder Ansprüche ausgewiesen.

3. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Das Management nimmt Schätzungen vor und trifft Annahmen, welche die im nächsten Geschäftsjahr im Abschluss zu erfassenden Beträge und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beeinflussen können. Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich überprüft und basieren auf der Erfahrung des Managements und anderen Faktoren, darunter Erwartungen hinsichtlich künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden. Neben den auf Schätzungen beruhenden Ermessensentscheidungen trifft das Management bestimmte Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden insbesondere bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

- Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes anteilsbasierter Vergütungen sowie der Anzahl der voraussichtlich erdienten Anzahl an Vergütungsinstrumenten; siehe Punkt 5.8.
- Bestimmung und Identifizierung von Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; siehe Punkt 5.14. bzw. Punkt 6.
- Bestimmung erwarteter Retourenquoten; siehe Punkt 2.3. „Umsatzerlöse“, Punkt 5.13. und Punkt 5.19.
- Bestimmung von Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Bestimmung der verwendeten Kontrollprämie bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests; siehe Punkt 2.3. „Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten“ bzw. Punkt 5.11.
- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen und des zugrunde liegenden Zinssatzes; siehe Punkt 5.25.
- Darstellung von Reverse-Factoring-Vereinbarungen in der Konzernbilanz und Konzernkapitalflussrechnung; siehe Punkt 5.22. „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“
- Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des Abflusses von Ressourcen beim Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten; siehe Punkt 9.

4. Neue Rechnungslegungsvorschriften

4.1. Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS, die für das Geschäftsjahr 2021 relevant sind

Der Konzernabschluss berücksichtigt alle zum Abschlussstichtag verabschiedeten und in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwendenden IFRS. Die nachfolgend aufgeführten und zum 1. Januar 2021 erstmalig verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen hatten keinen Einfluss auf den Konzernabschluss.

- Änderungen an IFRS 4: Verlängerung der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)
- Änderungen an IFRS 16: Zugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19 (anzuwenden ab 30. Juni 2021)

4.2. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden Standards wurden zum Zeitpunkt der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung bereits vom IASB verabschiedet, sind jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden. Der Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Standard	Anzuwenden ab	Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	1. Januar 2022	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 16: Sachanlagen - Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	1. Januar 2022	Keine Auswirkungen erwartet
Jährliche Verbesserungen der IFRS 2018-2020: Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	1. Januar 2022	Keine Auswirkungen erwartet
IFRS 17: Versicherungsverträge	1. Januar 2023	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023 ¹	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023 ¹	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023 ¹	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023 ¹	Keine Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	1. Januar 2023	Keine Auswirkungen erwartet

¹ Die Übernahme durch die EU war zum 31. Dezember 2021 noch nicht erfolgt

5. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz und Konzernkapitalflussrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Aus dem Verkauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, im Wesentlichen über konzerneigene sowie Partner-Webshops, Outlets und Showrooms erzielte der Konzern Umsätze in Höhe von EUR 615,0 Mio. (2020: EUR 491,2 Mio.). In den Erlösen aus dem Verkauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen sind in Höhe von EUR 1,3 Mio. (2020: EUR 1,2 Mio.) Erlöse aus Umsatztransaktionen enthalten, in denen der Konzern als Agent auftritt. Darüber hinaus realisierte der Konzern sonstige Umsatzerlöse in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.).

Die externen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach geografischen Hauptmärkten sind in der Segmentberichterstattung unter Punkt 7. dargestellt.

Informationen zu Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter Punkt 6. dargestellt. Vertragsverbindlichkeiten werden unter Punkt 5.23 weiter erläutert.

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

In EUR Mio.	2021	2020
Ertrag aus der Währungsumrechnung	1,6	0,9
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	1,4	0,3
Sonstige	1,8	0,4
Summe	4,8	1,6

Die sonstigen betrieblichen Erträge im laufenden Geschäftsjahr betreffen in Höhe von EUR 0,4 Mio. periodenfremde Erträge aus dem Ansatz von Erstattungsansprüchen indirekter Steuern gegenüber Finanzbehörden im Segment LatAm und mit EUR 0,6 Mio. Erträge aus Wertaufholungen von abgeschriebenen Vorsteuererstattungsansprüchen gegenüber Finanzbehörden im Segment Europa.

5.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In EUR Mio.	2021	2020
Verluste aus der Währungsumrechnung	-1,6	-1,5
Sonstige	-0,7	-0,3
Summe	-2,3	-1,8

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Geschäftsjahr 2021 mit EUR 0,3 Mio. Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen für einen Rechtsstreit im Segment Europa.

5.4. Finanzergebnis

In EUR Mio.	2021	2020
Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	2,2	0,0
Währungsgewinne	1,8	0,3
Gewinne aus Devisentermingeschäften	1,2	0,0
Zinserträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten	0,4	0,1
Sonstige Zinserträge	0,2	0,2
Finanzerträge	5,8	0,6
Verluste aus Devisentermingeschäften	0,0	-0,6
Aufwand für die Verwahrung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-0,3	0,0
Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-0,4	-0,9
Währungsverluste	-0,8	-1,1
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-1,7	-1,0
Sonstige Finanzaufwendungen	-2,6	-3,2
Finanzaufwendungen	-5,8	-6,8

Die Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten resultieren aus der Verzinsung der liquiden Mittel im Segment LatAm, die dem Konzern im Rahmen des Börsengangs der Mobly S.A. zugeflossen sind.

Die sonstigen Finanzaufwendungen betreffen mit EUR 1,8 Mio. (2020: EUR 2,6 Mio.) von Finanzdienstleistern bzw. Geschäftspartnern berechnete Zinsen für die vorfällige Auszahlung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Ratenkauf bzw. im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen. Die Aufwendungen sind bedingt durch eine geringere Inanspruchnahme solcher Vereinbarungen nach dem Börsengang der Mobly S.A. entsprechend gesunken.

5.5. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

In EUR Mio.	2021	2020
Löhne und Gehälter	40,8	35,9
Sozialabgaben	8,4	6,7
Summe	49,2	42,6
Anteilsbasierte Vergütung	8,6	2,9
Summe	57,8	45,5

Die Beträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 4,4 Mio. (2020: EUR 3,6 Mio.).

Die Löhne und Gehälter beinhalten in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.) Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne.

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind in der Gesamtergebnisrechnung des Konzernabschlusses wie folgt ausgewiesen:

In EUR Mio.	2021	2020
In die Vertriebskosten einbezogen	31,0	25,7
In die Verwaltungskosten einbezogen	26,8	19,8
Summe	57,8	45,5

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind reduziert um direkt zurechenbare Kosten, die im Rahmen von selbst erstellter Software aktiviert werden. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 6,3 Mio. (2020: EUR 5,2 Mio.).

5.6. Abschreibungen

In EUR Mio.	2021	2020
Abschreibungen auf Sachanlagen	5,0	3,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	8,7	8,0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	13,6	10,9
Summe	27,3	22,7

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte sind in der Gesamtergebnisrechnung des Konzernabschlusses wie folgt ausgewiesen:

In EUR Mio.	2021	2020
In die Vertriebskosten einbezogen	16,8	13,0
In die Verwaltungskosten einbezogen	10,5	9,7
Summe	27,3	22,7

5.7. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Anteilseignern der home24 SE zuzurechnende Periodenergebnis durch die unverwässerte durchschnittliche gewichtete Anzahl der im Umlauf gewesenen Aktien dividiert wird.

	2021	2020
Anteilseigner der home24 SE zuzurechnendes Periodenergebnis (in EUR Mio.)	-30,7	-16,1
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Mio. Stück)	29,2	26,6
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-1,05	-0,61

Gemäß IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ wurden die Auswirkungen potenzieller Aktien, die einer Verwässerung entgegenwirken, bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021 und 2020 nicht berücksichtigt. Aufgrund dessen entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Die Gesellschaft hat 4.618.606 (2020: 5.003.368) Aktienoptionen und virtuelle Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter gewährt, die das unverwässerte Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässern könnten, aber nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie eingeflossen sind, weil sie für die dargestellten Perioden einer Verwässerung entgegenwirken.

5.8. Anteilsbasierte Vergütung

Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern gewährte anteilsbasierte Vergütungen

Der Konzern setzt anteilsbasierte Vergütungsinstrumente ein, um die Leistungsbereitschaft der Mitglieder des Vorstands und ausgewählter Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu stärken und diese an sich zu binden. Alle an Vorstände und Mitarbeiter gewährten anteilsbasierten Vergütungsinstrumente werden als Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt. Das gilt auch für Zusagen, die dem Konzern das Wahlrecht zu Bar- oder Aktienerfüllung einräumen, da der Konzern plant, diese wie in der Regel auch in der Vergangenheit in Form von Aktien zu erfüllen. Nachfolgend sind die Inhalte der einzelnen Vergütungsvereinbarungen erläutert.

Long-Term-Incentive-Plan („LTIP“)

Unter dem LTIP werden Vorstand und Mitarbeiter im Segment Europa anteilsbasierte Vergütungsinstrumente gewährt. Der LTIP ermöglicht es Vorständen und Mitarbeitern, an Steigerungen des Eigenkapitalwertes der Gesellschaft zu partizipieren, indem diese sogenannte Performance Shares erhalten, die an die Wertentwicklung der Aktien der home24 SE geknüpft sind. Diese Instrumente sind wie Optionen ausgestaltet; der Begünstigte erhält die Wertdifferenz zwischen dem Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt und dem Ausübungspreis - im Ermessen der Gesellschaft - entweder in Form von Aktien oder in bar. Der Erdienungszeitraum entspricht jeweils einem Kalenderjahr. Die Ausübung ist an den Ablauf einer Haltefrist von vier Jahren sowie das Erreichen eines Umsatzwachstumsziels (CAGR) während der Haltefrist geknüpft. Die Anzahl der an Mitarbeiter ausgegebenen Instrumente ist darüber hinaus an eine jährliche Leistungsbeurteilung geknüpft. Die Performance Shares können innerhalb von vier Jahren nach Ablauf der Haltefrist ausgeübt werden.

Die Gewährung von Performance Shares an Mitarbeiter im Segment Europa erfolgt überwiegend jeweils zum Jahresende für das folgende Leistungsjahr oder zu Beginn des Leistungsjahrs. In Einzelfällen erfolgen Zusagen auch unterjährig.

Die Verträge mit Vorständen sehen für das erste Vertragsjahr die Gewährung einer bestimmten Anzahl von Performance Shares zu einem festgelegten Ausübungspreis vor. Für den Erdienungszeitraum 2022 hat die Gesellschaft die Gewährung von Performance Shares nach Maßgabe folgender Konditionen zugesagt (nachfolgend als „variable Performance Shares“ bezeichnet). Je nach Einzelvereinbarung soll der Ausübungspreis der zu gewährenden Instrumente dem durchschnittlichen Aktienkurs der Gesellschaft im dritten Quartal des vor dem Beginn des Erdienungszeitraums endenden Kalenderjahres oder einer vom Aufsichtsrat festzulegenden Periode entsprechen. Übersteigt der Gesamtwert der nominell zugesagten Instrumente eine vereinbarte Wertgrenze („Cap“) zu Beginn des Erdienungszeitraums, wird die Anzahl der zu gewährenden Instrumente so weit reduziert, dass der Gesamtwert der Zusage die Wertgrenze nicht übersteigt. Darüber hinaus wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wertmäßig begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Performance Shares an Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Mobly Comércio Varejista Ltda. für die Kalenderjahre 2017 bis 2020 gewährt. Diese partizipieren an der Wertentwicklung des Segments LatAm. Die übrigen Regelungen gelten analog des LTIP der Muttergesellschaft. Diese vollständig erdienten Zusagen wurden im Vorjahr vorzeitig im Rahmen von Transaktionen mit Minderheitsgesellschaftern abgegolten.

Mobly Stock Option Plan („Mobly SOP“)

Im Geschäftsjahr 2021, nach dem Börsengang der Mobly S.A., wurden den Geschäftsführern und Mitarbeitern der Mobly S.A. und ihrer Tochtergesellschaften (gemeinsam „Mobly“) im Rahmen eines neuen Aktienoptionsplans Optionen auf Aktien der Mobly S.A. gewährt. Der vertragliche Ausübungspreis wird dabei um die IPCA-Veränderung (das heißt den von der brasilianischen Geodaten- und Statistikbehörde monatlich gemessenen Verbraucherpreisindex) zwischen dem Datum des Börsengangs Mobly und dem Ausübungsdatum angepasst. Die Optionen wurden ohne Gegenleistung gewährt, vorbehaltlich fortgesetzter Tätigkeit für Mobly bis zum Ende der geltenden Sperrfrist. Die Zuteilung erfolgt in zwölf gleichen Raten vierteljährlich über einen Zeitraum von drei Jahren. Die unverfallbaren Optionen können erst nach Ablauf der Wartezeit von zwei Jahren ab dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Der endgültige Ausübungszeitpunkt liegt sechs Jahre nach dem Zuteilungsdatum.

Virtual-Stock-Option-Programme („VSOP“)

VSOP ermöglichen es, an Wertsteigerungen des Eigenkapitalwertes zu partizipieren, indem virtuelle Optionen ausgegeben werden, die an die Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft geknüpft sind. Die ausgegebenen Instrumente werden im Ermessen der Gesellschaft entweder in Form von Aktien oder in bar erfüllt. Eine Zusage besteht jeweils aus mehreren Tranchen mit unterschiedlichen Erdienungszeiträumen, die in einer Bandbreite zwischen sechs bis 48 Monaten liegen.

Bis zum Geschäftsjahr 2019 wurden virtuelle Optionen unter dem VSOP an Führungskräfte und Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Mobly Comércio Varejista Ltda. ausgegeben. Im laufenden Geschäftsjahr wurden sämtliche im Rahmen dieser Vereinbarungen gewährten Instrumente vollständig vorzeitig beendet. Für die vorzeitige Beendigung der Zusagen wurde eine Abfindung von insgesamt BRL 15,5 Mio. (umgerechnet EUR 2,3 Mio.) gezahlt. Die Höhe der Abfindung überstieg den mittels Black-Scholes-Modell ermittelten Zeitwert der beendeten Instrumente um EUR 0,1 Mio.

Darüber hinaus bestehen virtuelle Optionen, die im Rahmen der Vergütung der Mitarbeiter und des Vorstands der home24 SE in den Jahren 2010 bis 2016 ausgegeben wurden. Im Geschäftsjahr sind 170.490 dieser Optionen verfallen. Die noch ausstehenden Optionen sind ausübbar und haben keine Laufzeitbegrenzung.

Diese Vertragsart ist nicht mehr Bestandteil des derzeitigen Vergütungskonzepts.

Einzelvertragliche Optionsvereinbarungen („Call-Optionen“)

In den Jahren 2012 und 2014 wurden Aktienoptionen an damalige Geschäftsführer der home24 SE (damals home24 GmbH) ausgegeben. Die Optionen berechtigen zum Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft. Diese Optionen wurden bis zum Jahr 2016 entweder erdient oder sind verfallen. Die noch ausstehenden Optionen sind ausübbar und haben keine Laufzeitbegrenzung.

Diese Vertragsart ist nicht mehr Bestandteil des derzeitigen Vergütungskonzepts.

Nachfolgende Tabellen enthalten numerische Angaben zu Menge, Ausübungspreis und Restlaufzeit der gewährten Vergütungsinstrumente, die nach den zuvor erläuterten Vertragsarten gruppiert sind.

Entwicklung der Anzahl der Vergütungsinstrumente und der durchschnittlichen Ausübungspreise

	2021		2020	
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl
LTIP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	8,83	3.417.044	9,64	2.820.350
In der Berichtsperiode gewährt	10,02	241.423	9,56	770.659
In der Berichtsperiode verwirkt	4,16	-92.368	7,09	-167.833
In der Berichtsperiode ausgeübt	0,02	-232.012	519,69	-6.132
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	9,66	3.334.087	8,83	3.417.044
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	22,02	296.410	-	0
Mobly SOP				
In der Berichtsperiode gewährt	3,18	1.224.636	-	0
In der Berichtsperiode verwirkt	3,18	-32.621	-	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	3,18	1.192.015	-	0
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	-	0	-	0
VSOP				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	4,16	1.515.589	4,42	1.829.068
In der Berichtsperiode verwirkt	-	0	0,57	-266.421
In der Berichtsperiode abgegolten	1,00	-1.323.331	-	0
In der Berichtsperiode verfallen	24,56	-170.490	34,48	-47.058
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	36,86	21.769	4,16	1.515.589
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	36,86	21.769	12,39	437.971
Call-Optionen				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	36,86	70.735	36,86	70.735
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	36,86	70.735	36,86	70.735
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	36,86	70.735	36,86	70.735

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs der home24 Aktien zum Zeitpunkt der Ausübung der Performance Shares (LTIP) belief sich auf EUR 16,23.

Im Vorjahr wurden insgesamt 6.132 Performance Shares (LTIP) der Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Mobly Comércio Varejista Ltda. abgegolten, davon 3.066 Optionen mit einem Ausübungspreis von EUR 1.038,38 und 3.066 Optionen mit einem Ausübungspreis von EUR 1,00. Das Grundgeschäft dieser Optionen bezog sich auf Geschäftsanteile an der Jade 1216. GmbH, deren Kapital nicht von dem im Jahr 2018 durchgeführten Aktiensplit im Verhältnis von 1:43 der home24 SE betroffen war.

Die abgegoltenen 1.323.331 VSOP-Instrumente betreffen die oben erläuterte vorzeitige Beendigung der Zusagen an Führungskräfte und Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Mobly Comércio Varejista Ltda. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Abgeltung der virtuellen Optionen (VSOP) belief sich auf EUR 17,96. Für die vorzeitige Beendigung der Zusagen wurde insgesamt eine Abfindung von BRL 15,5 Mio. (umgerechnet EUR 2,3 Mio.) gezahlt. Der Auszahlungsbetrag wurde eigenkapitalmindernd in den Gewinnrücklagen/kumulierten Verlusten im Konzerneigenkapital erfasst.

Zusätzlich zu den ausstehenden Optionen wird dem Vorstand die Ausgabe von nominell 261.138 variabler Performance Shares für den Erdienungszeitraum 2022 zugesagt. Diese Performance Shares wurden am 31. Januar 2022 mit einem Ausübungspreis von 15,91 EUR formell gewährt.

Restlaufzeit und Anzahl ausstehender Instrumente gruppiert nach Ausübungspreisen

Ausübungspreis (in EUR)	2021		2020	
	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl	Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl
LTIP				
0,02	4,0	142.353	4,7	371.957
1,00	5,3	196.040	6,3	196.041
3,23	5,9	863.633	6,9	943.161
8,17	5,2	144.722	6,2	144.723
9,93	6,9	950.737	7,9	727.785
13,00	5,8	577.500	6,8	577.500
24,14	3,9	459.102	4,9	455.877
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	5,7	3.334.087	6,5	3.417.044
Mobly SOP				
3,18	5,3	1.192.015	–	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	5,3	1.192.015	–	0
VSOP				
0,02	–	0	3,8	669.480
0,69	–	0	5,0	321.995
2,04	–	0	4,0	153.734
3,18	–	0	1,0	90.623
4,74	–	0	2,0	40.458
5,33	–	0	3,0	54.856
24,14	–	0	1,6	151.451
36,86	n.b.	21.769	n.b.	21.769
47,36	–	0	1,0	11.223
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	–	21.769	3,5	1.515.589
Call-Optionen				
36,86	n.b.	70.735	n.b.	70.735
Am Ende der Berichtsperiode ausstehend	n.b.	70.735	n.b.	70.735

n.b. = nicht beschränkt

Zeitwertangaben

Die gewichteten Zeitwerte der im Geschäftsjahr fest gewährten Vergütungsinstrumente sind nachfolgend aufgeführt:

Zeitwerte (in EUR)	2021	2020
LTIP	10,74	9,33
Mobly SOP	1,27	0,00

Der beizulegende Zeitwert der im Rahmen des SOP gewährten Optionen wurde durch Umrechnung des beizulegenden Zeitwerts des brasilianischen Reals zum Zeitpunkt der Gewährung (8,42 BRL) in Euro unter Verwendung des Kassakurses (0,1512) zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet.

Von den variablen Performance Shares, die dem Vorstand für das Jahr 2022 zugesagt wurden, wurden 157.700 Aktien zum 31. Dezember 2021 mit einem geschätzten beizulegenden Zeitwert von EUR 4,73 je nominell zugesagtem Instrument bewertet. Für die übrigen 103.438 variablen Performance Shares wurde der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Zusage im Geschäftsjahr 2019 ermittelt (EUR 1,68).

LTIP

Die Bewertung des LTIP erfolgte mittels Monte-Carlo-Simulation. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die zukünftige Aktienkursentwicklung ausgehend vom Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt unter der Annahme einer normalverteilten Aktienrendite in Szenarien simuliert. Der Zeitwert eines Instruments entspricht dem Mittelwert der Barwerte aller berechneten Kursverläufe. Das Verfahren berücksichtigt, dass eine Ausübung der Optionen erst nach Ablauf der Haltefrist und nur während vertraglich zulässiger Zeiträume möglich ist. Das Ausübungsverhalten der Mitarbeiter wurde ausgehend vom bisherigen Ausübungsverhalten und unter Berücksichtigung allgemein zugänglicher empirischer Daten simuliert. Sofern anwendbar, wurden die Wertgrenze sowie der aus zukünftigen Durchschnittskursen zu ermittelnde Ausübungspreis der variablen Performance Shares in Abhängigkeit von den unterstellten Kurszenarien simuliert. Das Umsatzwachstumsziel wurde im Rahmen der Bewertung der Instrumente berücksichtigt, indem der zukünftige Umsatz auf der Grundlage eines erwarteten Mittelwertes, einer erwarteten Standardabweichung sowie einer Korrelation mit dem Aktienkurs simuliert wurde.

Die Ermittlung der Zeitwerte der fest gewährten LTIP-Instrumente erfolgte auf der Grundlage folgender mengengewichteter Bewertungsparameter:

	2021	2020
Erwartete Volatilität	52,84%	51,72%
Anteilswert (in EUR)	17,50	15,99
Erwartete Dividenden (in EUR)	0	0
Risikoloser Zinssatz	-0,35%	-0,65%

Der Zeitwert der dem Vorstand für 2022 gewährten 157.700 variablen Performance Shares wurde zum 31. Dezember 2021 auf der Basis eines Anteilswertes von EUR 11,54, einer Volatilität von 54,2% sowie einem risikofreien Zins von -0,29% bewertet.

Die Volatilität wird aus den historischen Aktienkursen einer Peer-Gruppe abgeleitet, die sich aus Unternehmen mit vergleichbaren Geschäftsmodellen und Branchenzugehörigkeit zusammensetzt. Der Anteilswert entspricht dem Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt. Der risikolose Zinssatz wird aus laufzeitäquivalenten Staatsanleihen mit höchster Bonität abgeleitet.

Mobly SOP

Für den neuen Mobly SOP wurde eine Modifikation der Black-Scholes-Optionsbewertungsformel verwendet, die der Tatsache Rechnung trägt, dass der vertragliche Ausübungspreis um die IPCA-Veränderung zwischen dem Datum des Börsengangs von Mobly und dem Ausübungsdatum angepasst wird. Bei der Optionsbewertung wird auch die Korrelation zwischen den Aktienrenditen und dem Ausübungspreis (das heißt die Bewegung des IPCA-Index) berücksichtigt.

Die beizulegenden Zeitwerte der gewährten Optionen wurden auf der Grundlage der folgenden mengengewichteter Bewertungsparameter ermittelt:

	2021	2020
Anteilswert (in EUR)	3,37	–
Ausübungspreis (in EUR)	3,23	–
Erwartete Laufzeit der Option (in Jahren)	4,10	–
Erwartete Volatilität des Anteilswert	54,16%	–
Erwartete Volatilität des IPCA-Index	1,27%	–
Erwartete Korrelation zwischen Aktienkurs und IPCA-Index	- 15,43%	–
Erwartete Dividendenrendite	0%	–

Der Anteilswert entspricht dem Börsenkurs der Mobly-Aktie zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt. Der Anteilswert und der Ausübungspreis wurden durch Umrechnung des beizulegenden Zeitwerts des brasilianischen Reals zum Zeitpunkt der Gewährung (8,42 BRL) in Euro unter Verwendung des Kassakurses (0,1512) zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet. Die erwartete Laufzeit der Optionen basiert auf der bestmöglichen Schätzung des Managements bezüglich des Ausübungszeitpunkts der Optionen. Die Volatilität wird aus den historischen Aktienkursen einer Peer-Gruppe abgeleitet, die sich aus börsennotierten brasilianischen Unternehmen zusammensetzt. Die Volatilität des IPCA-Index wird aus der annualisierten Volatilität des IPCA-Index über einen Zeitraum vor dem Zeitpunkt der Gewährung abgeleitet, der der erwarteten Laufzeit der Option entspricht.

Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen

In EUR Mio.	2021	2020
Mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	8,6	2,9

5.9. Ertragsteuern**Ertragsteueraufwand/-ertrag**

In EUR Mio.	2021	2020
Laufende Steuern	- 0,1	- 0,2
Latente Steuern	0,0	- 0,5
Summe	- 0,1	- 0,7

Überleitung zwischen erwarteten und tatsächlichen Ertragsteuern

In EUR Mio.	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	-35,3	-16,4
Erwartete Ertragsteuern	10,8	5,2
Unterlassene Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verluste des Geschäftsjahres	-8,0	-4,0
Steuerlich nicht abzugsfähige anteilsbasierte Vergütungen	-2,5	-0,9
Sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen	-1,1	-0,7
Sonstiges	0,7	-0,3
Tatsächliche Ertragsteuern	-0,1	-0,7

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Steuersatz betrug 30,7% (2020: 31,5%) und leitet sich aus den in den einzelnen Ländern geltenden Steuersätzen, gewichtet mit dem jeweiligen Ergebnis vor Steuern, ab.

Latente Steuern

Aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungsvorschriften entstehen temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den Steuerbilanzen. Die Zusammensetzung der latenten Steuern für diese temporären Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge ist nachfolgend dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	Veränderung 2021	31. Dezember 2020	Veränderung 2020
Steuerliche Verlustvorträge	2,9	0,1	2,8	0,5
Leasingverbindlichkeiten	10,9	-1,2	12,1	-1,1
Sonstige Verbindlichkeiten	1,0	0,9	0,1	-0,5
Nutzungsrechte	-10,1	1,4	-11,5	0,9
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	-6,7	-0,3	-6,4	-0,6
Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte	1,6	0,0	1,6	-0,2
Sonstige Aktiva	-0,6	-0,9	0,3	0,5
Passive latente Steuern	-1,0	0,0	-1,0	-0,5

Sämtliche Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz während des laufenden Geschäftsjahres und des Vorjahres wurden im Ergebnis erfasst.

Aktive latente Ertragsteuern werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen in der Höhe angesetzt, in der die Realisierung des zugehörigen Steuervorteils über künftige zu versteuernde Gewinne wahrscheinlich ist bzw. latente Steuerverbindlichkeiten erfasst werden. Zum 31. Dezember 2021 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 2,9 Mio. (2020: EUR 2,8 Mio.) sowie auf abzugsfähige Differenzen in Höhe von EUR 13,5 Mio. (2020: EUR 14,4 Mio.) angesetzt. Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 11,1 Mio. (2020: EUR 11,2 Mio.) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die abzugsfähigen temporären Differenzen sind ohne zeitliche Begrenzung nutzbar.

Steuerliche Verlustvorräte

Die vom Konzern noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen zum 31. Dezember 2021 mit EUR 382,0 Mio. (2020: EUR 364,1 Mio.) körperschaftsteuerliche Verlustvorräte, mit EUR 373,2 Mio. (2020: EUR 358,5 Mio.) gewerbsteuerliche Verlustvorräte sowie mit EUR 56,5 Mio. (2020: EUR 49,6 Mio.) im Ausland entstandene Verlustvorräte.

Die Verlustvorräte sind ohne zeitliche Begrenzung nutzbar.

Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Dem Konzern sind keine steuerlichen Risiken bekannt, bei denen eine Anpassung der Finanzverwaltung wahrscheinlich ist und es liegen keine Eventualverbindlichkeiten vor.

5.10. Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR Mio.	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fuhrpark	Für Sachanlagen geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaftungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2020	27,5	1,9	0,1	29,5
Zugänge	3,1	0,0	0,5	3,6
Abgänge	-0,5	0,0	-0,2	-0,7
Währungsumrechnung	-1,7	-0,6	0,0	-2,3
Stand 31. Dezember 2020	28,4	1,3	0,4	30,1
Zugänge	12,3	0,0	0,6	12,9
Abgänge	-1,2	-0,6	0,0	-1,8
Umgliederung	0,8	0,0	-0,8	0,0
Währungsumrechnung	0,1	0,0	0,0	0,1
Stand 31. Dezember 2021	40,4	0,7	0,2	41,3
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2020	-9,5	-0,2	0,0	-9,7
Zugänge	-3,7	-0,1	0,0	-3,8
Abgänge	0,3	0,0	0,0	0,3
Währungsumrechnung	0,6	0,0	0,0	0,6
Stand 31. Dezember 2020	-12,3	-0,3	0,0	-12,6
Zugänge	-4,9	-0,1	0,0	-5,0
Abgänge	0,9	0,2	0,0	1,1
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31. Dezember 2021	-16,3	-0,2	0,0	-16,5
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2020	16,1	1,0	0,4	17,5
Stand 31. Dezember 2021	24,1	0,5	0,2	24,8

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen umfassen unter anderem Mietereinbauten.

Zum 31. Dezember 2021 waren Sachanlagen in Höhe von EUR 1,1 Mio. als Sicherheit für einen erhaltenen Investitionszuschuss verpfändet. Darüber hinaus waren im Vorjahr Sachanlagen in Höhe von EUR 1,0 Mio. als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten an Dritte verpfändet.

5.11. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte und der Geschäfts- und Firmenwert haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR Mio.	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- stamm	Marke	Selbst erstellte Software	Software und sonstige Lizenzen	Für immate- rielle Vermögens- werte geleistete Anzah- lungen	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2020	3,1	4,1	15,0	33,6	24,9	0,0	80,7
Zugänge	0,0	0,0	0,0	6,6	0,5	0,1	7,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-1,9	0,0	0,0	-1,9
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	-1,5	-0,8	0,0	-2,3
Stand 31. Dezember 2020	3,1	4,1	15,0	36,8	24,6	0,1	83,7
Zugänge	0,0	0,0	0,0	7,7	0,8	0,0	8,5
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,2
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Stand 31. Dezember 2021	3,1	4,1	15,0	44,5	25,4	0,0	92,1
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 1. Januar 2020	0,0	-4,1	-15,0	-13,8	-8,9	0,0	-41,8
Zugänge	0,0	0,0	0,0	-5,0	-3,0	0,0	-8,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	1,9
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,8	0,4	0,0	1,2
Stand 31. Dezember 2020	0,0	-4,1	-15,0	-16,1	-11,5	0,0	-46,7
Zugänge	0,0	0,0	0,0	-5,8	-2,9	0,0	-8,7
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1
Stand 31. Dezember 2021	0,0	-4,1	-15,0	-21,9	-14,4	0,0	-55,4
Buchwert							
Stand 31. Dezember 2020	3,1	0,0	0,0	20,7	13,1	0,1	37,0
Stand 31. Dezember 2021	3,1	0,0	0,0	22,6	11,0	0,0	36,7

Der Posten selbst erstellte Software beinhaltet in Höhe von EUR 8,3 Mio. (2020: EUR 6,2 Mio.) in Entwicklung befindliche Software.

Die vollständig abgeschriebene Marke war zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 für Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,1 Mio. (2020: 3,0 Mio.) als Sicherheit an Dritte verpfändet.

Überprüfung von Vermögenswerten auf Wertminderung

Wertminderungstest zahlungsmittelgenerierende Einheit Europa

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2021 einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von insgesamt EUR 3,1 Mio. (2020: EUR 3,1 Mio.) und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte von EUR 8,3 Mio. (2020: EUR 6,2 Mio.) erfasst.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und der Großteil der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte sind der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Europa zugeordnet. Der jährliche Impairment-Test (zum 31. Dezember) wurde auf Ebene dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt die Gesellschaft als Nutzungswert mittels eines DCF-Verfahrens (WACC-Ansatz). Die Schätzung der Cash-flows basiert auf den jüngsten vom Management verabschiedeten Finanzplänen, die einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren umfassen. Der für den Fortschreibungszeitraum ermittelte ewige Restwert berücksichtigt eine konstante langfristige Wachstumsrate von 2% (2020: 2%). Die Finanzpläne spiegeln die aktuelle Performance des Bewertungsobjekts sowie die Erwartungen des Managements an die künftige Entwicklung wesentlicher Bestimmungsfaktoren des wirtschaftlichen Erfolgs wider. Dazu gehören Marktpreise und Gewinnmargen. Allgemeine Marktannahmen etwa zur Konjunkturontwicklung und zum Wachstum des Zielmarkts von home24 entwickelt das Management unter Rückgriff auf externe makroökonomische und geschäftsspezifische Quellen. Der langfristigen Wachstumsrate liegen veröffentlichte länderspezifische Studien zugrunde.

Der Diskontierungssatz vor Steuern wurde mittels des Capital Asset Pricing Model bestimmt. Entsprechend wurde auf Basis der jeweiligen geschäftsspezifischen Vergleichsgruppe ein risikoloser Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und ein Zuschlag für das Kreditrisiko (Spread) ermittelt. Die Berechnung berücksichtigt außerdem die Kapitalstruktur und den Beta Faktor der jeweiligen Vergleichsgruppe. Der Diskontierungssatz vor Steuern liegt bei 12% (2020: 14%).

Der jährliche Impairment-Test ergab keine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wurde getestet, ob mögliche Änderungen der wesentlichen Annahmen dazu führen könnten, dass der Buchwert der Einheiten ihren jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigt. Dies war zum 31. Dezember 2021 nicht der Fall.

Wertminderungstest zahlungsmittelgenerierende Einheit Mobly

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Mobly umfasst die im Februar 2021 an die Börse gebrachte Mobly S.A. und ihre Tochtergesellschaften. Seit der Erstnotierung im Februar 2021, die bei BRL 26 pro Aktie lag, ist der Börsenkurs kontinuierlich gesunken. Zum 31. Dezember 2021 notierte die Aktie mit BRL 4,88 (umgerechnet EUR 0,77). Die Marktkapitalisierung von Mobly S.A. lag infolge des Kursrückgangs zum 31. Dezember 2021 unter dem Buchwert des im Teilkonzernabschluss ausgewiesenen Eigenkapitals. Diese Beobachtung hat home24 zum Anlass für einen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Mobly genommen. Als Vergleichswert zum Buchwert des Bewertungsobjekts dient der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Wesentliche Input-Parameter sind der Börsenkurs der Mobly S.A.-Aktie am 31. Dezember 2021 und eine aus aktuellen Studien zu Transaktionspreisen von Mehrheitsbeteiligungen abgeleitete Kontrollprämie von 32%. Die hypothetischen Veräußerungskosten hat home24 mit 2% geschätzt. Da der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Mobly den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten von EUR 4,5 Mio. unterschreitet, ergab sich zum 31. Dezember 2021 kein Abwertungsbedarf.

Bei einer Kontrollprämie von 27% entspräche der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ungefähr dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Ein weiterer Rückgang des Aktienkurses oder ein Abschmelzen der Kontrollprämie könnte zur Erfassung einer Wertminderung veranlassen.

5.12. Finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember setzten sich die finanziellen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	8,5	8,8
Kautionen und geleistete Sicherheiten	7,6	1,9
Summe	16,1	10,7
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegen Lieferanten und Dienstleister	2,4	1,8
Kautionen	0,4	0,4
Forderungen im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung	0,5	0,3
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	0,3	0,1
Devisentermingeschäfte	0,4	0,0
Sonstige	0,0	1,0
Summe	4,0	3,6

Die verfügbaren beschränkten Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben, die als Kautionen an Vermieter von Büro-, Lager- und Verkaufsflächen verpfändet sind und dem Zugriff des Konzerns entzogen sind.

Die Kautionen und geleisteten Sicherheiten umfassen mit EUR 6,8 Mio. (2020: EUR 1,5 Mio.) die Zahlungen bestrittener Steuerverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit laufenden Gerichtsverfahren im Segment LatAm als Sicherheit hinterlegt wurden.

Die Forderungen im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung betreffen Forderungen gegen ein bankenunabhängiges Factoring-Unternehmen aus zum Stichtag an den Finanzdienstleister veräußerten und ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weitere Informationen zu der Factoring-Vereinbarung sind unter Punkt 5.15. dargestellt.

Die Forderungen gegen Lieferanten und Dienstleister beinhalten mit EUR 0,1 Mio. (2020: EUR 0,6 Mio.) kurzfristige nicht verzinsliche Darlehen an Lieferanten.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthielten im Vorjahr in Höhe von EUR 0,8 Mio. Forderungen aus ausstehenden Kaufpreiszahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an einer Tochtergesellschaft an Minderheitsgesellschafter. Die Zahlungen erfolgten im Geschäftsjahr 2021.

5.13. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Abgrenzungsposten	0,6	0,4
Umsatzsteuerforderungen	1,4	0,2
Summe	2,0	0,6
Kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Umsatzsteuerforderungen	14,6	9,8
Geleistete Anzahlungen und Abgrenzungsposten	1,2	1,8
Herausgabeanspruch aus erwarteten Retouren	0,2	0,5
Sonstige	0,2	0,1
Summe	16,2	12,2

Die lang- und kurzfristigen Umsatzsteuerforderungen umfassen in erster Linie zu verrechnende Steuerguthaben im Segment LatAm.

5.14. Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Bestände	66,3	44,8
Wertminderung für ungängige und veraltete Vorräte	-5,5	-3,5
Summe	60,8	41,3

Die Bestände umfassen mit EUR 5,2 Mio. (2020: EUR 3,8 Mio.) unfertige Erzeugnisse. Dabei handelt es sich um erworbene Vormaterialien für die Herstellung von Eigenmarkenprodukten.

Die Vorräte, die während des Berichtszeitraums als Aufwand erfasst wurden, und Umsatzkosten darstellen, beliefen sich auf EUR 348,9 Mio. (2020: EUR 265,6 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde in Summe ein Aufwand aus der Zuführung von Wertminderungen von EUR 1,2 Mio. erfasst (2020: Ertrag von EUR 0,9 Mio.). Wertminderungen bzw. Wertaufholungen auf Vorräte sind in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Zur Einschätzung des Nettoveräußerungswerts werden Reichweiten, Preiselastizitäten und Verwertungsquoten bzw. -erlöse prognostiziert. Diese basieren auf Planungsannahmen des Konzerns, welche die Abverkaufsstrategie reflektieren, sowie auf Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Die in der Bilanz ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen beziehen sich in voller Höhe auf Vorauszahlungen für bestellte Waren.

5.15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen Endkunden sowie gegen Geschäftskunden bzw. Zahlungsdienstleister. Der Anstieg der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Segment LatAm, wo der Konzern Vereinbarungen zur vorfälligen Auszahlung von Forderungen aufgrund der zusätzlichen Liquidität infolge des Börsengangs der Tochtergesellschaft Mobly S.A. in deutlich geringerem Umfang in Anspruch genommen hat.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Wertminderungen aus Kundenforderungen in Höhe von EUR 5,1 Mio. (2020: EUR 3,9 Mio.). Davon entfallen EUR 0,4 Mio. auf Wertberichtigungen langfristiger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in voller Höhe wertberichtigt sind. Weitere Informationen zu Wertminderungen und Ausfallrisiken werden unter Punkt 6. dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und unterliegen daher keinem Zinsrisiko.

Im Konzern besteht eine Factoring-Vereinbarung mit einem bankenunabhängigen Factoring-Unternehmen in Bezug auf seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Ratenkauf. Die Ausbuchungsanforderungen von IFRS 9 werden bei der Factoring-Vereinbarung erfüllt, da home24 alle wesentlichen Chancen und Risiken der Forderungen übertragen hat und kein anhaltendes Engagement in diesen Forderungen zurückbehalten hat.

Der Konzern weist die Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Factoring-Vereinbarung im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus, da sich der Hauptcharakter dieser Zahlungsströme auf die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen bezieht.

5.16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Guthaben bei Kreditinstituten und Barguthaben	43,3	38,1
Kurzfristige Einlagen	45,0	65,0
Kurzfristige Finanzinvestitionen	42,8	0,0
Summe	131,1	103,1

Die kurzfristigen Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume und können mit einer Kündigungsfrist von bis zu maximal drei Monaten jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden.

Die kurzfristigen Finanzinvestitionen betreffen hoch liquide Finanzinvestitionen (Bank Deposit Certificates, „BDC“) im Segment LatAm. Die Wertpapiere sind variabel verzinslich und können jederzeit ohne Verlust der vertraglich vereinbarten Vergütung in Zahlungsmittel umgewandelt werden.

5.17. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

	Anzahl der Aktien	Anzahl eigener Anteile	Gezeichnetes Kapital/eigene Anteile (in EUR Mio.)	Kapitalrücklage (in EUR Mio.)	Summe
Stand zum 1. Januar 2020	26.409.186	- 26.907	26,3	79,9	106,2
Ausgabe von Aktien	2.640.918	0	2,7	43,7	46,4
Transaktionskosten abzüglich Steuern	0	0	0,0	- 0,8	- 0,8
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	24.172	0,1	0,0	0,1
Stand zum 31. Dezember 2020	29.050.104	- 2.735	29,1	122,8	151,9
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	231.709	0	0,2	0,0	0,2
Verwendung freier Kapitalrücklage	0	0	0	- 52,8	- 52,8
Stand zum 31. Dezember 2021	29.281.813	- 2.735	29,3	70,0	99,3

Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Betrag von EUR 52,8 Mio. aus der freien Kapitalrücklage aufgelöst und mit dem Jahresfehlbetrag der home24 SE verrechnet. Entsprechend wurde auch für Zwecke des Konzernabschlusses eine Anpassung der Eigenkapitalposten vorgenommen.

Zum 1. Januar 2021 belief sich das im Handelsregister eingetragene Grundkapital auf EUR 29.050.104. Das Grundkapital war vollständig in 29.050.104 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1 je Aktie eingeteilt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 29.281.813 und ist eingeteilt in 29.281.813 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1 je Aktie. Die im Handelsregister eingetragene Grundkapitalziffer von EUR 29.050.104 berücksichtigt noch nicht die im Jahr 2021 unter dem Bedingten Kapital 2019 ausgegebenen 231.709 Bezugsaktien zur Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen des LTIP der Gesellschaft ausgegeben worden waren. Der Vorstand hatte die Ausgabe dieser Bezugsaktien zum Bilanzstichtag bereits zum Handelsregister angemeldet. Die Eintragung erfolgte am 3. März 2022. Die im Handelsregister eingetragene Grundkapitalziffer beträgt somit zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses EUR 29.281.813.

Das Genehmigte und Bedingte Kapital setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	Anzahl der Stückaktien	Betrag (in EUR)
Genehmigtes Kapital 2015/II	70.864	70.864
Genehmigtes Kapital 2015/III	113.328	113.328
Genehmigtes Kapital 2020	10.379.483	10.379.483
Bedingtes Kapital 2019	2.198.110	2.198.110
Bedingtes Kapital 2020	10.774.773	10.774.773

5.18. Transaktionen mit Minderheitsgesellschaftern

Im Zuge des Börsengangs der Mobly S.A. Anfang Februar 2021 wurden 37.037.038 neu ausgegebene Stammaktien der Mobly S.A. sowie 1.610.306 von der home24 Holding GmbH & Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) gehaltene Stammaktien platziert. Darüber hinaus hatte die home24 Holding GmbH & Co. KG (vormals: VRB GmbH & Co. B-197 KG) eine Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 5.797.102 Stammaktien aus dem Bestand ihrer Aktien gewährt, die vom Stablisierungsagenten am 22. Februar 2021 vorzeitig in voller Höhe ausgeübt wurde, sodass insgesamt 44.444.446 Stammaktien der Mobly S.A. bei dem Börsengang Mobly platziert wurden.

Die Bruttoerlöse der Mobly S.A. aus dem Börsengang beliefen sich auf BRL 777,8 Mio. (umgerechnet EUR 121,0 Mio.). Die home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH & Co. B-197 KG) hat aus dem Verkauf von Mobly S.A.-Aktien Bruttoerlöse in Höhe von BRL 33,8 Mio. (umgerechnet EUR 5,3 Mio.) erzielt. Hinzu kommen Bruttoerlöse für die home24 Holding GmbH & Co. KG (vormals: VRB GmbH & Co. B-197 KG) in Höhe von BRL 121,7 Mio. (umgerechnet EUR 18,2 Mio.) aufgrund der vollständigen Ausübung der Mehrzuteilungsoption. Insgesamt sind dem Konzern damit Bruttoerlöse, das heißt vor Abzug von Transaktionskosten und Steuern, in Höhe von EUR 144,5 Mio. zugeflossen.

Nach dem Börsengang beträgt die Beteiligungsquote an der Mobly S.A. im Konzern 51 %.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile am konsolidierten Nettovermögen des Teilkonzerns Mobly S.A. und den Bruttoerlösen wurde mit EUR 86,8 Mio. in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Im Folgenden wird die Veränderung der nicht beherrschenden Anteile an der Mobly S.A. und ihrer Tochtergesellschaften dargestellt:

In EUR Mio.	
Erlöse aus der Ausgabe neuer Aktien	121,0
Erlöse aus dem Verkauf bestehender Aktien	23,5
Buchwert nicht beherrschender Anteile	-57,7
In den sonstigen Rücklagen erfasster Unterschiedsbetrag	86,8

Im November bzw. Dezember des Vorjahres hatte die home24 SE ihre Beteiligung an der Jade 1216. GmbH von 92,92% auf 100% und die Jade 1216. GmbH ihre Beteiligung an der home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) von 89,14% auf 99,79% erhöht. Die Jade 1216. GmbH ist oberste Holdinggesellschaft im Segment LatAm. Die Gegenleistung für den Erwerb der weiteren Anteile betrug insgesamt EUR 3,2 Mio. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile am konsolidierten Nettovermögen des Teilkonzerns Jade 1216. GmbH bzw. home24 Holding GmbH&Co. KG und der gezahlten bzw. zu zahlenden Gegenleistung in Höhe von EUR 17,8 Mio. wurde im Vorjahr in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Im Dezember 2020 hatte die home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) außerdem ihre Anteile an der Mobly S.A. von 100% auf 89,11% reduziert. Die Gegenleistung für den Verkauf der Anteile betrug insgesamt EUR 0,7 Mio. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile am konsolidierten Nettovermögen des Teilkonzerns Mobly S.A. und der zu erhaltenden Gegenleistung in Höhe von EUR 1,0 Mio. wurde im Vorjahr in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Im Folgenden wird der Erwerb bzw. die Veräußerung der oben genannten Anteile an den Tochtergesellschaften im Segment LatAm zusammenfassend dargestellt:

In EUR Mio.	
Gezahlte Gegenleistung	-3,2
Buchwert nicht beherrschender Anteile	-14,6
In den sonstigen Rücklagen erfasster Unterschiedsbetrag	-17,8

In EUR Mio.	
Erhaltene Gegenleistung	0,7
Buchwert nicht beherrschender Anteile	0,3
In den sonstigen Rücklagen erfasster Unterschiedsbetrag	1,0

Beteiligungsquoten an den Tochtergesellschaften sowie weitere Informationen zu den Tochtergesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen werden unter Punkt 12. dargestellt.

5.19. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1,2	1,1
Summe	1,2	1,1
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Rückerstattungsverbindlichkeiten aus erwarteten Retouren	1,1	1,3
Kreditorische Debitoren	1,1	0,9
Devisenswaps/Devisentermingeschäfte	0,0	0,7
Sonstige	1,0	2,8
Summe	3,2	5,7

Der Konzern hat für zwei Lagerstandorte Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand erhalten. Da Unsicherheiten über die Erfüllung der mit den Zuwendungen verbundenen Bedingungen bestehen, werden die bereits erhaltenen Zahlungen unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthielten zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten aus ausstehenden Kaufpreiszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von EUR 0,9 Mio. Die Zahlungen erfolgten im Geschäftsjahr 2021.

5.20. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,2	0,5
Summe	0,2	0,5
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	6,8	4,9
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	4,3	5,6
Abgrenzungsposten	0,2	0,2
Sonstige Steuern	0,1	0,1
Summe	11,4	10,8

5.21. Finanzverbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Vorjahr betrafen in voller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Segment LatAm zurückzuführen. Infolge des Börsengangs der Mobly S.A. und der zusätzlichen Kapitalausstattung hat der Konzern die bestehenden Bankdarlehen im laufenden Berichtsjahr vollständig zurückgezahlt.

Die Finanzverbindlichkeiten im Vorjahr betrafen mit EUR 6,3 Mio. festverzinsliche Tilgungsdarlehen mit einer maximalen Laufzeit bis Dezember 2024 mit EUR 4,7 Mio. einen variablen verzinslichen Kontokorrentkredit und mit 0,6 Mio. eine Kreditlinie zur Finanzierung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs im Zusammenhang mit Lieferantenverbindlichkeiten.

Die zum Stichtag 31. Dezember 2021 ungenutzte Kreditlinie zur Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten wurde im laufenden Geschäftsjahr von BRL 7,0 Mio. (umgerechnet EUR 1,1 Mio.) auf BRL 3,5 Mio. (umgerechnet EUR 0,6 Mio.) reduziert.

Für ein im Vorjahr in Anspruch genommenes Darlehen bestanden nichtfinanzielle Covenants, die sich auf Anforderungen hinsichtlich der Beteiligungsstruktur bezogen. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurden alle Covenants eingehalten.

Angaben zu Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Finanzverbindlichkeiten werden unter Punkt 6. dargestellt.

5.22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden

Angaben zu Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden werden unter Punkt 6. dargestellt.

Die Gruppe hat im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr an Lieferanten-(Reverse)-Factoring-Programmen teilgenommen. Zum 31. Dezember 2021 hatten bestimmte Lieferanten ihre Forderungen gegen den Konzern in Höhe von EUR 3,2 Mio. (2020: EUR 4,4 Mio.) an Factoring-Anbieter übertragen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen erklärt sich der Factoring-Anbieter bereit, die von der Gruppe geschuldeten Lieferantenrechnungen an die teilnehmenden Lieferanten zu zahlen und home24 begleicht diese zu einem späteren Zeitpunkt gegenüber dem Factoring-Anbieter. Die Verlängerung der Zahlungsziele werden als nicht wesentlich eingestuft, da sie mit marktüblichen Zahlungskonditionen vergleichbar sind. Die Reverse-Factoring-Linien im Segment LatAm wurden in erster Linie von den Lieferanten in Anspruch genommen ohne Änderung der Zahlungsbedingungen für den Konzern.

Die Gruppe bucht die ursprünglichen Verbindlichkeiten, auf die sich die Vereinbarung bezieht, aus und erfasst eine neue Verbindlichkeit. Der Konzern weist die von den Lieferanten übertragenen Beträge innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden aus, da die Art und Bedingungen der Verbindlichkeiten die gleichen bleiben wie die anderer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungen an den Factoring-Anbieter sind im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten, da sie weiterhin Teil des normalen Betriebszyklus der Gruppe sind und ihr Hauptcharakter weiterhin operativ ist – das heißt Zahlungen für den Kauf von Waren und Dienstleistungen.

5.23. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 15,8 Mio. (2020: EUR 27,0 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden, die mit der Zahlungsmethode „Vorkasse“ abgeschlossen wurden. Die Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald der Konzern die Waren an den Kunden geliefert hat; dies erfolgt innerhalb von maximal zwölf Monaten. Damit werden die Vertragsverbindlichkeiten, die zu Beginn einer Berichtsperiode bestehen, grundsätzlich während des laufenden Geschäftsjahres vollständig als Erlös erfasst.

5.24. Rückstellungen

Die Veränderungen der Rückstellungen sind nachfolgend dargestellt:

In EUR Mio.	Rückbau- verpflichtungen	Sonstige	Summe
Stand 1. Januar 2020	2,1	0,5	2,6
Inanspruchnahme	0,0	-0,2	-0,2
Zuführung	0,0	1,4	1,4
Währungsumrechnung	0,0	-0,1	-0,1
Stand 31. Dezember 2020	2,1	1,6	3,7
Inanspruchnahme	0,0	-0,3	-0,3
Zuführung	1,8	1,3	3,1
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0
Stand 31. Dezember 2021	3,9	2,6	6,5

Von den Rückstellungen sind EUR 5,7 Mio. (2020: EUR 2,1 Mio.) in über einem Jahr fällig. Alle anderen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen betreffen künftige Verpflichtungen zum Rückbau von Lager- und sonstigen Mietereinbauten bzw. um geleaste Vermögenswerte in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand rückzusetzen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen hauptsächlich Rückstellungen für Steuerrisiken aus offenen Rechtsstreitigkeiten im Segment LatAm.

5.25. Leasing

Die von Unternehmen des Konzerns als Leasingnehmer eingegangenen Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen Büro- und Lagerflächen sowie Verkaufsflächen für Outlets und Showrooms, welche home24 als „Immobilien“ zusammenfasst. Weitere Leasingverhältnisse werden unter „Sonstige“ ausgewiesen. Die Grundlaufzeiten der Leasingverhältnisse für „Immobilien“ betragen zwei bis zehn Jahre und für die sonstigen Leasingverhältnisse drei bis fünf Jahre.

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zu Gunsten des Leasingnehmers, teilweise auch Kündigungsoptionen für den Leasinggeber. Zur Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen prüft home24 zunächst mit Blick auf die beiderseitigen Rechte zur Beendigung der Vereinbarung einerseits und etwaige mit ihrer Ausübung verbundene ökonomische Nachteile andererseits, inwieweit ein wirtschaftlich durchsetzbarer Vertrag besteht. Innerhalb dieses Zeitraums schätzt das Management die voraussichtliche Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses in Ansehung sämtlicher Tatsachen und Umstände, die dem Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn die Ausübung der jeweiligen Option hinreichend sicher ist.

Die Leasingverträge enthalten fixe als auch variable, an einen Index gekoppelte, Leasingzahlungen, die monatlich anfallen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 ergeben sich aus der Anwendung des IFRS 16 folgende Darstellungen in der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung.

Leasing in der Bilanz

In EUR Mio.	Immobilien	Sonstige	Summe
Nutzungsrechte zum 1. Januar 2020	47,4	0,2	47,6
Zugänge	8,3	0,4	8,7
Währungsumrechnung	-1,7	0,0	-1,7
Abschreibungen	-10,7	-0,2	-10,9
Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2020	43,3	0,4	43,7
Zugänge	24,0	2,9	26,9
Währungsumrechnung	-0,2	0,1	-0,1
Abschreibungen	-13,0	-0,6	-13,6
Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2021	54,1	2,8	56,9

Die Zugänge im laufenden Geschäftsjahr resultieren insbesondere aus dem Segment LatAm, unter anderem für die Anmietung eines neuen Lagers.

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	15,9	11,5
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	47,5	36,5
Summe	63,4	48,0

In der nachfolgenden Tabelle werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Leasingzahlungen einschließlich der Verlängerungsoptionen, von denen der Konzern zum Bilanzstichtag hinreichend sicher ist, dass er diese ausüben wird, dargestellt:

In EUR Mio.	bis 1 Jahr	zwischen 1-5 Jahre	über 5 Jahre	vertraglich vereinbarte Zahlungs- mittelabflüsse	Buchwert 31. Dezember 2021
Leasingverbindlichkeiten	16,0	46,2	8,6	70,8	63,4

In EUR Mio.	bis 1 Jahr	zwischen 1-5 Jahre	über 5 Jahre	vertraglich vereinbarte Zahlungs- mittelabflüsse	Buchwert 31. Dezember 2020
Leasingverbindlichkeiten	11,5	35,6	2,7	49,8	48,0

Der Konzern hat im laufenden Geschäftsjahr weitere Verträge für die Anmietung neuer Immobilien, im Wesentlichen für neue Büroflächen, abgeschlossen. Die Übergabe der Flächen erfolgt erst im Geschäftsjahr 2022, deshalb hat der Konzern zum 31. Dezember 2021 noch kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die künftigen Leasingzahlungen für die unkündbaren Laufzeiten der Verträge belaufen sich auf insgesamt EUR 37,3 Mio.

Leasing in der Gesamtergebnisrechnung

In EUR Mio.	2021	2020
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten (enthalten in den Finanzaufwendungen)	-1,7	-1,1
Abschreibungen auf Nutzungsrechte (enthalten in den Vertriebs- und Verwaltungskosten)	-13,6	-10,9
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (enthalten in den Vertriebs- und Verwaltungskosten)	-0,6	-0,3
Aufwendungen für Leasingverhältnisse aus geringfügigen Vermögenswerten, die keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind (enthalten in den Vertriebs- und Verwaltungskosten)	-0,2	-0,1
Erträge aus der Untervermietung im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (enthalten in den sonstigen betrieblichen Erträgen)	1,4	0,3

Erträge aus der Untervermietung betreffen im Geschäftsjahr 2021 Operating-Leasingverhältnisse für Lagerflächen, sowie im Vorjahr auch für Büroflächen. Die vereinbarten (undiskontierten) Leasingzahlungen für die Untervermietung der Lagerflächen betragen EUR 3,1 Mio über die Restlaufzeit. Das Leasingverhältnis endet am 28. Februar 2024.

Insgesamt betrug der Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen im laufenden Geschäftsjahr EUR 11,4 Mio. (2020: EUR 10,3 Mio.).

5.26. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente laut Kapitalflussrechnung entsprechen den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in der Bilanz und betreffen in voller Höhe Guthaben bei Kreditinstituten und Barguthaben, kurzfristige Sichteinlagen sowie hoch liquide Finanzinvestitionen.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit im Konzern EUR -63,1 Mio. im Vergleich zu EUR 32,0 Mio. im Vorjahr, was einer Veränderung von EUR -95,1 Mio. innerhalb eines Jahres entspricht. Der negative Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist nahezu vollumfänglich auf die Veränderung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Zum einen bedingt durch einen gewünschten, deutlichen Anstieg des verfügbaren Lagerbestands und damit einhergehend einer kürzeren durchschnittlichen Lieferzeit für den Endkunden. Zum anderem bedingt durch eine geringere Inanspruchnahme der vorfälligen Auszahlung von Ratenkaufforderungen im Segment LatAm als Folge der verbesserten Kapitalausstattung nach dem Börsengang der Mobly S.A. im Februar 2021.

Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit sind maßgeblich auf die Ausweitung von Lagerkapazitäten und Retailflächen in Brasilien mit entsprechenden Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückzuführen. Insgesamt investierte der Konzern im laufenden Geschäftsjahr EUR 12,2 Mio. in Sachanlagen. Weitere wesentliche Investitionen wurden mit EUR 8,4 Mio. in immaterielle Vermögenswerte getätigt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen im Rahmen des Börsengangs der Mobly S.A. (Kapitalerhöhung und Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen), reduziert um damit im Zusammenhang stehenden gezahlten Transaktionskosten und Steuern (netto EUR +133,4 Mio.), sowie anschließend erfolgter Rückzahlungen von Bankdarlehen (EUR -11,8 Mio.). Weitere Auszahlungen ergeben sich unter anderem aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (EUR -11,4 Mio.).

Der Betrag der gezahlten und erhaltenen Zinsen beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt EUR 3,8 Mio. (2020: EUR 4,8 Mio.) bzw. EUR 2,5 Mio. (2020: EUR 0,2 Mio.).

Die folgende Übersicht stellt die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit dar:

In EUR Mio.	1. Januar 2021	Neuverträge/ Neubewertung von Leasing- verbindlichkeiten	Cashflows	Währungseffekte	31. Dezember 2021
Finanzverbindlichkeiten	11,6	0,0	- 11,3	- 0,3	0,0
Leasingverbindlichkeiten	48,0	26,9	- 11,4	- 0,1	63,4

In EUR Mio.	1. Januar 2020	Neuverträge/ Neubewertung von Leasing- verbindlichkeiten	Cashflows	Währungseffekte	31. Dezember 2020
Finanzverbindlichkeiten	10,1	0,0	4,4	- 2,9	11,6
Leasingverbindlichkeiten	51,6	8,7	- 10,3	- 2,0	48,0

Die zahlungswirksame Veränderung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR - 11,3 Mio. (2020: EUR 4,4 Mio.) resultiert mit EUR 0,5 Mio. aus der Inanspruchnahme (2020: EUR 16,4 Mio.) und mit EUR 11,8 Mio. aus Rückzahlungen (2020: EUR - 12,0 Mio.) von Bankdarlehen.

5.27. Finanzinstrumente

Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind zum Bilanzstichtag in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

In EUR Mio.	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	37,2	16,3
Finanzielle Vermögenswerte	AC	19,7	14,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	131,1	103,1
Devisentermingeschäfte	FVTPL	0,4	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	FLAC	67,0	64,0
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	0,0	11,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	4,4	6,1
Devisenswaps/ Devisentermingeschäfte	FVTPL	0,0	0,7

AC = Amortized Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)

FLAC = Financial Liability measured at Amortized Costs (Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)

FVTPL = at Fair Value through Profit and Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzverbindlichkeiten entsprechen hauptsächlich aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten bzw. dessen variable Verzinsung nahezu ihren jeweiligen Buchwerten. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und im Vorjahr von Finanzverbindlichkeiten mit fester Verzinsung (Level 3) entspricht auch ungefähr dem Buchwert, da sich seit Anlage der verfügbungsbeschränkten Zahlungsmittel bzw. der Ausgabe der Darlehen keine signifikanten Änderungen der Bewertungsparameter ergeben haben.

Die Devisentermingeschäfte bzw. Devisenswaps sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wird unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren bewertet (Stufe 2 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13). Er wird auf Basis der Barwerte künftig fälliger Zahlungen unter Anwendung der zum Abschlussstichtag aktuellen Zinsstrukturkurven der relevanten Währungen abgeleitet.

6. Finanzrisikomanagement

Der Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken) und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt.

Das Finanzrisikomanagement wird von einer zentralen Treasury-Abteilung unter der Aufsicht des Vorstands betrieben. Der Vorstand erstellt Grundsätze für ein Gesamt-Risikomanagement sowie Richtlinien für spezifische Bereiche wie beispielsweise Fremdwährungsrisiken sowie die Anlage nicht benötigter Liquidität.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Forderungen sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Ausfallrisiken entstehen insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden mit der Zahlungsmethode Rechnungskauf. Um Forderungsausfälle zu vermeiden, setzt der Konzern ein umfangreiches Risikomanagement ein. Zur Entscheidung, ob home24 Kunden Zahlarten wie Rechnungskauf anbietet und zur Überwachung des Ausfallrisikos, prüft der Konzern die Kreditwürdigkeit seiner Kunden mittels statistischer Verfahren auf Basis beispielsweise des historischen Zahlverhaltens sowie mit Hilfe von externen Auskunfteien, die home24 für Neukunden Einschätzungen zur Erfüllungswahrscheinlichkeit liefern. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht. Zum Bilanzstichtag beträgt der Gesamtbetrag offener Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der aus der Zahlungsmethode Rechnungskauf resultiert, EUR 15,8 Mio. (2020: EUR 14,3 Mio.).

Jede Forderung gegen einen Endkunden aus der Zahlungsmethode Rechnungskauf wird auf Basis des Kundenrisikoprofils anhand von externen Kreditscorings bewertet. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auch historische Daten aus eigener Erfahrung, aktuelle Gegebenheiten sowie die Altersstruktur der Forderungen berücksichtigt. In der Regel werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht, wenn diese von externen Inkassodienstleistern als uneinbringlich eingestuft werden bzw. wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Das Ausfallrisiko aus dem übrigen Liefer- und Leistungsverkehr ist begrenzt, da der Zahlungseingang (aus Vorkasse, PayPal, Kreditkarten bzw. länderspezifischen Zahlarten) zum Zeitpunkt oder zeitnah nach Eingang der Bestellung erfolgt bzw. die Forderungen gegen Geschäftskunden bzw. Zahlungsdienstleistern mit einem geringen Ausfallrisiko bestehen.

Der erwartete Kreditverlust wird über die gesamte Laufzeit der Forderung nach der vereinfachten Vorgehensweise gemäß IFRS 9.5.5.15 berechnet.

Die nachstehende Übersicht zeigt den mithilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelten erwarteten Kreditverlust für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Segment Europa:

31. Dezember 2021	Forderungen < 30 Tage	Forderungen zwischen 30 - 60 Tage	Forderungen zwi- schen 60 - 90 Tage	Forderungen > 90 Tage	Summe
Bruttowert (in EUR Mio.)	9,9	1,7	0,8	4,2	16,6
Erwartete Kreditausfallrate	2%	16%	41%	79%	
Erwarteter Kreditverlust (in EUR Mio.)	0,2	0,3	0,3	3,3	4,1

31. Dezember 2020	Forderungen < 30 Tage	Forderungen zwischen 30 - 60 Tage	Forderungen zwi- schen 60 - 90 Tage	Forderungen > 90 Tage	Summe
Bruttowert (in EUR Mio.)	9,1	1,5	0,6	3,9	15,1
Erwartete Kreditausfallrate	2%	12%	14%	73%	
Erwarteter Kreditverlust (in EUR Mio.)	0,1	0,2	0,1	2,8	3,2

Auf Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Geschäftskunden bzw. Zahlungsdienstleistern im Segment LatAm in Höhe von EUR 25,7 Mio. (2020: EUR 5,2 Mio.) hat der Konzern insgesamt Wertberichtigungen von EUR 1,0 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.) gebildet. Darüber hinaus bestehen insgesamt EUR 0,1 Mio (2020: EUR 0,1 Mio.) Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Lieferanten und Dienstleister, die unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen sind. Ausfallrisiken werden mittels qualitativer und quantitativer Faktoren definiert, die auf das Ausfallrisiko hinweisen bzw. an externe Credit Ratings angelehnt sind. Die Gesellschaft begrenzt das von ihr eingegangene Ausfallrisiko teilweise durch Festlegung von Risikolimits für einzelne Geschäftspartner oder Gruppen von Geschäftspartnern. Solche Risikolimits müssen in der Regel vom Management genehmigt werden. Ausfallrisiken werden laufend überwacht und überprüft.

Die Bewertung der Wertminderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgte auf Basis eines erwarteten Verlusts über zwölf Monate und spiegelt die kurzen Laufzeiten der Risikopositionen wider. Der Konzern geht davon aus, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der externen Bonität ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wurde eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste von EUR 0,0 Mio. berücksichtigt (2020: EUR 0,1 Mio.). Die wesentlichen Bankpartner haben ein Standard & Poor's Long-Term Rating zwischen A+ und BBB- (2020: A und BBB+). Das Rating wird regelmäßig überprüft.

Die Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden sowie gegen Geschäftskunden bzw. Zahlungsdienstleistern haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR Mio.	2021	2020
Stand 1. Januar	3,9	1,9
Zuführung	2,8	3,5
Inanspruchnahme	-1,6	-1,4
Währungsumrechnung	0,0	-0,1
Stand 31. Dezember	5,1	3,9

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsflüsse eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet das Währungsrisiko, das Zinsänderungsrisiko sowie sonstige Preisrisiken.

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand der zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden und wurden unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und Vermögenswerten und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

Währungsrisiko

Der Konzern ist international geschäftstätig und insbesondere einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Währungsrisiken erwachsen aus künftigen Geschäftsvorfällen sowie Vermögens- und Schuldposten in Fremdwährung. Solche Positionen bestehen insbesondere in US-Dollar und Schweizer Franken.

Im Rahmen der Steuerung des Wechselkursrisikos gegenüber dem US-Dollar sichert die Treasury Abteilung die in US-Dollar eingekauften Vorräte. Die Absicherung erfolgte ausschließlich über Devisentermingeschäfte bzw. Devisenswaps mit der den Grundgeschäften kongruenten Laufzeit. Der Abschluss und die Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrolle verbindlich festlegen. Die Aktivitäten im Segment LatAm werden im Wesentlichen in der funktionalen Währung der Tochtergesellschaft, dem brasilianischen Real, getätigt.

Die Fremdwährungssensitivität des Konzerns wird durch die Aggregation aller Fremdwährungspositionen zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgebildet werden. Bleiben alle anderen Variablen konstant, ergäben sich bei einer Auf- bzw. Abwertung des Euro gegenüber den nachfolgenden Fremdwährungen um 10% folgende Effekte auf das Konzernergebnis vor Ertragssteuern:

In EUR Mio.	2021	2020
USD	2,3	2,6
CHF	0,2	0,1

Zinsänderungsrisiko

Im Konzern entstehen Zinsrisiken im Wesentlichen im Segment LatAm im Zusammenhang mit variabel verzinslichen finanziellen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, finanziellen Vermögenswerten sowie im Vorjahr mit einem variabel verzinslichen Bankdarlehen. Bleiben alle anderen Variablen konstant, so wird das Konzernergebnis vor Ertragsteuern aufgrund der Auswirkungen auf die betroffenen Bilanzpositionen im Falle einer Erhöhung oder Abnahme der brasilianischen Zinssätze um 500 Basispunkte um EUR 2,5 Mio. (2020: 0,2 Mio) höher bzw. niedriger ausfallen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken stellen wie bereits im Vorjahr auch im laufenden Geschäftsjahr kein wesentliches Risiko für den Konzern dar.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dem Konzern entsteht ein Risiko aus täglichen Liquiditätsentnahmen. Das Liquiditätsrisiko wird von der Unternehmensleitung gesteuert. Das Management überwacht die Zahlungsflüsse des Konzerns unter anderem auf der Grundlage rollierender Monatsprognosen.

Der Liquiditätsbestand der Gesellschaft umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Segment LatAm bestehen zudem mit ausgewählten Zahlungsdienstleistern und Geschäftspartnern Vereinbarungen zur vorfälligen Auszahlung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (zu den Auswirkungen der Inanspruchnahme dieser Vereinbarungen auf den Cashflow aus der Veränderung des Working Capital im Konzern siehe auch Punkt 2.4.3.) sowie eine Kreditlinie zur Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten in Höhe von BRL 3,5 Mio. (umgerechnet EUR 0,6 Mio.). Darüber hinaus verfügt der Konzern im Segment Europa über eine Reverse-Factoring-Linie in Höhe von EUR 4,0 Mio., die zum Bilanzstichtag mit EUR 3,2 Mio. in Anspruch genommen war.

Der Konzern betrachtet die zur Verfügung stehende Liquidität als ausreichend, um die fortlaufenden Wachstumspläne zu finanzieren. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden dabei nicht berücksichtigt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühestmöglichen Zeitpunkt zugeordnet.

31. Dezember 2021 In EUR Mio.	bis 6 Monate	zwischen 6 - 12 Monaten	zwischen 1 - 2 Jahre	über 2 Jahre	Summe
Finanzverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden	67,0	0,0	0,0	0,0	67,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3,2	0,0	0,6	0,6	4,4
Bruttozahlungen derivativer Finanzinstrumente					
Einzahlungen	13,3	0,0	0,0	0,0	13,3
Auszahlungen	-12,8	0,0	0,0	0,0	-12,8
Summe	70,7	0,0	0,6	0,6	71,9

31. Dezember 2020 In EUR Mio.	bis 6 Monate	zwischen 6 - 12 Monaten	zwischen 1 - 2 Jahre	über 2 Jahre	Summe
Finanzverbindlichkeiten	5,6	0,4	2,9	4,6	13,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden	62,7	1,3	0,0	0,0	64,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,1	0,0	0,0	1,1	5,2
Bruttozahlungen derivativer Finanzinstrumente					
Einzahlungen	25,7	0,3	0,0	0,0	26,0
Auszahlungen	-26,5	-0,3	0,0	0,0	-26,8
Summe	71,6	1,7	2,9	5,7	81,9

Die Bruttozahlungen derivativer Finanzinstrumente betreffen Devisentermingeschäfte bzw. Devisenswaps. Es sind jeweils die erwarteten Bruttoein- und -auszahlungen aus den Geschäften dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe sind unverändert die kurzfristige Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung der Kapitalbasis zur fortwährenden Finanzierung der Wachstumsvorhaben und die langfristige Erhöhung des Unternehmenswerts. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Annahme der Unternehmensfortführung operieren können. Das Kapitalmanagement wird auf Basis unterschiedlicher finanzieller Kennzahlen kontinuierlich überwacht. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Berichtsstichtag 56% (2020: 40%).

7. Segmentberichterstattung

Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns ist die Vermarktung, der Verkauf und der Versand von Möbeln und Einrichtungsgegenständen in Europa und Lateinamerika (LatAm). Die Geschäftssegmente spiegeln die Managementstrukturen des Konzerns wider sowie die Art und Weise, in der Finanzinformationen regelmäßig vom obersten Entscheidungsträger, dem Vorstand der home24 SE, überprüft werden.

Der Konzern gliedert sich in zwei Geschäftssegmente, das Segment Europa und das Segment LatAm. Das Segment Europa beinhaltet die Geschäftsaktivitäten in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Frankreich, Niederlande, Belgien und Italien und der Tochtergesellschaft in China. Das Segment LatAm beinhaltet die Geschäftsaktivitäten in Brasilien.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die getrennt gesteuert werden.

Die Geschäftssegmente wenden die Rechnungslegungsmethoden an, die oben in der Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden erläutert werden.

Der Konzern bewertet die Ertragskraft hauptsächlich basierend auf dem bereinigten EBITDA. EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Bereinigungsgrößen umfassen anteilsbasierte Vergütung und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im Februar 2021 durchgeführten Börsengang der Tochtergesellschaft Mobly S.A. sowie im laufenden Geschäftsjahr auch Einmalkosten, die in Verbindung mit der geplanten Akquisition der Butlers-Gruppe im Segment Europa angefallen sind. Die Akquisition wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 vollzogen (zur geplanten Akquisition der Butlers Gruppe siehe Punkt 12.).

Externe Umsatzerlöse umfassen nahezu ausschließlich Erträge aus dem Verkauf von Möbeln an Endkunden. In geringem Umfang gab es Verkäufe zwischen den Segmenten.

Informationen über Segmentvermögenswerte oder -schulden sind nicht entscheidungsrelevant.

In EUR Mio.	Europa	LatAm	Überleitung	2021
Umsatzerlöse	501,4	114,2	-0,1	615,5
davon zwischen den Segmenten	0,1	0,0	-0,1	0,0
Bereinigtes EBITDA	2,6	-1,2		1,4
Anteilsbasierte Vergütung				-8,6
Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs der Mobly S.A.				-0,2
Aufwendungen im Rahmen der geplanten Akquisition der Butlers-Gruppe				-0,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte				-27,3
Finanzaufwendungen - netto				0,0
Ergebnis vor Ertragsteuern				-35,3

In EUR Mio.	Europa	LatAm	Überleitung	2020
Umsatzerlöse	389,2	102,7	0,0	491,9
Bereinigtes EBITDA	14,9	0,9		15,8
Anteilsbasierte Vergütung				-2,9
Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs der Mobly S.A.				-0,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte				-22,7
Finanzaufwendungen - netto				-6,2
Ergebnis vor Ertragsteuern				-16,4

Vom Gesamtumsatz entfallen 57 % (2020: 53 %) auf Deutschland, 19 % auf Brasilien (2020: 21 %) und 11 % (2020: 12 %) auf die Schweiz. Von den langfristigen Vermögenswerten entfallen 65 % (2020: 86 %) auf Deutschland und 35 % (2020: 14 %) auf Brasilien.

8. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

home24 identifiziert die der home24 SE nahestehenden Unternehmen und Personen in Übereinstimmung mit IAS 24.

Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Im Geschäftsjahr 2021 gab es folgende Transaktionen von Organmitgliedern der home24 SE mit nennwertlosen Inhaberaktien der Gesellschaft:

Organmitglied	Position	Kauf/Verkauf	Preis (in EUR)	Volumen (in EUR)	Anzahl	Datum
Brigitte Wittekind	Vorstand	Erwerb ¹	15,47	54.470	3.521	09.07.2021
Dr. Philipp Kreibohm	Aufsichtsrat	Erwerb ¹	15,81	345.591	21.859	07.07.2021
Philipp Steinhäuser	Vorstand	Erwerb ¹	16,54	33.378	2.018	06.07.2021
Marc Appelhoff	Vorstand	Erwerb ¹	16,54	1.548.574	93.626	06.07.2021

¹ Erwerb von Aktien infolge der Ausübung von Bezugsrechten im Rahmen des Long Term Incentive Plan 2017 („LTIP“) der Gesellschaft. Der Erwerbspreis wurde durch Einlage von Vergütungsansprüchen aus dem LTIP erbracht. Es handelt sich um ein Geschäft im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Im Vorjahr gab es folgende Transaktionen von Organmitgliedern der home24 SE mit nennwertlosen Inhaberaktien der Gesellschaft:

Organmitglied	Position	Kauf/Verkauf	Preis (in EUR)	Volumen (in EUR)	Anzahl	Datum
Magnus Agervald	Aufsichtsrat	Kauf	6,03	20.937	3.472	19.05.2020
Magnus Agervald	Aufsichtsrat	Kauf	6,06	58.193	9.595	19.05.2020
Magnus Agervald	Aufsichtsrat	Kauf	6,04	8.989	1.488	19.05.2020
Verena Mohaupt	Aufsichtsrat	Verkauf	5,72	24.124	4.214	09.01.2020
Verena Mohaupt	Aufsichtsrat	Kauf	5,87	26.403	4.500	09.01.2020
Johannes Schaback	Vorstand	Kauf	5,81	98.843	17.000	08.01.2020
Johannes Schaback	Vorstand	Kauf	5,90	10.030	1.700	07.01.2020

Zu den im Rahmen ihrer Aufsichtsrats- bzw. Vorstandstätigkeit gewährten Bezügen einschließlich anteilsbasierter Vergütungen wird auf die Angaben unter den Punkten 5.8. und 11. verwiesen.

Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahreszeitraum keine wesentlichen Aufwendungen und Erträge bzw. zu den Bilanzstichtagen keine wesentlichen offenen Forderungen oder Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

9. Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2021 waren fünf Kundenbeschwerden in Bezug auf die Verletzung von Datenschutzvorgaben vor der Berliner Beauftragten für Datenschutz anhängig (zwei aus dem Jahr 2018, zwei aus dem Jahr 2020 und eine aus dem Jahr 2021). Ein seit 2018 anhängiges Beschwerdeverfahren wurde 2020 mit dem Erlass eines Bußgeldbescheids über ein Bußgeld in Höhe von TEUR 6 abgeschlossen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Berliner Datenschutzbehörde die übrigen, noch anhängigen Verfahren zum Anlass nimmt, ein weiteres Bußgeld gegen die Gesellschaft zu verhängen. Dabei muss aufgrund des derzeit von den Datenschutzbehörden zugrunde gelegten Berechnungsmodells davon ausgegangen werden, dass das Bußgeld im Bereich eines hohen sechsstelligen Betrags liegen könnte; es ist noch nicht abzusehen, wie Gerichte die Bußgeldpraxis und -bemessung durch die Behörden insgesamt beurteilen werden. Zwar gibt es zwischenzeitlich vereinzelt Gerichtsentscheidungen, die Bußgelder korrigiert haben, diese sind jedoch noch nicht ausreichend aussagekräftig und es ist daher nicht klar, ob sie zu einer Änderung der Bußgeldpraxis führen werden.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen im Segment LatAm arbeitsrechtliche Klagen mit einem Gesamtwert von EUR 1,0 Mio., sowie zivilrechtliche Klagen mit einem Gesamtwert von EUR 0,4 Mio., bei denen der Konzern den Erfolg der Klagen als eher unwahrscheinlich eingestuft hat, sodass keine Rückstellungen für etwaige Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten gebildet wurden. Darüber hinaus bestehen mögliche Risiken im Zusammenhang mit Sozialversicherungsabgaben in Höhe von EUR 0,6 Mio. Im Segment LatAm ist der Konzern außerdem Partei eines Gerichtsverfahrens in Bezug auf mögliche Steuernachzahlungen aus indirekten Steuern. Der Konzern hat sich entschieden, den mögliche Steuernachzahlung in Höhe von EUR 2,0 Mio. bis zur endgültigen Entscheidung vor dem obersten brasilianischen Gerichtshof („STF“) als Sicherheit zu hinterlegen. Dieser wird unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert.

10. Befreiung zur Offenlegung

Die Tochtergesellschaft home24 eLogistics GmbH&Co. KG, Berlin, ist nach den Bestimmungen des §264b HGB von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses und von der Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts befreit.

Die Tochtergesellschaft home24 Outlet GmbH, Berlin, ist nach den Bestimmungen des §264 Abs. 3 HGB von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses und von der Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts befreit.

11. Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat

11.1. Bezüge des Vorstands

Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einer jährlichen Festvergütung, einer kurzfristigen, erfolgsabhängigen Vergütung in Form einer jährlichen variablen Barvergütung, einer langfristigen Anreizvergütung über Optionen sowie weiteren Nebenleistungen.

Den Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von EUR 3,3 Mio. (2020: EUR 1,5 Mio.) gewährt worden.

In EUR Mio.	2021	2020
Festvergütung	0,8	0,7
Einjährige variable Vergütung	0,1	0,6
Aktienbasierte Vergütung	2,4	0,2
Gesamtvergütung	3,3	1,5

Die vorstehende Tabelle weist nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, sondern die unter Berücksichtigung der individuellen Zielerreichung gewährten Vergütungen aus. Der Wert der aktienbasierten Vergütung entspricht dem Zeitwert der Vergütungsinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bzw. dem Zeitpunkt ihrer Modifikation.

Aktienbasierte Vergütung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 172.084 neu zugesagte Aktienvergütungsinstrumente an Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Der Zeitwert dieser Vergütungsinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung betrug in Summe EUR 1,4 Mio.

Philipp Steinhäuser, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2021, wurden im Vorjahr jeweils 72.200 Aktienvergütungsinstrumente für seine Vorstandstätigkeit für die Leistungszeiträume 2021 und 2022 zugesagt, wobei der Ausübungspreis der Vergütungsinstrumente für den Leistungszeitraum 2022 noch variabel war. Der Zeitwert der bereits feststehenden Vergütungsinstrumente für den Leistungszeitraum 2021 betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 0,6 Mio. Der Zeitwert der variablen Vergütungsinstrumente für den Leistungszeitraum 2022 betrug zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses EUR 0,4 Mio.

Die aktienbasierte Vergütung des Vorjahres zeigt den Zeitwert der 123.208 Aktienvergütungsinstrumente, die Brigitte Wittekind (Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2020) in 2019 für ihre Vorstandstätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurden.

Darüber hinaus betrug der Aufwand für an Vorstände gewährte Aktienvergütungsinstrumente im laufenden Geschäftsjahr EUR 2,0 Mio. (2020: EUR 1,0 Mio.). Weitere Angaben zu den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der home24 SE sind unter Punkt 5.8 dargestellt.

Einjährige variable Vergütung

Die einjährige variable Vergütung besteht aus einem Jahresbonus, dessen maximale Höhe in den jeweiligen Vorstandsanstellungsverträgen geregelt ist. Bei allen Vorstandsmitgliedern betrug der maximal zu erreichende Bonus für das Geschäftsjahr 2021 TEUR 50. Über die konkrete Höhe des jeweils verdienten Bonus für ein Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Erreichung der jeweils bestimmten Ziele im eigenen Ermessen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres entschieden. Die für den Jahresbonus maßgebliche Gewichtung der Ziele ist 80% für die finanziellen Ziele und 20% für die nicht finanziellen Ziele. Die finanziellen Ziele wurden untergliedert in die drei folgenden Kategorien: Umsatzwachstum unter konstanter Währung, Profitabilität auf Basis der bereinigten EBITDA-Marge sowie Barmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres 2021. In jeder Kategorie gibt es eine Zielgröße für Erreichen des vollen Bonus (Stretch) und eine Mindestgröße, unterhalb derer kein Bonus verdient wird (Floor). Zwischen Floor und Stretch wird der Grad der Zielerreichung linear interpoliert. Die Zielgrößen für die verschiedenen Kategorien waren: Umsatzwachstum 16% bis 36%, bereinigte EBITDA-Marge 0,3% bis 5,3% und Barmittelbestand EUR 64 Mio. bis EUR 89 Mio. Cash-Effekte aus dem Börsengang der home24 Tochtergesellschaft Mobly S.A. in Brasilien zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 bleiben bei der Bestimmung des Barmittelbestands unberücksichtigt. Dies gilt auch für Bilanzpositionen, die Einfluss auf den Barmittelbestand haben (z. B. Marketingausgaben in Q4/2021 und Umlaufvermögen) und nicht innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs liegen. 20% des Jahresbonus sind an die Erreichung der nicht finanziellen Ziele Nachhaltigkeit und Kundenzufriedenheit geknüpft, deren Erreichung der Aufsichtsrat im eigenen Ermessen unter Berücksichtigung der relevanten Unternehmenskennziffern festlegt.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Ziele hat der Aufsichtsrat entschieden, die Bonushöhe für das Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt EUR 0,1 Mio. festzulegen. Die Auszahlung dieser variablen Barvergütung erfolgte nach Ablauf des Berichtszeitraums.

In der Berichtsperiode wurde den Vorstandsmitgliedern die variable Barvergütung für das Geschäftsjahr 2020 in einer Höhe von EUR 0,6 Mio. ausbezahlt.

Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags haben sein Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartner und seine bei ihm wohnenden unterhaltsberechtigten Kinder unter 25 Jahren gesamtschuldnerisch Anspruch auf unverminderte Fortzahlung der Festvergütung im Sterbemonat sowie den drei darauffolgenden Monaten.

Kredite und Vorschüsse

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2021 keine Vorschüsse oder Kredite von der Gesellschaft oder ihren Tochterunternehmen erhalten.

Pensionszusagen

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zu betrieblicher Altersversorgung vereinbart.

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die home24 SE weist zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags keine Pensionsempfänger oder -anwärter aus dem Kreis ehemaliger Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer auf. Daher betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen EUR 0.

11.2. Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0,2 Mio.).

12. Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember hielt die Gesellschaft Beteiligungen an den folgenden Tochterunternehmen:

Tochtergesellschaften	Geschäftssitz	Gegenstand	Beteiligungs- quote 2021	Beteiligungs- quote 2020
Mobly Comércio Varejista Ltda. und verbundene Beteiligungen				
Jade 1216. GmbH	Berlin, Deutschland	Holding	100,00%	100,00%
Jade 1412. GmbH	Berlin, Deutschland	Holding	100,00%	100,00%
Juwel 181. VV UG	Berlin, Deutschland	Holding	100,00%	100,00%
home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals VRB GmbH&Co. B-197 KG)	Berlin, Deutschland	Holding	99,79%	99,79%
Mobly S.A. ¹	São Paulo, Brasilien	Holding	51,05%	88,92%
Mobly Hub Transportadora Ltda. ¹	São Paulo, Brasilien	Logistik	51,05%	88,92%
Mobly Comércio Varejista Ltda. ¹	São Paulo, Brasilien	Onlineshop	51,05%	88,92%
Übrige Tochtergesellschaften				
SPV-4 Furniture Services GmbH	Berlin, Deutschland	Holding	100,00%	100,00%
home24 Verwaltungs GmbH	Berlin, Deutschland	Komplementär	100,00%	100,00%
home24 eTrading GmbH	Berlin, Deutschland	nicht-operativ	100,00%	100,00%
home24 eLogistics GmbH&Co. KG	Berlin, Deutschland	Logistik	100,00%	100,00%
Home24 Polska S.A.	Breslau, Polen	nicht-operativ	100,00%	100,00%
Home24 Polska Sp z oo	Breslau, Polen	nicht-operativ	100,00%	100,00%
Club of Style (Shenzen) Ltd.	Shenzen, China	Service	100,00%	100,00%
Fashion4home Inc.	Dover, USA	nicht-operativ	100,00%	100,00%
Home24 Hong Kong Ltd. ²	Hong Kong, China	nicht-operativ	0,00%	100,00%
home24 Outlet GmbH	Berlin, Deutschland	Retail	100,00%	100,00%
home24 Retail GmbH	Berlin, Deutschland	Service	100,00%	100,00%

¹ Durchgerechneter Konzernanteil unter Berücksichtigung von nicht beherrschenden Anteilen auf Ebene der Zwischenholding

² Gesellschaft wurde im August 2021 gelöscht

Die Jade 1216. GmbH, ein unmittelbares Tochterunternehmen der home24 SE, ist an der Jade 1412. GmbH und der Juwel 181 VV. UG beteiligt. Des Weiteren hält sie eine Beteiligung an der home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH & Co. B-197 KG), die wiederum über die Holdinggesellschaft Mobly S.A. eine Beteiligung an der Mobly Comércio Varejista Ltda. und der Mobly Hub Transportadora Ltda. hält.

Im November bzw. Dezember 2020 hat die home24 SE ihre Beteiligung an der Jade 1216. GmbH von 92,92% auf 100% und die Jade 1216. GmbH ihre Beteiligung an der home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) von 89,14% auf 99,79% erhöht. Im Dezember hat die home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) außerdem ihre Anteile an der Mobly S.A. von 100% auf 89,11% reduziert.

Im Zuge des Börsengangs Mobly Anfang Februar 2021 wurden 37.037.038 neu ausgegebene Stammaktien der Mobly S.A. sowie 1.610.306 von der home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) gehaltene Stammaktien platziert. Darüber hinaus hatte die home24 Holding GmbH&Co. KG (vormals: VRB GmbH&Co. B-197 KG) eine Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 5.797.102 Stammaktien aus dem Bestand ihrer Aktien gewährt, die vom Stabilisierungsagenten am 22. Februar 2021 vorzeitig in voller Höhe ausgeübt wurde, sodass insgesamt 44.444.446 Stammaktien der Mobly S.A. bei dem Börsengang Mobly platziert wurden.

Die Transaktionen führten zu Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile im Konzern, die unter Punkt 5.18. dargestellt sind. Nach dem Börsengang beträgt die Beteiligungsquote an der Mobly S.A. im Konzern 51%.

Zum 31. Dezember 2021 wurden nicht beherrschende Anteile mit einem Buchwert von EUR 49,8 Mio. (2020: EUR -0,5 Mio.) im Eigenkapital ausgewiesen. Nicht beherrschenden Anteilen wurde für das laufende Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von EUR -4,7 Mio. (2020: EUR -1,0 Mio.) zugewiesen.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen der Jade 1216. GmbH und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften bzw. der Mobly S.A. und ihrer unmittelbaren Tochtergesellschaften aufgeführt. Infolge der oben genannten Transaktionen im Geschäftsjahr 2020 bestanden zum 31. Dezember 2020 wesentliche nicht beherrschende Anteile nicht mehr auf Ebene der Jade 1216. GmbH, sondern auf Ebene der Mobly S.A. Da im Vorjahr die Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile erst zum Ende des Geschäftsjahres 2020 stattgefunden haben, wird die Gesamtergebnisrechnung und die Kapitalflussrechnung des Vorjahres auf Ebene des Teilkonzerns Jade 1216. GmbH dargestellt.

Zusammengefasste Bilanz der Mobly S.A. und ihrer Tochtergesellschaften

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Langfristige Vermögenswerte	50,1	15,5
Kurzfristige Vermögenswerte	106,1	32,8
Summe Vermögenswerte	156,2	48,3
Langfristige Schulden	23,3	10,2
Kurzfristige Schulden	30,9	40,8
Summe Schulden	54,2	51,0
Nettovermögen	102,0	-2,7

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung der Mobly S.A. und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften

In EUR Mio.	2021
Umsatzerlöse	114,2
Jahresfehlbetrag	-10,7
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1,9
Gesamtergebnis für die Periode	-8,8

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung der Jade 1216. GmbH und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften

In EUR Mio.	2020
Umsatzerlöse	102,7
Jahresfehlbetrag	-7,5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-0,5
Gesamtergebnis für die Periode	-8,0

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung der Mobly S.A. und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften

In EUR Mio.	2021
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-49,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	101,4

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung der Jade 1216. GmbH und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften

In EUR Mio.	2020
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8,6

Geplante Transaktion mit der Butlers Holding GmbH & Co. KG, Köln

Am 22. Dezember haben die Butlers Holding GmbH&Co. KG und die home24 SE einen Vertrag über den direkten und indirekten Erwerb sämtlicher Anteile an der Butlers Holding GmbH&Co. KG („Butlers Holding“) geschlossen. Die Butlers Holding hält direkt oder indirekt jeweils 100% der Anteile an weiteren Konzerngesellschaften (Butlers Holding und ihre Konzerngesellschaften insgesamt die „Butlers Gruppe“).

Die home24 SE kauft direkt und mittelbar 74,8% der Anteile an der Butlers Holding („Kaufanteile“), während 25,2% der Anteile an der Butlers Holding gegen Gewährung neuer Aktien an der home24 SE eingebracht werden („Einbringungsanteile“). Die neuen home24 SE Aktien werden aus dem Genehmigten Kapital 2020 geschaffen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben.

65% des Kaufpreises für die Kaufanteile ist fest vereinbart und beträgt ca. EUR 48,6 Mio. abzüglich 65% der Nettofinanzverbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2021. Hieraus resultiert ein Festkaufpreis von ca. EUR 38 Mio., wobei die Auszahlung eines Teilbetrags von vorläufig ca. EUR 11 Mio. für einen Zeitraum von 36 Monaten gestundet wird („Vendor Loan“). Die übrigen 35% des Kaufpreises für die Kaufanteile werden abhängig von der Erreichung eines Ziel-EBITDA-Werts innerhalb eines 12-monatigen Referenzzeitraums (2. Halbjahr 2021 und 1. Halbjahr 2022) („Referenzperiode“) ermittelt („Earn-Out“) abzüglich 35% der Nettofinanzverbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2021. Vorbehaltlich Anpassungen der Nettofinanzverbindlichkeiten beträgt der Earn-Out zwischen EUR 0 und maximal ca. EUR 21 Mio. Die Auszahlung eines Teilbetrags des variablen Kaufpreises von ca. 29% wird nach den Regelungen des Vendor Loans gestundet.

Die Anzahl der für die Einbringungsanteile zu gewährenden neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 wird unter Zugrundelegung eines Werts von 18 EUR pro home24 SE Aktie berechnet, wobei der Verkäufer grundsätzlich einen Ausgleichsanspruch hat, sollte der Kurs der Aktien der Gesellschaft im Kalenderjahr 2026 nicht mindestens drei Kalendermonate im Durchschnitt über EUR 18 liegen. Der Ausgleichsanspruch beträgt maximal EUR 5,55 pro neu auszugebender home24 SE Aktie. Der Wert der Einbringungsanteile ist auf der Grundlage des Equity-Value der Butlers Gruppe im Referenzzeitraum unter Zugrundelegung der Erreichung des Ziel-EBITDA Werts im Referenzzeitraum berechnet.

Der Vollzug des Vertrags steht unter anderem unter der aufschiebenden Bedingung der Kartellfreigabe. Die Gesellschaft rechnet mit dem Vollzug der Transaktion im 2. Quartal 2022.

13. Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Geschäftsjahren stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020
Frauen	728	606
Männer	1.154	1.004
Summe	1.882	1.610

14. Honorar des Abschlussprüfers

Im laufenden Berichtszeitraum sind die folgenden als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer, die Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, angefallen:

In EUR Mio.	2021	2020
Abschlussprüfungen	0,3	0,2
Beratungsleistungen	0,0	0,1
Summe	0,3	0,3

Die Beratungsleistungen im Vorjahr betrafen steuerliche Beratungsleistungen.

15. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Marc Appelhoff, Berlin
Diplom-Kaufmann

Brigitte Wittekind, Potsdam
Diplom-Kauffrau

Philipp Steinhäuser, Berlin (seit 1. Januar 2021)
Diplom-Kaufmann

Johannes Schaback, Berlin (bis 31. März 2021)
Diplom-Ingenieur

Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

Aktuelle Mandate

Name des Vorstandsmitglieds	Mandate gemäß § 285 Nr. 10 HGB
Marc Appelhoff	Mobly S.A. (Mitglied des „Board of Directors“) Babble Group AG (Mitglied des Aufsichtsrats; August bis September 2021)
Johannes Schaback (bis 31. März 2021)	–
Brigitte Wittekind	D-Level GmbH (Beirat)
Philipp Steinhäuser (seit 1. Januar 2021)	Mobly S.A. (Mitglied des „Board of Directors“)

Aufsichtsrat

Lothar Lanz (Vorsitzender des Aufsichtsrats), München
Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Verena Mohaupt (Vorsitzende des Prüfungsausschusses), München
Partnerin bei Findos Investor GmbH

Nicholas C. Denissen, Seattle (Washington), USA (seit 17. Juni 2021)
Selbstständiger Unternehmer und Berater

Dr. Philipp Kreibohm, (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Berlin (seit 17. Juni 2021)
Frühphaseninvestor in zahlreichen Internet- und Technologieunternehmen

Magnus Agervald, Stockholm (bis 17. Juni 2021)
Interim CEO bei Webhallen AB

Franco Danesi, London (bis 17. Juni 2021)
Investment Director bei Kinnevik Capital Ltd. Co.

Aktuelle Mandate

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche aktuelle Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, welche von Mitgliedern des Aufsichtsrats der home24 SE in Deutschland und im Ausland zusätzlich wahrgenommen werden.

Name des Aufsichtsratsmitglieds	Mandate gemäß §285 Nr. 10 HGB
Lothar Lanz	BAUWERT Aktiengesellschaft (Mitglied des Aufsichtsrats) Dermapharm Holding SE (Mitglied des Aufsichtsrats) TAG Immobilien AG (Mitglied des Aufsichtsrats) SMG Swiss Marketplace Group AG (Verwaltungsratspräsident; seit November 2021)
Verena Mohaupt	Pacifico Renewables Yield AG (Mitglied des Aufsichtsrats) Linus Digital Finance AG (Aufsichtsratsvorsitzende)
Dr. Philipp Kreibohm (seit 17. Juni 2021)	Modifi B.V. (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Nicholas C. Denissen (seit 17. Juni 2021)	s.Oliver Bernd Freier GmbH&Co. KG (Mitglied des Beirats, seit Juli 2021)
Magnus Agervald (bis 17. Juni 2021)	FH Gruppen AS (Mitglied des Verwaltungsrats; bis Februar 2021) AGE Advisory AB (Mitglied des Verwaltungsrats) Flaivy Nation AB (Vorsitzender des Verwaltungsrats) Panprices AB (Mitglied des Verwaltungsrats) Hjältevadshus AB (Mitglied des Verwaltungsrats) YPO Service AB (Mitglied des Verwaltungsrats) YTrade Group AB (Mitglied des Verwaltungsrats) Building Automation Nordic AB (Mitglied des Verwaltungsrats) Premium Snacks Group AB (Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats; seit Mai 2021)
Franco Danesi (bis 17. Juni 2021)	Bayport Management Limited (Mitglied des Verwaltungsrats) Monese Ltd. (Mitglied des Verwaltungsrats; bis März 2021)

16. Angaben zur Corporate Governance Erklärung

Die Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Corporate Governance Kodex nach §161 AktG ist auf der Unternehmenswebseite der Muttergesellschaft unter https://www.home24.com/download/companies/homevierundzwanzig/Corporate-Governance/20211228_home24_declaration_conformity_de.pdf veröffentlicht.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im ersten Quartal 2022 hat sich mit dem Ukraine-Krieg ein Unsicherheitsfaktor für die weitere Geschäftsentwicklung in 2022 ergeben. Als Zeichen der Solidarität und als Reaktion auf die von Russland und Weißrussland ausgehenden Aggressionen hat der Konzern die Zusammenarbeit mit seinen russischen und weißrussischen Lieferanten beendet sowie die gesamte Zuliefererbasis darüber informiert, dass home24 keine Produkte mehr aus Russland und Weißrussland beziehen wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand betrifft dies etwa 2% der europäischen Umsatzbasis im Jahr 2021.

In Bezug auf die geplante Transaktion mit der Butlers-Gruppe hat der Konzern im ersten Quartal 2022 die Freigabe der Kartellbehörde erhalten. Der Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses steht weiterhin unter aufschiebenden Bedingungen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

18. Genehmigung des Abschlusses

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der home24 SE werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht am 30. März 2022 zur Veröffentlichung genehmigt.

Berlin, 30. März 2022



Marc Appelhoff



Brigitte Wittekind



Philipp Steinhäuser

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der home24 SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 30. März 2022

Der Vorstand



Marc Appelhoff



Brigitte Wittekind



Philipp Steinhäuser

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die home24 SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der home24 SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der home24 SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021, sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichtes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Rahmen der Veräußerung von Handelswaren erbringt home24 SE seine Leistungen grundsätzlich erst mit Auslieferung der Ware, d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem die wesentlichen mit dem Eigentum an den Waren verbundenen Chancen und Risiken und die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen sind. Für die Kunden von home24 besteht im Segment Europa die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung von Waren innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen sowie darüber hinaus innerhalb der durch home24 SE eingeräumten Rücksendezeiträume. Die nicht als Umsatz zu realisierenden erwarteten Retouren werden durch die gesetzlichen Vertreter des home24 Konzerns berechnet, denen Annahmen und Ermessensentscheidungen, insbesondere zu länder- und monatspezifischen erwarteten Rücksendequoten, zugrunde liegen. Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für den home24-Konzern dar.

Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Handelswaren sowie des grundsätzlich möglichen Risikos fiktiver Umsätze und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren erachten wir die Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern des home24 Konzerns eingerichteten Prozess der Umsatzrealisierung von der Bestellung bis hin zum Zahlungseingang auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Ferner haben wir die Einhaltung der in IFRS 15 vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt sowie die Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen getestet. Dieses Vorgehen beinhaltet insbesondere auch die Funktionsfähigkeit der IT-gestützten Kontrollen. Um Auffälligkeiten im Umsatzverlauf bzw. in der Umsatzentwicklung zu erkennen, haben wir unter Berücksichtigung von historischen Tages- und verdichteten Monatsumsätzen eine segmentspezifische Erwartung der Umsätze aus der Veräußerung von Handelswaren entwickelt und mit den realisierten Umsätzen des aktuellen Geschäftsjahres verglichen. Zusätzlich haben wir ausgewählte Buchungsjournale auf manuell erfasste Umsatzbuchungen untersucht und Gegenkontenanalysen sowie Korrelationsanalysen durchgeführt.

Ferner haben wir auch im Rahmen von substantiellen Prüfungshandlungen für eine nach statistisch-mathematischen Grundlagen ermittelte Stichprobe von Verkäufen nachweise (Lieferscheine, Rechnungen, Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der durch die gesetzlichen Vertreter des home24 Konzerns vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die angenommenen monats- und länderspezifischen Retourenquoten haben wir u.a. mit historischen monats- und länderspezifischen Ist-Retourenquoten verglichen und analysiert. Zur weiteren Beurteilung der angenommenen monats- und länderspezifischen Retourenquoten haben wir darüber hinaus ausgewählte Vergleiche mit den bis zum Abschluss unserer Prüfung tatsächlich retournierten Handelswaren durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Umsatzrealisierung von Handelswaren verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Abschnitt 2.3 (Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung) und in Abschnitt 5.1 (Umsatzerlöse).

2) Folgebewertung von Handelswaren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Handelswarenbestand des home24 Konzerns unterliegt regelmäßig Risiken aus vorhandenen und möglichen zukünftigen Überbeständen, die im Rahmen des Versandhandels mit Abschriften veräußert oder einer Verwertung außerhalb des Versandhandels zugeführt werden. Neben den vorhandenen Überbeständen werden auch für die geschätzten zukünftigen Überbestände aus erwarteten Retouren zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen ermittelt und im Konzernabschluss erfasst.

Die gesetzlichen Vertreter des home24 Konzerns ermitteln Bestände auf Grundlage von erwarteten zukünftigen Abverkäufen für verschiedene Vertriebskanäle. Die erwarteten zukünftigen Abverkäufe und der hieraus abgeleitete voraussichtlich erzielbare Nettoveräußerungserlös basieren auf ermessensbehafteten Planungsannahmen, die aus historisch beobachtbaren Daten abgeleitet werden.

Aufgrund des hohen Volumens und der Heterogenität des Warenbestandes sowie des Ermessensspielraums bei der Ermittlung der Bestände und bei der Einschätzung der zukünftig erzielbaren Nettoveräußerungserlöse erachten wir die Folgebewertung der Handelswaren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Übereinstimmung der von den gesetzlichen Vertretern des home24 Konzerns angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung und die zeitliche Berücksichtigung von Wertberichtigungen beim Handelswarenbestand mit den Vorschriften in IAS 2 (Vorräte) gewürdigt.

Des Weiteren haben wir den von den gesetzlichen Vertretern des home24 Konzerns implementierten Bewertungsprozess zur Folgebewertung von Handelswaren analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Die gesetzlichen Vertreter berücksichtigen im Bewertungsmodell erwartete Abverkäufe der Handelswaren für verschiedene Vertriebskanäle. Wir haben den erwarteten zeitlichen Verlauf der Abverkäufe anhand von Daten aus der Vergangenheit mit den tatsächlichen Verkäufen analysiert und signifikante Abweichungen bzw. Auffälligkeiten näher untersucht. Ferner haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Zuordnung zu Bewertungsgruppen im Bewertungsmodell anhand von Stichproben nachvollzogen.

Im Bewertungsmodell werden weiterhin die erwarteten Erlöse für Überbestände berücksichtigt. Die Annahmen der gesetzlichen Vertreter für die erwarteten Erlöse haben wir mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Erlösen im Rahmen von mit Abschriften veräußerten Beständen als auch im Rahmen der Verwertung außerhalb des Versandhandels untersucht. Dabei haben wir die von den gesetzlichen Vertretern definierten qualitätsbestimmenden Bewertungskategorien gesondert berücksichtigt. Auf dieser Basis haben wir Erwartungen über mögliche zukünftige Überbestände entwickelt und mit den Annahmen im Bewertungsmodell und den gebuchten Wertberichtigungen verglichen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur Folgebewertung der Handelswaren ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Folgebewertung von Vorräten verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang in Abschnitt 2.3 (Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung) und in Abschnitt 5.14 (Vorräte und geleistete Anzahlungen).

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Geschäftsberichtes.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei H24_KA+KLB_ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: 0f9f7872a1d88ceb294ce969ee33a98ef58e44793fb2edd0794c8861c1c1df2d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410, 10.2021) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der home24 SE tätig. Seit 2018 ist die home24 SE eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß § 264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Freiwillige prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2021;
- Prüfung des Vergütungsberichts der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ingo Röders.

Berlin, 30. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders
Wirtschaftsprüfer

Patzelt
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk

1. Inhaltlich nicht geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichtes

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Erklärung zur Unternehmensführung

2. Weitere sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen den folgenden Bestandteil des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte:

- Erklärung der gesetzlichen Vertreter
- Bericht des Aufsichtsrats
- Vergütungsbericht
- Die Abschnitte „Das Geschäftsmodell“, „Auf einen Blick“, „Vorwort des Vorstandes“, „home24-Aktie“

Berlin, 30. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders
Wirtschaftsprüfer

Patzelt
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Anzahl aktiver Kunden - definiert als die Anzahl der Kunden, die in den zwölf Monaten vor dem jeweiligen Datum mindestens eine nicht stornierte Bestellung aufgegeben haben, ohne Berücksichtigung von Rücksendungen.

Anzahl Bestellungen - definiert als die Anzahl der erteilten Bestellungen im relevanten Zeitraum, unabhängig von Stornierungen oder Rücksendungen.

Bereinigtes EBITDA - definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bereinigt um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung für Mitarbeiter und Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Mobly S.A. sowie Kosten, die in Verbindung mit der geplanten Akquisition der Butlers-Gruppe im Segment Europa angefallen sind.

Bereinigte EBITDA-Marge - definiert als Verhältnis von bereinigtem EBITDA zu Umsatzerlösen.

Bruttoauftragswert - definiert als der aggregierte Bruttoauftragswert der in der jeweiligen Periode eingegangenen Bestellungen, einschließlich Mehrwertsteuer, ohne Berücksichtigung von Stornierungen, Rücksendungen sowie nachträglichen Rabatten und Gutscheinen.

Bruttoergebnis vom Umsatz - definiert als Umsatzerlöse abzüglich der Umsatzkosten.

Bruttoergebnismarge - definiert als Bruttoergebnis geteilt durch Umsatzerlöse.

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora/Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen) - definiert als internationale Konvention, die einen nachhaltigen, dem Erhalt dienenden, internationalen Handel mit den in ihren Anhängen gelisteten Tieren und Pflanzen gewährleisten soll.

Durchschnittlicher Bestellwert - definiert als Bruttoauftragswert geteilt durch die Anzahl der Bestellungen.

Ergebnisbeitrag - definiert als Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Fulfillmentkosten und Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte.

EUTR (European Timber Regulation oder die Europäische Holzverordnung) - mit dem Inkrafttreten der EU-Holzhandelsverordnung gilt das Verbot, illegal geschlagenes Holz oder daraus hergestellte Holzzeugnisse in den Verkehr zu bringen, außerdem sind den Marktteilnehmern entsprechende Sorgfaltspflichten auferlegt.

FLEGT (Forest Law Enforcement, Governance and Trade/ Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor) - definiert als Aktionsplan zum globalen Problem illegalen Holzeinschlags und des Handels mit Holz und Holzzeugnissen illegaler Herkunft.

Fulfillmentkosten - definiert als Summe der Aufwendungen für Warenversand, Warenhandling und Verpackungen, für Leistungen an Lagermitarbeiter, für bezogene Lagerzeitarbeit sowie Aufwendungen für Zahlungsabwicklung.

IPCA - definiert den von der brasilianischen Geodaten- und Statistikbehörde monatlich gemessenen Verbrauchspreisindex für Brasilien.

Marketingkosten - definiert im Wesentlichen die Summe der Aufwendungen für Performance Marketing sowie Aufwendungen für TV-Marketing.

Mitarbeiter - definiert als Arbeitnehmer jeglichen Geschlechts, die keine Vorstandsmitglieder, Auszubildende oder Trainees sind.

Nettoumlaufvermögen - definiert als Vorräte, geleistete Anzahlungen auf Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente, verfügbare beschränkter Zahlungsmittel und Kautionen und geleistete Sicherheiten, die nicht im Zusammenhang mit laufenden Gerichtsverfahren stehen), kurz- und langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, kurzfristige finanzielle (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente) und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten.

NPS (Net Promoter Score) - definiert als die Weiterempfehlungsrate der Kunden des Konzerns.

Out-of-Stock Rate - definiert als Quote der nicht vorrätigen SKU's durch die Gesamtzahl der insgesamt verfügbaren SKU's.

Performance Marketing - umfasst alle von home24 genutzten Online-Marketing-Kanäle, wie zum Beispiel die Stichwortsuche oder Online-Werbebanner auf fremden Webseiten.

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) - definiert als EU-Chemikalienverordnung, die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien regelt.

SKUs (Stock Keeping Units) - definiert als Codenummern für individuelle Produkte, die im home24-Produktangebot enthalten sind.

Sonstige Vertriebskosten - definiert als Summe der Miet- und Mietnebenkosten bzw. Abschreibungen der Nutzungsrechte für die gemieteten Läger, Outlets und Showrooms, sonstige Aufwendungen für Marketing und Logistik, Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und anteilsbasierter Vergütung für Mitarbeiter sowie bezogene Zeitarbeit für zentrale Fulfillment-, Retail- und Marketingaktivitäten, inklusive Kundendienst, sowie sonstige Aufwendungen und Abschreibungen im Vertriebsbereich.

Standorte - definiert als postalische Adressen der Gesellschaft bzw. der von der Gesellschaft kontrollierten Gesellschaften mit Arbeitnehmern (Headquarter(s), Outlets, Showrooms, Läger).

Umsatzkosten - definiert als Einkaufspreis der erworbenen Waren zuzüglich der Liefer- und Verbringungskosten für eingehende Waren sowie Wertberichtigungen auf Vorräte.

Umsatzwachstum unter konstanter Währung - definiert als Umsatzwachstum unter Verwendung konstanter Wechselkurse BRL/EUR des Vorjahres.

Verwaltungskosten - definiert als Summe der Gemeinkosten einschließlich der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und aus anteilsbasierter Vergütung an Mitarbeiter und Führungskräfte, Abschreibungen, IT- und sonstiger Overheadkosten.

Wachstum des Bruttoauftragswerts unter konstanter Währung - definiert als Wachstum des Bruttoauftragswerts unter Verwendung konstanter Wechselkurse BRL/EUR des Vorjahres.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren - definiert als Anzahl der Bestellungen, Anzahl aktiver Kunden, die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts sowie der Bruttoauftragswert.

Finanzkalender 2022

11. Mai

Veröffentlichung
Quartalsfinanzbericht (Stichtag Q1)

14. Juni

Hauptversammlung

16. August

Veröffentlichung
Halbjahresfinanzbericht

15. November

Veröffentlichung
Quartalsfinanzbericht (Stichtag Q3)

Impressum

KONTAKT

home24 SE
Greifswalder Straße 212 - 213
10405 Berlin

INVESTOR RELATIONS

Philipp Steinhäuser/CFO
E-Mail: ir@home24.de

MEDIA

Fiona Kleinert
Communications Manager
E-Mail: media@home24.de

BERATUNG, KONZEPT&DESIGN

Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die aktuellen Ansichten, Erwartungen und Annahmen des Managements der home24 SE wider und beruhen auf Informationen, die dem Management von home24 SE aktuell zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen garantieren nicht das Eintreffen zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher aufgrund verschiedener Faktoren erheblich von den in diesem Dokument wiedergegebenen Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des allgemeinen Wettbewerbsumfelds. Darüber hinaus beeinflussen die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursänderungen sowie Änderungen nationaler und internationaler Gesetze, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Bestimmungen, sowie andere Faktoren die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen des Unternehmens. Weder home24 SE noch ihre Tochtergesellschaften übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung, Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit der in diesem Dokument zukunftsgerichteten Aussagen oder der ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Weder home24 SE noch ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur Aktualisierung der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen.

Dieser Geschäftsbericht wurde ebenfalls ins Englische übersetzt. Die vorliegende deutsche Version und die englische Übersetzung stehen im Internet unter www.home24.com zum Download bereit. Bei Abweichungen hat die deutsche Fassung des Geschäftsberichts Vorrang gegenüber der englischen Übersetzung.



home24 SE

Greifswalder Straße 212-213,
10405 Berlin

E-Mail: ir@home24.de